Ausgabe auf weißem Druckpapier.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Ein
für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk,
zugleich ein Supplement
zur achten Auflage des Conversations-Lexikons,
sowie zu jeder frühern,
zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben.

Sechstes Heft, Bogen 51—60.

Clam-Martinitz bis **Deutsche Literatur und Sprache.**

Auf weißem Druckpapier **8** Groschen.
Auf gutem Schreibpapier **12** Groschen.
Auf extrafeinem Velinpapier **18** Groschen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1838.

Redaction des 60. Bogens beendigt am 20. Oct. 1838.

Betrage geleistet werde. Bei einer vergleichenden Betrachtung dieser Civillisten ist aber hauptsächlich theils auf ihr Verhältniß zu dem Stammvermögen des fürstlichen Hauses, theils auf das zu dem Gesammtbetrage der Staatsausgaben zu achten. Außerdem ist der Unterschied zu erwähnen, wonach die Civilliste entweder von Finanzperiode zu Finanzperiode, oder ein für alle Mal, oder auf die Regierungszeit jedes Fürsten bewilligt wird. Letzterer Weg, der die richtige Mitte zu halten scheint, ist der gewöhnliche. Der erste Weg war nur in Baiern üblich, wo man 1834 davon abging, aber nicht den dritten, sondern den zweiten Weg versuchte, der außerdem blos in den Niederlanden vorkommt. Die absolute Höhe der Civillisten anlangend, so ist sie natürlich in England am größten, wo sie, mit Hinzurechnung der 500,000 Pf. St., welche noch immer die Kronbesitzungen, besonders aus den Colonien, einbringen, der 100,000 Pf. St., die aus Schottland fließen, und der 24,000 Pf. St. aus Cornwall und Lancaster, mehr als 1,100,000 Pf. St. beträgt, eine Summe, deren Betrag nur in drei deutschen Staaten (Östreich, Preußen und Baiern) von dem gesammten Staatseinkommen übertroffen wird. Dabei sind noch die Apanagen nicht gerechnet, die hier, weil sie von wechselnden Verhältnissen abhängen, außer Betracht bleiben müssen. Diese Civilliste wird ferner keineswegs durch ein entsprechendes eignes Besitzthum der Krone aufgewogen, deren ehedem sehr große Besitzungen meist in den Bürgerkriegen verloren gegangen sind, ist aber wol durch die großen Ansprüche, die man in England auf den äußern Glanz des Thrones macht und den gewaltigen Privatreichthum, der sich dort findet, begründet. Keineswegs ist sie jedoch die höchste, im Vergleich zu dem Gesammtbedürfniß des Staates (jetzt 45 Mill. Pf. St.), von dem sie nur etwas über 1/45 ausmacht. Ja, wenn wir nur die Civilliste im engern Sinne des Wortes in Betracht ziehen und von jenem nicht aus den Staatskassen fließenden Einkommen absehen wollen — was aber hier, wo es sich um eine Vergleichung mit den übrigen handelt, nicht ganz billig wäre und auch Das wider sich hat, daß jenes Einkommen weniger als Familiengut, denn als Annex der Krone betrachtet werden muß —, so würde sie nur ungefähr 1/90 des Ausgabebudgets betragen und also in dieser Hinsicht die niedrigste Civilliste sein. Auf England folgt in der absoluten Höhe Frankreich, obwol seine Civilliste von 32 Mill. Francs auf 14 Mill. Francs herabgesunken ist und zwar mit Einschluß der jetzt verdoppelten Dotation des Herzogs von Orleans. Auch diese wird durch den Ertrag der Domainen und Staatsforste — wenn die Veräußerungen nicht in Anschlag gebracht werden — nicht im entferntesten aufgewogen, ist aber wol mit einer sehr kostspieligen Unterhaltung prachtvoller Gebäude belastet. Im Vergleich zu dem Budget von etwas über einer Milliarde Francs beträgt sie ungefähr 1/71 der Gesammtlast, und wenn blos die 12 Mill. eigentlicher Civilliste beachtet werden sollen, gar nur ungefähr 1/83 derselben. Preußen ist zwar kein constitutioneller Staat, hat aber sein Budget veröffentlicht. Auf diesem figuriren die Ausgaben für das königliche Haus nicht mit, sondern sind auf das königliche Familiengut radicirt, dessen Einkommen auf 2½ Mill. Thlr. berechnet wird. Wie viel von dieser Summe auf das specielle Bedürfniß des Königs und seines Hofes komme, ist unbekannt. Zu dem Gesammtbudget, was, wenn man, nach Analogie anderer Staaten, jene 2½ Mill. hinzurechnen wollte, sich durchschnittlich jetzt auf 54 Mill. Thlr. belaufen würde, verhielte sich jenes Einkommen ungefähr wie 1 : 21. Dagegen zieht hier das Land jährlich über 4 Mill. aus Domainen und Forsten, selbst nach Abzug jener 2½ Mill. Die Civilliste beträgt also wenig über ein Drittel des Domanialertrags. In Baiern ist die Civilliste ein für alle Mal auf 2,350,580 Gulden festgesetzt worden, was bei einem Budget von 30 Mill. Gulden allerdings etwas mehr als 1/13 beträgt. Dafür entspricht es auch einem fürstlichen Besitzthum, was aus Domainen und Waldungen zwar nur ungefähr ebenso viel, aber mit Hinzurechnung der

Grundzins-, Zehnten- und ähnlichen grundherrlichen Gefälle um 4 Mill. mehr beträgt. Diese aber gehörten den Fürsten mit demselben Rechte, wie dem Patrimonialgerichtsherrn die seinen. Sie werden eben deshalb von den Abgaben unterschieden, weil sie nicht öffentlicher Natur sind. Sie ruhen auf dem Privatrechte, nicht auf dem Steuergesetz. In den Niederlanden war die Civilliste in dem Fundamentalgesetz ein für alle Mal auf 2,400,000 Gulden bestimmt worden. Dieser Betrag ist seit der Trennung Belgiens auf 1,425,000 Gulden, die für das gesammte königliche Haus gereicht werden, herabgesetzt. Von einem Budget von 44,680,000 Gulden macht dies etwas über $^1/_{32}$ aus. Es ist aber auch daselbst das Domanialeinkommen sehr unbedeutend. In Belgien, wo die Domainen bedeutender sind, aber alle Beziehung zu einer Dynastie verloren haben, beträgt die Civilliste, bei einem Budget von 86 Mill. Francs, nur 3,318,608 Francs, mithin ungefähr $^1/_{26}$. In Dänemark nehmen die Bedürfnisse des königlichen Hauses von einem Budget von 14,266,000 Reichsbancothalern 1,480,000 in Anspruch, also ziemlich $^1/_9$ des Ganzen, und es steht dem kein so hohes Domanialeinkommen entgegen. Der König von Schweden und Norwegen bezieht 720,000 Reichsthaler Banco, wozu Norwegen 100,000 gibt; also 820,000 Reichsthaler; bei einem Budget von durchschnittlich 10 Mill. Thlrn. in Schweden und 2,200,000 Thlrn. in Norwegen, nicht ganz $^1/_{14}$. Dagegen kommen hier auch fast gar keine Domanialeinkünfte vor, was daher rührt, daß Schweden lange Zeit ein Wahlreich war. Von Spanien und Portugal kann vor der Hand nicht wohl die Rede sein, da dort die Budgets nur auf dem Papiere figuriren.

In den deutschen Staaten, soweit dieselben noch nicht erwähnt worden, nimmt die Civilliste einen verhältnißmäßig großen Theil des Budgets in Anspruch; weil diese Budgets auf andern Capiteln beschränkter sind, weil ferner der Bedarf der Civilliste nicht in ganz gleichem Verhältnisse mit der Größe des Staats zunimmt, und weil hauptsächlich das eigne Besitzthum der fürstlichen Häuser in Deutschland besonders groß war. Im Königreiche Sachsen kommt bei einem Budget von 5,194,873 Thlrn. eine Civilliste von 500,000 Thlrn. vor. Die übrigen Ausgaben für das königliche Haus sind jetzt nicht beträchtlich, da die zweite Linie auf eine besondere Stiftung verwiesen ist. Dessenungeachtet beträgt die Civilliste, mit Hinzuziehung eines für die Königin bewilligten Zuschusses, $^1/_{10}$ des Budgets. Aber freilich vertritt sie hier die Nutzungen eines Gütercomplexes, von welchem allein die Waldungen, die größtentheils Kurfürst August erkauft hat, jetzt 450,000 Thlr., die Kammergüter 100,000 Thlr., die grundherrlichen Gefälle und dergleichen 180,000 Thlr. einbringen. In Hanover liegt die Sache im Streit, indem der König, statt eine Civilliste von dem Staate zu beziehen, lieber diesem aus dem dort besonders wichtigen Kammervermögen eine Civilliste zahlen will. In Würtemberg beträgt die Civilliste 850,000 Gulden bei einem Budget von 9,321,813 Gulden, also ungefähr $^1/_{11}$. Es bestehen aber dort auch noch besondere Stiftungen zum Besten der königlichen Familie. Außerdem aber wird jene Civilliste grade dort durch den Ertrag des Kammervermögens weit überwogen, was in einem Staate nicht befremden darf, der durch die Anstrengungen seines tapfern und glücklichen Dynastengeschlechts erwachsen ist. Das Kammervermögen liefert gegen 4 Mill. Gulden, wovon $2^1/_2$ Mill. auf Domainen und Forste zu rechnen sind. In Baden nimmt die Civilliste zu 650,000 Gulden ungefähr $^1/_{20}$ des Budgets (13,032,418 Gulden) hinweg; wenn jedoch die 300,000 Gulden Apanagen gerechnet werden, so würde sie $^1/_{13}$ betragen. Das Kammervermögen liefert aber, wenn nur auf Domainen und Waldungen gesehen wird, ungefähr 2,300,000 Gulden; denn auch in diesem Staate bildet das grundherrliche Besitzthum des Dynastengeschlechts den Grundstamm des Landes. Kurhessen, eines der ärmsten deutschen Länder, hatte sonst die reichsten Fürsten. In den Bewegungen der Jahre 1830 und 1831 entschloß sich aber der Kurfürst, dem Lande die Hälfte der

Nutzungen des großen Familienfideicommisses gegen Aussetzung einer Civilliste von 392,000 Thlrn. abzutreten. Diese Civilliste wird durch jene abgetretene Hälfte bereits ziemlich gedeckt und auch außerdem bringen allein die eigentlichen Domainen 600,000 Thlr. Die genannte Civilliste würde bei einem Budget von 3,330,370 Thlrn. nicht ganz 1/10 des letztern betragen. Über die jetzt vom Kurprinz-Regenten in Anspruch genommenen Nutzungen der rothenburger Erbschaft schwebt die Frage noch in der Entscheidung. In Hessen-Darmstadt beträgt die Civilliste 576,000 Gulden, also über 1/11 des Budgets von 6,576,000 Gulden. Die Domainen, von denen zwei Drittel unbestrittenes Familieneigenthum sein sollen, liefern ungefähr 1½ Mill. Gulden. In Braunschweig gibt das Kammervermögen, nachdem es eine Civilliste von 237,000 Thlrn. gedeckt hat, noch einen Überschuß von 436,162 Thlrn. in die Staatskasse. Das Budget beträgt, wenn man die Civilliste dazu rechnet, 1,538,502 Thlr., die Civilliste macht also mehr als 1/7 des gesammten Staatsbedarfs aus. Im Herzogthum Altenburg stellt sich die Civilliste, die in 65,440 Thlr. für Hofbedürfnisse und 35,260 Thlr. eigentliche Civilliste abgetheilt ist, im Vergleich zu den übrigen Staatsausgaben, deren Gesammtbetrag auf 250,460 Thlr. angeschlagen ist, sehr hoch dar. Auch wird dieselbe nicht ganz durch die Einkünfte des Domanialgutes gedeckt, sondern von den Ständen eine Kammerhülfe geleistet. Noch ist Griechenlands zu gedenken, wo bei einem Budget von 16,447,126 Drachmen eine Civilliste von 1 Mill. bestand, die 1837 auf 3 Mill. erhöht werden sollte, dann also nicht ganz 1/5, außerdem 1/16 betragen würde. Dort hat das junge Königthum kein eignes, altes Besitzthum in dem Lande, aber desto mehr in das Land gewendet. Noch kommen in einigen italienischen Staaten Civillisten vor, die, wie in Preußen, nicht pactirte, sondern octroyirte sind. In Lucca bezieht der Herzog von einem Staatseinkommen von 2 Mill. Francs 540,000, also etwas über 1/4. In Parma ist sogar von den 2 Mill. Gulden, welche der Staatsbedarf verzehrt, die Hälfte der Regentin überlassen, was seinen Grund darin findet, daß diese italienischen Staaten als Einkommensquellen angewiesen wurden. Eine Ausnahme macht jedoch Toscana, dessen Großherzog von einem Staatseinkommen von 4 Mill. Thlrn., zu welchem die Domainen 150,000 Thlr. beitragen, für sich nur 60,000 Thlr. beziehen soll, was noch nicht 1/60 ausmachen würde.

Auf die absolute Höhe der Civillisten kann wenig ankommen. Aus ihrem Gesichtspunkte würde in England die höchste Civilliste sein; darauf Frankreich, Preußen, Dänemark, Baiern, beide niederländische Staaten, Schweden und Norwegen, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Parma, Braunschweig, Lucca, Altenburg und Toscana folgen. Die Civillisten im Vergleich zu den Nutzungen des Domainengutes betrachtet, ein Vergleich, von dem ihre Billigkeit im privatrechtlichen Sinne abhängt, und der uns zeigt, wo sie dem Volke am meisten kosten, stellt sich das Verhältniß am ungünstigsten dar in Schweden; dann folgen die Niederlande, England, Frankreich, Altenburg, Dänemark, Toscana, Sachsen, Baiern, Preußen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Baden, Würtemberg und Kurhessen. Im Vergleich endlich zu dem Gesammtbedarf des Staats erscheint die Civilliste am höchsten in Parma; dann folgen Altenburg, Lucca, Braunschweig, Dänemark, Sachsen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Würtemberg, Baiern, Schweden, Baden, Preußen, Belgien, Holland, England, Toscana und Frankreich. In gewisser Hinsicht könnten die Völker dringend wünschen, daß dieses Verhältniß sich recht ungünstig darstelle, d. h. der Gesammtbedarf des Staats sich recht verminderé. (11)

Clam-Martinitz (Karl, Graf von), östreichischer Feldmarschalllieutenant und Generaladjutant des Kaisers, geboren am 23. Mai 1792 in Prag, der Sohn des Grafen Karl von C., geb. 1760, gestorben am 26. Sept. 1826, und der Gräfin

Marianne Martinitz, ein Enkel des Grafen Gottlieb von C., trat 1809, zur Zeit als er die Rechte studirte, in das Freicorps des Grafen Kinsky ein. Der Brief, worin er seinem Vater diesen Schritt meldete, zeigte von glühendem Patriotismus und kam deshalb in die Zeitungen. C. wurde sehr bald befördert und war in dem Feldzuge von 1812—14 dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg zugetheilt. Er überbrachte dem Kaiser die erste Nachricht von dem Siege bei Kulm in das Hauptquartier zu Lenau und später begleitete er mit dem Feldmarschalllieutenant Koller den Kaiser Napoleon nach Elba. Schon während des wiener Congresses wurde er zu den Verhandlungen gezogen und erwarb sich dabei die Gunst der versammelten Monarchen. Als Major schrieb er auch ein Werk über die Dienstpflicht eines Offiziers der Cavalerie. Im J. 1821 vermählte er sich mit einer Tochter des Lords Guilford und war darauf als Oberst eines Kürassierregiments in Ungarn. Als er 1824 eine diplomatische Sendung nach Petersburg erhalten, begleitete er den Kaiser Alexander auf seiner Reise durch mehre russische Provinzen, und 1826 brachte er dem Kaiser Nikolaus die Glückwünsche des östreichischen Hofes zu seiner Thronbesteigung, was früher auch bei dem Könige Ludwig von Baiern der Fall gewesen war. Im Dec. 1830 zum Generalmajor und Hofkriegsrath ernannt, erfüllte er bald darauf in dem vielbewegten Jahre 1831 wichtige politische Sendungen nach Mailand, Olmütz und andern Orten, und später am preußischen Hofe. Kaiser Ferdinand ernannte ihn 1835, gleich nach seiner Thronbesteigung, zu seinem Generaladjutanten, und am 12. Febr. 1836 erhielt er die Geheimrathswürde und wurde zugleich Chef der Militairsection im höchsten Staatsrathe. Im J. 1837 wurde er hierauf zum Feldmarschalllieutenant befördert, mit Beibehaltung der Dienstleistungen um die Person des Kaisers und im Staatsrathe. Seine Stellung, Thätigkeit und Einsichten sichern ihm ebenso viel Einfluß auf die Geschäfte, wie seine ausgezeichnete Persönlichkeit und sein humanes liebenswürdiges Benehmen auf die Gemüther.

Clarus (Johann Christian August), königlich sächsischer Hof- und Medicinalrath und ordentlicher Professor der Klinik an der Universität zu Leipzig, ward am 5. Nov. 1774 zu Buch am Forst im Herzogthum Koburg, wo sein Vater Prediger war, geboren. Er besuchte seit 1788 das Gymnasium zu Koburg, studirte seit 1795 Medicin zu Leipzig, ward 1799 daselbst Doctor der Philosophie und erhielt ebendaselbst 1801 die medicinische Doctorwürde. Nachdem er bis 1803 Privatvorlesungen über verschiedene Zweige der Medicin gehalten und sich als praktischer Arzt und Anatom ausgebildet hatte, erhielt er in dem genannten Jahre eine außerordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie und ward Prosector. Er verfolgte in dieser Stelle die von Bichat gegründete neue anatomische Lehre, und es ist zu bedauern, daß C. aus dem Schatze seiner anatomischen Forschungen die Wissenschaft zu bereichern unterlassen hat. Das eifrige Studium der Anatomie und Physiologie war auf seine Ausbildung als Arzt und klinischer Lehrer von großem Einfluß, wie dieses sich aus den von ihm herausgegebenen „Annalen des klinischen Instituts am Jakobshospitale zu Leipzig" (Leipz. 1810) ergibt, die ohne Zweifel seine gelungenste klinische Leistung genannt werden mögen. C. zeigte in den genannten Annalen vielleicht zuerst unter den deutschen Klinikern den großen Einfluß von Bichat's allgemeiner Anatomie auf die allgemeine und specielle Pathologie und verband, seinen Landsleuten voraneilend, die allgemeine Pathologie mit der allgemeinen Anatomie. Als klinischer Lehrer stieg sein Ruf um so schneller, je eleganter er in der lateinischen Sprache sich auszudrücken verstand, und je gründlicher und faßlicher er sich als Lehrer am Krankenbette zu zeigen wußte. C. ist jetzt ohne Zweifel einer der ersten klinischen Lehrer Deutschlands. Den vielleicht nicht ganz ungerechten Vorwurf, daß er ein zu großer Anhänger des Alten sei, kann sich C. um so mehr gefallen lassen, als dem bloßen Heilmittelkram und der heillosen Receptschreiberei in so vielen Kliniken unserer Zeit nur zu sehr gehuldigt wird, und da kein klinischer

Lehrer Deutschlands, nach Berend's und Grossi's Tode, ihm in Kenntniß und Interpretation der alten griechischen Ärzte gleichkommt. Vielfache Amtsgeschäfte, welche die Übernahme des Physikats des Kreisamtes, der Universität und der Stadt Leipzig herbeiführten, sowie eine ausgebreitete Praxis haben ihn bis jetzt abgehalten, in einem umfassenden Werke die Fülle seiner Kenntnisse und Erfahrungen und die Schärfe seines Urtheils darzulegen, wie sie denn wol auch die Schuld tragen, daß sein Werk: „Der Krampf in pathologischer und therapeutischer Hinsicht" (Bd. 1, Leipz. 1822), bis jetzt noch Fragment geblieben ist. Die langjährige Führung jenes Amtes zeigte C. als einen ausgezeichneten medicus forensis, in der Praxis wie in der Theorie; auch trug er durch die Bearbeitung mehrer wichtigen Gegenstände in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft sehr viel dazu bei, daß diese Disciplin in Deutschland den Höhepunkt ihrer gegenwärtigen Ausbildung erreichte. Seine „Beiträge zur Erkenntniß und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände" (Leipz. 1828), sowie seine Schrift: „Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Woyzeck nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde actenmäßig erwiesen" (Leipz. 1824), sind classische Leistungen. C., eine Zierde der Universität Leipzig, hat viele glänzende Anträge auswärtiger Hochschulen abgelehnt, und außer seinen Verdiensten um die Universität und um die klinische Bildung vieler hundert junger Ärzte, große Ansprüche auf den Dank seiner Mitbürger und der Stadt Leipzig sich erworben. Nach der Herausgabe eines mehrfach angefochtenen Studienplans der Medicin für junge Ärzte, hat C. zuletzt mit dem Professor Radius in Leipzig eine kurze Zeit lang eine medicinische Zeitschrift („Beiträge für praktische Heilkunde", Bd. 1, Leipz. 1834) herausgegeben, die jedoch aus Mangel an öffentlicher Theilnahme bald wieder einging, und in welcher sich C. nur in einigen wenigen Aufsätzen vernehmen ließ.

*Clauzel (Bertrand, Graf von), französischer Marschall, gehört, in Folge seines zweiten Commandos in Algier und der Anklagen, die dasselbe veranlaßte, so ganz der Gegenwart an, daß wir ihn hier nicht mit Stillschweigen übergehen können. Er wurde zu Miengoir, im Departement Arriége, am 12. Dec. 1772 geboren. Ohne seine frühern Lebensereignisse zu erwähnen (s. Bd. 2), bemerken wir hier nur, wie er im J. 1830 als Deputirter zu den Grundsätzen der liberalen Opposition sich bekannte, die berühmte Adresse der 221 unterzeichnete und im Juni 1830 wiedererwählt wurde. Nach den Julitagen war er mit seiner Partei einer der eifrigsten Anhänger und Vertheidiger der neuen Ordnung der Dinge, wenn er denselben auch, wie die meisten Generale der Kaiserzeit, noch etwas durch das Prisma Bonapartistischer Gesinnungen ansehen mochte. Schon im Aug. ward ihm der Oberbefehl der afrikanischen Armee anvertraut, welche, unter dem Commando des Marschalls Bourmont, eine der neuen Dynastie nachtheilige Stellung anzunehmen drohte. Am 27. Aug. schiffte sich General C. am Bord des Linienschiffes Algesiras nach Algier ein, wo er am 2. Sept. eintraf, und, nach einer kurzen Unterhandlung mit Admiral Duperré, den Oberbefehl des Heers aus den Händen des Marschalls Bourmont empfing. Ungeachtet der Fehler und Misgriffe, zu denen ihn bei seinem ersten Commando in Algier (s. d.) theils Unkenntniß der dortigen Verhältnisse, theils Übereilung verleiteten, kann jedenfalls C. das Verdienst nicht abgesprochen werden, daß er die Idee einer definitiven Festsetzung Frankreichs auf der nordafrikanischen Küste zum ersten Male klar auffaßte, und, unter sehr ungünstigen Verhältnissen, so viel wie möglich ins Leben zu rufen suchte. Denn nicht nur war er es, welcher für die Herrschaft Frankreichs im Innern der Regentschaft feste Stützpunkte gewinnen wollte, sondern auch Alles, was den Grund zu einer zweckmäßigen Verwaltung und Colonisation der Regentschaft hätte legen können, ging von ihm aus. Nur beging er dabei den Fehler, daß alle seine Anlagen in einem zu großen, den vorhandenen Mitteln und den mislichen Verhältnissen im Mutterlande nicht entsprechenden Maßstabe begonnen wurden. Auch war die Zeit, welche man ihm zur Verwirklichung seiner Ideen ließ, zu kurz. Denn schon im Febr. 1831 ward er nach Frank-

reich zurückberufen, wo er kurz darauf seine Verwaltung der Regentschaft in einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Observations du général C. sur quelques actes de son commandement à Alger", gegen die auf ihn gerichteten Angriffe zu rechtfertigen suchte. Wenigstens die Regierung ließ sich diese Rechtfertigung gefallen; denn schon im nächsten Jul. ertheilte sie dem General bei Gelegenheit der Jahresfeier der Julitage, zum Lohne seiner Dienste, den Marschallsstab. Nach seiner Rückkehr abermals zum Deputirten ernannt, nahm er seitdem auch wieder an den Arbeiten der Kammer den thätigsten Antheil. Er unterstützte namentlich den Vorschlag des Generals Lamarque über die Mobilisirung der Nationalgarden, sprach sich mit Entschiedenheit gegen die Erblichkeit der Pairie aus, und vertheidigte bei jeder Gelegenheit eine schnelle und durchgreifende Colonisation des nördlichen Afrikas. Über die letztere sprach er sich 1833 nochmals in einer besondern an den Kriegsminister gerichteten Broschüre aus: „Nouvelles observations de M. le maréchal C. sur la colonisation d'Alger" (1833). In der Sitzung von 1834 stellte er ohne Erfolg das Verlangen, daß doch endlich der Familie Napoleon's der Aufenthalt in Frankreich wieder gestattet werden möge. Ungeachtet der gemäßigten Opposition, welche er in der letzten Zeit gegen die Regierung angenommen hatte, sah sich diese dennoch genöthigt, auf ihn zurückzukommen, als sie in Folge der Ordonnanz vom 22. Jul. 1834 über die Organisation der französischen Besitzungen im Norden Afrikas, nach dem verunglückten Generalgouvernement des Grafen Drouet-d'Erlon, einen Mann suchte, welcher die schwierige Aufgabe dieser Organisation im Sinne der Regierung zu lösen im Stande sei. Zum Generalgouverneur ernannt, trat C. im Aug. 1835 zum zweiten Male in Algier (s. d.) ein. Obgleich er auch dieses Mal mit bedeutenden Schwierigkeiten und namentlich mit einer heillosen Unentschiedenheit der Regierung in Bezug auf Afrika zu kämpfen hatte, so ist er doch auf der andern Seite nicht ganz von der Schuld an dem Misgeschicke frei zu sprechen, welches die französischen Waffen vor Konstantine (s. d.) traf und die Herrschaft Frankreichs im nördlichen Afrika auf das empfindlichste compromittirte. Um sich gegen die Angriffe, welche deshalb von allen Seiten auf ihn gerichtet wurden und zum Theil einen sehr gehässigen Charakter annahmen, persönlich zu vertheidigen, kehrte er schon zu Anfange des J. 1837 nach Frankreich zurück, und unternahm seine Selbstvertheidigung theils in der mit wenig Takt und viel Bitterkeit geschriebenen Schrift: „Explications du maréchal C.", theils auf der Tribune der Deputirtenkammer. Allein weder hier noch dort entsprach der Erfolg seinen Erwartungen. Sowol die Regierung, als auch die öffentliche Stimme entschied sich gegen ihn. Schon am 12. Febr. 1837 ernannte die Regierung in der Person des Generals Damrémont (s. d.) seinen Nachfolger in dem Generalgouvernement von Algier. Seitdem ist C. vom öffentlichen Schauplatze fast ganz abgetreten. Im Laufe des J. 1837 war zwar einige Zeit die Rede davon, daß er als Oberfeldherr der Königin Christine nach Spanien gehen werde; allein die deshalb vielleicht angeknüpften Unterhandlungen haben zu keinem Resultate geführt. Abermals zum Deputirten erwählt, hat sich C. im Laufe der Sitzung von 1838, obgleich er jetzt zur entschiedensten Opposition gehört, nicht bemerklich gemacht. (4)

Closen (Karl, Freiherr von), bairischer Deputirter, geboren 1786 zu Zweibrücken, ist der einzige männliche Sprosse eines der ältesten bairischen Geschlechter, das früher den Namen Mülperg und seit dem 12. Jahrhundert den Namen Closner, nachmals Closen trug. Die Vorältern C.'s hatten zur Zeit der Reformation Baiern verlassen, nachdem sie zur protestantischen Kirche übergetreten waren; sein Vater, Ludwig C., hatte in dem amerikanischen Freiheitskriege 1780—83 als Hauptmann und Adjutant Rochambeau's unter Washington's Fahnen mitgekämpft und starb 1830 in Manheim, geziert mit dem amerikanischen Cincinnatus- und dem Orden der französischen Ehrenlegion. Als seine Familie in Baiern, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts daselbst in mehren Linien ge-

blüht hatte, bis auf einen kinderlosen Greis, den Grafen Anton C., zusammengeschmolzen, und die Lehen, welche dieser besaß, auf Ludwig C. übergingen, begab sich dieser 1792, nachdem er als Maréchal de Camp den französischen Militairdienst verlassen hatte, mit seinem Sohne Karl nach Baiern und ließ ihn in der katholischen Religion erziehen, weil in diesem Lande damals der Besitz von Lehen den Protestanten erschwert war. Er selbst ging später nach Frankreich zurück, war im J. 1805 als Unterpräfect von Simmern angestellt, und als bald darauf die beiden Lehen Gern und Aufhausen durch den Tod des Grafen Anton C. ihm zufielen, trat er diese seinem Sohne ab, der die Studienanstalt zu München, dann im J. 1802 die Universität zu Trier besucht und in Landshut im J. 1804 als Candidat der Rechtswissenschaften absolvirt hatte. Im J. 1805 wurde C. nach zurückgelegter Landgerichtspraxis als Accessist bei der damaligen Landesdirection in München angestellt, in welcher Eigenschaft er ohne Gehalt bis zum J. 1814 diente, worauf er zum wirklichen Kreisrathe befördert wurde. C. war 1806 bairischer Kammerherr geworden, auch sah man ihn bis 1808 sehr oft bei Hofe und zwar in der landständischen Uniform als Landmarschall von Niederbaiern, ein Erbamt, das seit dem 16. Jahrhundert in seiner Familie war und 1808 mit Aufhebung der alten landständischen Verfassung erlosch. Er hatte sich im J. 1805 als der erste Freiwillige zu den berittenen Jägern gemeldet und eine Offiziersstelle erhalten, die er nach geendetem Kriege wieder niederlegte. Im J. 1809 war er als Mitglied der Hofcommission den Grafen Rechberg und Thürheim nach Tirol gefolgt und im J. 1813 hatte er ebenfalls wieder die Absicht, gegen Frankreich zu dienen, wurde jedoch von der Regierung zu dem Fürsten Wrede nach Frankreich gesendet, um zur Civilverwaltung in den occupirten Provinzen verwendet zu werden. Der Umstand, daß Wrede bei der Ankunft C.'s, im Anfange Febr. 1814, über keine Provinz mehr verfügen konnte, ließ C. seinen ersten Entschluß zur Ausführung bringen. Er folgte dem Fürsten in das Hauptquartier und begleitete ihn in die Schlachten bei Bar sur Aube, Arcis und Fère Champenoise. Hierauf wurde er im J. 1817 als Regierungsrath in das Ministerium des Innern berufen und 1819 zum Ministerialrath befördert. Eine seiner liebsten Nebenbeschäftigungen schon in früherer Zeit war der wissenschaftliche und praktische Betrieb der Landwirthschaft; er war einer der Stifter des Landwirthschaftlichen Vereins für Baiern im J. 1809 und gehörte bis zum J. 1830 dem Generalcomité jenes Vereins an, den er auf alle Weise fördern half. Seit vielen Jahren beschäftigte er sich mit den bairischen Culturgesetzen, deren „Kritische Zusammenstellung" (Münch. 1818) er im Drucke erscheinen ließ. Gleich bei dem ersten Landtage 1819 ward er als Abgeordneter aus der Classe der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit in die zweite Kammer gewählt und wohnte seitdem, 1825 und 1831 wieder gewählt, allen Ständeversammlungen bis zum J. 1831 bei. Da er nach dem Tode des Königs Maximilian Joseph am Schlusse des J. 1825, vielleicht nicht ohne Rücksicht auf sein Wirken als Abgeordneter, quiescirt wurde, folgte er nun um so mehr seiner Neigung für landwirthschaftliche Unternehmungen. Er gründete auf seinem Gute Gern veredelte Schafzucht, eine Runkelrübenzuckerfabrik, eine Damastweberei und vor Allen segensreich war die von ihm gegründete landwirthschaftliche Erziehungsanstalt vorzüglich für arme Waisen. Nur die Landtagsverhandlungen im J. 1828, bei welchen er besonders alle jene Gesetzentwürfe bekämpfte, welche er für die ständischen Rechte bedenklich erachtete, sowie er sich auch den Beschwerden der adeligen Gutsbesitzer wegen Verletzung ihrer Rechte durch die Verwaltungsmaßregeln anschloß, unterbrachen seine Beschäftigungen als Gutsbesitzer.

Am 2. Febr. 1831 wurde ein großer Theil seiner Gebäude und Einrichtungen ein Raub der Flammen; zwei Tage später erhielt er die Eröffnung, daß ihm die Regierung die zum Eintritte in die Kammer jedem Staatsdiener nöthige Bewilligung nicht ertheile, worauf er sogleich dem Dienste und Gehalte entsagte, um dem

Rufe als Abgeordneter zu folgen. Dessenungeachtet berief die Regierung nicht ihn, sondern seinen Ersatzmann ein, die Kammer aber entschied mit 115 Stimmen gegen 5 für C.'s Eintritt in die Kammer, und sein patriotisches Opfer fand damals allgemeine Anerkennung unter den Abgeordneten und im ganzen Lande. Wie bei den frühern Verhandlungen zeichnete er sich auch diesmal, ausgerüstet mit mannichfaltigen Kenntnissen, durch freimüthigen populairen Vortrag aus; seine Sprache war oft kühn und scharf, seine Abstimmung aber immer gemäßigt, besonders in Finanzgegenständen. Überhaupt schien er sich die englischen Staatsmänner zum Vorbilde genommen zu haben und es ihm mehr zu gelten, Mann von Charakter als von Glanze zu sein, und sich in ritterlicher Unabhängigkeit zu behaupten. Feste Anhänglichkeit an die Verfassung, an das monarchische Princip, wie an die Rechte des Volks, Streben nach allmäliger Verbesserung in der Gesetzgebung und Verwaltung auf gesetzlichem Wege, reine thätige Vaterlandsliebe und Theilnahme an dem Schicksale und der Veredelung der mittlern und untern Volksclassen sind die Züge seines parlamentarischen Lebens. Aus seinen Reden erkennt man den durch vieljährigen Staatsdienst gebildeten Geschäftsmann und den feinfühlenden Weltmann, der den Gegenstand von allen Seiten beleuchtet. Daß er gern Humor, Witz und Ironie, wie sie ungesucht sich darboten, in seinen Reden spielen ließ, mochten ihm vielleicht manche Vertreter der Regierung nicht verziehen haben. Am beliebtesten war er bei der Classe der Landeigenthümer, die sein eifriges Bestreben für ihr Bestes erkannten. Ihr Vertrauen hatte er sich schon 1822 durch seinen mit Erfolg gekrönten Antrag auf Aufhebung der für die Landwirthschaft äußerst lästigen Zugviehsteuer erworben. Im J. 1831 wurden seine Anträge über den Militairetat und die Festung Ingolstadt angenommen. Sein Antrag auf bessere Sicherstellung der persönlichen Freiheit, begleitet mit einer umfassenden Darstellung der sogenannten Decemberunruhen in München, erhielt die Zustimmung der Abgeordneten, aber nicht der Reichsräthe. Im J. 1832 wurde eine Subscription eröffnet, um ihn für das Opfer seines Gehaltes zu entschädigen; schnell war der Betrag unterzeichnet, aber C. lehnte jede solche Entschädigung ab und überwies einige, ihm gleich anfangs überschickte Gelder zu einer Stiftung für milde Zwecke. Auf einmal wurde im Nov. 1833 vom Appellationsgerichte zu Landshut gegen C. eine peinliche Untersuchung erkannt, und gleich nachher traf eine besondere Commission von München in Gern ein, um seine Papiere zu untersuchen und ihn zu verhaften. C., grade abwesend und alsobald von der Ankunft und dem Zwecke der Commission unterrichtet, stellte sich freiwillig und wurde in die Frohnfeste nach München abgeführt, erhielt jedoch auf seine Beschwerde bei dem obersten Gerichtshofe nach vier Monaten die Freiheit wieder. Die Ständeversammlung, welche wenig Wochen nach C.'s Verhaftung zusammentrat, beschloß in Folge einer an sie gerichteten Eingabe C.'s einstimmig, daß sein Ersatzmann nicht einzuberufen sei, C. also Abgeordneter bleibe. Als im Winter 1836 auf 1837 die neuen Wahlen erfolgten, war der gegen C. eingeleitete Proceß noch nicht geendet und deshalb sein Name in der Liste der Wählbaren nicht aufgeführt. Wegen dieser Auslassung erklärten die fünf in Passau zum Wahlact beigezogenen adeligen Gutsbesitzer die Wahl für nichtig und wandten sich desfalls an die Kammer. Noch vor der Eröffnung der letztern war C. durch oberstrichterliches Urtheil von der Instanz entlassen; die Kammer aber entschied für Aufrechthaltung der Wahl. C. setzt, dem Gerüchte nach, seine Schritte fort, um ein ganz freisprechendes Urtheil zu erhalten. Übrigens ward bei den zeitherigen Berathungen der Kammer schon bemerkt, daß nach einer Reihe von Jahren Instanzentlassung gleich völliger Freisprechung gelte, mithin der so Entlassene wieder wählbar sei. Die Zukunft wird lehren, ob durch ein anderes gerichtliches Urtheil oder durch Kammerbeschluß ihm noch einmal die Bahn des öffentlichen Lebens geöffnet wird. Das C. im J. 1833 angeschuldete Majestätsverbrechen bestand nach den gedruckten ständischen Verhandlungen und den außerhalb Baiern

erscheinenden öffentlichen Blättern darin, daß er der Verbreiter eines majestätsverbrecherischen Gedichts von Dr. Große sei, welches mit dem Namen des Verfassers auf dem Titel in einer der letzten öffentlichen Kammersitzungen im J. 1831 durch die vom Präsidium bestellten Pedelle vertheilt wurde. C. behauptete, die Druckschrift selbst auf diesem Wege erhalten und erst später gelesen zu haben. Die nächste factische Veranlassung soll sein, daß ein Bedienter C.'s, um dem ihm bekannten Verfasser eine Gefälligkeit zu erweisen, einen Pack Druckschriften im Namen und aus Auftrag des Verfassers in das Ständehaus trug und dem zum Empfange solcher Vorlagen beauftragten Diener übergab. Die Meinung des deutschen Publicums über diesen merkwürdigen Proceß ist ebenso bekannt als ungetheilt; für das reife Urtheil der Geschichte aber ist es wünschenswerth, daß die vollständige Publicität der gerichtlichen Verhandlungen seiner Zeit erfolge. (32)

Clossius (Walther Friedrich), geboren zu Tübingen 1796, gestorben als Professor der Rechte zu Gießen am 10. Febr. 1838, hatte die Rechtswissenschaft auf der Universität seiner Vaterstadt studirt, und trat dort, nachdem er die philosophische und juristische Doctorwürde erworben hatte, im J. 1818 zuerst als Privatdocent auf. Schon in jener Zeit waren seine Bestrebungen der literarischen Seite der Jurisprudenz zugelenkt worden, eine Richtung, welcher seine schon früh (1817) erfolgte Anstellung als Unterbibliothekar bei der tübinger Universitätsbibliothek fördernd entgegenkam. Diese Richtung kündigte sich auch in den ersten von ihm veröffentlichten Leistungen: „Dissertatio sistens specimen descriptionis codicum mscppt. Digesti veteris" (Tüb. 1817) und „Codicum quorundam mscptt. Digesti veteris accurata descriptio etc." (Weim. 1818) deutlich an. Sie war zugleich die Veranlassung einer Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien, welche die Untersuchung der damals neuerschlossenen handschriftlichen Schätze der Bibliotheken zu ihrem Zwecke und die Entdeckung bedeutender Stücke des echten Theodosischen Coder in der Ambrosianischen Bibliothek, die er unter dem Titel „Theodosiani Codicis genuini fragmenta" (Tüb. 1824) erscheinen ließ, zu ihrem Resultate hatte. Durch diese im Vereine mit den von Peyron, Mai und zuletzt von Vesme (1837) zu Turin und Rom gemachten Entdeckungen ist aber der in der neuesten Zeit von Gustav Hänel gelieferten classischen Ausgabe jenes Gesetzbuches auf das trefflichste vorgearbeitet worden. Nach seiner Heimkehr zum Professor der Rechte ernannt, widmete C. seine Thätigkeit der Ordnung und Sichtung der heimgebrachten handschriftlichen Materialien, welche zu der von seinem Gönner und Collegen Schrader unternommenen großen Ausgabe des „Corpus juris civilis" benutzt werden sollten. Die Ankündigung der letztern nennt C. als Mitherausgeber, doch ist sein Antheil nie ein bestimmt hervortretender gewesen. Der Grund lag in seiner Individualität, welche in ihrer Beweglichkeit und Unstätigkeit mit der mühsamen und trockenen Arbeit sich nicht befreunden mochte, und dann auch darin, daß er 1824 an die Universität nach Dorpat versetzt wurde, wo er vorzugsweise römisches Recht und dessen Geschichte lehrte. Die mit Vorliebe verfolgte Untersuchung der Bibliotheken setzte er unter der förderlichen Begünstigung der kaiserlichen Regierung in dem J. 1827 in den Eparchien Moskau und Nowgorod fort und zwei Jahre später wandte er sich selbst den Bibliotheken Weißrußlands und der Krim zu. Während dieser Bestrebungen, deren Resultate zum Theil in dem zur Feier des 25jährigen Jubiläums der Universität zu Dorpat erschienenen Programm: „De vetustis nonnullis membranis in bibliothecis rossicis" (Dorp. 1827), niedergelegt sind, war er zugleich auch vielfach literarisch thätig, wovon seine in Deutschland weniger als in Rußland mit Beifall aufgenommenen Schriften, die „Einleitung in das Corpus juris civilis im Grundrisse" (Riga und Dorp. 1829) und die „Hermeneutik des römischen Rechts" (Leipz. 1831) Zeugniß geben. Im J. 1837 endlich nahm er, der großen Anerkennung ungeachtet, welche die russische Regierung ihm erwiesen und welche zuletzt noch kurz vor seinem Abgange durch Verleihung des Staatsraths-

titels und des Stanislausordens sich bethätigte, einen Ruf nach Gießen mit dem Titel eines geheimen Justizraths an, wo ihm in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit seine wahrhaft liebenswürdige Persönlichkeit und seine wenn nicht auf die Tiefe gerichtete, doch weitumfassende Thätigkeit zahlreiche Freunde und Verehrer erwarb. Namentlich um dieses letztern Verhältnisses willen, welches nicht zuletzt in Anschlag gebracht werden darf, wenn es gilt, die Bedeutung eines akademischen Lehrers zu beurtheilen, kann sein Tod als ein großer Verlust für die Universität Gießen bezeichnet werden. (5)

Cockerill (John). Die gegenwärtige Zeit ist mehr als jede frühere der Entwickelung und Beförderung des materiellen Interesses gewidmet. Wie das letztere sich nach zwei Richtungen hin absondert, nach der industriellen und der rein finanziellen, so finden sich auch für jede derselben Personen, welche sie durch ihre hervorragende Größe würdig repräsentiren. So ist die Familie Rothschild die Vertreterin der Finanz, die Familie Cockerill die der Industrie geworden. Wenn die Thätigkeit der erstern glänzender in die Augen fällt, weil sie mit einem Schlage zugleich das Wohl so vieler Personen in den verschiedensten Ländern zu heben und zu erschüttern vermag, so ist dagegen die Thätigkeit der letztern wohlthätiger und den Geist ansprechender. Der Finanzmann handelt mehr für sich, der Industrielle verleiht dem Lande Wohlstand, dem Dürftigen Arbeit und Brot. Das Haus in der Judengasse zu Frankfurt, aus dem die großen Barone hervorgingen, die mit ihrem Gelde wichtigern Einfluß auf das Geschick der Reiche errungen, als alle ritterlichen Barone mit dem Stahle ihrer Lanzen, ist nicht so interessant, als Seraing, diese Welt im Kleinen, in der John C. zuerst seine gigantischen Schöpfungen entwickelt und von wo er später nach den entferntesten Ländern Colonien ausgeschickt hat. John C. wurde am 3. Aug. 1790 in dem gewerbreichen Städtchen Haslington in Lancastershire geboren. Sein Vater verließ kurz nach seiner Geburt England und begab sich nach Verviers, wo er sich mit einem der ersten Fabrikherren verband und sich verpflichtete, nur für ihn die damals auf dem Continente noch unbekannten Spinnmaschinen zu verfertigen, die der ganzen Fabrikation einen neuen Schwung gaben und deren Ausfuhr aus England darum streng verboten war. Der alte Cockerill hatte nur seine beiden ältesten Söhne, William und James, mitgenommen und den Jüngsten bei Verwandten zurückgelassen, die den Knaben sehr schlecht behandelten und zu den niedrigsten Arbeiten anhielten. Da es bekannt wurde, daß Napoleon den Vater, dessen Verdienst er zu würdigen wußte, auf mancherlei Weise beschütze, so entbrannte der Haß der Familie in England nur noch mehr, und der arme John mußte es durch Entbehrungen und Mishandlungen büßen. Nur mit Mühe setzte der Vater, der selbst nicht nach Großbritannien zurückzukehren wagen durfte, wenigstens Das durch, daß John von seinem neunten Jahre an Schulunterricht genoß, den er bis in sein zwölftes Jahr fortsetzen konnte. In diesem Alter ließ ihn der Vater zu sich nach dem Continente kommen und ihn Theil an seinen Arbeiten nehmen, damit das Geheimniß seiner Maschinenbauten nicht in fremde Hände überginge. Noch jetzt zeigt John gern die Stelle, wo er an der Werkstätte stand und hämmerte und schmiedete. Glücklich, daß er so anfing, daß er das Kleinste lernte, um hernach das Große desto zweckmäßiger anordnen zu können, mehr noch, daß er dadurch ein Herz für die gemeinen Arbeiter erhielt und wahrhaft ihr Vater werden konnte. Es beweist nicht wenig für die trefflichen Eigenschaften seines Herzens, daß die ungerechte und rohe Härte, die seine ersten Kinderjahre verdarb, seinen Charakter nicht zu verhärten und zu verstocken vermochte, obgleich sie allerdings eine Menschenscheu in ihm hervorrief, von der er erst in den spätern Jahren sich losmachen konnte. John war noch sehr jung, als sein Vater ihn mit seinem Bruder James in Lüttich etablirte, da der mit dem Hause in Verviers eingegangene Contract nur ihn, nicht seine Kinder band. William hatte auf eigne Hand eine Spinnerei in Frankreich angelegt, die jedoch das Unglück hatte, vom Feuer ver-

zehrt zu werden, ohne assecurirt zu sein, worauf er sich nach Guben wendete und dort eine Fabrik anlegte, die noch jetzt in voller Blüte ist. In Lüttich wurde der erste Grund zu den kolossalen Unternehmungen gelegt, welche den Namen Cockerill über die ganze Welt verbreiteten, wie es noch jetzt der Hauptsitz geblieben ist, von welchem die Geschäfte geleitet werden. John fand bald Gelegenheit, seine erstaunliche Thätigkeit und Umsicht in immer steigendem Maße zu entwickeln und seine Kenntniß sowol in den niedrigsten wie in den höchsten Zweigen des Geschäftes an den Tag zu legen, während James, der Liebling des Vaters, immer mehr an Eifer gegen ihn zurücktrat. Der Vater, der den Kindern schon früher einen Theil seines Vermögens eingeräumt hatte, zog sich endlich ganz von allen Geschäften zurück, hatte jedoch die Freude, noch lange Zeuge des Glücks zu sein, das seiner Familie blühte. Zu seiner eigentlichen Bedeutung gelangte dasselbe jedoch erst, als das große Etablissement in Seraing angelegt wurde, die Wiege und das Muster so vieler andern, zum Theil ebenso großartigen Anstalten. Die ersten Anlagen desselben, nachdem die Baulichkeiten 1816 in die Hände der Brüder Cockerill übergegangen waren, hatten nicht weniger als 16 Mill. Francs gekostet.

Von Lüttich aus fährt man eine kleine Stunde lang die Maas hinauf, setzt dann, ehe man an das Dorf Jemappes kommt, auf einer Fähre über den Fluß und gelangt auf dem andern Ufer in wenigen Minuten nach dem ehemaligen Landsitze des Fürst-Bischofs von Lüttich, der sich jetzt in eines der größten industriellen Etablissements der Erde verwandelt hat. Noch ehe man Lüttich ganz im Rücken hat, kommt man schon an mehren Fabriken vorüber, die C. gehören. Der Weg von Lüttich nach Namur gehört zu den schönsten, das Maasufer zu den herrlichsten Gegenden, die es gibt. Obgleich das wahrhaft Pittoreske erst mit Chokier beginnt, bietet doch schon die Strecke bis Seraing die reizendsten Punkte, die man sehen kann. Sobald man über den Fluß gesetzt hat, ist fast die ganze Fläche, die man überblickt, das Eigenthum C.'s. Früher umgaben das Schloß des Bischofs nur einige wenige Hütten, jetzt ist dieser Winkel mit einer Masse großer Gebäude und einem ganzen Flecken bedeckt, in dem Tausende von Menschen wohnen, die fast sämmtlich ihr Brot von C. empfangen. Auf einer schönen Straße fährt man rasch nach dem Schlosse, auf dessen Portal noch immer das Wappen Hollands prangt. Während dasselbe überall dem Sinnbilde des neuen belgischen Staats weichen mußte, hat nur C. es nicht zugegeben, daß das Andenken an seinen alten Gönner und Beschützer vertilgt würde. „Je maintiendrai" steht über dem Portale in steinernen Lettern. C. kann sich diese Worte mit Fug und Recht aneignen und sie zu seinem eignen Motto machen. König Wilhelm hat die schöne Hälfte seiner Krone verloren, C. wird seinen Besitz zu wahren wissen.

So bald man durch das Thor in den Hof eingetreten ist, wird man überrascht durch den weiten Blick auf eine lange Reihe aneinanderstoßender Gebäude, die sich tief nach hinten verlieren, während man betäubt wird durch das furchtbare Getöse der Hämmer und Ambose, das Gestöhne und Gezische der unzählbaren Dampfmaschinen, die hier fortwährend in Bewegung sind, um die unermeßlichen Bestellungen fördern zu können, die ununterbrochen von allen Enden Europas einlaufen. Zu beiden Seiten des ersten Hofes ist Alles bedeckt mit eisernen Röhren, die vielleicht irgend einer Stadt das Gas zuführen sollen, während dahinter in den langen zweistöckigen Gebäuden sich Werkstatt an Werkstatt reiht, wo Hunderte von Arbeitern die Cyklopen an Fleiß und Geschicklichkeit beschämen würden. Hier wird nur geschmiedet. Das Getöse der Menge von leichten und schweren Hämmern, die von allen Seiten auf die Ambose fallen, ist betäubend. An diesen ersten Hof stoßen neun andere, einer immer größer als der andere, jeder das Sinnbild der unermüdlichsten und verschiedenartigsten Thätigkeit. Hier sind Maschinen in Arbeit, die mit der größten Leichtigkeit gehandhabt werden und doch Kraft genug haben, in einem Augenblick Löcher durch eiserne Platten zu bohren, die beinahe einen Zoll

Dicke haben. In einem andern Raume ist man mit der sorgfältigen Zubereitung von Formen beschäftigt, in welche das flüssige Metall am Abend gegossen werden soll. In allen Winkeln stehen solche Formen umher, von der seltsamsten Gestalt, deren Zweck sich kaum errathen läßt. Tretet zurück! Über dem Kopfe schwebt euch eine schwere gemauerte Glocke. Langsam zieht sie vorüber, von gewaltigen eisernen Armen zurückgehalten. Jetzt senkt sie sich herab. Eine tiefe Haube ist zu ihrer Aufnahme bestimmt, eine Röhre, die mit ihr in Verbindung gesetzt wird, soll ihr noch heute das eherne Kleid zuwerfen, das, wenn es sich fest und glatt angeschmiegt hat, abgenommen und den Cylinder zu einer Dampfmaschine bilden wird. Hier ist der Löwe entstanden, der die Ebene von Waterloo überschaut; hier hat man die Büste Königs Wilhelm's gegossen, die zu der Ausstelluug in Brüssel im J. 1830 bestimmt war. Nicht weit davon befindet sich ein kleines Atelier, das darum aber nicht das wenigst interessante ist.. Eine nicht sehr breite Maschine arbeitet hier an der Verfertigung der Schienen für die Eisenbahnen. Im J. 1837 waren der Herzog Decazes, Graf Guilleminot und einige andere Pairs von Frankreich bei C. zum Besuche und äußerten ihr Befremden darüber, daß er allein sich anheischig gemacht, nicht blos die Bahn von Paris nach Valenciennes zu übernehmen, sondern auch alles erfoderliche Material aus seinen eignen Werkstätten zu liefern. Um seine Gäste von der Möglichkeit zu überzeugen, führte er sie nach dieser Stelle und ließ in einer einzigen Minute den ganzen Hof mit Schienen bedecken, die wie eine eiserne Cascade aus dieser Maschine herausströmten. Gleich neben diesem Raume sind die Hochöfen, in denen das Eisen geschmolzen wird. Thurmhoch ragen diese Riesenöfen in die Luft. Auf hunderten von Stufen steigt man hinauf, während alles Material durch Maschinen hinauf- und hinuntergewunden wird. Die Erdarten wie der Eisenstein werden die Maas hinunter aus den Gruben, die C. in den Ardennen besitzt, geschafft und dann auf einem Kanale, den er hat graben lassen, bis hart an die Öfen gebracht, wo ein ewiges Feuer die Masse in Glut hält. Von dieser Höhe, die durch die aus den Öffnungen der Öfen herausquellende Hitze nicht den angenehmsten Standpunkt gewährt, hat man jedoch einen wahrhaft überraschenden Überblick über die ganze Anstalt. Eine der schönsten Gegenden breitet sich in der Ferne vor unserm Blicke aus, begrenzt von der langen Hügelkette, die sich an den gelben Wellen der Maas aufthürmt; vor uns dampft aus funfzig Essen dichter Qualm oder sprüht die helle Flamme; wie Ameisenhaufen bewegen sich die Arbeiter nach allen Seiten und der Lärm selbst wird erträglicher von dieser Höhe. Steigen wir herab, so treten wir zunächst in die Räume, wo das Eisen gewalzt wird. Mit gewaltigen Zangen werden glühende Metallblöcke herbeigeschleppt und unter sich drehende Rollen gebracht, die mit jedem Umwälzen das Eisen in längere Stangen ziehen. Dicht dabei ist ein Hammer, der den unförmlichen Stücken zuerst eine gleichmäßige Gestalt gibt. In der Nachbarschaft ist, wie aus der Erde gewachsen, kurz und dick, eine Schere, die in fortwährender kopfnickender Bewegung ist und zolldicke Platten leicht wie Papierbogen durchschneidet. Gleich zur Seite befindet sich die große Rüstkammer, wo die fertigen Wunder der Industrie aufgespeichert sind und dem Halbfertigen die letzte Feile gegeben wird. Hier reiht sich Cylinder an Cylinder, dort steht ein Locomotiv mit dem Behälter für Wasser und Kohlen daneben, für eine Eisenbahn in Deutschland, vielleicht auch in Rußland bestimmt, denn, mit Ausnahme Englands, gibt es kein Land, das nicht dem Unternehmungsgeiste C.'s zinsbar wäre. Bleiben wir zurück von jenen Öfen, in denen man die Kohlen, die dort hinten aus jenen Gruben gefördert werden, zu Coaks ausbrennt. Überdies ist der Schwefeldampf, der diese Essen dick umzieht, nicht zu ertragen. Treten wir lieber noch hier ein und betrachten die Dampfmaschinen, welche das ganze Getreibe dieser unermeßlichen Welt in Bewegung setzen, den Spiritus familiaris, den C. heraufbeschworen hat, der ihm seine Kraft leihen muß, seine gewaltigen Pläne in Ausführung zu bringen. Hier

dreht sich Rad an Rad, das eine langsam, das andere mit so schwindelerregender Schnelligkeit, daß man vorübereilt, aus Angst, seiner Sinne nicht mächtig zu bleiben und unter die zermalmenden Schaufeln zu gerathen. Alles gehörig kennen zu lernen, bedarf es übrigens Wochen und Studien.

Es ist C. vielfältig verübelt worden, daß er den Zutritt zu seinen Ateliers so erschwert. Aber wenn man bedenkt, wie solche Besuche immer mehr oder weniger die Arbeiter in ihrer Geschäftigkeit stören und wie kein Tag vergeht, wo nicht Fremde aus aller Welt ihn um Zulaß angehen, so wird kein Billigdenkender ihm seine strengen Befehle übelnehmen. Man kann von Natur nicht humaner sein als C., und jeder Mann, dem er wahres Interesse oder Kenntniß zutrauen darf, ist gewiß, mit größerer Zuvorkommenheit aufgenommen zu werden, als der Vornehme oder Müßige, den die Neugierde eines Augenblicks diesen Weg führt. Ein Mann wie C. ist eine seltene Erscheinung, an die ein eigner Maßstab angelegt werden muß. Er bildet gewissermaßen die industrielle Spitze unserer industriellen Zeit. Er hat Alles erfaßt, was in dieser Richtung aufgegangen ist, und Alles auf das Höchste ausgebildet. Er übersieht das Kleinste wie das Größte und läßt sich überall von den tüchtigsten Kräften unterstützen, wie er denn in Seraing selbst an seinem Cousin, Pastor, und an Wery zwei ausgezeichnete Dirigenten besitzt, während Memminger an der Spitze des Bureaus seinerseits eine nicht geringe Stütze des Geschäfts ist. James C. blieb nur kurze Zeit im Besitze von Seraing betheiligt und ließ sich in Aachen nieder, wo er sich dort ganz von den Geschäften zurückzog. Seinen letzten Antheil an Seraing trat er im J. 1825 an den König von Holland ab; derselbe wurde jedoch nach der Revolution im J. 1830 von der belgischen Regierung in Anspruch genommen, wodurch das Etablissement bei dem Widerwillen, den John C. gegen die neuen Verhältnisse hatte, etwas verfiel. Drei Jahre lang betrat er Seraing mit keinem Fuße, bis er sich durch eine bedeutende Summe zum alleinigen Besitzer machte, ein Ereigniß, das von der ganzen Umgegend auf das festlichste begangen wurde. Binnen Kurzem erreichte das Institut wieder eine Höhe, welche die frühere fast noch übertraf. Die Anwesenheit John's wirkte belebend, weil er gewohnt ist, nicht blos für das materielle Wohl seiner Arbeiter zu sorgen, sondern sie intellectuell heraufzuziehen und sie durch Liebe und Einsicht an seinen eignen Vortheil zu ketten. Sein Institut, das über 2000 Menschen beschäftigt, das wöchentlich 80 Tonnen Eisen verbraucht, in welchem in derselben Zeit 70,000 Fr. Lohn ausgezahlt wird, hätte jedem Andern genügt und die ausschließliche Thätigkeit eines jeden Andern in Anspruch genommen. Nicht so bei C., dessen rastloser Geist sich fortwährend in neue Unternehmungen stürzt, der unausgesetzt in Bewegung ist, seine Anlagen selbst zu übersehen und mit dem schnellen Blicke des Genies überall das Fehlende zu bezeichnen und die nöthigen Verbesserungen anzugeben. Die Thätigkeit ist sein Genuß, die Arbeit seine Erholung. Einfach in seinen Bedürfnissen ist sein ganzes Streben nur nach einem Punkte, nach immerwährendem Schaffen, gerichtet und es ist interessant, sich eine Zusammenstellung von Dem zu machen, was aus dieser Richtung bereits hervorgegangen. Außer Seraing besitzt C. gegenwärtig noch in Lüttich eine Fabrik für feinere Maschinen, deren Arbeiterzahl nächstens von 500 auf das Doppelte gebracht werden soll, eine Baumwollen- und eine Flachsspinnerei mit neuerfundenen Maschinen, eine Kammwollenspinnerei, eine Mousseline-Laine-Fabrik und eine Eisengießerei; bei Val-Benoit unweit Lüttich eine Dampfmahlmühle und eine Maschinenfabrik; in Jemappes eine Eisengießerei; in Val St.-Lambert eine Glasfabrik; in Ardennes eine Papierfabrik mit drei Maschinen für Papier ohne Ende, eine Baumwollendruckerei und eine Fabrik von terre plastique; bei Namur eine Baumwollenspinnerei; bei Charleroi Hochöfen; in Spaa eine Kratzenfabrik und eine Baumwollenspinnerei; in Verviers eine Metallspindelfabrik für die verschiedenen Spinnmaschinen; bei Aachen eine Kammwollspinnerei; in Stolberg bei Aachen Zink-



gruben und eine Fabrik; in St.-Denis eine Kammwollspinnerei; in Decazeville eine Maschinenfabrik; in Bezeche eine Maschinenfabrik; in Spanien Eisenwerke; zu Cottbus in Preußen eine Tuchfabrik; in Polen eine Tuchfabrik; in Petersburg eine Maschinenfabrik und in Surinam auf seinen eignen Plantagen eine Maschinenfabrik. Außerdem beabsichtigt derselbe in diesem Augenblick ein großes Etablissement in Stolberg bei Aachen anzulegen, das er zu einem zweiten Seraing erheben will und dessen Anlagekosten auf 1½ Million Thaler angeschlagen werden. Rechnet man dazu die vielen Kohlenwerke und Erzgruben, die er zur Versorgung seiner Anstalten betreibt, so läßt sich kaum ein Begriff von den Capitalien machen, die durch alle diese Unternehmungen in Betrieb gesetzt werden, und noch mehr muß man den Geist bewundern, der im Stande ist, so mannichfaltige und über die ganze Erde zerstreute Anstalten zu leiten und ihnen einen Impuls zu geben, der es dem Eigenthümer möglich macht, sich noch immer in neue Unternehmungen einzulassen. Wenn irgend ein Bedauern dabei geltend gemacht werden darf, so ist es, daß John C. keine Kinder hinterläßt, auf die er seinen Geist zu übertragen vermag. John und James hatten sich mit zwei Schwestern aus dem angesehenen Handlungshause Pastor in Aachen verheirathet; aber nur die Ehe des vor einigen Jahren verstorbenen James war mit Kindern gesegnet, und auch William hat keine Kinder. Es wäre ein großes Glück, wenn bei allen den Strapazen des Körpers und des Geistes, die trotz der Leichtigkeit, mit welcher C. die verwickeltsten Geschäfte abwickelt, nothwendig an seinen physischen Kräften zehren müssen, namentlich für Belgien, noch recht lange ein Mann erhalten bliebe, der so wesentlich auf das materielle Wohl dieses Landes einwirkt, und wenn er an einem seiner jüngern Angehörigen sich einen seiner würdigen Nachfolger heranbilden könnte, der seine Schöpfung vor zu großer Zersplitterung bewahrte. Am 20. Aug. 1838 hatte er das Unglück, auf dem Wege von Aachen nach Lüttich mit dem Wagen umgeworfen zu werden; doch waren die Verletzungen nicht so gefährlich, als man anfangs gefürchtet und das Gerücht verbreitet hatte. (28)

Colborne (Sir John), Baronet, Generallieutenant und Ritter-Commandeur des Bathordens, ist einer der verdienstvollsten Offiziere des britischen Heers, der besonders durch seine umsichtigen und kräftigen Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes in Untercanada die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. C. diente früher unter Wellington in Spanien und sein Name wurde mehrmals mit Auszeichnung genannt, besonders in Wellington's Bericht über die Erstürmung von Ciudad Rodrigo im Jan. 1812. C. wurde bei dieser Gelegenheit an der Spitze des 53. Infanterieregiments, dessen Oberstlieutenant er war, verwundet. Seit dem Frieden war er Gouverneur der Insel Guernsey. Im J. 1834 ging er als Gouverneur nach Obercanada; sein Wirken daselbst während des aufgeregten Zustandes der Provinz seit den im J. 1834 sehr entschieden zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallenen allgemeinen Wahlen für das Versammlungshaus war aber nur von kurzer Dauer, da er schon im Febr. 1836 durch Sir Francis Head in seinem Amte abgelöst wurde, ohne daß die Gründe seines Abganges ganz genau bekannt geworden sind. C. war bereits auf dem Wege nach Europa und im Begriffe, sich einzuschiffen, als ihm seine neue Ernennung zum Gouverneur von Untercanada und Befehlshaber der britischen Streitmacht in den nordamerikanischen Colonien zukam. Als der Aufstand im Nov. 1837 in Untercanada ausbrach, hatte C. nur eine geringe Truppenmacht in Montreal um sich versammelt. Umsichtig verließ er nicht die Stadt, um die Insurgentenhaufen anzugreifen, die sich in den beiden Grafschaften Three-Rivers und Two-Mountains gesammelt hatten. Nur nach der ersten schickte er Detachements ab und ließ die Insurgenten in der letzten mehr entfernten Grafschaft vorerst noch ungestört. Erst nachdem in Three-Rivers die Ruhe hergestellt und Montreal gesichert war (s. Canada), unternahm C., der die Truppen aus der obern Provinz an sich gezogen

hatte, einen Zug nach Two=Mountains. In mehren Abtheilungen gelangten, bei dem ungünstigsten Zustande der Wege, die Truppen unter seiner Anführung am 14. Dec. vor dem von Insurgenten besetzten Dorfe St.=Eustach in der Weise an, daß dasselbe sogleich eingeschlossen und den Insurgenten kein Ausweg gelassen war. Mehre Hundert derselben fanden nach einer hartnäckigen Gegenwehr bei der Einnahme des Dorfes, das in Brand geschossen ward, ihren Tod. Nach der darauf erfolgten Besitznahme von Grand Brulé konnte C. sich das Verdienst zuschreiben, den Aufstand durch entschiedenes Handeln unterdrückt zu haben. Nicht ohne Grund trifft ihn aber der Vorwurf, daß er bei der Bekämpfung des Aufstandes der Zerstörungswuth der Soldaten, die sich durch Sengen und Brennen äußerte, freien Lauf gelassen habe. Da Lord Gosford seine gewünschte Entlassung als Generalgouverneur erhalten hatte, wurde C. zu dessen provisorischem Nachfolger ernannt, sowie ihm auch, bis zur Ankunft Lord Durham's, die einstweilige Vollziehung der Parlamentsacte, welche die Suspension der Verfassung der Colonie aussprach, übertragen wurde. Seit der Ankunft des neuen Generalgouverneurs Lord Durham (s. d.) handelt C., obgleich zu einer andern englischen politischen Partei sich bekennend, mit ihm in Übereinstimmung. In Folge geschwächter Gesundheit soll sich C. nach England zurücksehnen und sich nur durch sein Pflichtgefühl, daß seine Dienste in Canada noch nothwendig seien, von der Niederlegung seines Amtes bisher haben abhalten lassen. (70)

Collas=Manier (Hautreliefstich, medallic engraving) nennt man ein Verfahren, welches eine getreue Abbildung jedes erhabenen Gegenstandes, also namentlich jeder Münze, Medaille oder Reliefsculptur auf rein mechanischem Wege erzielt, indem es alle verticalen Erhöhungen und Vertiefungen des Originals horizontal auf die Platte aufträgt. Dies geschieht im Allgemeinen so, daß man den zu copirenden Gegenstand vertical aufstellt und einen stumpfen Stift, von oben anfangend in lauter parallelen Horizontallinien allmälig darüber hinführt, daß kein Punkt des Originals von oben bis unten unberührt bleibt. Der Stift wird, durch eine Feder angedrückt, allen Erhabenheiten und Vertiefungen des Originals genau folgen. Er selbst bewegt sich immer in derselben Höhe horizontal hin und her, aber nach jedem Zuge wird das Original um ein wenig gehoben und andere Punkte unter den Stift gebracht. Mit diesem Stifte ist nun durch entsprechende Hebelverbindungen u. s. w. ein zweiter, verticaler Stift verbunden, dessen schneidendes Ende auf der Kupferplatte hin und her geht und die von dem vorigen Stifte beschriebenen krummen Linien genau nachahmt, während die Platte ebenfalls nach jedem Zuge gerückt wird. So besteht das entworfene Bild aus lauter gekrümmten, oder, wenn das Original eine Ebene bildet, geraden Linien, welche durch Licht und Schatten das Original täuschend nachahmen. Die Maschine selbst nennt man am besten Reliefcopirmaschine. Der Zweck läßt sich durch verschiedene Constructionen erreichen, und es existiren mindestens drei deutlich verschiedene und auch unabhängig voneinander erfundene Reliefcopirmaschinen, nämlich von Collas, von Bate und von Karmarsch. Die Maschine, deren sich Höfel in Wien bei Herausgabe des „Ehrentempel Östreichs" bedient, scheint eine von Collas zu sein. Karmarsch hat seine Maschine, welche die neueste ist, in einem besondern Buche: „Beschreibung einer Reliefmaschine" (Hanov. 1836), beschrieben und seine Unabhängigkeit von allen Vorgängern ist außer Zweifel. Dagegen hat man von England aus dem Collas seine Erfindung streitig machen wollen, und dies rechtfertigt wol einige Worte über die Geschichte dieser interessanten Erfindung.

Daß die Grundidee zu der ganzen Erfindung in der schon länger bekannten Linir= und Schraffirmaschine liegt, ist gewiß. Im J. 1817 machte Chr. Gobrecht in Philadelphia den ersten Versuch mit einer Gravirmaschine, ein Brustbild des Kaisers Alexander von einer russischen Medaille zu copiren. Die Gobrecht'sche Maschine kam durch Spencer (dessen gegenwärtige Firma Draper, Underwood und



Compagnie ist) 1819 nach London; sie war im Allgemeinen zum Graviren gerader und wellenförmiger Linien bestimmt. Man theilte sie mehren Künstlern, unter Andern auch dem bekannten Turrell, mit, aber die Sache hatte weiter keine Folgen. Erst im J. 1829 trat ein gewisser Jos. Saxton, zu Huntingdon in Pennsylvanien geboren, mit einer Verbesserung von Gobrecht's Maschine hervor, wodurch er zuerst versuchte, die Verzerrungen der Gobrecht'schen Copien in der Richtung von oben nach unten zu vermeiden. Turrell, welcher Spencer und Saxton kannte, theilte die Idee der Maschine dem Graveur der englischen Bank, Bawtry, mit, welcher sich durch Lacy eine Maschine nach diesen Angaben bauen ließ, mittels deren auch ein Brustbild des Königs Wilhelm für das „Keepsake" von 1832 nach einer Medaille ausgeführt wurde. Von Bawtry erfuhr der Optiker John Bate die Sache und machte sich mit Saxton bekannt. Anfangs scheint ein offener Austausch der Ideen Beider und eine gemeinschaftliche Vervollkommnung der Maschine stattgefunden zu haben, später wurden Beide zurückhaltender und als es 1832 dahin kam, daß Beide, um die Leistungen ihrer Maschine zu vergleichen, einen und denselben Gegenstand zur Probe copiren sollten, sprang Bate plötzlich ab und ließ sich seine sogenannte Erfindung, deren wesentliche Theile aber Saxton angehören, patentiren. Saxton verkaufte nun, unwillig, seine Maschine an einen gewissen Trevylian, der sie noch besitzt. Bate's Patent findet sich im „London journal" (Sept. 1835) und eine allgemeine, wahrscheinlich durch diese Verhandlungen hervorgerufene Beschreibung oder Andeutung zu einer Reliefcopirmaschine hat Babbage theils im „London and Edinburgh philosophical magazine", theils in seinem Werke über das Maschinenwesen gegeben. Seitdem hat die Sache in England ganz geruht und es ist kein einziges mit einer englischen Reliefmaschine gefertigtes Blatt, geschweige denn ein ganzes Werk in den Handel gekommen.

Ohne etwas von diesen Dingen zu wissen und, bei der Art wie sie betrieben wurden, wissen zu können, construirte der Mechaniker A. Collas in Paris im J. 1830, auf Veranlassung einer von Gent aus bei ihm bestellten Linirmaschine, seinen ersten Versuch einer Reliefcopirmaschine, wobei er sich an eine vor 24 Jahren in dem „Manuel du tourneur" gegebene rohe Idee hielt. Unablässige Arbeit führte ihn gegen Ende des J. 1831 zum Ziele und im J. 1832 verkaufte er sein Patent an eine Gesellschaft, welche unter der Firma Lachevardière und Compagnie und unter der Direction von P. Delaroche, Dupont und Lenormand das große Hauptwerk „Trésor de numismatique et de glyptique" (220 Lieferungen zu vier Platten nebst Text) begonnen haben. Ganz neuerdings trat nun, ebenso unabhängig, Karmarsch mit seiner von Hohnbaum in Hanover ausgeführten Maschine hervor. Höfel's „Ehrentempel Östreichs", sowie die „Portraits des contemporains d'après les médaillons" von P. J. David d'Angers (2 Hefte, Lond. 1838, 4.) und viele einzelne zuweilen sehr ausgezeichnete Blätter sind ebenfalls rühmliche Zeugnisse von den Leistungen der Maschine des Mechanicus Collas. Man wird hieraus sehen, daß Holte wol nicht Unrecht hat, wenn er in seiner Schrift: „Memorial of facts connected with the history of medallic engraving and the process of M. Collas" (Lond. 1838), die Maschine von Bate nur als eine Verbesserung der Saxton'schen und ursprünglich Gobrecht'schen (nicht Spencer'schen) Maschine ansieht, daß er sich aber sehr täuscht, wenn er annimmt, daß Collas in gleichem Falle sei. Im „Athenaeum" ist Collas glänzend vertheidigt worden. Die Ursache des ganzen Streites war aber, daß die französische Gesellschaft beim Parlament um Erlaubniß nachsuchte, nach Originalen englischer Sammlungen und Archive mittels ihrer Maschine ein englisches Nationalwerk herzustellen; dagegen sträubte sich Bate und eine gewisse Partei, welche die englische, durch kein Product bewährte, Erfindung der französischen gegenüber geltend machte. Es kam sogar zu einer Vergleichung der Producte beider Maschinen durch Kunstverständige, welche das einstimmige Resultat lieferte, daß man nach Collas künst-

lerisch vollendete, für das Auge den Eindruck des Originals ganz vollkommen wiedergebende, wenn auch vielleicht mathematisch nicht absolut genaue, Copien erhalte, nach Bate dagegen vielleicht mathematisch correcte, aber plumpe, harte, keinen angenehmen Eindruck machende. So wenig man leugnen kann, daß die Reliefcopirmaschinen noch mancher Vervollkommnung fähig sind, so überraschend ist doch die in so kurzer Zeit bereits erreichte Vollkommenheit der Leistungen, welche von der vollkommenen Stätigkeit und Präcision der nach dem Obengesagten den Erfolg bedingenden Bewegungen abhängt. Das Außerordentliche dieser Methode ist aber nicht sowol die Genauigkeit, als vielmehr die wirklich überraschende Plasticität der Nachbildungen. Eine nach Collas gravirte Medaille macht absolut denselben (in der That metallischen) Eindruck aufs Auge, wie das Original selbst, und so gewährt diese schätzenswerthe Erfindung der Mechanik einen Triumph gewissermaßen neuer Art, einen künstlerischen. Die technische und künstlerische, selbst wissenschaftliche Wichtigkeit der Sache, welche sich mit der größern Anwendung steigern wird, ist übrigens zu klar, um einer weitern Auseinandersetzung zu bedürfen. (31)

Collett (Jonas), norwegischer Staatsrath, geboren 1772 auf dem Gute Rønnebeksholm in Seeland, dem Besitzthume seines Vaters, von norwegischen Ältern, die von französischen Réfugiés abstammten, studirte nach einer sorgfältigen Erziehung auf der Universität zu Kopenhagen die Rechte. Nachdem er einige Jahre als Copist und Gevollmächtigter in der dänisch-norwegischen Rentekammer gearbeitet hatte, wurde er 1795 Landvogt in Nummedal und Sandsvär im südlichen Norwegen, darnach zugleich Beisitzer des Oberbergamtes zu Kongsberg, 1808 Ritter des Dannebrog und später Kammerrath. Seit 1813 Amtmann ebendaselbst über das Amt Buskerud, wurde er im folgenden Jahre auf die vorbereitende Versammlung nach Eidsvold berufen, mit welcher Prinz Christian Friedrich als Statthalter Rathes pflegte, ehe die Reichsversammlung zusammentrat, welche, nach dem in Norwegen niemals anerkannten kieler Tractate vom 14. Jan. 1814, die Selbständigkeit dieses Königreichs aussprach und ein Grundgesetz verfaßte. Während dieser Zeit fungirte C. als Regierungsrath und Departementschef. Nach der Annahme des Grundgesetzes vom 17. Mai 1814 ward er norwegischer Staatsrath und wirkte mit zum Abschlusse der Convention zu Moß vom 14. Aug. 1814, in welcher Schweden die Selbständigkeit Norwegens und seine Constitution anerkannte. Als die Vereinigung beider Reiche zu Stande gekommen war, blieb er auf seinem Posten als Staatsrath, und verwaltete bis 1822 das Departement der innern Angelegenheiten und nach dem Austritte des Grafen v. Wedel-Jarlsberg das des Finanz-, Handels- und Zollwesens. Hierbei genoß er das Vertrauen des Königs in solchem Grade, daß er, nach dem Ableben des Grafen Platen gegen Ende des J. 1829 den Vorsitz im Staatsrath erhielt, und, da kein schwedischer Großer mit der Statthalterwürde bekleidet wurde (dies ist die einzige auch Schweden zugängliche höhere Bedienung in Norwegen), die Person des Königs während seiner Abwesenheit repräsentirte. Seine Geschäftserfahrung, sein schneller und richtiger Blick, die Unbescholtenheit seines Lebens, seine vielseitige Geistesbildung und die angeborene Milde seines Charakters waren ganz geeignet, ihm die Herzen seiner Untergebenen und Mitbürger zuzuwenden; doch hat man ihm eine zu große Nachgiebigkeit bei der Wahrnehmung der Staatsinteressen und eine Hinneigung zum Gunstsysteme, namentlich Nepotismus zum Vorwurf gemacht. Die Nation richtete ihre Augen insonderheit auf C., als er sich 1821 in Stockholm um die Person des Königs befand, während die schmählige Bodö-Angelegenheit verhandelt wurde, deren Resultat war, daß einige Engländer, die zu Bodö in den Nordlanden nicht nur Schleichhandel getrieben, sondern auch gewaltthätig Raub verübt hatten, statt wegen ihres Frevels zur Rechenschaft gezogen zu wer-

den, aus der norwegischen Staatskasse einen sogenannten Schadenersatz von 18,000 Pf. St. davon trugen, indem es ihnen gelungen war, den Streit auf das diplomatische Gebiet hinüberzuspielen und unter der Ägide des Marquis von Londonderry mit falschen Papieren zu ihrem Vortheil zu Ende zu bringen. Zwar erhoben C. und seine Collegen Einsprache gegen den vom Könige, auf den Rath des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten, gefaßten unseligen Beschluß, allein mit so wenig Nachdruck, daß das Odelsthing des J. 1827 sehr geneigt war, sie gerichtlich zu belangen. Solches geschah nun freilich nicht; dagegen wurde C. auf demselben Storthing vor dem Reichsgerichte wegen zu großer Nachgiebigkeit gegen die Principien einer dem Interesse Norwegens widerstrebenden Regierung, insonderheit aber aus dem Grunde angeklagt, daß er den Überschuß der Staatskasse ohne Genehmigung des Storthings angewandt hätte. Zwar wurde er von aller persönlichen Verantwortlichkeit freigesprochen, inwiefern die Anklage bei der Decision der Staatsrechnungen nicht wieder aufgenommen werden möchte; sein Verhalten betrachtete man aber dennoch als unvereinbar mit der rechten Bedeutung der Constitution. Wiewol er auch in der Folge manchem Vorwurfe wegen allzu unkräftigen Widerstandes gegen Maßregeln von oben her ausgesetzt war, legte er doch der Entwickelung des Volkslebens und den echt constitutionnellen Ideen in Norwegen kein Hinderniß in den Weg, und in dieser Hinsicht hat er auf seinem hohen Posten unbestreitbare Verdienste. Er fügte sich dem aufgeklärten Nationalwillen so sehr, als es nur möglich war, ohne höhern Orts anzustoßen oder seinen Rang aufs Spiel zu setzen. Dadurch erhielt er sich in der allgemeinen Achtung und Liebe, und dies, in Verbindung mit seinem ganzen Charakter als Bürger und Mensch, hatte auch die Wirkung, daß das Storthing im J. 1833 ihm auf der einen Seite zwar die Rückzahlung einer den vorgeschriebenen Formen nicht durchaus angemessenen Gehaltszulage von 3000 Speciesthalern auferlegte, auf der andern aber, nach dem Antrage des sonst nichts weniger als zur Schonung geneigten Bauers Teis Lundegaard, einstimmig ein Dankgeschenk zu gleichem Betrage zusprach, welches indessen C. nicht annahm, wogegen ihn das Storthing im J. 1836 jener Rückzahlung enthob. Als der König am 2. Jul. 1836 den Beschluß gefaßt hatte, daß das Storthing, wol hauptsächlich wegen allzu großer Hinneigung zum Demokratismus, plötzlich mitten in seiner Thätigkeit und vor der Budgetsbewilligung aufgelöst werden sollte, zeigte sich C. als einen fügsamen Staatsdiener, beugte aber der Überraschung dadurch vor, daß er, gleich nach Empfange des königlichen Befehls, dem Storthingspräsidenten eine Anzeige davon machte. Da nun der Staatsrath auf Verlangen des Storthings das in Betreff jenes Beschlusses in einer königlichen Sitzung geführte Protokoll aushändigte, wurde das Odelsthing in den Stand gesetzt, noch vor der Auflösung ein Reichsgericht gegen den Staatsminister Löwenskjold, als den Einzigen, der nicht gegen den Beschluß protestirt hatte, zu decretiren. Letzterer wurde darüber zu einer Buße von 1000 Speciesthalern verurtheilt; die Kälte, die immer zwischen ihm und C. obgewaltet, ward merklicher; der König nahm das Entlassungsgesuch des Staatsministers nicht an; Graf Wedel-Jarlsberg erhielt die Würde eines Statthalters und C. die Weisung, um seinen Abschied anzusuchen. Mit Ehren und im Besitze des Vertrauens seiner Mitbürger, deren Stimmung sich insonderheit durch eine Deputation des Handelsstandes in Christiania kräftig für ihn aussprach, zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, nachdem unter seiner Verwaltung die Finanzen Norwegens ein so erfreuliches Resultat ergeben hatten, daß das gedachte Storthing alle directen Auflagen aufheben, mehre Steuern ermäßigen, außerordentliche Summen zur Vollendung des Schloßbaues, zur Vergrößerung der Marine, zur Übernahme der zuvor auf den Communen lastenden Ausgaben und zur Abtragung der Staatsschuld anweisen konnte, ja sogar im Stande gewesen wäre, letztere gänzlich zu tilgen. Das Bewußtsein der möglichsten Erfüllung seiner Pflichten und die unge-

theilte Anerkennung von Seiten der Nation erheitert die Zurückgezogenheit dieses würdigen Staatsmannes, eines Freundes der Wissenschaften und ländlicher Beschäftigungen. Ein Aufenthalt in Teplitz während des Sommers 1837 scheint seiner schwächlichen Gesundheit sehr zuträglich gewesen zu sein. (1)

Colletta (Pietro), geboren am 23. Jan. 1775 zu Neapel, gestorben am 11. Nov. 1831, gehörte einer achtbaren Bürgerfamilie an. In der Jugend zog ihn seine Neigung vorzugsweise zu den mathematischen Wissenschaften hin und in seinem 21. Jahre trat er in ein Artilleriecorps. Der Krieg mit den Franzosen im J. 1798 zeigte den Mangel an Erfahrung und Disciplin unter den königlichen Truppen im grellsten Lichte, und C. gab sich der Hoffnung auf einen bessern Zustand hin, als dem Königreiche Neapel fremde Formen angepaßt, und eine parthenopeische Republik proclamirt wurde. Aber er konnte sich schon damals über die Nichtigkeit mancher jener Bestrebungen nicht täuschen. Bei der Rückkehr der Bourbons schien er bestimmt, das Loos der Ausgezeichnetsten seiner Partei zu theilen: in hartem Gefängnisse verlebte er die Tage der Blutscenen und des Entsetzens, die er später so meisterhaft geschildert hat. Den Bemühungen seiner Verwandten gelang es, ihn zu retten, und er trat als Civilingenieur in den bürgerlichen Stand zurück. Als Joseph Bonaparte 1806 König von Neapel wurde, erhielt C. seinen Rang in der Armee wieder, und war bei der Belagerung Gaetas, der Occupation Calabriens und der Einnahme Capris besonders thätig. Joachim Murat, der zwei Jahre darauf den Thron bestieg, ernannte ihn zum Intendanten des jenseitigen Calabriens, einer Provinz, wo die meiste Anhänglichkeit an der alten Ordnung der Dinge und große Abneigung gegen die Franzosen und ihre Neuerungen herrschte und von Sicilien aus genährt ward. Während der beiden Jahre, die er in Monteleone zubrachte, rechtfertigte er vollkommen die Meinung, die man von seiner Festigkeit, Redlichkeit und seinen administrativen Talenten hegte. Im J. 1812 erhielt er den Rang eines Generals und übernahm die Direction des Brücken- und Straßenbauwesens. Manche der von ihm vorgeschlagenen Einrichtungen, die damals entweder gar nicht oder nur sehr ungünstig ins Werk gesetzt werden konnten, wurden in spätern Jahren wieder aufgenommen und bewährten sich auf glänzende Weise. Schon im folgenden Jahre an die Spitze des Gemeinwesens gestellt, war er Zeuge der neuen politischen Umwälzung seines Vaterlandes; er unterhandelte 1815 für Murat zu Casalanza, und hatte anfangs die Absicht, das Königreich zu verlassen, führte aber diesen Plan doch nicht aus. Die Bourbon'sche Verwaltung, so viele Abneigung sie auch gegen ihn hegen mochte, hielt seine Dienste für nothwendig, und er bekleidete nacheinander mehre hohe militairische Stellen, ohne mit dem damals allmächtigen Premierminister, de' Medici, harmoniren zu können. Die Revolution von 1820 fand, wie leicht begreiflich, in C. Anklang. Seine Hauptthätigkeit wurde durch die Expedition nach Sicilien in Anspruch genommen, wo er als Generalcommandant und mit der vollen Macht eines Vicekönigs mit festem Arme die Ordnung herstellte, bis die östreichische Intervention ihn nach Neapel zurückrief. Während der letzten Tage, wo die Sache der Constitution schon verloren war, zum Kriegsminister ernannt, konnte er auch durch die angestrengteste Thätigkeit nichts fruchten in der allgemeinen Rathlosigkeit. Zuerst ein Staatsgefangener im Castell St.-Elmo, ward er nach Brünn in Mähren verbannt. Später, da seine sonst felsenfeste Gesundheit durch Sorgen und Kummer in den kläglichsten Zustand gerathen war, gestattete man ihm, sich in Florenz niederzulassen. Hier lebte er, ohne Vermögen, in stiller Zurückgezogenheit, nur mit der Abfassung eines Werkes über die neuere Geschichte seiner Heimat beschäftigt und starb nach langwieriger Krankheit. Sein Buch „Storia del reame di Napoli dal 1734 sino al 1825" erschien erst nach seinem Tode 1834 zu Capolago in der Schweiz in zwei Bänden. Es umfaßt die ganze Zeit der Bourbon'schen

Herrschaft, mit besonderm Detail aber die Epoche von 1799 an, mithin die Ereignisse, an denen der Verfasser selbst fast unausgesetzt mehr oder weniger Antheil hatte. Es ist nicht das Werk eines Stubengelehrten, sondern eines Mannes, der hinangereift war in einer bewegten Zeit, und als Mithandelnder in das innerste Getriebe blickte. Der Styl ist männlich, kräftig und großartig, vielleicht nicht immer natürlich genug und zu sehr an Tacitus erinnernd, nach dem C. sich gebildet. Das Abbild seines Geistes ist in seinem Werke, in welchem er die Erfahrungen eines stürmischen Lebens niederlegte und seine innigsten Überzeugungen aussprach. Aber der Geschichtsforscher muß dasselbe immer mit Vorsicht gebrauchen und nicht vergessen, daß der Verfasser mittelbar oder unmittelbar betheiligt war bei dem Meisten von Dem, was er erzählt, und daß der Zeitgenosse als Historiker am wenigsten frei ist von Haß und Liebe. (44)

Colombo (Michele), einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Italiens, gestorben am 17. Jun. 1838 zu Parma, war im Apr. 1747 zu Campo di Piera im Trevisanischen geboren. Seine Jugend fiel in eine Zeit, die zur Ausgleichung zweier feindlicher Parteien berufen schien, welche um die Entscheidung über das Schicksal der italienischen Literatur kämpften. Die einen führten Freiheit und Neuheit zum Wahlspruch, während die Wortführer der entgegengesetzten Richtung Nachahmung und unbedingte Verehrung des Alten zur Pflicht machten. Auch C. ergriff das Wort und trat zunächst mit seinen „**Lezioni sulle doti di una colta favella**" auf. Mehr noch durch sein Beispiel als durch seine Lehrsätze wies er den Irrthum nach, in welchem sich die eine und die andere Partei befand und wie man sich einen sichern Weg zwischen den Alten und den Modernen ermitteln könne, indem man Das vermeide, was dem italienischen Sprachgeiste fremd und abhold sei, sowie diejenigen Alterthümlichkeiten, welche der Gebrauch bereits ausgesondert und in Vergessenheit gebracht habe. Er zeigte sich als einen warmen Verehrer seiner Muttersprache und ihrer ursprünglichen Reinheit, während er gleichzeitig lehrte, wie eine sonst vernünftige Anbetung der alten Meister nachtheilig und verdammenswürdig werde, wenn sie sich in wahnwitzige Superstition verkehre. Durch obige Schrift begründete C. seinen Ruf als Schöngeist und italienischer Schriftsteller. Viele Jahre später schrieb er zwei andere Abhandlungen verwandten Inhalts: „**Sopra ciò che compete all' intelletto ed all' imaginativa nelle diverse produzioni dell' ingegno**" und „**Intorno al favellare e scrivere con proprietà**", die beide mit der ihm eigenthümlichen Sorgfalt und Einsicht, sowie mit derjenigen Reinheit des Styls abgefaßt sind, welche die meisten seiner literarischen Leistungen auf das vortheilhafteste auszeichnet. Reich an trefflichen Grundsätzen und sehr erfolgreich in ihrer Wirkung war auch die Abhandlung „**Della difficoltà di tradurre etc.**" Durch Eleganz des Vortrags, sowie durch den Reichthum an feinen rhetorischen Bemerkungen zeichnen sich ferner die drei kleinen Schriften aus: „**Considerazioni intorno la condotta poco plausibile, tenuta da Madama Dacier nel suo libro delle cagioni della corruzione del gusto**"; „**Della tenacità nel sostenere le proprie opinioni**" und „**Lettera scritta ad un giovane suo amico intorno la lingua de' trecentisti e de' cinquecentisti**". Noch im hohen Greisenalter verfaßte er: „**Diceria in difesa dello scrivere con purezza**". Von ebenso viel Würde wie strenger Wahrheitsliebe zeugt endlich auch sein „**Ragionamento intorno l'eloquenza dei prosatori italiani**". So gelang es C. auf einige Zeit die Ausgleichung zweier entgegengesetzten Bestrebungen in der italienischen Literatur auszugleichen. Außer diesem nicht geringen Verdienste genoß er den Ruhm eines trefflichen Philologen. Es gehört hierher sein „**Ragionamento sopra un luogo dell' Asino d' oro di Niccolò Macchiavelli, stremamente viziato nelle edizioni della Testina, e malamente corretto nelle moderne ristampe**", woran sich der „**Articolo pertinente alle varie edizioni della Testina delle opere di Niccolò Macchiavelli**" anschließt. Als vortrefflich werden auch die Varianten und

Bemerkungen gerühmt, welche C. zu mehren Stanzen des „Gerusalemme liberata" des Tasso lieferte (1824), seine Abhandlung über die funfzehnte Stanze des sechsten Gesanges (1829) und zwei andere Werkchen über dasselbe Gedicht (1834). Zu dieser Classe literarischer Leistungen gehören ferner seine gleich verdienstlichen „Due lettere scritte al Signor Can Domenico Moreni sopra due luoghi del Decamerone del Boccaccio", seine „Lettera indiritta al Domenico Olivieri sulla edizione cominiana degli avversarj anatomici del Morgagni" und eine andere „Intorno alla prima edizione delle cose volgari di Angelo Poliziano", nebst der Abhandlung: „Di alcuni falli di stampa che si trovano in edizioni riputatissime" und die „Relazione della Polinnia cominiana e della ristampa della medesima". Als Bibliograph und Philolog zeichnete sich C. ebenfalls aus, als er voll Liebe zu seiner Muttersprache und für die Fortschritte derselben begeistert, eine gute Anzahl von Werken, welche die Crusca nicht ausgezogen und citirt hatte, nachwies, deren Wortschatz zur Bereicherung des vaterländischen Idioms sich geeignet zeige. Dahin gehört vor Allem sein „Catalogo di alcune opere attinenti alle scienze, alle arti, ed altri bisogni dell' uomo, le quali quantunque non citate nel vocabulario della Crusca meritano per conto della lingua qualche considerazione", die demselben vorausgeschickte „Prefazione ecc." und seine „Nota di alcune opere scientifiche ecc., atte ad arrichire il vocabulario, e non mentovate nei cataloghi dei signori Gamba, Colombo e Poggiali". Als ein Werk von vielem Scharfsinn, in welchem er sich nicht blos als eleganter Schriftsteller, sondern auch als ein gründlicher Kenner der Naturwissenschaften hervorthat, ist berühmt seine „Lettera al dottor Giovanni Nardi intorno ad alcune spezie di animalini acquatici osservati col microscopio" und ein anderes Werkchen: „Frammento conservatoci del dott. Gius. Zambenari dell' Istoria delle anguille fritta da Francesco Redi, e andata perduta". Neues Verdienst erwarb sich C. durch die Herausgabe der Übersetzung der zwei ersten Bücher des Virgil, die den Andrea Anguillara zum Verfasser hat. Seine Liebe zur Jugend und das Interesse, welches er für die gute Erziehung derselben hegte, veranlaßte ihn zur Herausgabe des „Discorso sull' ammaestramento che più conviene ai fanciulli", dem er als Muster der Lecture für dieses Alter „Quattordici graziosissime novellette" beifügte. An trefflichen Erziehungsgrundsätzen ist ebenfalls reich die „Lettera ad un amico intorno al regolamento degli studj un di giovinetto di buona nascita".

C. hatte in seiner Jugend häufige Krankheiten zu überstehen. Zur Aufheiterung seines Geistes schrieb er unter Anderm die drei vortrefflichen Novellen, welche er unter dem angenommenen Namen des Agnolo Piccione bekannt machte, und deren erste dem Giambattista Amaltea zuertheilt und unter dessen Namen im J. 1794 zu Bassano wieder abgedruckt wurde. Die Eigenheiten der Literatoren mit der feinsten Satire zu sticheln, schrieb er eine „Breve relazione sulla repubblica de' Cadmiti", der ein „Ragionamento intorno le discordie litterarie d'oggidì" folgte, voll von Geist, Lebendigkeit und dem feinsten Witze, der nie persönlich verletzt, sondern stets nur mit mildem freundlichen Lächeln zum Bessern zurückruft. Gleich witzig sind seine Reisen des Paolo Porcaiuolo, welcher, nachdem er drei Nummern in der Lotterie gewonnen hat, einen großen Theil Italiens durchreist. Ein Compendium der sinnigsten Moral bilden die sogenannten „Truttatelli malabarici", die er aus dem Malabarischen übertragen zu haben vorgab, als er an den Küsten von Malabar gelandet war. Auch schrieb er eine Abhandlung über das Schachspiel. Eine Sammlung seiner Schriften in fünf Bänden erschien 1832. Von C. werden alle Tugenden eines Mannes gerühmt, bei dem die höhere Bildung nicht blos den Geist, sondern auch das Herz durchdrungen hat. Seine Bildung hatte viel Universalität. Er starb in dem Haus; seines Zöglings und Freundes des Cav. Giambattista Porta, bei dem er 42 Jahre in dem schönsten Freundschafts-

bunde verlebt hatte, erst als Erzieher, später als vertrauter Freund und Lebensgefährte. Als die Frau desselben durch den Tod vor der Zeit abgerufen wurde, schrieb er ein **Elogio** derselben, das von den Kennern der italienischen Literatur als eines der Musterwerke dieser Gattung aufgeführt wird. (66)

Combes, französischer Oberst, der sich durch seinen Tod auf der Bresche von Konstantine einen ehrenvollen Platz in der neuesten Heldengeschichte seines Vaterlandes erworben, war der Sohn eines angesehenen Infanterieoffiziers und zu Feurs bei Lyon 1789 geboren. Im J. 1812 machte er als Offizier bei der Garde Napoleon's den Feldzug nach Rußland mit, und wurde bei der neuen Organisation des Heers für den Feldzug von 1813 als Adjutant zum 135. Regiment versetzt. In dieser Eigenschaft nahm er an den meisten Schlachten in Deutschland Theil, und stand unter den Mauern von Paris, als Marschall Marmont seinen Truppen den Befehl ertheilte, ihre bisher behaupteten Linien zu verlassen und sich auf Versailles zurückzuziehen. C., welcher diesen Verrath bei guter Zeit merkte, soll damals allein nach Fontainebleau geeilt sein, um Napoleon davon in Kenntniß zu setzen. Einer der eifrigsten Diener und Bewunderer des Kaisers, wollte er ihn auch im Misgeschicke nicht verlassen und begleitete ihn, nach dem Abschiede von Fontainebleau, als Capitain seiner alten Grenadiere, nach der Insel Elba. Auch kehrte er von dort wieder mit ihm zurück, und ward gleich bei der Landung in Frankreich zum Major und kurz darauf zum Commandanten des ersten Bataillons der Grenadiere der Garde ernannt, und an ihrer Spitze focht er in der Schlacht bei Waterloo. Zur Zeit der zweiten Restauration in Frankreich nicht mehr sicher und ohne Aussicht auf Beförderung, begab er sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er 15 Jahre in der Familie seiner Frau, einer Amerikanerin, lebte. Auf die erste Nachricht von dem Falle der Bourbons im J. 1830 eilte er nach Frankreich zurück und bot der neuen Regierung seine Dienste an. Er ward zuerst zum Oberstlieutenant des 24. und kurze Zeit darauf zum Obersten des 66. Linieninfanterieregiments ernannt. An der Spitze desselben bewirkte er zugleich mit Admiral Gallois die Besetzung von Ancona, wo er einige Zeit das Commando führte, und wurde von da zu der afrikanischen Armee versetzt. Er nahm an allen Expeditionen in der Provinz Oran und auch an dem ersten unglückseligen Feldzuge gegen Konstantine Theil, und bewies überall einen seltenen Heldenmuth und ausgezeichnete Talente. Er galt allgemein als einer der vorzüglichsten Offiziere der afrikanischen Armee und war bereits als Maréchal-de-Camp auf die Beförderungslisten eingetragen, als er sich bei dem Kriegsminister die Gunst ausbat, an der zweiten Expedition gegen Konstantine Theil nehmen zu dürfen. C. commandirte während derselben das 47. Linieninfanterieregiment, welches zur zweiten Brigade, unter den Befehlen des Herzogs von Nemours, gehörte. Bei dem Sturme auf Konstantine am 13. Oct. 1837 führte er die zweite Sturmcolonne an, drang an der Spitze derselben unter einem mörderischen Feuer der Besatzung in die Bresche ein, hatte aber kaum die Ringmauer einige Schritte hinter sich, als er von zwei Kugeln tödtlich verwundet wurde. Obgleich über die Natur seiner Wunden keinen Augenblick in Zweifel, hatte er dennoch nicht nur Kraft genug, sich aufrecht zu erhalten, sondern eilte auch nach der Breschebatterie zurück, um dem Herzoge von Nemours persönlich von dem Gelingen des Sturmes und der Lage der Dinge in der Stadt Rechenschaft zu geben. „Glücklich sind Die", schloß er seine Rede mit sichtlicher Anstrengung, „welche diesen schönen Tag überleben; ich will gehen, um mich verbinden zu lassen." Gleich darauf sank er ohnmächtig zusammen und starb unter unsaglichen Schmerzen am Morgen des 15. Oct. Der Tod des Obersten C. erregte, als eine der glänzendsten Episoden der Einnahme von Konstantine, die allgemeinste Theilnahme; doch wies die Kammer den Antrag, seiner Witwe eine Pension als Nationalbelohnung zu bewilligen, vorzüglich aus dem Grunde zurück, daß dergleichen Auszeichnungen nicht durch zu häufige Er-

theilung in ihrem Werthe geschmälert werden dürften. Auf Befehl des Königs wurde seine Marmorbüste im historischen Nationalmuseum zu Versailles aufgestellt, und sein Geburtsort Feurs widmete seinem Andenken ein bronzenes Standbild. (4)

Congreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die erste, Congreß genannte Zusammenkunft der Abgeordneten von sieben nördlichen und mittlern britischen Niederlassungen in Nordamerika fand, nachdem sich Neuenglands Colonien schon länger als ein Jahrhundert zuvor verbunden hatten, zu dem nämlichen Zwecke als bei diesen, nämlich zum Widerstande gegen die Indianer, im J. 1754 in Albany im Staate Neuyork statt. Es wurde dieser Congreß hauptsächlich auf Betrieb William Shirley's, des Statthalters von Massachusetts, gehalten, der sich schon damals viele Mühe gab, einen selbst von England gewünschten Bund der britischen Niederlassungen zu Stande zu bringen, und sie, durch Zulassung ihrer Abgeordneten ins britische Parlament, fester an das Mutterland zu knüpfen, worüber er mit Franklin, der einen Entwurf dazu gemacht hatte, Briefe wechselte. Aber die gegenseitige Eifersucht Englands und der Niederlassungen äußerte sich schon in jener Zeit zu stark, und die gesetzgebende Versammlung von Massachusetts verwarf alle Vorschläge zu diesem allgemeinen Bunde mit dem Mutterlande, wie zu einem besondern der Niederlassungen untereinander.

Der gegenwärtige Congreß der Vereinigten Staaten versammelte sich, aus Abgeordneten der 13 britischen Niederlassungen südwärts von Canada bestehend, zuerst im Mai 1775 in Philadelphia, und erklärte am 4. Jul. 1776 die Unabhängigkeit der britischen Niederlassungen unter dem Namen der Vereinigten Staaten von Amerika. Am 12. Dec. 1776 genöthigt, vor der britischen Kriegsmacht nach Baltimore zu flüchten, kehrte er nach neun Monaten wieder nach Philadelphia zurück, wo er bis zum J. 1801 seine Sitzungen hielt, die er seitdem in der Bundeshauptstadt Washington hält. Nach der neuen seit 1789 eingeführten Verfassung der Vereinigten Staaten, versammelt sich der Congreß am ersten Montage des Decembers jeden Jahres, und bleibt abwechselnd, einmal bis zum nächsten 4. März, das andere Mal aber bis zur Beendigung seiner Geschäfte versammelt. Dies sind die ordentlichen oder regelmäßigen Jahressitzungen (Sessions), deren immer zwei auf einen Congreß kommen. Die ordentlichen Congresse werden nach der zweijährigen Dauer des Unterhauses fortgezählt; außerordentliche Congresse können im Nothfalle vom Präsidenten, nachdem er 40 Tage zuvor eine Bekanntmachung deshalb erlassen hat, zusammenberufen werden, wie dieses im Herbste 1837 wegen der Handelskrise geschehen ist.

Seit 1789 besteht der Congreß aus einem Oberhause oder Senate (Senate) und aus einem Unterhause (House of representatives). Der Senat besteht aus zwei Senatoren für jeden Staat, mithin also gegenwärtig aus 52 Mitgliedern, welche von den gesetzgebeneden Versammlungen der Staaten auf sechs Jahre gewählt werden, sodaß derselbe alljährig um ein Drittel erneuert wird. Der Vicepräsident der Vereinigten Staaten ist als solcher, während seiner vierjährigen Amtsführung, Präsident des Senats, hat aber in demselben blos bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme. Wenn er abwesend ist, wird ein einstweiliger Senatspräsident erwählt. Der Präsident des Bundes muß alle Ernennungen zu Ämtern dem Senate mittheilen, der dann bei verschlossenen Thüren berathet, ob dieselben zu genehmigen seien. Wird die Genehmigung vom Senate verweigert, so muß der Präsident eine andere Wahl treffen. Ein gleiches Recht übt der Senat bei allen Verträgen der Vereinigten Staaten mit fremden Mächten aus, die ihm zur Ratification vorgelegt werden müssen, und über welche er auf gleiche Weise beschließt. Der Senat hat über alle Staatsanklagen (impeachements) zu entscheiden, welche vom Unterhause allein ausgehen können, sie mögen nun Bundesrichter oder andere Personen, ja selbst den Präsidenten treffen, bei dessen Proceß

der Oberrichter des Bundes den Vorsitz führt. Zu jeder Verurtheilung eines auf solche Weise vor den Senat Gestellten sind zwei Drittel der Stimmen nöthig. Um Senator für einen Staat zu werden, muß man wenigstens 30 Jahre alt, seit 9 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten sein und bei der Wahl in denselben gewohnt haben.

Das Unterhaus besteht aus Mitgliedern, die auf zwei Jahre vom Volke der verschiedenen Staaten gewählt werden. Die Anzahl der Mitglieder hängt von der Bevölkerung jedes Staates ab, die seit 1790 aller zehn Jahre durch Bundesbeamte gezählt wird. Bei diesen Zählungen werden die in den verschiedenen Staaten wohnenden Indianer, welche keine Steuern bezahlen, nicht mitgezählt, und die Sklaven in den Sklavenstaaten nur für drei Fünftel ihrer Zahl. Deshalb ist die auf diese Weise entstehende Bundesbevölkerung (federal population) geringer als die wirkliche (real population). Bei Entwerfung der Bundesverfassung wurde ein Mitglied auf 30,000 Menschen in den einzelnen Staaten gewählt, seitdem hat man aber, bei der wachsenden Bevölkerung, um das Haus nicht zu zahlreich werden zu lassen, die nöthige Zahl der Absender eines Mitgliedes immer gesteigert, und zu den drei letzten Congressen kam in Folge eines Gesetzes vom J. 1832 auf 47,700 Einwohner ein Mitglied des Unterhauses. Demgemäß zählt das Unterhaus jetzt 242 Mitglieder, und außerdem haben noch die bei den Abgeordneten (delegates) der beiden Gebiete (territories) Florida und Wisconsan Sitz und Stimme in demselben. Die Wahl der Unterhausglieder geschieht durch das Volk der einzelnen Staaten auf die nämliche Weise, wie dessen eigne Unterhausglieder gewählt werden, daher fast in jedem der Staaten ein anderer Wahlact stattfindet. Um Unterhausglied zu werden, muß man 25 Jahre alt, seit 7 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten und in dem wählenden Staate wohnhaft sein, wobei aber der Aufenthalt im Bundesbezirke Columbien nicht als außerhalb des Staates liegend betrachtet wird. Das Unterhaus wählt für die Zeit seiner Dauer seinen Vorsitzer, der Sprecher (speaker) heißt, aus seiner Mitte, durch Stimmenmehrheit. Er hat, wie bereits gesagt, allein das Recht der Staatsanklage (impeachement) vor dem Senate.

Seit dem J. 1807 erhält jedes Mitglied des aus beiden Häusern zusammengesetzten Congresses, während seiner Anwesenheit bei denselben, täglich 8 Dollars, und die Vorsitzer der beiden Häuser jeder 18 Dollars. Außerdem werden den Congreßgliedern für jede 20 englische Meilen der Entfernung ihres Wohnortes vom Sitzungsorte bei der Hin- und Herreise 8 Dollars ausgezahlt. Die Congreßglieder genießen Postfreiheit, und können weder auf dem Wege zum oder vom Congresse, noch während desselben verhaftet werden, außer in Fällen von Verrath, Felonie und Friedensstörung. Ebenso wenig können sie außerhalb der Sitzungssäle für in denselben gehaltene Reden verantwortlich gemacht werden. Kein Beamter des Bundes kann Congreßmitglied werden und kein Congreßmitglied darf ein während der Sitzung neugeschaffenes Amt annehmen, noch ganz oder theilweise, auf irgend eine Art, durch Vertrag u. s. w., mit dem Bunde in Geldverhältnissen stehen. Der Congreß kann seine Sitzungen niemals auf länger als drei Tage vertagen.

Die ausgezeichnetsten Redner des gegenwärtigen Congresses sind im Senate zu suchen, und gehören fast sämmtlich zur Oppositions- oder Whigpartei. An deren Spitze stehen daselbst H. Clay aus Kentucky, D. Webster aus Massachusetts und C. C. Calhoun aus Südcarolina. Doch hat der Letztgenannte, der früher zur Jacksonpartei gehörte, sich aber von derselben trennte und seine Entlassung als Vicepräsident der Vereinigten Staaten nahm, in der gegenwärtigen Sitzung durch Vertheidigung des die Geldverwaltung den Banken entziehenden und sie in die Hände der Bundesbeamten legenden Gesetzes (sub-treasury bill), sich wieder an die Regierungspartei angeschlossen. Die Beredtsamkeit dieser drei ausgezeichnet-

sten Männer äußert sich aber auf wesentlich verschiedene Weise. Bei dem aus dem Norden stammenden Clay, unstreitig dem ersten Staatsmanne, den Amerika besitzt, ist sie ruhig, prüfend, besonnen, allseitig erwägend, wo es jedoch auf Schnelligkeit des Entschlusses und der Thathandlung ankommt, rasch zufahrend und niederschmetternd. Bei Webster hat sich die tiefsinnige, scharfe Beobachtung des denkenden Advocaten zum freien, unumwölkten Blicke des philosophischen Staatsmannes verklärt, und es möchten ihm gewiß wenige Stegreifsredner der gegenwärtigen Zeit an logischer Schärfe der Argumentation auch nur zu vergleichen sein. Calhoun's, des Südcaroliners, Beredtsamkeit ist von feurigen Genie- und Gedankenblitzen durchzuckt, gewinnend, aber auch hinreißend und kein Widerstreben aufkommend lassend, wenngleich minder aus einem Gusse als die der beiden Vorgenannten. Allen drei Rednern ist der zur nämlichen politischen Partei gehörige Preston aus Südcarolina fast an die Seite zu stellen, ein Mann von feuriger Redegabe, in der sich der Adel und die Großherzigkeit seiner Gesinnung treu abspiegelt. Preston und Clay haben einem längern Aufenthalte in Europa vermuthlich einen großen Theil ihrer harmonischen Ausbildung zu danken. Auf der Regierungsseite befinden sich im Senate die als Redner der bessern Art zu nennenden Senatoren Silas Wright und Grundy. In der Debatte ist besonders der Letzte ausgezeichnet, welches Talent der gegenwärtige Staatssecretair Forsyth, als er noch Mitglied des Senats war, in besonders hohem Grade besaß. Im Unterhause dürfte vielleicht der vormalige Präsident, John Quincy Adams aus Massachusetts, bei der gründlichen, in Europa empfangenen Erziehung und Ausbildung der beiweitem alle Andern übertreffende Redner sein, wäre sein Einfluß nicht durch die ihn oft fortreißende Heftigkeit und durch häufigen Wechsel der Ansichten und Meinungen bedeutend geschwächt.

Im Ganzen genommen muß man sagen, daß im Congresse wie im amerikanischen Volke das Talent der Rede und der Beredtsamkeit aus dem Stegreife weiter verbreitet ist als in England, aber freilich nicht die Vollendung der Ausbildung erreicht hat, welche dort im Parlamente gefunden wird. Eine Hauptursache hiervon ist darin zu suchen, daß die Glieder des Congresses zu abhängig von ihren Wählern sind, mehr deren Ansichten als ihre eignen aussprechen und vertheidigen müssen, und wenngleich ihre Reden an den Vorsitzenden gerichtet sind, dieselben eigentlich doch für ihre das Gesprochene in den Zeitungen lesenden Constituenten berechnet sein müssen. Daher rührt auch die übermäßige Länge und Weitschweifigkeit der Reden, deren eine manchmal drei Sitzungstage ausfüllt. Dasselbe Verhältniß erzeugt noch ein anderes Hauptgebrechen der Congreßberedtsamkeit, welches nach der Bemerkung eines der ausgezeichnetsten Redner des Senats gegen den Verfasser dieses Artikels darin besteht, daß keine Theilung der Arbeit stattfindet, wie im Parlamente.

Jeder Redner muß nämlich, weil seine Constituenten es wollen, über jeden denkbaren Gegenstand sprechen, was zu einer Oberflächlichkeit führen muß, die einen schneidenden Gegensatz zu der gründlichen Durchdenkung und Behandlung dieses oder jenes Zweiges der Politik und des Staats- und Nationalhaushalts bildet, die im britischen Parlamente zu so großen Ergebnissen führt. Dieser Übelstand wird noch dadurch vermehrt, daß die Ausschüsse des Congresses die Gewalt der Parlamentsausschüsse entbehren, Menschen zur Abhörung sowie Aufklärungen jederlei Art aus allen Theilen des Reichs herbeizuziehen. Die nächste Folge hiervon ist das Nichtvorhandensein so belehrender und gründlicher Urkunden, wie die Berichte der Parlamentsausschüsse liefern, und eine entferntere, bei der geringen Ausdehnung der Gewalt des Bundes und Congresses, die mangelhafte Kenntniß vieler der wichtigsten Verhältnisse der Vereinigung und ihrer Bürger, bei den Congreßgliedern und bei dem im Blinden tappenden, dennoch aber durch sein Wahlrecht so entscheidenden Publicum.

Constitutionnelles Leben. Als die großen Ereignisse der denkwürdigen Jahre 1812 und 1813 den Koloß der Militairherrschaft umstürzten, war es nicht die Tapferkeit der verbündeten Heere allein, welcher man dies zu danken hatte, sondern einen sehr großen Antheil davon muß man dem Geiste zuschreiben, welcher damals die Völker ergriffen hatte. Ohne die freudige Bereitwilligkeit, mit welcher das Volk zu den Fahnen der Befreier strömte, und wenn nicht auch Die, welche nicht selbst am Kampfe Theil nahmen, doch denselben unterstützt hätten, würde die Ausdauer nicht so groß und der Muth nicht bis zur Begeisterung entflammt worden sein. Die Zurückbleibenden hatten nicht weniger Anstrengungen und Aufopferungen zu leisten, als die Kämpfenden selbst, und es war nicht der bürgerliche Gehorsam allein, sondern eine dem Gehorsam zuvorkommende und über das Gebot hinausgehende Hingebung, welche den oft schwankenden Sieg errang, und in welcher kein Theil der Nation hinter dem andern zurückblieb. Niemand dachte damals daran, dem Volke diesen Ruhm und dieses Verdienst zu bestreiten oder zu verkümmern, und in den höchsten irdischen Kreisen erkannte man sehr deutlich, und sprach es bestimmt aus, welchen Quellen jene Begeisterung entsprungen, durch welche Beschwerden die fremde Herrschaft unerträglich geworden war, und was geschehen müsse, um den im Volke erwachten Geist lebendig zu erhalten. Die treue Anhänglichkeit an die alten Gebieter war eine starke aber nicht die einzige Triebfeder, denn in einem großen Theile Deutschlands war hierin keine Veränderung vorgegangen, und in andern erfolgte sie erst später. Aber das Eine Gefühl durchdrang Alle: kein Volk müsse einem fremden Eroberer zum Opfer gebracht werden; das Gesetz des Rechts müsse in den größten wie in den kleinsten Verhältnissen entscheiden; ein jedes Volk müsse sich in sich selbst auf der von der Vorsehung ihm vorgezeichneten Bahn entwickeln; Sicherheit des Rechts und eine vernünftige Freiheit, wie sie dem Charakter des Volks und seinen Bedürfnissen angemessen, müsse überall gewährt werden. In Deutschland kam hinzu die Aufrechthaltung einer Verbindung aller einzelnen deutschen Länder zu einem Ganzen, welche in der Form weniger streng als die ehemalige Reichsverfassung, aber im Wesen wirksamer sein sollte; welche den einzelnen Regierungen den vollen Gebrauch der Landeshoheit ließe, aber die Befugniß, ja die Möglichkeit nähme, sich untereinander zu bekriegen; welche auch in dem Innern der einzelnen Staaten eine solche öffentliche Ordnung auf unerschütterlichen Grundlagen befestigte, daß daraus von selbst ein innerer Friede, eine ungestörte Ruhe, eine harmonische Entwickelung der Völker in regelmäßigem Fortschreiten entstehen müßte. Es war aber auch hier noch zu bedenken, daß die innere Entwickelung der einzelnen Staaten, obschon ihr keine bestimmten Richtungen und Schranken vorgeschrieben werden konnten, doch in einer gewissen allgemeinen Übereinstimmung gehalten werden mußte, wenn nicht in der Folge und vielleicht in kurzer Zeit eine solche Divergenz in den wichtigsten Zweigen des Volkslebens eintreten sollte, die es endlich unmöglich machte, den großen Zweck, daß Deutschland als eine in völkerrechtlicher Einheit verbundene Gesammtmacht seine gebührende Stelle im europäischen Staatensysteme behaupte, dauerhaft und vollständig zu erreichen. Denn Das läßt sich nicht verkennen, daß diese Einheit Deutschlands mehr durch innere Kräfte als durch äußere Gewalt zusammengehalten werden muß, und daß vorübergehende Umstände, politische Ansichten, die dem Wechsel unterworfen sind, Verträge, wenn sie noch so bündig für unauflöslich erklärt worden sind, keine Bürgschaft für die Zukunft enthalten, sondern diese nur durch solche Grundlagen gewonnen werden kann, welche einmal gelegt, von der menschlichen Willkür nicht mehr umgestürzt werden können. Ein Theil dieser Grundlagen ist von geistiger oder immaterieller Natur; er besteht in der Masse von Einsichten und Überzeugungen, welche ein Volk einmal errungen hat und die ihm nicht leicht wieder genommen werden können. Was auch in dieser Hinsicht geschehen möge, welcher Geisteszwang durch Unterdrückung der Wahrheit, durch Beschränkung des Unterrichts, schlechte

Lehrmethode und Lehrbücher, durch Klöster und Jesuiten herbeigeführt werden mag, alles dies faßt keine Wurzeln, sondern kann nur durch eine künstliche Pflege zu einem kurzen Scheinleben gebracht werden. Ein anderer Theil liegt in den Institutionen und der Übereinstimmung in denselben, die aber auch vor allen Dingen der moralischen Kraft nicht entbehren können, welche sie in ihrer Unverletzlichkeit und dem allgemeinen Glauben an solche finden. Es fehlte zu der Zeit, in welcher das Gebäude der neuen Conföderation errichtet wurde, weder an Vorschlägen noch an Bemühungen selbst einiger mächtiger Regierungen, durch stärkere Verbindungsmittel von innen heraus die Einheit des deutschen Volkslebens zu erhalten. Man schlug eine Eintheilung Deutschlands in Kreise vor, durch welche eine Übereinstimmung in der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung, in der Rechtspflege und in andern wichtigen Verhältnissen hervorgebracht werden sollte, freilich nicht ohne eine Beimischung von Superiorität der größern Staaten, welche aber so in der Sache lag, daß sie nicht vermieden werden konnte. Als die Kreisverbindung keinen Beifall fand, wurde wenigstens eine Art Fundamentalstatut der landständischen Verfassung entworfen, worin man ein Minimum der landständischen Rechte aufstellte, welches als Grundlage einer weitern gemeinschaftlichen Entwickelung hätte dienen können.

Allein die Zeit war noch nicht gekommen, wo ein freies Zusammenstimmen zu Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung und der übrigen wichtigsten Anstalten erwartet werden konnte; die Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit hatte für die öffentliche Meinung überall noch einen zu großen Werth, und die unglücklichen Bestrebungen, auf ungesetzlichem Wege ein neues vereintes und untheilbares Deutschland, in welcher Form es auch sei, herbeizuführen, haben wie immer der wahren guten Sache, d. h. in diesem Falle dem freiwilligen engern Aneinanderschließen, mehr geschadet als genutzt. Jene Zeit wird aber dennoch kommen, nur langsam. Sie wird nicht durch theoretische Überzeugungen, sondern durch das materielle Interesse herbeigezogen werden. Der große Zollverein ist ein Schritt, welcher unvermerkt viele andere in seinem Gefolge haben wird, und die Eisenbahnen, diese unzuberechnende Beschleunigung des Wirkens, diese Aufhebung aller Entfernungen, wodurch Centrum und Peripherie eins werden, werden in ihrer nicht lange ausbleibenden Vervollkommnung die Einheit des Volkslebens zur Thatsache machen, ehe man noch daran gedacht hat, ob man sie sich als Ziel gefallen lassen will. Das Vereinigen der materiellen Interessen von ganz Deutschland in ein einziges wird Übereinstimmung in den Gesetzen über die Gegenstände des bürgerlichen Verkehrs, über Foderungen, Credit und Creditanstalten, und von da immer weiter über die Sicherungsmittel gegen Betrug so wünschenswerth machen, daß sich die Gesetzgebung der einzelnen Staaten einander immer mehr annähern muß und man endlich sich zu Anstalten entschließt, wodurch die Einheit auch in der Form als gesetzliches Princip anerkannt wird. Das Übergewicht der materiellen Interessen über die bloße theoretische Speculation muß nothwendigerweise auch die Rechtswissenschaft wieder von den Verirrungen abziehen, in welche sie einerseits durch das Hinneigen zu antiquarischen Hypothesen, andererseits durch eine Philosophie, welche alles Vorhandene überspringen, auch wol umstürzen wollte, gerathen ist. Man wird vor Allem die Gegenwart klar aufzufassen und auf sie die bei gutem Willen nicht schwer zu findenden Wahrheiten der Gerechtigkeit anzuwenden sich bestreben, und es zwar interessant finden, wenn gelehrte Männer den Gang nachweisen können, welchen die Rechtsbegriffe von den ältesten Zeiten Griechenlands und Roms, auch wol noch etwas von Indien her, bis zur Reform Justinian's und dann wieder durch die germanische Zeit bis auf uns genommen haben; man wird aber nicht glauben, daß dies weitläufige Unternehmen nöthig sei, um unsere gegenwärtigen Verhältnisse nach den Vorschriften der Moral und Gerechtigkeit zu ordnen, oder daß unsere heutigen Überzeugungen von Recht darum unbedingt un-

richtig seien, weil sie nicht denen gleichen, welche ein als Staat untergegangenes Volk vor 12—15 Jahrhunderten hatte. Man wird wol zugeben, daß in den Völkern ein Geist lebt, welcher oft stärker ist als der Wille, von welchem das positive Gesetz ausgeht, und daß die Völker in ihrer Jugendzeit weniger durch förmliche Gesetze, als durch ein natürliches, dunkles aber starkes Gefühl geleitet und über Das, was Recht sei, belehrt werden; aber man wird dagegen auch geltend machen, daß die Jugendzeit zur männlichen Reife fortschreiten müsse, und daß diese darin bestehe, zum klaren Bewußtsein zu gelangen und nach festen, deutlich erkannten Principien das Recht festzustellen. Das Recht kann nicht gemacht, es soll nicht erfunden, sondern in den Tiefen des menschlichen Geistes gefunden und geschöpft werden. Philosophia inventrix legum. Dabei wird sich auch zeigen, daß die Verschiedenheiten, welche sich in den Gesetzen und Gewohnheiten verschiedener Provinzen und Städte vorfinden, zum größten Theile keineswegs auf innern Gründen beruhen, sodaß sie aus einer gewissen Nothwendigkeit hervorgegangen, für das Volk einen wesentlichen Werth hätten. Es sind vielmehr meist nur Zufälligkeiten, welche ohne Schaden hinweggenommen werden, und oft nicht ohne große Nachtheile fortbestehen können. Über viele Dinge muß nur eine feste und deutliche Bestimmung vorhanden sein, der Inhalt derselben aber ist bis auf einen gewissen Grad, über welchen ohnehin nicht hinausgegangen wird, ziemlich gleichgültig. Die Zeit nun, in welcher dieses Alles in die thätige Erkenntniß der Regierungen und der Völker übergeht, ist noch nicht eingetreten, aber sie bereitet sich vor und zwar durch diejenigen Umstände, welche ihr jetzt entgegenzustehen scheinen, nämlich die vorherrschende Richtung des öffentlichen Lebens auf die sogenannten materiellen Interessen, sowol die allgemeinen der Völker, als vornehmlich die particularen und individuellen. Durch diese Richtung ist in der That das ganze constitutionnelle Leben der heutigen Zeit, wo dasselbe nicht noch im wahren Parteikriege begriffen ist, wie in Spanien, Portugal, Mexico u. s. w., bedingt und bestimmt.

Das Organ für dieses constitutionnelle Leben sind die Ständeversammlungen und die damit in Verbindung stehenden Wahlen; in ihnen spiegeln sich der Geist und die Tendenzen der Nation ab, wenn sie groß genug und so zusammengesetzt sind, daß sich in ihnen die wahre öffentliche Meinung in allen ihren verschiedenen Bestandtheilen aussprechen oder vielleicht, richtiger zu sagen, bilden kann. Aber hier liegt der Punkt, welcher das constitutionnelle Leben selbst in England und Frankreich stört, aber in Deutschland nur zu einer sehr unvollständigen Entwickelung hat kommen lassen; es ist die ausschließliche und doch großentheils unvollständige Repräsentation der materiellen Interessen und zwar meist der particularen und sogar der individuellen Interessen. Denn wenn wir unter dem constitutionnellen Leben ein solches verstehen, welches alle Kräfte eines Volkes weckt und veredelt, welches alle menschlichen Anlagen entfaltet und alle Bestrebungen in dem höchsten Ziele der menschlichen Bestimmung vereinigt, so werden wir gestehen müssen, daß ein solches Leben noch nirgend aufgegangen ist. Man hat es oft als einen Ruhm der Engländer und ihrer Verfassung hervorgehoben, daß sie durchaus auf das Praktische gerichtet seien und keiner bloßen Theorie irgend ein Opfer brächten, sondern nur durch einen klar gedachten Zweck zu der Wahl und Anwendung der Mittel bestimmt werden könnten. Sie haben mit diesem praktischen Sinne Vieles ausgerichtet, was die übrige Welt mit Bewunderung und Neid erfüllt, aber das Höchste, was von menschlichen Bemühungen gerühmt werden kann, das unverrückte Streben nach Gerechtigkeit in allen innern und äußern Verhältnissen, haben sie nicht erreichen können. Der auffallendste Beweis davon ist Irland, ein anderes sind die hohen Einfuhrzölle auf Getreide, ein drittes die Sinecuren, die Misbräuche der englischen Kirche und so vieles Andere. Die Civilgesetzgebung ist ein Chaos, und die bürgerliche Rechtspflege, außer dem Verfahren in Schuld- und Handelssachen,

eine Satire und fast eine Null. Auf anerkannte Misbräuche und Ungerechtigkeiten kann es kein Recht geben, das aber ist der Werth der Principien, daß sie Unrecht und Recht, auch wenn jenes alt ist, voneinander unterscheiden lehren und den Widerspruch, welcher in dem Begriffe eines sogenannten historischen Rechts liegt, aufdecken. Das Recht ist heilig, wenn es auch nicht im Besitz ist, denn dann muß man ihm dazu verhelfen; der Besitz ist nur insoweit heilig, daß er nicht eigenmächtig, nicht gewaltsam, nicht ohne erwiesenes Recht gestört werden soll; aber der Untersuchung seiner Rechtmäßigkeit darf er sich nicht entziehen wollen. Dies gilt sowol von dem privatrechtlichen Besitze, welcher unter dem Schutze der Gerichte steht, als auch von dem staatsrechtlichen, welcher durch die Gesetzgebung bestätigt oder verändert werden soll, denn auch das Gesetz soll ein gerechtes sein, und nicht den irdischen Nutzen, sondern die höhern Gebote der Sittlichkeit und Gerechtigkeit vor Augen haben. Wenn nun die gesetzgebende Behörde selbst so zusammengesetzt ist, daß das materielle Interesse ausschließlich oder vorzugsweise darin vertreten wird, so kann nicht erwartet werden, daß sie einestheils verschiedene collidirende Interessen von einem höhern Standpunkte beurtheile und ausgleiche und anderntheils, daß sie überhaupt das blos auf die äußern Güter des Lebens gerichtete Streben dem reinen Begriffe des Rechts und der Pflicht unterordne. Es wird in der ersten Beziehung ein Kampf entstehen, zu welchem die Principien zwar den Namen hergeben, dessen Gegenstand aber nur materielle Vortheile sind, wobei die Kläger die Unrechtmäßigkeit derselben behaupten, die Angegriffenen sich auf die Frage nach dem Rechte gewöhnlich gar nicht einlassen wollen, das Urtheil aber nicht von unbefangenen Richtern, sondern von dem Zufalle gefällt wird, je nachdem es der einen oder andern Partei gelingt, eine größere Zahl von Stimmen auf den Platz zu bringen. Darauf reducirt sich in der That Vieles von dem parlamentarischen Leben Englands, und Vieles, was von den Reformfreunden betrieben wird, ist nur Mittel zum Zweck, nur die Voranstalt, durch welche die Stimmenmehrheit für den einen Theil erhalten oder für den andern gewonnen werden soll. Im Ganzen aber zeigt sich von Tag zu Tage deutlicher, daß der Hauptfehler der Constitution nicht in dem Hause der Gemeinen, sondern in dem Hause der Lords liegt. Denn es mußten zwar die Gebrechen des Wahlsystems nothwendig geändert werden, ohne alle Rücksicht auf irgend einen weitern Zweck, weil sie der gesunden Vernunft und dem Rechte der Nation, eine wirkliche Repräsentation, sei es der Meinung oder der Einsicht, oder auch der materiellen Interessen, im Unterhause zu haben, gar zu grell widersprachen. Aber dem Mangel der Staatsanstalt, welche eigentlich nöthig ist, konnte die Parlamentsreform nicht abhelfen, nämlich eine Autorität, welche in alter und neuer Zeit unter so vielerlei Namen und Formen gewünscht und versucht worden ist, welcher sich manche Staatsbehörden mit mehr oder weniger klarem Bewußtsein anzunähern gesucht haben; eine Autorität, deren Wesen darin bestünde, über den Interessen zu stehen, ihre Foderungen aus dem Standpunkte höherer Weisheit, echter Rechtswissenschaft, welche sich auf Religion und Moralität stützt, und reifer, vielseitiger Lebenserfahrung beurtheilt, mäßigt, und die übertriebenen, wie alle Vorurtheile in ihre rechten Schranken zurückweist. Eine solche Autorität, welche etwas von einem Staatsrathe und etwas von einem Senate in sich vereinigt, thut allen Staaten noth, wird aber durch keine Pairskammer und durch kein Haus der Lords ersetzt. Im englischen Oberhause ist das particulare Interesse des großen Grundeigenthums grade fast ausschließlich repräsentirt, und um so stärker, als es auch in dem Deputirtenhause eine große, ja die überwiegende Zahl von Stimmen hat. Der Behelf, sich bei großen Maßregeln durch neu creirte Pairs eine momentane Mehrheit zu verschaffen, ist ein sehr gefährlicher, weil er sehr bald zu einer Vermehrung ohne Ziel und Maß führen müßte. Man fühlt aber in England wohl, daß man der Grenze für die Zahl der Pairs nahe gekommen ist, wenn man sie nicht schon überschritten hat, und

wenn auch besonnene Männer nicht in den Ruf der Radicalen einstimmen, die das ganze Oberhaus beseitigen möchten, so dürfte doch wol die Zeit nicht fern sein, wo man neben der alten erblichen Pairschaft neue blos lebenslängliche Pairs creiren wird. In Frankreich ist man seit 1830 schon auf diesen Punkt gelangt. Auch hier ist die Deputirtenkammer die erste geworden und diejenige, welche am selbständigsten die öffentliche Meinung vertritt. Die Pairskammer hat nie den Charakter des Oberhauses gehabt, weil sie zu viele Mitglieder zählte, die weder dem Stande großer Grundeigenthümer angehörten, noch auch sonst ein bestimmtes materielles Interesse repräsentirten. Sie ist aber auch nach der Umgestaltung im J. 1830 nicht zur wahren Nationalautorität geworden, weil ihr dazu die erfoderliche Unabhängigkeit fehlt. Beide Kammern stehen aber darin dem englischen Parlamente sehr nach, daß sie auch die materiellen Interessen der Nation nicht mit dem richtigen praktischen Sinne, sondern dieselben fast nur als Parteisache behandeln, sodaß es nur darauf anzukommen scheint, nicht welche Principien die Herrschaft behaupten, sondern nur, welche Personen an die Spitze der Verwaltung gebracht werden und die Ehre des Ministeriums genießen sollen.

In Deutschland ist man in der ausschließlichen Repräsentation der materiellen Interessen noch viel weiter gegangen, indem von 1815 an alle landständische Einrichtungen auf die Ansicht gebaut worden sind, daß ein jeder Stand aus unmittelbarer Lebenserfahrung am besten wisse, was ihm nützlich oder schädlich sei, und die ganze Nation eigentlich nur aus drei Hauptständen bestehe, den Rittergutsbesitzern, den Gewerbetreibenden und den kleinen Landeigenthümern, daher denn diesen drei Ständen nicht nur das Wahlrecht allein beigelegt worden ist, sondern auch die Deputirten beinahe nur aus der Mitte derselben genommen werden dürfen. Denn wenn auch in einigen Ländern noch der Geistlichkeit und den Universitäten eine Vertretung eingeräumt, oder den Wählern gestattet worden ist, ihre Deputirten außerhalb ihrer Classen und Kreise zu erwählen, so ist doch die erste Beimischung nicht so zahlreich, daß durch sie der Charakter des Ganzen geändert werden könnte, vielmehr ist dadurch nur noch ein Organ für andere particulare Interessen gewonnen, und das zweite ist nicht sehr viel zur Anwendung gekommen, weil, wenn einmal das materielle Interesse wahrgenommen werden soll, kein Stand dasselbe einem Fremden anvertrauen mag. Es kann sein, daß auf diese Weise einem Übel abgeholfen worden ist, woran manche alte Landstände litten, daß die Beamten kleiner Städte, Juristen von beschränktem Sinne, kleinlichen Ansichten, geringer Welterfahrung die Mehrzahl der städtischen Deputirten bildeten; ob aber etwas gewonnen ist, wenn nun an ihrer Stelle Männer erscheinen, welche von den wichtigsten Angelegenheiten, worüber sie Ja oder Nein sagen sollen, gar keine Sachkenntniß besitzen, möchte doch etwas bezweifelt werden. Die Hoffnung wenigstens, daß sie dann in der Regel Ja sagen würden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Die nächste Folge, welche sich aus dieser Repräsentation der materiellen Interessen ergab, ist die gewesen, die Meinung zu erwecken, als sei wirklich keine andere (schulgerechte oder wissenschaftliche) Vorbereitung erfoderlich, nicht blos um die finanziellen und staatswirthschaftlichen Aufgaben glücklich zu lösen, sondern auch um rechtliche Fragen, über welche die Rechtsgelehrten (vielleicht aus der ihrem Handwerke anklebenden Neigung zu leeren Spitzfindigkeiten und Formalitäten) nicht einig werden konnten, zu entscheiden. Daß eine solche Meinung allgemein verbreitet sein muß, ist schon daraus klar, daß keine Ständeversammlung Bedenken getragen hat, sich den schwierigsten Arbeiten der Gesetzgebung mit dem vollsten Selbstvertrauen zu unterziehen, und daß Diejenigen, deren Beruf dieser Art von Geschäften am fernsten lag, dabei die entschiedenste Sprache führten. Dies hat auf das ganze constitutionnelle Leben den größten Einfluß gehabt und ihm einen Charakter aufgedrückt, welcher sich auf die Dauer nicht wird behaupten können. Indem einmal die Stände sich als Hüter der materiellen Interessen ansehen muß-

ten, haben sie häufig die einseitige Richtung angenommen, blos nach Ersparnissen zu trachten, deren Nothwendigkeit zwar nicht zu verkennen ist, die aber doch nur dann am rechten Orte angebracht sind, wenn sie wirklich unnütze Verwendungen treffen, nicht aber, wenn sie Alles auf einen unmittelbaren ökonomischen Nutzen zurückführen sollen. Dies hat zu einer weit verbreiteten niedrigen Ansicht des Staatslebens geführt, in welcher auch der Staatsdienst seiner Würde entkleidet wird und zum bloßen Lohndienst und Miethcontract herabsinkt, während er ein Dienst des Heiligsten auf Erden, der sittlichen und rechtlichen Ordnung sein soll, dessen Verrichtungen weit über aller menschlichen Willkür stehen. Der echte Staatsbeamte dient nur einem Höhern, der göttlichen Ordnung in dem ihm angewiesenen Kreise, welches den wesentlichen Inhalt seines Diensteides ausmacht; der zufällige Inhalt, der ihm allerdings nicht minder heilig und theuer ist, bezieht sich auf die äußern Verhältnisse, in welchen er wirken soll, kann aber doch niemals als die Hauptsache betrachtet werden. Aus dieser niedrigen Ansicht vom Staatsdienst, verbunden mit der Meinung, daß eine praktische Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes ohne tiefere wissenschaftliche Einsicht hinreichend sei, ist nun auch eine Geringschätzung der eigentlichen gelehrten Bildung entstanden, welcher man dürre und unfruchtbare Speculation vorwirft, die Aussprüche eines gefeierten Dichters wiederholend, welchem in solchen Dingen alle Urtheilsfähigkeit abging. Wenn dieser Vorwurf zum Theil gegründet war, so lag der Fehler darin, daß die Wissenschaft von dem praktischen Leben zu fern gehalten wurde und den Stoff nicht genug durchdringen konnte, nicht aber in der Theorie an sich. Diese Seite des constitutionnellen Lebens, das Verhältniß des Staatsbeamten und der wissenschaftlichen Bildung zum Volke ist in der neuern Zeit in ihrer ganzen Wichtigkeit hervorgetreten, und eine genauere Beleuchtung derselben würde manche unrichtige Ansichten widerlegen können.

Hier heben wir Eins heraus. Man führt die geringen Besoldungen und die Entlaßbarkeit der französischen Staatsdiener (jene mit Ausnahme der Minister, Präfecten und weniger Anderer, diese mit Ausnahme der Richter und Advocaten) oft an, um eine gleiche Tendenz auch bei uns zu rechtfertigen. Aber grade diese beiden Umstände, vornehmlich der letzte, tragen am meisten dazu bei, das constitutionnelle Leben zu einem Kampfe um materielle Vortheile zu erniedrigen, statt es seiner wahren Bestimmung, einem gemeinschaftlichen Streben nach der höhern, geistig-moralischen Entwickelung des Volkes, zuzuwenden. Der mittlere Staatsdienst wird durch die Beschränktheit seiner Lage dem größern öffentlichen Leben, welches sich auf Paris concentrirt, fast ganz entfremdet; der höhere wird der Preis, um welchen sich der Kampf der Parteien dreht. Aus jenem Vorherrschen der materiellen Interessen entspringt eine finanzielle Opposition, welche große Anlässe zu Differenzen gibt, die, das Recht mag sein auf welcher Seite es wolle, oft zu bittern Verstimmungen geführt haben, und wenn man die Geschichte der Landtage im Ganzen durchgeht, einen bedeutenden Theil ihres Stoffes ausmachen. Neben dieser hat sich meist eine vermeintliche liberale Opposition erhoben, welche mit Lebhaftigkeit nicht allein Preßfreiheit und andere Freiheiten foderte, sondern auch, zumal in den frühern Zeiten, eine scharfe Controle der Staatsverwaltung und wenigstens theilweise eine wirkliche Mitregierung, nach dem Vorbilde des englischen Parlaments, auszuüben suchte, aber grade durch dieses Streben eine Spaltung zwischen den verschiedenen Bestandtheilen der Stände, eine Annäherung des einen Theils an die Regierung und ein Mistrauen gegen den andern Theil hervorbrachte, zuletzt aber die bekannten gemeinschaftlichen Maßregeln der Regierungen durch die Bundesversammlung zur Folge hatte. Es ist offenbar, daß das constitutionnelle Leben dabei nicht gedeihen konnte, und es war ein schöner Gedanke, ein Mittel der Ausgleichung zwischen den Regierungen und ihren Ständen in dem bekannten Beschlusse über die Errichtung eines Schiedsgerichts zu gewähren. Noch ist dasselbe

nicht zur Anwendung gekommen; wenn es aber einmal geschehen ist, so wird sich die praktische Nützlichkeit desselben unfehlbar bewähren, und es kann diese Anstalt, wenn sie mit unbefangener Prüfung und Billigkeit gegen beide Theile zu Werke geht, noch zu weitern und bleibenden Einrichtungen führen, und in gewisser Weise die oben erwähnte Autorität eines Senats ersetzen. Aber bei der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen landständischen Einrichtungen für die Gesetzgebung wird sich doch die Nothwendigkeit einer solchen Staatsbehörde mit der Zeit immer dringender hervorthun. Wenn man bedenkt, daß das Geschäft des Gesetzgebens, sowol seinem Inhalte als seiner Form nach, zu den schwierigsten Aufgaben des menschlichen Geistes gehört, daß dazu genaue Kenntniß des vorhandenen gesetzlichen Stoffes und des Zusammenhanges, in welchem die gesetzlichen Bestimmungen untereinander stehen, erfoderlich ist; daß der Verfasser eines Gesetzes die Wirkungen, welche dasselbe auf die bürgerlichen Verhältnisse hervorbringen wird, muß berechnen können, und daß er wissen muß, was zur Vollständigkeit desselben gehört, so kann man sich nicht genug über die Leichtigkeit verwundern, mit welcher Leute, die in andern Dingen ganz geschickt sein mögen, an ein Geschäft gehen, wozu nicht allein gründliches Studium der Rechtswissenschaft überhaupt, sondern auch die Kenntniß der in andern Staaten geltenden Gesetze gehört, und wobei noch überdem eine große Bestimmtheit und Klarheit des Ausdrucks und richtige logische Stellung gefodert werden müssen. Daraus, daß selbst ausgezeichneten Rechtsgelehrten die Entwürfe zu Gesetzen nicht gelungen sind, scheint man zuweilen zu schließen, daß Sachkenntniß zu allen andern Dingen, nur nicht zur Gesetzgebung dienlich sei. Es wäre leicht, aber unerfreulich, hierzu die Belege anzugeben und eine große Reihe von Gesetzen aufzuführen, welche durch ihre Mängel eine Plage der Unterthanen und der Gerichte geworden sind. Diese jedem Sachkundigen längst einleuchtenden Thatsachen müssen mit der Zeit die Überzeugung erwecken, daß doch die jetzigen landständischen Einrichtungen einer großen Ergänzung bedürfen. Für Alles, wobei es nur auf Geldbewilligung und Vertretung der materiellen Interessen ankommt, sind sie im Ganzen ausreichend, aber nicht, wo zwischen collidirenden Interessen von einem höhern Gesichtspunkte aus entschieden werden soll, und noch weniger für die Fortbildung oder gar für durchgreifende Reform der Rechtsverfassung. Das wäre die Aufgabe für eine besondere Behörde, eine Art besonderer Kammer, welche höher stehend als ein altes Consulentencollegium, auch kein von der Regierung allein ernannter Staatsrath oder Gesetzcommission, doch die Bestimmung hätte, die Gesetze so weit auszuarbeiten, daß sie, wenn sie von der Regierung gebilligt wären, den Ständeversammlungen nur zur Abstimmung über die Annahme vorgelegt werden könnten. Ein solches Collegium möchte am zweckmäßigsten von der Regierung und den Ständen gemeinschaftlich aus den angesehensten Männern des Landes (auch wol mit Zuziehung einiger Ausländer) zu ernennen sein, und würde dann auch dem zweiten Gebrechen abhelfen, welches in der jetzt vorherrschenden Richtung der Gesetzgebung auf ein Isoliren aller 38 deutschen Staaten liegt. Wenn diese Fortbildung des particularen Rechts in der bisherigen Weise fortschreitet, so wird nicht nur die wissenschaftliche Bearbeitung zuletzt fast ganz verloren gehen, sondern es wird auch der bürgerliche Verkehr sehr erschwert und das innere Band zwischen den deutschen Staaten immer lockerer werden. Aber grade dieses Letzte, der nachtheilige Einfluß auf die materiellen Interessen, wird am meisten geeignet sein, das Falsche in diesem Zweige des constitutionnellen Lebens zu erkennen und vielleicht, mit der Zeit, zu verbessern. (9)

Constitutionen. In den Kreis dieses Werkes fallen von neuen Verfassungsurkunden nur einige, und von diesen sind wiederum die mehrsten entweder in diesem Augenblicke bestritten oder erst als Grundlagen zu einem künftigen Verfassungsgebäude zu betrachten. Für Deutschland ist die wichtigste Angelegenheit dieser Art die hanöverische, und es kommen hier in Betracht das Grundgesetz vom

26. Sept. 1833, dessen Aufhebung bei der Thronbesteigung des jetzigen Königs, durch die Patente vom 5. Jul. 1836 und 4. Nov. 1837, der neue Verfassungsentwurf und die zu erwartenden Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung. (S. Hanover.) In Lippe-Detmold (s. d.) ist ein Landtag nach der von der Fürstin Pauline gegebenen Verfassung abermals mit Widerspruch von Schaumburg-Lippe in dem gegenwärtigen Jahre zusammenberufen, aber ohne bedeutende Resultate beendigt worden. Endlich ist auch für das Herzogthum Holstein ein Schritt geschehen, den 13. Artikel der Bundesacte zur Wahrheit zu machen, durch die vier Verordnungen über die Provinzialstände vom 25. Mai 1834, und es hat sich dort seitdem ein reges constitutionnelles Leben gezeigt. (S. Schleswig-Holstein.) Die Schweiz (s. d.) krankt noch an der bessern und kräftigern Gestaltung ihrer Bundesverfassung, welcher so viele aus der Natur selbst hervorgehende Hindernisse entgegenstehen, daß man das föderative Grundgesetz füglich in das Haus der Unheilbaren verweisen darf. Spanien (s. d.) erhielt sein königliches Statut vom 10. Apr. 1834, welches aber durch die Aufstände in mehren Provinzen und zuletzt in Folge des Gewaltstreichs gegen die Königin-Regentin im Schlosse La Granja mit der Constitution vom 19. März 1812 vertauscht wurde. Ein gleiches Schicksal hatte in Portugal (s. d.) die von Dom Pedro am 19. Apr. 1826 gegebene Carta de Lei, indem auch hier am 10. Nov. 1836 die Verfassung vom 23. Sept. 1822 (eine Nachbildung der spanischen von 1812) in Lissabon proclamirt wurde. Auch Mexico (s. d.) erhielt am 23. Oct. 1835 eine neue Constitution. (9)

Cordova (Don Luis Fernandez de), spanischer Generallieutenant außer Dienst, wurde in Cadiz 1799 geboren. Sein Vater war Fregattencapitain und fand, nachdem er seinem Vaterlande rühmliche Dienste geleistet hatte, seinen Tod im Kampfe gegen die Insurgenten in Südamerika. Der Sohn begann seine Laufbahn 1811 als Cadet bei der Gardeinfanterie, und trat nach Beendigung des Unabhängigkeitskrieges in die Militairakademie ein, welche damals in Madrid errichtet wurde. Obwol er sich durch Eifer in den Studien auszeichnete, wurde er doch, nach der Rückkehr des Königs aus der französischen Gefangenschaft, wegen verschiedener jugendlicher Unbesonnenheiten, die ihn sogar der Inquisition verdächtig machten, zurückgesetzt, und erst 1819, als der König den Prüfungen der Akademie beiwohnte und seine Talente bemerkte, zum Offizier befördert. Sein Wunsch, bei der nach Amerika bestimmten Armee angestellt zu werden, wurde ihm gewährt und er begab sich nach Cadiz zu dem Generalstabe der Truppen, welche gleich darauf in Las Cabezas die Constitution von 1812 ausriefen. C. war in diese Verschwörung nicht eingeweiht, von der ihn ohnehin seine rein royalistischen Gesinnungen und persönliche Ergebenheit gegen den König entfernt hielten. Er stellte sich am 3. Jan. 1820, da er Cadiz ganz von Truppen verlassen sah, an die Spitze von 48 Invaliden und besetzte mit diesen die Cortadura von S.-Fernando, um den insurgirten Soldaten den Eingang zu wehren. Als diese ihn auf der Brustwehr erblickten und auf ihn Feuer gaben, sprang er zurück und feuerte zwei dort befindliche Kanonen, in Ermangelung einer Lunte, mit der Cigarre, welche er grade rauchte, auf sie ab. Die Truppen zogen sich zurück und C. war seit jener Zeit ebenso entschiedener Feind der constitutionnellen Partei, als rastloser Beförderer der Wiederherstellung des unumschränkten Thrones. Nachdem der König die Constitution beschworen und die nach Amerika bestimmte Armee aufgelöst hatte, begab sich C. zu seinem Regimente nach Madrid. Hier wurde er übel aufgenommen und aus der Hauptstadt verwiesen, um sich wegen seines in Cadiz beobachteten Betragens zu rechtfertigen. Beinahe zwei Jahre brachte er in Sevilla, Cadiz und Puerto de Santa-Maria zu, wo die Untersuchung gegen ihn obschwebte, bis er für unschuldig erklärt wurde. Als er nach Madrid zurückkehrte, erregten die Verfolgungen, denen

er sich ausgesetzt sah, eine solche Erbitterung in ihm, daß er dem Könige persönlich erklärte, er sei bereit, die königliche Garde zu insurgiren, damit sie die Constitution umstürze oder umkäme. In der That bereitete er in stiller Verschwörung den Aufruhr der Garde vor, der am 7. Jul. 1822 zum Ausbruch kam, jedoch, weil er schlecht geleitet wurde und kräftigen Widerstand an der Nationalmiliz fand, scheiterte. Als sich die Truppen, die er fechtend nach dem Palaste zurückführte, ergeben mußten, verbarg sich C. im Innern des Palastes, wie man sagt, in dem Gemache der Prinzessin von Beira, bis es ihm gelang, nach Paris zu entkommen. Hier entwarf er mit rastloser Thätigkeit Pläne für den Umsturz des constitutionnellen Systems in Spanien. Einige seiner ausgewanderten Landsleute bezweckten damals, um die französische Intervention zu vermeiden, eine Regentschaft unter dem Vorsitze des Herzogs von Lucca zu errichten und mit Hülfe eines von den großen Mächten zu garantirenden Anleihens die nöthigen Kräfte zu finden, um in ihr Vaterland siegreich einzudringen. Dieser Plan war aber nicht ausführbar und C. begab sich zu der sogenannten Glaubensarmee, welche Quesada in Navarra aufgestellt hatte. Hier focht er gegen seine Landsleute, bis er nach dem Einrücken der Franzosen in das Hauptquartier des Herzogs von Angoulême gerufen wurde. Diese, sowie die Regierungsjunta von Oyarzun, traf er in Vittoria und ging mit ihnen nach Burgos. Dort aber trennte er sich von der Junta, deren Reactionsmaßregeln er laut misbilligte, und zog mit der Avantgarde der französischen Armee in Madrid ein. Durch seine Bekanntschaft mit Martignac wirkte er dahin, daß die Junta aufgelöst wurde, noch ehe sie Madrid erreichte. C. bildete dann ein spanisches Corps, welches der französischen, in Andalusien eindringenden Armee vorauszog. An demselben Tage, an welchem der König Cadiz verließ, stellte sich C. ihm vor, und wußte die ihm geleisteten Dienste geltend zu machen. Der König, welcher an dem geschmeidigen Benehmen, an der muntern Laune und an den lustigen Einfällen, wodurch C. ihn zu unterhalten wußte, Geschmack fand, schenkte ihm seine Gunst, und C. durfte sich seitdem mancherlei Freiheiten gegen ihn herausnehmen, welche andern Günstlingen untersagt waren; ja er selbst rühmt sich, diesen Einfluß nicht selten gegen die reactionnairen Maßregeln mancher Minister in Anwendung gebracht zu haben. Nach Madrid zurückgekehrt, wurde er zum Beamten im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, welchem damals Zea-Bermudez vorstand. Durch Angaben der geheimen Policei wurde C. dem Justizminister Calomarde als Liberaler verdächtig gemacht; dieser trat als sein Ankläger auf, allein die Gunst des Königs rettete ihn; auch gegen die Purificationsjunta setzte sich C. in Widerstand, wenn diese Berichte von ihm verlangte, und mit der Militaircommission von Madrid gerieth er in solche Händel, daß ihn der Präsident derselben würde verhaftet haben, wenn sich nicht der Kriegsminister widersetzt hätte.

Im J. 1825 ging er als Gesandtschaftssecretair nach Paris. In dieser neuen Stellung vermied er nicht, die Gesellschaft der hervorragendsten seiner ausgewanderten Landsleute, wie die des Martinez de la Rosa, des Generals Alava, aufzusuchen, um, so viel es in seiner Macht stand, sich ihnen nützlich zu machen und zugleich ihr Betragen zu beobachten. Sein Benehmen misfiel jedoch in Madrid, und um ihn weiter zu entfernen, versetzte man ihn 1827 als Geschäftsträger nach Kopenhagen. Der beschränkte Spielraum, welchen der Aufenthalt in dieser nordischen Hauptstadt C.'s aufstrebendem Ehrgeize darbot, sagte ihm so wenig zu, daß er, ohne Urlaub zu erbitten, Kopenhagen verließ und nach Madrid eilte. Hier traf er grade am Geburtstage des Königs ein, ließ sich demselben vorstellen und entschuldigte seine übereilte Reise mit dem dringenden Bedürfnisse, welches er gefühlt hätte, dem Monarchen seine Glückwünsche darzubringen. Ferdinand lachte, verzieh ihm und ernannte ihn zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am preußischen Hofe. Hier hatte er Gelegenheit, die Politik

der nordischen Cabinete zu beobachten und auch für die Interessen Don Miguel's thätig zu sein. Im J. 1830 unternahm er jedoch, um seine sehr zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen, eine Reise nach Italien und befand sich grade in der Schweiz, als ihm die Juliusordonnanzen Polignac's zu Augen kamen. Sogleich richtete er an seinen König ein Schreiben, worin er seinen Entschluß ankündigte, auf den vorauszusehenden Fall einer in Frankreich ausbrechenden Revolution nach Madrid zu kommen. In der That begab er sich, sobald er die Nachricht von Ludwig Philipp's Thronbesteigung erhielt, dorthin, begierig, bei der auch in Spanien zu erwartenden Krisis eine Hauptrolle zu übernehmen. Allein der allgewaltige Minister Calomarde, welcher durch die Intriguen C.'s seinen eignen Sturz herbeigeführt zu sehen befürchtete, erklärte dem damals in La Granja befindlichen und von Besorgnissen für die Ruhe seines Landes gequälten Monarchen, daß er seine Entlassung nehmen würde, falls C. nicht sofort durch den königlichen Willen gezwungen würde, das Land zu verlassen. Ferdinand ließ sich überreden und schickte C. den Befehl zu, sofort nach Italien oder auf seinen Posten nach Berlin zurückzureisen. Aller Vorstellungen C.'s ungeachtet, sah er sich zur Abreise genöthigt, da die Behörden sogar den Befehl erhalten hatten, ihn im Fall der Weigerung mit Gewalt bis an die französische Grenze zu schaffen. In Vittoria erfuhr er das Unternehmen, welches die spanischen Ausgewanderten unter Anführung von Mina und Francisco Valdes über die Pyrenäen nach Navarra führte. Sogleich trug er dem commandirenden General der Provinz seine Dienste an und focht als Freiwilliger gegen seine eindringenden Landsleute, deren Unternehmen bekanntlich scheiterte. Darauf ging er nach Italien, verweilte dort acht Monate und kehrte im Winter 1831 auf seinen Posten nach Berlin zurück. Hier ereilte ihn im Sept. 1832 die falsche Nachricht von dem Absterben des Königs Ferdinand VII. Obgleich dieser bereits schon vor zwei Jahren die Thronfolge durch Abschaffung des salischen Gesetzes zu Gunsten seiner Tochter umgeändert hatte, so hielt es doch C. für wahrscheinlich und daneben auch für seine Interessen förderlich, daß der Infant Don Carlos den Thron besteigen würde, und deshalb richtete er unverzüglich an einen vertrauten Freund in Madrid ein Schreiben, in welchem er den Infanten als seinen König anerkannte. Der Freund war jedoch vorsichtig genug, von diesem Schreiben keinen Gebrauch zu machen, da der Grund, worauf es sich stützte, das Ableben des Königs, wegfiel. Der nach der Wiederherstellung des Königs zum ersten Minister ernannte Zea-Bermudez lud auf seiner Reise von London nach Madrid C. ein, mit ihm in Paris zusammenzutreffen, entwickelte ihm dort den Gang der Politik, welchen er rücksichtlich Portugals einzuschlagen beabsichtigte, und machte ihm den Antrag, die Gesandtschaft bei Dom Miguel zu übernehmen.

C. ging in diesen Vorschlag ein und befand sich bereits im Dec. 1832 in Madrid. Hier wurde er der Königin, welche damals im Namen ihres Gemahls die Regentschaft führte, vorgestellt, und von ihr in huldreichen Ausdrücken zur Antretung seines Postens aufgefodert, reiste er nach Lissabon ab, entschlossen, die Sache Dom Miguel's aus allen Kräften zu unterstützen. Diese Sache machte er in der That in solchem Umfange zu seiner eignen, daß man in Portugal das seltsame Schauspiel hatte, den Vertreter Spaniens an den Gefechten mit den Anhängern Dom Pedro's persönlich Theil nehmen und Kanonen auf sie abfeuern zu sehen. Allein grade als C. in der Gunst Dom Miguel's sich festgesetzt zu haben glaubte, warf ihn ein ganz unerwarteter Vorfall in die zweideutigste Lage und zwang ihn, ganz gegen seinen Willen die Sache jenes Fürsten, mit der er so ganz verschmolzen war, nach und nach zu untergraben. Er erhielt nämlich von seiner Regierung den Auftrag, Dom Miguel zu veranlassen, seine Schwester, die Prinzessin von Beira, mit deren Betragen der König Ferdinand unzufrieden war, aus Spanien abzurufen. Diesen Auftrag wußte er zwar durchzusetzen, allein der Um-

stand, daß der Infant Don Carlos im März 1833 mit seiner Familie die Prinzessin von Beira nach Portugal begleitete, setzte ihn in neue Verlegenheit. Die spanische Regierung gerieth mit sich selbst in Widerspruch, indem sie in Spanien die legitime Thronfolge umstürzte, und in Portugal das Princip der Legitimität in Dom Miguel's Person verfocht. C. aber, der sich immer dem Don Carlos ergeben gezeigt hatte, und für einen persönlichen Günstling der Prinzessin von Beira galt, wurde nun dieser verhaßt, weil sie auf seinen Antrieb nach Portugal zurückberufen war, und Jenem verdächtig, weil er unangenehme an ihn zu übernehmende Aufträge nicht abzuwenden wußte. Der Infant konnte in C. nur einen Spion erblicken, der alle seine Bewegungen beobachtete, und dieser mußte befürchten, alle Hoffnungen, die er auf die Thronbesteigung desselben gesetzt hatte, vereitelt zu sehen. Er kam daher, als der König Ferdinand wirklich gestorben war, zu dem Entschluß, allen frühern Gesinnungen und Entwürfen zu entsagen, und sein ferneres Schicksal an die Sache der Königin Isabella zu knüpfen. Da keine Aussöhnung mit Don Carlos für ihn mehr möglich war, so legte er dessen Unternehmungen, um in Spanien einzudringen, alle mögliche Schwierigkeiten in den Weg, und verließ endlich Portugal, noch ehe er zur Abreise ermächtigt worden war. Er überwarf sich deshalb mit dem Minister Zea-Bermudez, welcher noch nicht offen mit Dom Miguel brechen wollte, und verlangte eine Anstellung bei der Nordarmee, deren Oberbefehl damals Rodil erhielt. Dieser übergab ihm eine kleine Division und übertrug ihm im Aug. 1834 die persönliche Verfolgung des Prätendenten. C. nahm an vielen Gefechten Theil, und selbst Mina zeichnete ihn rühmlichst aus. Um seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen, begab er sich im Winter nach Madrid. Hier wußte er sich in die persönliche Gunst der Königin-Regentin zu setzen; sie ertheilte ihm das Großkreuz des San-Fernando-Ordens und beschenkte ihn mit einem Ehrensäbel. Auch der englische Gesandte trat damals in ein vertrautes Verhältniß zu ihm und der französische Botschafter empfing ihn täglich. Im Febr. 1835 begab er sich wieder zur Nordarmee und wohnte dem unglücklichen Zuge bei, welchen der General Valdes im April in der Borunda unternahm; daß die Armee nicht ganz zu Grunde ging, hatte man größtentheils C.'s Anstrengungen zu verdanken. Der General Valdes beauftragte ihn darauf, nach Madrid zu gehen, um der Regierung die schlimme Lage der Armee und die Nothwendigkeit vorzustellen, die bewaffnete Mitwirkung Frankreichs zu verlangen.

Während er diesen Auftrag vollzog, schickte Valdes seine Entlassung ein und C. wurde an seiner Stelle zum General en Chef der Nordarmee ernannt. In Bilbao übernahm er den Oberbefehl und lieferte bei Mendigorria der carlistischen Armee ein Treffen, in dessen Folge diese gänzlich aufgerieben worden wäre, wenn C. einen richtigen Gebrauch von seinem Glücke zu machen gewußt hätte. Er wurde zum Generallieutenant erhoben und selbst seine bisherigen Gegner in Madrid nannten ihn nun den Helden von Mendigorria. Mit vieler Umsicht benahm er sich, als die Provinzen sich im Aug. in Aufruhr gegen das Ministerium Toreno versetzten. Während des Feldzuges vom Apr. 1835 bis zum Mai 1836 wußte er allerdings die Mannszucht unter seinen Truppen aufrecht zu erhalten, dagegen vermochte er dem Feinde kein Terrain abzugewinnen, auch konnte er nicht verhindern, daß dieser Expeditionen über den Ebro schickte. Am 19. Mai 1836 erfuhr er den Ministerwechsel, welcher am 15. in Madrid stattgefunden hatte und, ohne einen Urlaub von dem neuen Ministerium zu verlangen, reiste er in der größten Eile am 28. nach der Hauptstadt ab, indem er den General Espartero als seinen Stellvertreter zurückließ. Zu dieser Reise bewog ihn der Wunsch, persönlich bei der Regierung seine Ansichten geltend zu machen und die neu sich gestaltenden Verhältnisse zu beobachten, sowie auch ein vertrautes Schreiben des englischen Gesandten, der ihn als den einzigen Retter in der Noth bezeichnete. In Madrid aber, wo die mächtige Partei der Anhänger Mendizabal's die neuen Minister als Hochverräther betrach-

tete, erblickte man in C.'s unerwarteter Ankunft nur die Absicht, mit dem Ministerium Pläne zur Unterdrückung der liberalen Partei zu verabreden. Die lange Dauer seiner Abwesenheit von der Armee schien um so verdächtiger, da er dem General Espartero befohlen hatte, keine offensiven Bewegungen gegen den Feind zu unternehmen. Endlich wurde in Pardo unter dem Vorsitze der Königin-Regentin eine Berathung gehalten, welcher alle Minister, der Regentschaftsrath und C. beiwohnten. Dieser trug hier seine Ansichten über die Lage des Feldzuges vor, erklärte seine Überzeugung, daß die französische bewaffnete Mitwirkung nicht zu erlangen sein würde, und entwickelte endlich die Maßregeln, welche die Regierung zur schleunigen Beendigung des Feldzuges zu nehmen hätte. Alles, was er vortrug, wurde einstimmig genehmigt, und er aufgefodert, den Oberbefehl fortzuführen. Gegen Ende des Monats Jun. traf er wieder bei der Armee ein. Die Unglücksfälle aber häuften sich. Valmaseda, Mercadillo und Plencia gingen verloren. Gomez schlug den General Tello, drang in Asturien ein und zog Espartero nach sich. C. verweilte unthätig in Vittoria und sein System der Linien ward durch die Expeditionen des Feindes niederlegt. Die Mannszucht erlosch und die von Agenten der exaltirten Partei bearbeiteten Truppen murrten gegen ihren General. Dieser verlangte am 19. Jul. peremtorisch seine Entlassung und behielt, in Folge der Vorstellungen der Minister, den Befehl nur so lange bei, bis sein Nachfolger eingetroffen sein würde. Bereits hatte eine Division seiner Cavalerie in Lerin die Constitution von 1812 ausgerufen, als er die amtliche Nachricht von der Revolution von La Granja und dem eingetretenen Ministerwechsel erhielt. Sogleich legte er das Commando nieder und reiste von Miranda de Ebro nach Frankreich ab; seine Adjutanten und mehre andere Offiziere begleiteten ihn bis an die Grenze, welche er am 24. Aug. überschritt.

Indem C. damals sein Vaterland verließ, zeigte er, daß er seine Stellung richtig zu beurtheilen verstand; Niemand würde ihm getraut haben, wenn er an der Spitze der Armee die Constitution beschworen hätte, gegen welche er früher mit Erbitterung focht; die nun zur Gewalt gelangende Partei hatte ihn immer als Verräther und ausländischen Interessen verkauft bezeichnet, die Truppen waren gegen ihn aufgeregt und seine persönliche Sicherheit war gefährdet. Sobald er aber sich nach Frankreich gerettet hatte, hielt er es für angemessen, sich als mit der neuen Ordnung der Dinge befreundet darzustellen. Er beschwor deshalb nicht nur die Constitution bereits in Bayonne, sondern sandte auch an die constituirenden Cortes die Erklärung ein, daß er bereit sei, sich vor ihre Schranken zu stellen, um sich wegen seines Benehmens zu rechtfertigen. In Paris ließ er die heimischen Verhältnisse nie aus den Augen und führte eine ununterbrochene Correspondenz sowol mit dem Ministerpräsidenten Calatrava, als auch mit dem englischen Gesandten in Madrid. Überhaupt widmete er die Zeit, welche ihm das Spiel und die Vergnügungen der Hauptstadt übrig ließen, dem Umgange mit Toreno, Isturiz, Miraflores und andern seiner Landsleute, welche von Paris aus den Gang der Ereignisse in Spanien beobachteten. Als dieser sich so gestaltete, daß eine Art Reaction im Sinne der Mäßigung, und ein näheres Anschließen des spanischen Cabinetts an die französische Politik vorauszusehen war, foderte der englische Gesandte in Madrid, Sir George Villiers, den General C. dringend auf, sofort nach Spanien zu eilen, um wo möglich noch vor der Ankunft des Grafen Toreno, dessen Entwürfen der Gesandte mistraute, sich des durch die Nullität des Ministeriums Bardaji leer gelassenen Schauplatzes zu bemeistern. C. folgte diesem Rufe, aber es ist zu verwundern, daß er den Grafen Toreno, mit dem er in Saragossa zusammentraf, einen Vorsprung von 24 Stunden gewinnen ließ. Dieser traf nämlich am 11., Cordova aber am 12. Dec. in Madrid ein. Jener setzte sich sogleich in die innigste Verbindung mit dem englischen Gesandten, durch dessen Vermittelung er an die Spitze eines neuen Ministeriums gebracht zu werden hoffte. Zu

gleicher Zeit suchte er sich an Männer wie Olozaga, General Seoane und selbst Mendizabal anzuschließen, weil er bemerkte, daß diese Personen in die Pläne des englischen Gesandten eingingen, und die ihrigen durch wechselseitige Unterstützung auszuführen suchten. In der Voraussetzung eines abermaligen Emporkommens der exaltirten Partei ging er sogar so weit, sich als Candidaten derselben bei den Wahlen der Deputirten für die Hauptstadt und in mehren Provinzen aufzustellen. Allein er und sein ausländischer Gönner hatten sich für dieses Mal verrechnet. Der Graf Toreno und der französische Botschafter verstanden zur rechten Zeit die Königin-Regentin zu bearbeiten, und als der Ministerwechsel am 17. Dec. 1837 eintrat, wurde weder auf Sir George Villiers, noch auf C. und Seoane Rücksicht genommen, sondern ein Ministerium ernannt, welches seinen Stützpunkt vorzugsweise in der Anschließung an Frankreich suchte. Nicht besser gelangen C.'s Bewerbungen um die Volksgunst. Wenngleich er durch seine weitläufige, im Druck erschienene Rechtfertigungsschrift: „Memoria justificativa que dirige á sus conciudadanos el General C. etc." (Par., dann Madr. 1837), manchen übeln Eindruck ausgelöscht, so konnten ihm doch die Bürger von Madrid sein Benehmen vom 7. Jul. 1822 niemals vergessen. Er fiel daher bei den Wahlen in der Hauptstadt sowie in den Provinzen durch, bis es ihm endlich gelang, in Pamplona zum dritten Ersatzmann gewählt zu werden. Seine beiden Vormänner wurden bewogen, zurückzutreten, und C. nahm einen Sitz auf den Bänken des Congresses ein. Auch hier wußte er keine Haltung zu gewinnen und machte sich, indem er bald mit der Majorität, bald mit der Opposition stimmte, allen Parteien verdächtig. Es fehlte ihm so sehr an Rednergabe, daß er kaum einen logischen Satz entwickeln konnte, und dabei verstand er seine gereizte Eitelkeit so wenig zu unterdrücken, daß er fast so oft, als er sprach, in Persönlichkeiten verwickelt und zur Ordnung gerufen wurde. Die Anhänger, die er in der Armee hatte, scheint er größtentheils verloren zu haben, ohne neue Freunde gewinnen zu können. Dennoch rechnet er mit Zuversicht darauf, daß ein Wechsel der Umstände ihn, sei es als Dictator, oder, der Lage der Dinge nach, als Consul an die Spitze der Monarchie oder der Republik bringen werde. Der Charakter und die Denkungsart C.'s ergibt sich von selbst aus der Prüfung seiner Handlungen; seine militairischen Fähigkeiten und Verdienste sind schwer zu würdigen da er nur gegen seine Landsleute gefochten hat; seine politischen Einsichten haben sich bei Beurtheilung schwieriger Verhältnisse wenig bewährt. Im persönlichen Umgang zeigt er sich als Weltmann, der sich in allen Classen der Schule lustiger Brüder gebildet hat. Von fremden Sprachen redet er nur die französische. Seine lange dürre Gestalt und das hagere Gesicht erinnern einen Deutschen unfehlbar an den schlimmen Gefährten Faust's. (2)

Cormenin (Louis Marie de la Haye, Vicomte de), der ausgezeichnetste politische Schriftsteller Frankreichs und eines der einflußreichsten Mitglieder der Abgeordnetenkammer, gehört durch seine Geburt einem der angesehensten Geschlechter des alten französischen Adels an. Sein Vater, wie sein Großvater, bekleideten vor der Revolution die höchsten nur dem Adel vorbehaltenen Stellen in der Verwaltung der Marine; sie waren beide Generallieutenants der Admiralität. Er selbst, zu Paris am 6. Jan. 1788 geboren in jenen Tagen, die unter dem trügerischen Scheine der Ruhe bereits die Stimme der Revolution ankündigten, erwuchs zum Knaben, zum Jüngling, zum Mann unter dem mächtigen Einflusse des Riesengeistes, der in Frankreich auf den Trümmern der zerstörten gesellschaftlichen Ordnung den gewaltigen Bau des Kaiserreichs aufführte und vor dem alle Throne des europäischen Festlandes sich beugten. Der Glanz der Waffen, der damals alle jugendlichen feurigen Gemüther blendete, hatte für den forschenden Scharfsinn des jungen Vicomte von C. keinen Reiz; er studirte auf der Universität zu Paris die Rechte, ließ sich, nach der Vollendung seiner Studien, in die Liste der Advocaten einschreiben, obwol er durch eine Schüchternheit, die er auch in spätern Jahren

nicht zu überwinden vermochte, abgehalten wurde, diese Laufbahn ernstlich zu verfolgen, und trat im J. 1810, durch einen geachteten Namen empfohlen, als Auditeur in den Staatsrath. Gegen das Ende des J. 1813 wurde er einem der Regierungscommissaire beigegeben, welche in die Departements geschickt wurden, um Vorkehrungen zur Abwehr des feindlichen Einfalles zu treffen, der Frankreich bedrohte. Im folgenden Jahre wurde er als Maître des Requêtes zum Beisitzer des Staatsrathes ernannt. Die großen Ereignisse, die jetzt hereinbrachen, fanden in dem jungen Maître des Requêtes einen kaltblütigen Beobachter. Bei der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba legte er seine Stelle nieder, übersandte dem Kriegsminister einen Beitrag von 500 Francs zur Ausrüstung der Nationalgarde und ging als Freiwilliger nach Lille, wo er bis nach der Schlacht von Belle Alliance blieb. Nach der Herstellung der Bourbons nahm er ruhig seinen Sitz im Staatsrath wieder ein, in dem er aber stets die Ansichten der gemäßigten liberalen Partei vertrat, sodaß er bei der ultramonarchischen Überspannung der Machthaber wenig Beifall fand. Da seine Thätigkeit aus diesem Grunde nicht allzu sehr in Anspruch genommen wurde, verwandte er die Zeit, die ihm blieb, auf die Bearbeitung der wichtigsten praktischen Fragen der Staatsverwaltung. Schon früher war er als Schriftsteller aufgetreten. Er hatte in den Jahren 1811—13 unter dem Titel „Odes nationales" Gedichte herausgegeben, die kein besonderes Glück machten, da ihnen bei allem rhetorischen Schmuck grade das Wesentlichste fehlte: die Poesie. Verdienstlicher waren seine spätern Beschäftigungen, die sich zuvörderst an jene Gegenstände knüpften, die ihm durch seine amtliche Thätigkeit am nächsten lagen. Seine Schriften über die Bedeutung, die zweckmäßigste Einrichtung und die Befugnisse des Staatsrathes in einer constitutionnellen Monarchie, die in den Jahren 1818, 1819 und 1822 erschienen sind „Du conseil d'état, envisagé comme conseil et comme jurisdiction"; „De la responsabilité des agens du gouvernement" und „Questions du droit administratif", zeichnen sich durch eine Sicherheit des Urtheils und eine Schärfe der Begriffe aus, die denselben noch jetzt, unter so sehr veränderten Verhältnissen, einen anerkannten praktischen Werth verleihen. Im Staatsrathe war C.'s Einfluß beschränkt, da die Mehrzahl der Mitglieder einer politischen Partei angehörte, mit welcher er ungeachtet seiner altadeligen Abkunft sich niemals befreunden konnte. Dennoch wurde er im J. 1828 zum Mitgliede und Berichterstatter einer der wichtigsten Commissionen ernannt. Die Grenzen der Gewalt, welche die Gesetze dem Staatsrathe und die sie den Gerichten einräumten, waren so wenig scharf bestimmt, daß bei mehr als einer Gelegenheit Widersprüche hervortraten, die zu offenbaren Ungerechtigkeiten führten. Es wurde deshalb eine besondere Commission niedergesetzt, um für die Zukunft diesem Übelstande abzuhelfen, und C., der sich mit dem schwierigen Gegenstande vorzugsweise beschäftigt hatte, konnte von derselben nicht füglich ausgeschlossen werden. Sein Bericht ist in Taillandier's „Commentaire sur l'ordonnance des conflits" (Par. 1828) zu lesen. Bald darauf, da C. jetzt das unter der Restauration erfoderliche Alter der Wählbarkeit erreicht hatte, bewarb er sich um einen Sitz in der Abgeordnetenkammer. Er wurde am 1. Mai 1828 von dem Wahlcollegium zu Orleans erwählt. C., der seine Gedanken schriftlich mit einer Schärfe und Bestimmtheit zu entwickeln weiß, worin nicht leicht ein Anderer es ihm gleich thut, ist kein Redner. Er spielte daher in der Abgeordnetenkammer, nach seinem Eintritte, keine vorragende Rolle. Wenn er aber auch niemals durch jene leidenschaftlichen Ausbrüche der Beredtsamkeit geglänzt hat, welche sich gleich Lavaströmen von der Tribune der Abgeordnetenkammer über Frankreich ergossen, so bleibt ihm wenigstens das Verdienst, daß er seine Grundsätze niemals, unter keinem Wechsel der Umstände, verleugnet hat. Er gehörte zu den Unterzeichnern der berühmten Adresse der 221, welche als die erste Veranlassung der Julirevolution anzusehen ist. Bei der Auflösung der Abgeordnetenkammer im J. 1830 wurde er von dem

Wahlcollegium zu Orleans wieder erwählt, er sah den Ausbruch des drohenden Sturmes vorher und legte seine Stelle im Staatsrathe nieder, um durch keine Rücksicht in der Ausübung seiner Pflicht als Abgeordneter gehindert zu werden. Nach der Revolution verweigerte er es, dem von der Kammer gewählten Könige den Eid der Treue zu schwören und nahm deshalb am 12. Aug. seine Entlassung als Abgeordneter. Zwei Schreiben, die zuerst in einem Provinzialblatte, dem „Journal du Loiret", erschienen, legten die Gründe dar, die ihn zu seinem Verfahren bestimmten. C. war mit vielen andern Liberalen der Meinung, daß die Abgeordnetenkammer nicht das Recht gehabt habe, die Königskrone zu vergeben, da sie dazu von ihren Wählern keinen Auftrag gehabt hatte, und daß die Frage eines Wechsels der Dynastie von der Gesammtheit der Nation in Urversammlungen hätte entschieden werden müssen. Die Anträge, die ihm gemacht wurden, um ihn für die neue Regierung zu gewinnen, wies er mit Bestimmtheit zurück. Doch erschien er nach wenigen Monaten wieder in der Abgeordnetenkammer; er war im Oct. von dem Departement de l'Ain von Neuem erwählt worden. Er enthielt sich auch jetzt jeder Theilnahme an jenen stürmischen Erörterungen, durch welche so oft das Schicksal von Frankreich und von Europa in Frage gestellt wurde. Dagegen war er immer an seinem Platze, so oft Gegenstände von unmittelbarem praktischen Interesse zur Sprache kamen, und wenn er sich auch niemals in weitläufige rhetorische Declamationen ergoß, so waren die kurzen, in seiner gewöhnlichen gedrängten schneidenden Form abgefaßten Reden, die er nach französischer Sitte vorlas, von so größerm Gewicht, je mehr sie von genauer Kenntniß der Sache zeugten. Von ungleich bedeutenderer Wirkung als seine Reden in der Kammer wären aber seine Aufsätze in den Journalen und seine Flugschriften, die, wenn sie auch nicht die zermalmende Kraft der unerreichten Pamphlet's eines Paul Louis Courier besitzen, doch durch ihre durchsichtige Klarheit und durch ihre unwiderlegliche logische Schärfe einen nicht viel geringern Eindruck hervorgebracht haben. Seine Aufsätze über die Civilliste, von denen die bedeutendsten unter dem piquanten Titel „Trois Philippiques" mehrmals als Flugschrift besonders gedruckt sind, haben der französischen Nation Millionen erspart. Von seinen übrigen Flugschriften hat keine gleiche Berühmtheit erlangt, obwol alle mit gleicher Meisterschaft ausgearbeitet sind. Ihre Zahl ist nicht allzu bedeutend; denn sie sind nicht mit flüchtiger Feder hingeworfen, sondern mit der gewissenhaftesten Strenge durchdacht, mit langsamer Überlegung niedergeschrieben und mit der ängstlichsten Sorgfalt gefeilt und wieder gefeilt. Man sieht es den epigrammatischen Spitzen, die wie Dolche in jede Schwäche des Gegners eindringen, an, daß sie langsam mit gutem Bedachte und mit kalter Überlegung geschliffen sind. C. kennt den Umfang seines Talents. Selten läßt er sich auf die Behandlung von Gegenständen eines allgemeinen politischen Interesses ein, welche die Glut der Begeisterung erfodern, um Begeisterung hervorzurufen, weil er wohl fühlt, daß hier die schneidende Bitterkeit, die er in seinen Tadel legt, den Mangel der Wärme, der Empfindung nicht ersetzen kann. Dagegen secirt er vortrefflich die Gebrechen, an denen nicht allein die Verwaltung des Staats, sondern die gesellschaftliche Ordnung leidet; schonungslos deckt er die Blößen auf, welche die Habsucht, die Eitelkeit und der Ehrgeiz der Machthaber gibt und ohne Erbarmen gießt er die schärfste Lauge des Hohnes und des Spottes in die offenen Wunden, welche die Geißel seiner Satire geschlagen hat. Sein neuestes Pamphlet: „Très-humbles remonstrances de Timon au sujet d'une compensation d'un nouveau genre que la Liste civile prétend établir entre quatre millions qu'elle doit au Trésor et quatre millions que le Trésor ne lui doit pas" (Par. 1838) ist ein würdiges Supplement zu den famösen Briefen über die Civilliste, und dasselbe hat seinen Zweck vollkommen erreicht, denn die Regierung wagte es in der That nicht, die Foderungen, welche die Civilliste gegen den Staatsschatz erhob und die C. auf seine Weise beleuchtete, geltend zu machen. Freilich war

das Verfahren, welches die geschmeidigen Diener des Hofes bei dieser Gelegenheit beobachteten, aber auch wirklich etwas zu arg. Unter den verschiedenen Kosten, welche die Foderungen des Hofes bis zu der Summe von vier Millionen Francs anschwellten, war ein ganz artiger Anschlag für — Wild, welches während der Julirevolution — vor dem 9. August — in den königlichen Parks von Nichtberechtigten getödtet worden sei. „Augustus", sagt C. in seiner Flugschrift, „nach der Niederlage seiner drei germanischen Legionen, rief in edlem Schmerze aus: Varus, gib mir meine Legionen wieder! Sie, meine Dame (Civilliste), Sie rufen nicht weniger heroisch: Gebt mir meine Kaninchen wieder, gebt mir meine Kaninchen wieder!" In der Specification waren nämlich auch Kaninchen aufgeführt. Die unermüdliche Beharrlichkeit, mit welcher C. die Misgriffe der verschiedenen Administrationen aufdeckt, die in Frankreich seit der Julirevolution aufeinander gefolgt sind, hat ihm, wie man leicht denken kann, den leidenschaftlichsten Haß der Machthaber und ihrer Freunde zugezogen. Bei aller oft furchtbaren Bitterkeit, die den Ton seiner Schriften bezeichnet, verletzte er jedoch nie den Anstand und überschritt nie die Schranken einer gewissen Mäßigung, sodaß es selbst nach den Septembergesetzen unmöglich wurde, jemals einen Grund zu gerichtlicher Verfolgung zu finden. Ein einziges Mal schien sich die gewiß längst gewünschte Gelegenheit zu bieten. C.'s Name war nebst jenem des Abgeordneten Audry de Puyraveau unter dem bekannten Schreiben der Vertheidiger der Aprilangeklagten unterzeichnet, welches in der „Tribune" und im „Réformateur" erschien und zu einer Vorladung vor die Pairskammer Veranlassung gab. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß er dasselbe weder unterzeichnet, noch auch nur den Inhalt gekannt hatte. Außer seinen Flugschriften, die theils unter seinem Namen, theils unter dem angenommenen Namen Timon erschienen sind, hat er eine Menge von politischen und juristischen Aufsätzen in verschiedenen Journalen geschrieben, unter der Restauration im „Journal des débats", darauf in der „Gazette des tribunaux" und im „Courrier français"; auch nahm er an der Herausgabe der „Thémis ou bibliothèque des jurisconsultes" Theil. Ein Werk, welches, obwol nicht ohne politische Farbe, doch einer andern Sphäre angehört, sind seine „Études sur les orateurs parlémentaires par Timon", von denen vor Kurzem die dritte Auflage herausgekommen ist. Die ausgezeichnetsten Redner der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer werden in Bezug auf ihr rednerisches Verdienst gewürdigt. Der Charakter eines Jeden ist in scharfen, treffenden Zügen gezeichnet, und wenn die Portraits auch nicht sonderlich geschmeichelt sind, so muß man doch gestehen, daß nicht leicht ein anderer Schriftsteller irgend einer Zeit und irgend eines Volks ein treueres Bild von seinen Zeitgenossen entworfen hat. (26)

Crawfurd (William Henry), einer der geachtetsten nordamerikanischen Staatsmänner, war in seiner Jugend Schullehrer und wurde später als reicher Grundbesitzer in Virginien von diesem Staate zum Abgeordneten im Hause der Repräsentanten gewählt, wo er bald Einfluß gewann. Unter Monroe's Präsidentschaft war er Vorstand des Finanzministeriums (Schatzsecretair) und hatte großen Antheil an den rühmlichen Erfolgen dieser Verwaltung. Als die Zeit heranrückte, wo der zwei Mal erwählte Monroe seine Würde niederlegen mußte, trat auch C. mit Adams, Jackson, Clay und dem Kriegssecretair Calhoun bei dem sogenannten Canvas — der Bewerbung um Anhänger — mit glücklichen Aussichten in die Schranken. Bei der Abstimmung der einzelnen Staaten im Nov. 1824 hatte er anfänglich von den 261, nach dem Verhältniß der Bevölkerung unter den einzelnen Staaten sehr ungleich vertheilten und durch Wahlmänner geführten Stimmen 48, nach John Quincy Adams die Mehrheit, und wurde besonders von Virginien begünstigt. Während Clay und Calhoun später zurücktraten, als die Entscheidung der Wahl, weil keiner der Bewerber die absolute Stimmenmehrheit hatte, dem Hause der Repräsentanten anheimfiel, blieb C. auf dem Kampf-

platze und erhielt vier Stimmen von den 24, die sich zwischen ihm, Adams und Jackson theilten. Doch glaubte man ziemlich allgemein, daß er den Sieg davongetragen haben würde, wenn nicht zur Zeit der Entscheidung eine schwere Krankheit ihn vom Schauplatze entfernt hätte. C. zog sich hierauf in das Privatleben zurück, und Rush, vorher Gesandter in London, ward unter dem neuen Präsidenten Adams Schatzsecretair. Vier Jahre später hatte Jackson's Partei sich in mehren Staaten so sehr verstärkt, daß lange vor der neuen Wahl sein Sieg wahrscheinlich war, und es trat daher außer Adams kein anderer Bewerber auf. C. starb auf einer Rundreise im Sept. 1834, die er als Mitglied des Obergerichtshofes von Georgien machte. Er war sehr heftigen Temperaments, besaß aber ausgezeichnete Eigenschaften und gehörte mit Adams und Clay zu den ausgezeichnetsten Geschäftsmännern der Vereinigten Staaten.

Credner (Karl August), ordentlicher Professor der Theologie zu Gießen, wurde am 10. Jan. 1797 zu Waltershausen bei Gotha geboren, wo sein Vater, durch den er den ersten Unterricht erhielt, Diakonus war. Dieser, ein eifriger Verehrer der Kantischen Philosophie und Freund der Naturwissenschaften, besonders der Mineralogie, in welcher er in dem benachbarten Salzmann'schen Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal Unterricht ertheilte, weckte auch in seinem Sohne die Neigung für das Studium der Natur, und besonders der Mineralogie, welche für diesen neben der Theologie eine Lieblingswissenschaft geblieben ist. Seine Jugend blieb nicht frei von Widerwärtigkeiten, welche sein Fortschreiten auf der wissenschaftlichen Laufbahn hemmen zu müssen schienen. Nachdem er im J. 1812 auf das Gymnasium zu Gotha gebracht worden war, krankte er lange an den Folgen der Masern und mußte die Schule geraume Zeit verlassen, um seine Gesundheit zu stärken. Als er zu Ostern 1817 die Universität beziehen wollte, starb unerwartet sein Vater und hinterließ acht unversorgte Kinder, von denen das jüngste bald nach seinem Tode erst geboren wurde. Nur ein halbes Jahr verweilte C. in Jena, schon zu Michaelis 1817 ging er auf die Einladung des jetzigen Consistorialdirectors Dr. Augusti nach Breslau, wo er seine Studien vollendete. Hier wendete er auch dem Studium der orientalischen Sprachen besondere Aufmerksamkeit zu; noch mehr aber, angeregt durch den Besuch des theologischen Seminars, dem Studium der ältesten Kirchenväter. Er faßte den Plan, als Missionar nach Ostindien zu gehen, und trat deshalb mit dem verewigten Knapp in Halle in Unterhandlungen, die aber an den dogmatischen Normen scheiterten, deren Unterschrift man von ihm verlangte. Er begab sich daher zu Ostern 1821 nach Göttingen, um sich dort um eine Repetentenstelle zu bewerben, die jedoch einige Tage vor seiner Ankunft vergeben worden war. Demungeachtet blieb C. in Göttingen, übernahm eine Hauslehrerstelle, benutzte sehr fleißig die dortige Bibliothek für seine theologischen Studien, hörte aber auch nebenher bei Hausmann Mineralogie und bei Strohmeier Chemie. Nach Verfluß einiger Jahre übernahm er das Amt eines Erziehers in einer angesehenen Familie zu Hanover. Anträge, die ihm gemacht wurden, als Lehrer der Physik oder als Mineralog angestellt zu werden, wies er zurück und gab seinem Schicksale dadurch eine entscheidende Richtung, daß er im J. 1827 die philosophische Doctorwürde in Jena erwarb, wozu er die Dissertation schrieb: „De prophetarum minorum versionis Syriacae, quam Peschito dicunt, indole" (Götting. 1827), und daß er sich im J. 1828 durch die Abhandlung: „De librorum N. T. inspiratione quid statuerint christiani ante saeculum tertium medium", als akademischer Docent in Jena habilirte. Seine Vorlesungen fanden Beifall, wurden aber bald durch einen unglücklichen Zufall unterbrochen, indem C. im Herbste 1828 bei einer geognostischen Reise in den Harz durch einen Fall eine so heftige Gehirnerschütterung bekam, daß er seine Vorlesungen einstellen und im nächsten Sommer Heilung in Bädern suchen mußte, die er glücklicherweise auch fand. Mit neu gestärkten Kräften widmete er sich nun dem

akademischen Berufe mit solchem Erfolge, daß er im J. 1830 zum außerordentlichen Professor der Theologie in Jena ernannt wurde. Zu Ostern 1832 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Gießen, nachdem er sich mit einer Tochter des Professors Luden in Jena verehelicht hatte. In diesem neuen Wirkungskreise hat er sich durch historisch-kritische Schriften über die christliche Urzeit auf sehr rühmliche Weise bekannt gemacht. Seine „Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften" (Bd. 1, Halle 1831), wovon der zweite Band unter der Presse ist, und noch mehr seine „Einleitung in das neue Testament" (Band 1, Halle 1836) zeigen von einem durchaus selbständigen, gründlichen und alle Einzelnheiten scharf durchdringenden Studium der Denkmäler der christlichen Urzeit, und von einem durch keinen Parteigeist geblendeten, ruhigen und scharfen Urtheile. Seine Beobachtungsgabe, an der Anschauung der Naturproducte geschärft, hat auch der Anschauung der ersten christlichen Zustände manche neue und eigenthümliche Ansicht abgewonnen, und ihn vor der Gefahr, von hergebrachten Vorurtheilen beschlichen zu werden, bewahrt. Seine Untersuchungen werden für den Freund der Wahrheit dadurch noch besonders schätzbar, daß er weder dem theologischen noch dem philosophischen herrschenden Parteigeiste huldigt. Man findet bei ihm nicht jene unwürdige und widerliche Sophistik, welche die Waffen ihrer Gelehrsamkeit nur anwendet, einmal adoptirte Irrthümer durch eine unaufrichtige und verdrehungssüchtige Polemik zu vertheidigen; er huldigt aber ebenso wenig jener nutzlosen philosophischen Sophistik, mit welcher die Hegelianer in dem Christenthume nichts finden wollen als die Veroffenbarung ihrer Philosopheme, und in Christo und den Aposteln nur die noch nicht zum vollen Lichte vorgedrungenen Vorläufer des Philosophen an der Spree erblicken. Vielmehr ist es die Ermittelung der Wahrheit, abgesehen von theologischen und philosophischen Speculationen der Zeit, mit der sich C.'s unparteiische Untersuchungen beschäftigen. Daß sie ihn in dem Glauben an den historischen Christus befestigt haben, zeigte seine gediegene Recension des „Lebens Jesu" von Strauß in der „Allgemeinen Literaturzeitung". Seine unter der Presse befindliche Schrift: „Das Neue Testament nach seinem Zweck, Ursprung und Inhalt, für denkende Leser der Bibel", dürfte wol ein nach der Schrift von Strauß fühlbar gewordenes Bedürfniß des gebildeten Publicums befriedigen. (64)

Crockett (David), der trefflichste Repräsentant des Charakters der Bewohner des Westens der Vereinigten Staaten von Amerika, den es gibt, und schon bei seinem Leben in so hohem Grade ein Liebling des Volks, daß alljährlich Almanache mit Holzschnitten, die seine Jagdabenteuer erläutern, erschienen, wurde bald nach 1780 im westlichen Tennessee geboren und war das neunte Kind ganz armer Ältern. Früh von Hause gethan, zog er mit Viehhändlern, Fuhrleuten u. s. w. im Lande umher, bis er ungefähr 17 Jahre alt in die Heimat zurückkehrte. Da gab ihn sein Vater, zur Abzahlung einer Schuld durch seine Dienste, in die Lehre zu einem Quäker, wo er zwei Monate lang lesen und schreiben lernte, der einzige Unterricht, den er jemals empfing. Bald darnach heirathete er und zog in eine so wilde Gegend des Staats, daß die Hirsche von ihm erschossene Thiere in ihrer Mitte fallen sahen, ohne die Ursache begreifen zu können. C. diente kurze Zeit unter General Jackson, dessen Anhänger er wurde, in Florida, ward Milizoberst und Mitglied der Legislatur von Tennessee. Durch seine heitere Laune und selbst im Westen allen Andern überlegene Geschicklichkeit im Schießen und die erfolgreichsten Jagdabenteuer mit Bären, Wölfen, Parthern, Hirschen u. s. w., war er bald der allgemeine Liebling des Volks geworden. In Folge dessen gelangte er 1827, trotz seiner Armuth, in einem 100,000 Stimmen zählenden Wahlbezirke, von der Partei Jackson's erwählt, in den Congreß. In Washington anlangend und den zur Gegenpartei gehörigen Präsidenten Adams gleich auf die originellste Weise begrüßend, erregte er auch dort bald durch sein wildes, nach ame-

rikanischem Ausdrucke halb Roß halb Alligator gleiches Wesen, allgemeine Aufmerksamkeit. Noch laufen daselbst die lächerlichsten Geschichten von ihm um über sein Benehmen an der Tafel des Präsidenten, in einer Bude, wo wilde Thiere gezeigt wurden u. s. w. Während seines Aufenthalts daselbst erhielt er den Brief eines jungen Mannes, der um seine Tochter anhielt. Der Werber gefiel ihm, und C. antwortete schriftlich: „Ich habe Ihren Brief. Vorwärts. David Crockett." Im J. 1829 wurde er unter Jackson's Präsidentschaft wieder in den Congreß erwählt, verließ aber Jackson's Partei, weil dieser sich der Anlegung von Landstraßen im Westen auf Kosten des Bundes widersetzte. Daher gelang es auch nur nach den größten Anstrengungen für ihn, daß er 1831 von Neuem in den Congreß gewählt ward. Doch von dieser Zeit an ward der Einfluß Jackson's überwiegend im Westen, und vor Allem in Tennessee, dem heimatlichen Staate des Generals. C. wendete sich daher von der politischen Laufbahn ab und zog 1834, wie so viele Abenteurer, Glücksritter und auch Taugenichtse der Vereinigten Staaten, nach dem neuen, größern Spielraum darbietenden Boden der mexicanischen Provinz Texas. Hier kämpfte er mit seinen gegen Mexicos Gewalt sich empörenden Landsleuten, und ist zu Anfange des J. 1836 bei Eroberung des befestigten Alamo in San-Antonio de Bexar rühmlichst gefallen. Sein Ruf wird ihn, der schon im Leben fast zur mythischen Person ward, noch lange in den Vereinigten Staaten überleben. (76)

Cruikshank (George), gegenwärtig der größte englische Caricaturenmaler, in dessen Skizzen, die meist radirt sind, jener unerschöpfliche Humor und die höhere Satire, welche eigenthümliche Züge im englischen Charakter bilden und schon früher in den Schriften eines Swift und Sterne, nur in anderer Ausdrucksweise, zur völligen Entfaltung gelangt waren, wurde zu London 1780 geboren. Sein Vater, der sich von Edinburg nach London übergesiedelt hatte, war als Kupferstecher und Caricaturenmaler zu seiner Zeit rühmlichst bekannt. C. fand schon als Kind das größte Vergnügen daran, Landschaften, Häuser, Schiffe in buntem Wirrwarr, und in etwas vorgerückterm Alter die auffallenden Erscheinungen der londoner Straßen zu zeichnen, bei denen er den Mangel an richtiger Zeichnung durch höchst komische Zusätze zu verdecken wußte. Der Vater erhielt für den Sohn von Füseli, dem damaligen Präsidenten der Akademie, die Erlaubniß, nach anatomischen Präparaten und Gypsfiguren in derselben zu studiren; doch verließ C., der großen Anzahl der Zöglinge und seines kurzen Gesichts wegen, das ihm nicht gestattete, von einem fernen Platze zu zeichnen, nach kaum einjährigem Besuche diesen Unterricht, den einzigen, den er überhaupt empfangen hat. Er schwankte zwischen dem Seefahrerleben und der Bühne, welche ihn beide mit ihrem reichen Wechsel leidenschaftlich anzogen. Seiner letztern Neigung kamen die Kindertheater entgegen, auf denen er für komische Rollen, namentlich aber in der Nachahmung lebender Personen, ein solches Talent entwickelte, daß seine Darstellungen bald Aufsehen zu erregen anfingen und ihm glänzende Aussichten für die Zukunft versprachen. Sein solider Sinn dagegen wurde durch die Aussicht auf ein wanderndes Schauspielerleben zurückgeschreckt. Um indessen es vorher zu versuchen, ob er nicht gleich als Schauspieler auf einem Theater der Hauptstadt sich einheimisch machen könnte, trat er in Drurylane als Theatermaler ein. Fortwährend hatte er seinem Vater beigestanden und am Ende so viel Geschmack an den Arbeiten dieser Art gefunden, daß er plötzlich, von seinem Talente selbst überzeugt, die komischen Darstellungen auf der Bühne mit denen auf dem Papiere für immer vertauschte. Seine Skizzen fanden bald den größten Beifall und nahmen einen so bestimmten Charakter an, daß in London durch die Vorliebe des Publicums „Illustrations" von C. zum wichtigsten Artikel für Buchhändler wurden. Das tägliche Leben Londons bietet nämlich einen unerschöpflichen Stoff für geistreiche Satire und humoristische Darstellungen dar, welche unter dem Titel „Squibs or satirical sketches"

sehr beliebt sind und für die Geschichte der Sitten und des Volkslebens dem spätern Geschichtschreiber einen unschätzbaren Beitrag liefern. C. hatte schon viele solcher Skizzen zu den periodischen Blättern „Scourge“ und „Meteor“ beigetragen, als er für die „Squibs“ von Hone: „Das Haus, das Jakob baut“, componirte, wodurch er Georg IV. einen so derben Streich mit der satirischen Geißel versetzte, wie es Brougham und alle Parlamente zusammengenommen nicht vermocht hätten. Eine höhere Aufgabe hatte er sich mit seinem ältern Bruder, Robert C., der zugleich ein guter Miniaturmaler ist, in den Skizzen gestellt, welche das Sprüchwort: „The life in London is death“ zum Inhalte haben sollten. Er wollte große moralische Wahrheiten in verschiedenen Bildern, wie es Hogarth gethan, in Öl malen; doch an der Ungeübtheit seines Pinsels scheiterte das Unternehmen und er mußte sich mit Radirungen begnügen. Das „Life in Paris“, von C. allein ausgeführt, steht dem vorhergehenden beiweitem nach, weil sich C. in ein Gebiet gewagt hatte, wo er seine Gestalten nicht aus seinen nationalen Umgebungen auswählen konnte. Dagegen bewährt er auch in den Zeichnungen zu den deutschen, italienischen und irischen Märchen, dem „Hans von Seeland“ und dem „Peter Schlemihl“, wie frei poetisch und zart seine Phantasie nach dichterischen Erregungen schaffen konnte. Doch kehrt er immer wieder zu nationalen Darstellungen zurück, wie in seinen „Mornings at Bow Street“, in Punch und Judith (dem englisch-nationalen Puppenkastenspiel, welches Fürst Pückler-Muskau in seinen Briefen nebst den Zeichnungen C.'s mittheilte), in „Tom Thumb“, „Johnny Gilpin“, „Greenwich hospital“, „Tim Bobbin“ und erreichte in ihnen die höchste Vollendung. In neuerer Zeit hat C. an dem unter dem Namen Boz bekannten Charles Dickens, der einen ähnlichen Weg des populairen Humors in seinen Erzählungen eingeschlagen hat, einen literarischen Seitengänger gefunden, zu dessen „Oliver Twist“ und andern Werken er die köstlichsten Skizzen des englischen Volkslebens liefert. Es ist unmöglich, alle Leistungen C.'s hier namhaft machen zu wollen, da sie bereits zu einer außerordentlichen Anzahl angewachsen sind und sein Talent, jetzt in seiner gereiftesten Kraft, statt sich zu erschöpfen, täglich sich erweitert. C.'s Figuren und Gesichter, wenn auch noch so bizarr und drollig, sind mit der höchsten Naturwahrheit dem wirklichen Volksleben entnommen, und doch hat er nie ein Skizzenbuch benutzt. Sein glückliches Gedächtniß liefert ihm für alle Stände die besten Repräsentanten. Mit höherer Kunst weiß er seine Gestalten so zu gruppiren, daß die Gedanken, die er darstellen will, sogleich ihrem ganzen Inhalte nach verstanden werden. Chodowiecki und Ramberg hätten vielleicht Dasselbe leisten können, wenn sie sich in einem ebenso großartigen Volksleben bewegt hätten. (57)

Crusell (Henrik Bernhard), schwedischer Componist, geboren zu Nystad in Finnland am 15. Oct. 1775, gestorben in Stockholm im Jul. 1838, war der Sohn sehr armer Ältern. Nach dem Gehör, ohne allen Unterricht, lernte er bei seinem ihm angeborenen Talente auf einem alten Clarinet finnische Volkslieder blasen. Als er, 13 Jahre alt, diese vor einigen Offizieren in Sveaborg vortrug, machte sein Spiel einen solchen Eindruck, daß einer der höhern Offiziere ihn in sein Haus aufnahm und ihm bei seinem Regiment eine Anstellung verschaffte. Doch erst, als C. 1791 seinem Beschützer nach Stockholm folgte, lernte er nach Noten spielen. In kürzester Zeit erwarb er sich eine solche Meisterschaft auf seinem Instrumente, daß er schon nach zwei Jahren als erster Clarinettist bei der königlichen Hofkapelle angestellt wurde. C. fühlte indeß sehr wohl, daß ihm noch Vieles mangle und daß er seine Bildung nur im Auslande vollenden könne. Nachdem er 1798 die Erlaubniß erhalten, zu reisen, begab er sich nach Berlin, genoß hier Unterricht bei Tausch dem Ältern, und kehrte im Herbste desselben Jahres wieder in sein Vaterland zurück, wo er 1801 Mitglied der königlichen musikalischen Akademie zu Stockholm wurde. Eine neue Aussicht, sein Talent durch Reisen weiter auszubilden, eröffnete sich ihm 1803 durch das Anerbieten des damals in Stockholm

lebenden französischen Gesandten Bourgoing, welcher ihn einlud, ihn nach Paris zu begleiten. C. verlebte fünf Monate in Paris und studirte hier besonders die Composition anfangs von Berton, später von Gossec. Auch in den spätern Jahren, von 1811—22, unternahm er mehre Reisen ins Ausland, das letzte Mal nach Karlsbad in Gesellschaft des Professors Berzelius. Er wurde 1818 als Director des Musikcorps der beiden königlichen Leibgrenadierregimenter angestellt, und brachte in Folge dieser Dienstpflicht, bis zu seinem Tode, die Sommermonate in Linköping zu. Von C.'s Compositionen sind etwa zwölf Werke bei Peters in Leipzig gedruckt, die größtentheils aus Concerten, Quartetten und Clarinettensolos bestehen. In Schweden erschienen von ihm zwei Hefte Lieder mit Begleitung des Pianoforte; ferner die Musik zu Tegnér's „Frithiofs-Saga" und zu dessen Gedichten: „Flyttfoglarne" und „Fogelleken". Die meisten dieser Lieder haben einen rauschenden Beifall gefunden und werden im ganzen Lande in allen Kreisen gesungen. Endlich hat er noch die Musik zum Schauspiel „Den lilla Slafvinnan" gesetzt, welches oft und mit stetem Beifall aufgeführt wurde. Auch übersetzte er mehre deutsche, französische und italienische Opern, die er zugleich für die schwedische Bühne einrichtete.

Crusenstolpe (Magnus Jakob), schwedischer Publicist, wurde zu Jönköping am 11. März 1795 geboren, ein Sohn des gegenwärtigen Vicepräsidenten des Götha-Hofgerichts. Nachdem er seine rechtswissenschaftlichen Studien in Lund vollendet hatte, verfolgte er gleich seinem Vater und Großvater die juridische Laufbahn. Er war seit 1821 Vicelandessecretair zu Mariastad unter der Leitung des Landeshauptmannes Ehrenberg. Als Letzterer 1823 von den Reichsständen zum Justitien-Ombudsman erwählt wurde, ernannte er C. zu seinem Secretair, der aber, als sein Beschützer einen Monat darnach starb, dieser Anstellung verlustig wurde. Zwar rückte er 1825 als ordentlicher Assessor ins Hofgericht zu Stockholm ein, da er aber sein Amt mit ziemlicher Nachlässigkeit verwaltete, so wurde es ihm 1834 unter den Fuß gegeben, seinen Abschied zu suchen. Seitdem lebte er als Privatmann in Stockholm von literarischen Arbeiten. Im J. 1837 gewann er in der Lotterie ein Landgut; doch ein leidenschaftlicher Spieler, dabei, so oft die Umstände dies erlaubten, ein verschwenderisches Leben gewohnt, war der Gewinnst in wenigen Monaten wieder durchgebracht. Als publicistischer Schriftsteller besitzt C. außerordentliche Talente, und würde auf die allgemeine Meinung einen größern Einfluß als irgend Jemand zu üben vermocht haben, wenn sein Charakter unbescholtener und seine Handlungsweise folgerechter gewesen wäre. Von früher Jugend auf zeigte er viele Anlage zu historisch-romantischen Erzählungen, und in der That bestanden seine ersten Versuche, die er 1821 im Druck erscheinen ließ, in drei Novellen, die aber nur sehr mäßigen Beifall fanden und jetzt ganz vergessen sind. Hierauf schrieb er über Acker- und Bergbau, auch über Verbesserung der Nationalverfassung, doch auch hiervon nahm das Publicum nur wenig Notiz. Sein erstes bedeutendes Werk waren die „Politiska Åsigter" (1828), worin er als Lobredner der sogenannten Freiheitszeit von 1719—72 und besonders der Grafen Horn und der übrigen Aristokraten jener Zeit auftrat. In demselben Jahre unternahm er mit L. J. Hjerta die Herausgabe einer Reichstagszeitung, ganz im Geiste der Opposition, und als dieses Blatt mit dem langen Reichstage endlich aufhörte, begründeten die Herausgeber jeder eine eigne Zeitung. Hjerta's Blatt: „Aftonbladet", das noch jetzt fortbesteht, wurde entschieden demokratisch, sogar radical; C. dagegen schrieb im „Fäderneslandet", das er seit dem 1. Dec. 1830 erscheinen ließ, ganz im Interesse der Regierung, in deren Solde er stand, wie er später öffentlich zugestanden hat. Sehr bald geriethen in Folge der verschiedenen Richtung die vorigen Freunde einander in die Haare und das Publicum blieb nicht theilnahmlos. Die Sache Hjerta's war populair; C. dagegen, der das monarchische Princip mit vieler Übertreibung verfocht, wurde sehr bald als Verräther der Freiheit und politi-

scher Apostat heftig verschrieen. Das Publicum hörte auf, sein Blatt zu lesen und zu kaufen, die Regierung zog ihre Unterstützung zurück und die Zeitung hörte mit dem 27. Apr. 1833 auf zu erscheinen. Im folgenden Jahre trat nun C. mit seinen berüchtigten „Skildringar ur det Inre af Dagens Historia" in einer ganz veränderten Gestalt auf, und man kann den Charakter dieses Buches nicht besser als mit Tieck's Worten im „Jahrmarkt" angeben: „Könnten Sie mir nun so ein recht derbes, etwas grimmiges Büchlein über unsere Minister schreiben, etwas vom Hofe einfließen lassen, so recht gründlichen Tadel, der wenigstens so aussieht, oder eine recht maliciöse Lobeserhebung von allen bei uns wichtigen Männern, die beim Volke nicht recht beliebt sind, sodaß Jeder gleich die Bosheit mit Händen griffe, so wäre Ihr Ruhm auf immer entschieden, und Sie gälten der Welt als geistreicher Patriot. Dazu müßte nun freilich noch eine gewisse Kraft, Wärme, Begeisterung gefügt werden, was wir Gesinnung nennen, ein Aufbrausen bei jeder Gelegenheit, das Tugend verräth, so ein Zischen oder Gischen, so oft Sie auf Freiheit, Volksunterdrückung, Adelsstolz und dergleichen kommen, daß es den guten Leuten so recht in Arme und Beine fährt, und sie gleich durch Ihre schöne Sprache und freimüthige Darstellung erhitzt eine Prügelei anfangen möchten." Nach diesem Schema sind C.'s obige Schilderungen fast Zug für Zug verfertigt. Sie sind eine sonderbare Mischung von Wahrheit und Dichtung; freilich hat C., als er noch in vornehmen Verbindungen stand, Vieles gehört und zusammengehorcht; doch Vermuthungen sind hier zur Gewißheit geworden, und wo die Vermuthungen fehlten, hat die Erfindung ausgeholfen. Fast durchgehend hat sich C. darin das Ansehen eines Lobredners gegeben, während er aber mit der einen Pfote schmeichelt, kratzt er mit der andern. Noch immer erblickt man bei ihm im Hintergrunde die aristokratische Gesinnung, denn, wiewol von sehr neuem Adel, hält er doch bedeutend auf den Glanz und die Prärogativen dieses Standes, was aber das große Publicum noch wenig erkannt zu haben scheint. Jedenfalls hat C.'s Ruf mit diesem Buche, das bereits vier Auflagen erlebt, culminirt. Später kaufte er eine handschriftliche Familienbibliothek (die Tessin'sche), worin er die Materialien zu dem „Portefeuille" (Stockh. 1837) und zur „Historisk Tafla af Gustaf IV. Adolph's första Lefnadsår" gefunden hat. Jenes enthält eine Anzahl zumeist unbedeutender Urkunden; letzteres ist weiter nichts als ein langweiliges, trockenes Tagebuch des Freiherrn Sparre über die Erziehung dieses Prinzen von seinem dritten bis mit siebenten Jahre, das C. mit einer pikanten Sauce aus der Küche des Ultraliberalismus in Vorreden, Noten und Vergleichungen zu würzen versucht hat, an der aber das Publicum keinen rechten Geschmack finden wollte. Weit populairer ist sein letztes Werkchen: „Ställningar och Förhållanden" (Heft 1 und 2, Stockh. 1837—38), ein Allerlei von Tagesfragen, Tagesgeschichtchen, Charakterskizzen und Anekdoten, in anziehender, witziger Sprache und Darstellung. Da C. darin die Regierung und zunächst den Staatsrath sehr heftig angegriffen hatte, so wurde gegen ihn eine Criminalklage anhängig. Die Geschworenen, zu denen unter Andern auch der berühmte Berzelius gehörte, sprachen über ihn das Schuldig aus, worauf das königliche Svea-Hofgericht am 19. Jun. 1838 ihn zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilte. Bei der Verurtheilung ereignete es sich, daß einige der zahlreichen Zuschauer in den Ruf ausbrachen: „Vivat Crusenstolpe!" und am 20. Jun. Abends fanden zahlreiche Aufläufe statt, die aber sehr bald in Folge des Einschreitens der bewaffneten Macht zerstreut wurden. Doch der Oberstatthalter der Residenz, Freiherr von Sprengtporten, der, wie es scheint, aus Rücksicht auf die Volksgunst von der strengen Ausübung der Gesetze sich abhalten ließ, sah sich genöthigt, seine Entlassung zu suchen, die er auch sofort erhielt. Am Tage vor der Abführung C.'s, dessen Frau die Erlaubniß erhielt, ihn nach der Festung zu begleiten, erneuerte sich der Tumult, der am Abende den höchsten Grad erreichte und erst spät in der Nacht nicht ohne Blutvergießen beschwich-

tigt zu werden vermochte. Hierauf wurde C. am 20. Jul. Vormittags 9 Uhr, ohne daß dabei weitere Unruhen vorgefallen wären, von seinem Gefängnisse im Stadthause in einer Schaluppe, begleitet von drei andern mit Soldaten besetzten Schaluppen, nach der Festung Warholm gebracht; doch die Gährungen im Volke dauerten fort. Endlich machte der Stände-Justizbeamte Gebrauch von der ihm in der Verfassung gegebenen Befugniß und belangte die Abtheilung des Svea-Hofgerichts, welche C. verurtheilt, vor das Hochstegericht, das wahrscheinlich C.'s Urtheil cassiren und ihn auf freien Fuß setzen wird. (15)

Csoma (Alexander), s. Körös-Csoma.

Cultur. In dem Maße, in welchem die wachsenden Bedürfnisse des fortschreitenden Lebens die in den Volksmassen schlummernden Kräfte in Anspruch nehmen und nach den verschiedensten Richtungen sich zu äußern nöthigen, gelangen die Nationen von einem dunkeln Gefühl zum hellern Bewußtsein dieser Kräfte. Die Geschichte, die erst nur einzelne hervorragende Menschen und die augenfälligsten Thatsachen erfaßte, wird dann zur eigentlichen Culturgeschichte, die jenen stillern, aber ununterbrochenen Gang des Völkerlebens schildert, der mit seiner Gesetzmäßigkeit doch auch jeden Einzelnen und alle besondern Begebenheiten seiner Herrschaft unterwirft. Im Einklange mit dem Charakter der Ereignisse, die als amerikanische und französische Revolution die blutige Schwelle einer neuen Periode bezeichnen und die seit Jahrhunderten am Gängelbande der Machthaber geleiteten Nationen wieder in freierer Thätigkeit erblicken ließen, hat besonders in der jüngsten Zeit die Geschichte ihren Gesichtskreis erweitert. Auch die noch so junge Wissenschaft einer Statistik der Cultur, indem sie das zu einer bestimmten Zeit Gewordene überblickt, hat über die Gesetze des Werdens, über den Bildungsgang der materiellen, geistigen und sittlichen Volkskräfte manchen bedeutenden Wink gegeben. Schon anderwärts (s. Bevölkerung) wurde darauf hingewiesen, daß die Zunahme der Bevölkerung der körperliche Wachsthum der Nationen sei, womit im Großen und Ganzen, wie im Einzelleben, die Entwickelung der geistigen Kräfte innig zusammenhängt. Noch in mancher andern Hinsicht knüpfen sich an diesen körperlichen Wachsthum sehr wesentliche Veränderungen im Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile der Nationen und Staaten. In natürlicher Folge richtet sich die menschliche Thätigkeit zunächst und hauptsächlich auf den Erwerb und die einfache Benutzung roher Naturproducte. Durch eine dem Grade nach vollkommenere, der Art nach mannichfaltigere Verarbeitung derselben entfaltet sich dann eine industrielle Bildung, während zugleich mit der größern Masse und Verschiedenheit der Erzeugnisse der Handel an Umfang und Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig muß die industrielle und commercielle Bevölkerung zunehmen und zwar bei einer schon höher gestiegenen Cultur des Bodens in stärkerm Maße, als die Zahl der Ackerbau treibenden Bewohner. Da nun die Industrie auf engerm Raume, als der Ackerbau, eine größere Fülle von Kräften zusammendrängen und selbst die Producte der fernsten Zonen durch den Handel sich aneignen kann, um sie verarbeitet überallhin verbreiten zu lassen; da auch der zweckmäßige Betrieb mancher Zweige der gewerblichen Thätigkeit eine zahlreichere Vereinigung von Menschenkräften und von manchen fördernden Anstalten voraussetzt; da es überdies in ihrem Interesse liegt, in möglichster Nähe sich einen größern Markt für ihre Erzeugnisse zu suchen: so hat die verhältnißmäßig stärkere Zunahme der gewerb- und handeltreibenden Classen besonders die Bevölkerung der Städte vergrößert und würde es gethan haben, selbst wenn nicht besondere Gesetze den Betrieb vieler Gewerbszweige ausdrücklich dahin verwiesen hätten. Wirklich zeigen die neuern Thatsachen der vergleichenden Statistik, daß überall die Vermehrung der städtischen Bevölkerung mit der Zunahme der Industrie und des Handels ziemlich gleichen Schritt gehalten hat.*) Doch wird nur ein Theil des Zuwachses

*) Schon Balbi schätzte vor etwa einem Jahrzehnde die Größe der städtischen, der industriellen und commerciellen, sodann der landwirthschaftlichen Bevölkerung im

der Population in die Städte übersiedeln, indem zugleich verschiedene Zweige der Industrie auf dem Lande sich ausbreiten werden. Um so mehr geschieht dies, da die politischen Unterschiede zwischen Stadt und Land allmälig verschwinden, da jetzt die Industrie sowol hier als dort den nöthigen Schutz findet und da es bei der Vervollkommnung der Mittel des Verkehrs weniger darauf ankommt, in der Nähe einen weiten Markt zu haben. Es läßt sich also voraussehen, daß nicht auf längere Zeit hinaus die städtische vor der ländlichen Bevölkerung sich vermehren wird. Dafür liegen schon jetzt manche Belege vor, wie aus Böhmen, Schlesien, den industriellen Cantonen der Schweiz und aus einigen Theilen Englands. Mit diesem Übergange der industriellen Thätigkeiten auf das Land gleichen sich die früher viel schärfern Gegensätze zwischen Städtern und Landleuten, zwischen Stadt- und Landleben aus. Diese Gegensätze sind schon in den dichter bevölkerten, industriellen Ländern des westlichen Europas weit milder, als in den östlichen des slawischen Staatengebiets, und am geringsten in den cultivirtern Bezirken des nordamerikanischen Freistaats, wo fast jeder Bauer zugleich Industrieller und Handelsmann ist, während sich hier die ausschließend gewerbliche und commercielle Bevölkerung auf nicht mehr als $^1/_8$, höchstens $^1/_7$ der gesammten freien Population anschlagen läßt.

Neben dieser Vertheilung der schaffenden Menschenkräfte auf die besondern Zweige der Production, neben den physischen und klimatischen Unterschieden der Länder, den geistigen und sittlichen ihrer Bewohner, bedingen sich Art und Umfang der materiellen Cultur nach dem jeweiligen Standpunkte der Organisation der Arbeit, also der mehr oder minder zweckmäßigen Verbindung der productiven Menschenkraft mit den verstandeslosen Naturkräften. So ist z. B. die Combination der Menschen- und Thierkraft für den englischen Ackerbau eine ganz andere, als für den französischen und als Folge davon die landwirthschaftliche Gesammtproduction Großbritanniens relativ viel größer.*) Nach den möglichst sorgfältigen Berechnungen von Egon verhält sich in Preußen, Frankreich und England die Dichtigkeit der productiven Gesammtkraft wie 183:178:415 und die der Menschenkraft insbesondere wie 74:85:91. Setzt man die letztere = 1, so sind die den Zwecken der Production dienstbar gewordenen äußern Naturkräfte gleich $1,^{47}$, $1,^{07}$ und $3,^{56}$ der Menschenkraft. Diese wesentlich qualitativen Unterschiede in der Pflege der materiellen Cultur weisen auf die Möglichkeit einer weitern, außerordentlichen Steigerung der Production und erklären hauptsächlich die Thatsache, daß in den meisten Ländern unsers Welttheils nicht blos Industrie und Handel, sondern daß auch die Masse der landwirthschaftlichen Erzeugnisse in stärkerm Verhältnisse als

russischen Reiche auf je $12,^6$ und 79 Procent; in Östreich auf je $23,^4$ und 69 Proc.; in Preußen auf je 27, 18 und 66 Proc.; in Frankreich auf je 33, 36 und 44 Proc.; in Großbritannien und Irland auf je 50, 45 und 34 Proc. Diese Großstaaten vertreten die verschiedensten Stufen der materiellen Cultur unsers Welttheils und durchweg sehen wir die städtische zugleich mit der gewerbe- und handeltreibenden Population ein verhältnißmäßig größeres Übergewicht gewinnen. Nach neuern Berechnungen (von Marschall) betrug 1834 in Großbritannien die landwirthschaftliche Bevölkerung $^7/_{17}$, die gewerbliche und handelnde etwas über $^7/_{17}$ und die sogenannte inproductive beinahe $^3/_{17}$. In England insbesondere beschäftigten sich (nach Horner) im J. 1811 von je 1000 Personen 352 mit Landbau und 444 mit Gewerbe und Handel; im J. 1831 dagegen blos 282 mit jenem und 520 mit diesen. Nur in Irland, wo etwa zwei Drittheile der Bewohner Ackerbau treiben, war das Verhältniß ein umgekehrtes. Der besondere Aufschwung der britischen Industrie während der letzten 30—40 Jahre fällt nun aber mit der Vermehrung der städtischen vor der ländlichen Bevölkerung zusammen, da sich z. B. von 1821—31 jene um $23^1/_2$ Proc., diese nur um $7^1/_4$ Proc. vergrößerte. Ähnliches, wenn auch nicht in demselben Umfange, gilt von Frankreich, Preußen und andern Staaten.

*) Nach Dupin beträgt die hauptsächlich dem Ackerbau dienende Kraft der Hausthiere in England das Elffache, in Frankreich noch nicht das Vierfache der darauf verwendeten Menschenkraft.

die Bevölkerung sich vergrößern konnte.*) Noch andere Thatsachen, wie die Anhäufung wachsender Capitalien, was einen zunehmenden Überschuß der Production über die Consumtion voraussetzt; die mannichfachern Genüsse in allen Classen der Gesellschaft; das geräumigere Wohnen in den dichter bevölkerten Ländern u. s. w., beweisen eine relative Vergrößerung des Nationaleinkommens. Auch zeigt sich ein günstiges Verhältniß darin, daß die Zahl der Eigenthum Besitzenden, im Gegensatze mit den völlig Unbemittelten, sich vergrößert. Zwar behaupten die meisten neuern Schriften über Pauperismus eine beträchtliche Zunahme der Armuth; allein theils gründet sich diese Behauptung auf sehr unvollständige Notizen, theils auf solche Beobachtungen, die nur die ökonomischen Zustände in den ersten Jahren nach der letzten Kriegsperiode, oder zur Zeit besonderer, industrieller Krisen ins Auge fassen, während gerade die jüngsten Erfahrungen wieder auf eine Abnahme hinweisen.**) Wenn sich indessen schwerlich in Abrede stellen läßt, daß im Allgemeinen, als natürliche Folge der Fortschritte der materiellen Cultur und der steigenden Vermehrung wie der zweckmäßigern Verwendung der productiven Kräfte, die nationalökonomischen Verhältnisse in fortschreitender Besserung begriffen sind, so läßt sich doch aus dem Allen noch keineswegs auf eine günstigere Vertheilung des Nationaleinkommens und eine Ausgleichung des Gegensatzes zwischen bemittelten und unbemittelten Classen schließen. Er dürfte vielmehr immer schärfer werden und erst nach manchen Kämpfen und Zerwürfnissen sich einige Versöhnung der Extreme hoffen lassen. Es kommt nämlich hierbei wesentlich auf das Verhältniß der Bedürfnisse zu den Mitteln ihrer Befriedigung an. Nicht nur der Papua und der nordamerikanische Indianer hat einen ganz andern Maßstab seines materiellen Wohlbefindens als der Europäer, sondern auch für diesen ist er ein ganz anderer jetzt als er vor Jahrhunderten und selbst noch vor Jahrzehnden war. Indem stets neue Gegenstände der Consumtion producirt werden, werden auch stets neue Bedürfnisse und Gelüste erzeugt und diese können in noch höherm Maße als jene zunehmen. Darum kann die relative Armuth sich vermehren, obgleich die absolute sich vermindert, und die verhältnißmäßigen Abstände des Vermögens und Einkommens können sich vergrößern, obgleich Beides nicht blos in den höhern, sondern selbst in den untern Classen zunimmt. Daß dies wirklich der Fall ist und bei einer zahlreichen Bevölkerung die Bedürfnisse in noch höherm Grade als die Mittel ihrer Befriedigung gestiegen sind, zeigt sich unter Anderm in der Abnahme und dem spätern Abschlusse der Ehen in den dichter bevölkerten und höher cultivirten Staaten, sowie in der oft so feindseligen Stellung der arbeitenden Classen zu den Unternehmern der Arbeit. (S. **Bevölkerung** und **Associationen**.) Die Gründe dieser Erscheinung liegen, außer einigen besondern und vorübergehend wirkenden Ursachen, hauptsächlich in der Auflösung des grundherrlichen und zunftmäßigen Verbandes, während sich in der jetzigen Periode einer isolirenden Concurrenz das den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechende System der freien Association der producirenden Kräfte und der ökono-

*) Trotz der Zunahme der Bevölkerung in Schweden, Norwegen und Frankreich hat sich in den letzten Jahren die Einfuhr landwirthschaftlicher Producte vermindert. In Großbritannien hat sich vom J. 1760—1831 das Nationaleinkommen in Erzeugnissen des Ackerbaues um 72 Mill. Pf. St., um mehr als das Doppelte des gesammten Werths der Baumwollenfabrikation, vermehrt und diese Vermehrung ist weit mehr eine Folge der Verbesserungen im Betrieb der Landwirthschaft, wie der Einführung grüner Ernten, des Fruchtwechsels u. s. w. als einer quantitativen Ausdehnung durch Urbarmachung früher uncultivirter Länderstrecken.

**) So ist Frankreich, nach Dupin's „Discours sur l'avenir de la classe ouvrière", die Zahl der kein selbständiges Eigenthum Besitzenden im Abnehmen und beträgt kaum noch 5 Millionen, während die der Grundeigenthümer von 1815—25 um 200,000 und in den folgenden sieben Jahren um 600,000 sich vermehrt hat, auch die Zahl der selbständigen Meister in den verschiedenen Gewerben von 1802—32 von nicht ganz 800,000 auf mehr als 1,118,000 gestiegen ist.

mischen Interessen, namentlich hinsichtlich der Verschmelzung dieser letztern, noch lange nicht vollständig genug ausbilden konnte.

Das Maß der Unterwerfung und Bewältigung der verstandeslosen Naturkräfte durch den erfinderischen Geist der Menschen deutet schon an sich auf verschiedene Stufen der intellectuellen Cultur. Wie aber bei dem Einzelnen die Entwickelung der körperlichen und geistigen Kräfte sich gegenseitig bedingt und Alles, was in diesem organischen Zusammenhange als Wirkung erscheint, alsbald wieder zur Ursache wird, so auch im Völkerleben. Indem der reifende Völkergeist die äußere Natur unumschränkter beherrschen lernt, verändert sich zugleich die Berufsthätigkeit ganzer Classen, mit entscheidender Wirkung auf den Gang der intellectuellen Cultur. So hat der lebhaftere, materielle Verkehr, unter dem fördernden Einflusse neuer und hochwichtiger Erfindungen und Entdeckungen, nicht blos den Vertrieb größerer Massen von Handelsgütern zur Folge, sondern auch einen lebhaftern persönlichen Verkehr, einen raschern Austausch der Ansichten und Meinungen. Der Unterricht von Volk zu Volk nimmt einen höhern Aufschwung und der intellectuelle Erwerb, der nur das ausschließende Eigenthum einzelner Classen war, wird in wachsendem Umfange zum geistigen Gemeingute. Völker treten mit Völkern in engern organischen Verband und noch schneller verschmelzen sich im Innern der Nationalitäten die verschiedenen Bestandtheile derselben, weil überall der innere den äußern Verkehr überwiegt. Darum fallen die von Sitte und Herkommen, von Gewohnheit und Vorurtheil gezogenen Schranken; selbst die abweichenden Mundarten im Gebiete der verschiedenen Hauptsprachen nähern sich einander und jene einzelnen Völkertrümmer, die noch mitten unter andern Nationen in engem Kreise eine eigenthümliche Sprache sich erhalten haben, wie die Romanen in Graubündten, die Breizards im nordwestlichen Frankreich und andere, lösen sich allmälig in die umringenden, mächtigern Nationalitäten auf. Zugleich werden durch den raschern geistigen Verkehr die Einzelnen vielseitiger angeregt. Die Individualitäten prägen also mit den Nationalitäten schärfer sich aus, während die provinziellen Unterschiede an Bedeutung verlieren und das die ganze Culturgeschichte beherrschende Gesetz der Entwickelung einer reichern Mannichfaltigkeit in der Form umfassenderer Einheiten mehr und mehr zur Vollstreckung kommt. Nächst der größern Ausdehnung des Verkehrs greift die mit der weitern Anwendung des Maschinenwesens zusammenhängende Veränderung in der Organisation der Arbeit in das Gebiet der geistigen Cultur bedeutend ein. Es ist die erste Bedingung einer allgemeinern Bildung der Völker, daß ihnen Zeit bleibe für geistiges Schaffen und Genießen; daß sie aufhören, in einer beständigen Sklaverei ihrer materiellen Bedürfnisse zu stehen. Indem nun die Vervollkommnung des Maschinenwesens mit viel geringerm Aufwande von Zeit und Menschenkraft unendlich größere Erfolge erzeugt, muß endlich auch der Kreis der geistigen Thätigkeit im Ganzen sich erweitern. Selbst die productive Thätigkeit des Einzelnen muß in dem Maße freier und geistiger werden, als hiernach die einförmigen Beschäftigungen immer mehr den verstandslosen Naturkräften zufallen und der Mensch nur ihre geistige Lenkung übernimmt. Alle Klagen über die den Geist ermattende und tödtende Beschäftigung der Arbeiter mit Maschinen treffen also nur die niedern Stufen der Ausbildung des Maschinenwesens. Wo dieses schon so weit ausgebildet wurde, um dem Arbeiter so ziemlich alle einförmig wiederkehrende Thätigkeit zu ersparen, wie in einigen Bezirken Englands, hat man bemerkt, daß die Arbeiter keineswegs eine blos einseitige Abrichtung, sondern eine große Anstelligkeit erlangen, und daß ihre Thätigkeit der leiblichen und geistigen Gesundheit so wenig Nachtheil bringt, daß vielmehr nach den neuesten Erfahrungen grade in den besonders industriellen Bezirken die Sterblichkeit am geringsten ist.

Der materielle Genuß weckt die Neigung zu neuen Genüssen, sowie das Streben, sich diese zu verschaffen, und nicht anders ist es im geistigen Leben. Im raschern

und vielseitigern Geben und Empfangen von Ansichten und Meinungen hat sich die intellectuelle Empfänglichkeit gesteigert und gleichmäßig haben sich die äußern Hülfsmittel vermehrt, um dem wachsenden Bedürfnisse genügen zu können. Der Volksunterricht dehnt sich aus und besonders die Elementarkenntnisse verbreiten sich über größere Massen. Darin stehen die Bewohner des germanischen Völkergebiets weit über denen des romanischen und noch mehr des slawischen. Freilich ist es thöricht, nur hiernach den Grad der Cultur bemessen zu wollen, und gewiß finden die südlichen Völker unsers Welttheils durch ihr geselliges Leben und ihren mündlichen Verkehr manchen Ersatz für Das, was den nördlichen Völkern schulmäßig angelernt und angebildet wird. Immer ist jedoch die Ausdehnung der Elementarkenntnisse über eine zahlreichere Bevölkerung von Wichtigkeit, nicht nur weil sie dem Einzelnen die Beschreitung höherer Bildungsstufen erleichtert, sondern weil sie auch eine raschere Verbreitung des schriftlich verkörperten Gedankens möglich macht, der mit elektrischem Schlage eine größere Masse durchzuckend, diese unter begünstigenden Umständen in gemeinsame Aufregung und Thätigkeit zu setzen vermag. Auch der Umfang und selbst der Charakter der Literaturen kann nicht als ausschließender Maßstab der Völkerbildung gelten, sondern nur als ein wichtiges Symptom und eine mitwirkende Ursache. Schon die steigende Masse des Gedruckten, die überall in viel stärkerm Verhältnisse als die Bevölkerung zunimmt, weist darauf hin, daß geistige Productivität und Empfänglichkeit wenigstens in die Breite sich ausdehnen. Dies tritt noch bestimmter darin hervor, daß überall die Literaturen der Ausdruck eines selbständiger heranreifenden Nationalgeistes werden und sich popularisiren, was sich namentlich im besondern Wachsthume der periodischen Presse und in der Verdrängung der todten und fremden durch die lebenden und Muttersprachen kund thut. Übrigens stehen wir auch hierin auf der Übergangsstufe einer zwar freiern und allgemeinern, aber noch in vereinzelten Bestrebungen vielfach sich durchkreuzenden Concurrenz. Gewiß hat schon der Segen der Freiheit an sich und die Sprengung der Bande des gelehrten Zunftzwangs die geistige Production gehoben, sowie die materielle durch Befreiung des Grundeigenthums und der Gewerbe gesteigert wurde. Allein wie in dieser das Princip der freien Association sich geltend zu machen und den Übergang von der Zersplitterung zu einer neuen Verbindung der oft noch feindseligen Kräfte zu vermitteln sucht, so thut Ähnliches auf dem Gebiete der Wissenschaften Noth. Man fühlt dies, und daß man es fühlt, zeigt die Gründung zahlreicher Vereine von Forschern und Gelehrten, die freilich für eine zweckmäßige Organisation der geistigen Thätigkeiten noch viel zu wünschen übrig lassen.

Als höchste Blüte des Geistes und Gemüths reicht die Kunst zugleich in das Gebiet der intellectuellen und sittlichen Cultur. In unserm gährend bewegten Völkerleben kann sie nur in einzelnen, zerrissenen Blitzen sich offenbaren, wie sich nur im ruhigen Meere rein und voll das Bild der Sonne spiegelt. Doch das Bedürfniß, ihr im Volke eine festere Basis zu schaffen, tritt auch hier in der Entstehung mannichfacher und sich immer weiter ausdehnender Kunstvereine hervor. Und wie die Erfindung der Schnellpressen der Verbreitung von Ansichten und Meinungen dient, so dienen Lithographie, Stahlstich u. s. w. der Verbreitung von Anschauungen und rücken die Erzeugnisse der bildenden Künste einer größern Menge vor Augen. In der einseitigen Pflege der Höfe hatte indessen die Kunst allzu lange vom Volksboden sich losgerissen, um darin schon jetzt wieder tiefere Wurzeln zu schlagen, und noch kann nur von den ersten schwachen Spuren einer Wiedergeburt die Rede sein. Auch aus dem Volksglauben schöpft die Poesie des Volkslebens nur eine kümmerliche Nahrung, denn auch auf dem religiösen Gebiet geht in unserer Periode der Proceß der Zerlegung und Zersetzung rascher von statten. Darin wird nur der Kurzsichtige eine trostlose Anarchie zu erkennen meinen, während der schärfer Blickende, von höherm Standpunkte aus, dem Bildungsgange gesetzmäßige Bahnen vorgezeichnet sieht. In den weiten Grenzen Asiens ist mit dem politischen das religiöse Leben in Erstar-

rung versunken und nur der Mohammedanismus breitet in Afrika seine Herrschaft aus. Seine einseitigen Fortschritte sind verschwindend gegen die des Christenthums, in dessen Mitte jedoch gleichfalls die Gegensätze der Stabilität und Bewegung nach drei Hauptabstufungen deutlich hervortreten. Bei den griechisch-christlichen Nationen des slawischen Völkergebiets vererbt sich noch gewohnheitsmäßig, als ein unangetastetes Besitzthum, der Glaube der Väter auf die folgenden Geschlechter. Im Bereiche des Katholicismus hat schon in höherm Maße der Zweifel zum Kampf gegen das Bestehende sich erhoben und die Gegner desselben sind bald dem Unglauben oder Indifferentismus verfallen, bald suchen sie in neuen positiven Formen des Kirchenthums eine Befriedigung des religiösen Bedürfnisses. Auch der Protestantismus trägt den Unglauben und Indifferentismus in seinem Schoose, während er dem Princip seiner Entstehung auch in seinem Bildungsgange treu bleibt und die Schar seiner Gläubigen unter stets zahlreicher erhobene Banner vertheilt. Am größten ist die Zahl der einzelnen Sekten in den Ländern, wo zugleich politisch der Entwickelung der persönlichen Freiheit der weiteste Spielraum gelassen ist, wie in Großbritannien und Nordamerika. Je mehr sich aber das Christenthum in mannichfachere Formen ausprägt, um so fähiger wird es, den verschiedensten Nationalitäten und Culturstufen sich anzupassen. Schon aus diesem Grunde mußte die Verbreitung der vereinigenden Religion der Liebe mehr und mehr von den katholischen an die protestantischen Völker übergehen, sowie überhaupt erst aus der reichern Entfaltung die allgemeinere Verbindung, erst aus der Freiheit die höhere Einheit sich erzeugen kann.

In einer Zeit, wo für den materiellen und geistigen Erwerb die alten, engern Bande gesprengt sind, werden gleich wenig die von Herkommen und Glauben gezogenen sittlichen Schranken ihre alte Kraft bewähren. Völker, wie Einzelne, werden aber im Verlaufe der Zeit kühler und berechnender. Dann richtet sich die Kraft des Begehrens zumeist auf den Besitz der Mittel, die einen dauernden Genuß zu versichern scheinen, während man früher den einzigen Genuß in der unmittelbaren Befriedigung der aufwallenden Gelüste und Leidenschaften fand. Darum nehmen die unmittelbar gegen die Personen gerichteten Verbrechen ab, indem die gegen das Eigenthum zunehmen, und dies am meisten, wo die verschiedenen Zweige der Production und die Gegensätze von Reichthum und Armuth am schärfsten ausgebildet sind. So wenig sich indessen nur von der Verbreitung der Elementarkenntnisse auf den Standpunkt der Geistesbildung schließen läßt, so wenig von der Zahl der Verbrechen auf die Sittlichkeit eines Volkes, weil dem tiefern Dunkel ein desto helleres Licht, den zahlreichern Verbrechen eigenthümliche Volkstugenden zur Seite stehen können, und weil es da, wo kein Reiz zu Abweichungen vorhanden, kein großes Verdienst ist, den vorgeschriebenen Weg einzuhalten. Die Criminalstatistik ist noch zu wenig ausgebildet, um selbst über die sittlichen Culturverhältnisse, worauf sich mit Zahlen und Ziffern hinweisen läßt, nähere Auskunft zu geben. Immer ist jedoch erwiesen, daß im Ganzen die Vergehen gegen das Eigenthum in stärkerm Maße, als die Population, zugenommen haben; daß ihre Zahl mit den günstigen oder ungünstigen ökonomischen Verhältnissen im nächsten Zusammenhange steht und bei ökonomischen Krisen plötzlich anzuschwellen pflegt. Nicht minder deutet die Vergleichung statistischer Notizen auf eine Vermehrung der Gemüthszerrüttungen und Selbstmorde, namentlich in den Ländern von höherer materieller Cultur und hauptsächlich aus Gründen fehlgeschlagener Speculation und plötzlich eingetretener Armuth. Auch dies erklärt sich als die vorübergehende Krankheit einer Zeit, worin man den altgewohnten Verhältnissen den Rücken wendet und auf einer stürmischen See, die Manchen scheitern läßt, auf die Entdeckung einer neuen socialen Welt ausgeht. Zugleich beweisen diese Thatsachen, wie auch im Völkerleben eine gesunde Seele einen gesunden Körper fodert und wie für jede sittliche Reform eine materielle Grundlage in der Besserung der ökonomi-

schen Zustände und in der Ausgleichung der schneidendsten Contraste in dieser Beziehung gesucht werden muß.

In jedem besondern Zweige der Cultur zeigt sich die Natur des ganzen Stammes, und so ist auch die politische Cultur und der Charakter der Verfassungen und Gesetzgebungen ein Gesammtausdruck des neuern Völkerlebens. Wie groß nun für die verschiedenen Stufen der politischen Volksbildung die Bedeutung der nationalen Unterschiede und der äußern Natureinflüsse ist, so stehen doch überall die Staatsformen mit der von den vorherrschenden Berufsthätigkeiten und ihrer Gliederung wesentlich bestimmten Lebensweise der Nationen im nächsten und unmittelbarsten Zusammenhange. Dies läßt sich bemerken in dem lockern, geselligen Verbande der Nomadenstämme; in der gleichzeitigen Herrschaft willkürlicher Despotenlaunen und starrer Gewohnheiten bei den ansässigen asiatischen Völkern; in dem allmäligen Verschwinden des überwiegenden Einflusses einzelner Persönlichkeiten und eines blinden Herkommens vor der Geltung ausgebildeter Gesetzgebungen und politischer Systeme unter dem Scepter der europäischen Monarchen; in der Theilnahme größerer Massen an der Gestaltung der politischen Verhältnisse, von den gemischten Verfassungen an bis zu der jüngsten Entdeckung auf dem Felde der Politik, den repräsentativen Demokratien Europas und Amerikas. Darum sind die politischen Veränderungen wesentlich bedingt durch die socialen Veränderungen in der Berufsthätigkeit und im Verhältnisse der verschiedenen Berufszweige. Schon in dem Artikel Associationen wurde hervorgehoben, wie sich mit der Vermehrung der industriellen und städtischen Bevölkerung die Fähigkeit einer thätigen Theilnahme am Gemeinwesen im weitern Kreise verbreitet und wie zugleich die Ansprüche auf diese Theilnahme wachsen. Auch durch die zunehmende Anwendung der Maschinen, wodurch auf die äußern Naturkräfte die Arbeit übergeht, die in den Staaten des Alterthums den Sklaven zugewiesen war, um die Freiheit des einen Theils der Bevölkerung auf Kosten des andern Theils möglich zu machen, wird die Periode der allgemeinern staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit näher gerückt. Selbst die sociale Stellung der beiden Geschlechter ändert sich mit den Veränderungen im Organismus der Arbeit und namentlich muß im Fortgange industrieller Entwickelung dem weiblichen Geschlecht ein weiterer Kreis von Erwerbsthätigkeit und hiermit eine selbständigere Stellung im bürgerlichen Leben zufallen. Vor Allem steigert der lebhaftere persönliche und geistige Verkehr, die einzelnen Classen und Stände verbindend und verschmelzend, die Bedeutung der Massen, die sich endlich naturgemäß geltend machen muß. Fassen wir nun alle diese Momente der Culturgeschichte ins Auge, so erkennen wir, daß im Völkerleben nichts stabil ist, als die Gesetze seiner Bewegung. Und in der Betrachtung des wesentlichen Ganges der Entwickelung, der unabhängig von den blos vorübergehenden Aufwallungen oder Erschlaffungen des öffentlichen Geistes bleibt, mag der redliche Forscher nicht blos die Quelle des reinsten Genusses, sondern auch jenes ausdauernden Enthusiasmus finden, der im wohlerkannten Momente für die Vollstreckung der Gesetze des Völkerlebens ebensowol zur schöpferischen That als zum freudig dargebrachten Opfer bereit ist. (36)

Cunningham (Allan), Vorsteher des königlichen botanischen Gartens zu Sydney in Australien, ein berühmter schottischer Schriftsteller, besonders ausgezeichnet durch seine Lieder und Balladen, wurde um 1790 in der schottischen Grafschaft Galloway, wo sein Vater Landmann war, geboren. Er lernte das Maurerhandwerk und arbeitete dann mehre Jahre als Maurer. In seiner Jugend hatte er am ländlichen Herd der Ältern auf die anziehenden Lieder und Sagen gehorcht, welche in seiner Heimat wandernde Sänger von Haus zu Haus sangen. Seinem treuen Gedächtnisse war nichts verloren gegangen, und während er früh mit der vaterländischen Sage vertraut und seine Phantasie befruchtet ward, erwachte in seiner Seele die inwohnende Dichterkraft. Vor Allem aber gewannen die echt

nationalen Gesänge des schottischen Volksdichters Burns, welchen, wie ihn, der Zauber alter Lieder begeistert hatte, und später Scott's Erzählungen einen entscheidenden Einfluß auf seine Bildung, und seine Werke verrathen es, wie aufmerksam er diese Vorbilder betrachtet hat. Der Beifall, den die ersten Volkslieder und Legenden des Maurergesellen, z. B. die schöne Ballade „Bonnie Anne", fanden, gab Veranlassung, ihn aus dem beschränkten Kreise des Handwerkerlebens zu ziehen, und er kam in die Werkstätte des Bildhauers Chantrey, wo er über zwölf Jahre als Gehülfe des Meisters alle Arbeiten zu besorgen hatte, die nicht in das höhere Kunstgebiet gehörten. Einige seiner ersten Versuche waren bereits in Zeitschriften und Balladensammlungen erschienen, als er eine kleine Sammlung: „Sir Marmaduke Maxwell, a dramatic poem; The mermaid of Galloway; The legend of Richard Faulder, and twenty scottish songs" (Lond. 1822) herausgab, die weniger durch das auf Volkssagen gegründete Schauspiel, dem es bei schönen Einzelnheiten an wahrem dramatischen Leben fehlte, als durch die echt nationalen Legenden und Lieder anzog. Walter Scott's Beifall, der seinen „Freund Allan" eine „Zierde Caledonias" nannte, trug nicht wenig dazu bei, auf C.'s Talent aufmerksam zu machen. Seine „Traditional tales of the english and scottish peasantry" (2 Bde., Lond. 1822), zum Theil verdeutscht von Lindau (Lpz. 1823), zeigten ihn in dieser auf mündliche Überlieferung gegründeten Darstellung des schottischen Volkslebens auf einer höhern Stufe, als er bis dahin erreicht hatte, und gaben ein günstiges Zeugniß von der Lebendigkeit und Fruchtbarkeit seiner Phantasie und der Kraft seines Pinsels, wiewol schon hier das Manierirte hervortrat. Eine Frucht seiner Beschäftigung mit der Liederpoesie seines Volks war die Sammlung: „The songs of Scotland, ancient and modern" (4 Bde., Lond. 1825), die nach einer langen Einleitung über die Geschichte und die Eigenthümlichkeiten der schottischen Volkslieder, welche freilich, wie die beigefügten Charakteristiken der Dichter, oft die tiefere Forschung und Kritik vermissen läßt, eine anziehende Auswahl schottischer Balladen und Lieder von der Zeit der Königin Maria Stuart bis auf unsere Tage liefert. Die Veränderungen indeß, die C., „um das Zartgefühl der Zeitgenossen zu schonen", bei vielen in dieser Sammlung enthaltenen ältern Gesängen sich erlaubte, möchten schwerlich durch das Beispiel von Ramsay und Burns entschuldigt werden. Ein umfassenderes Gebiet als in seinen frühern Erzählungen betrat C. in seinem Romane: „Paul Jones" (3 Bde., Lond. 1826; deutsch von Lindau, 3 Bde., Dresd. 1827—28), der das abenteuervolle Leben des tapfern amerikanischen Seemannes mit vielen erdichteten Abenteuern verwebt; aber so viel schöpferische Kraft und reiche Erfindungsgabe C. hier verräth, so viele Mängel hat die Anlage und Ausführung des Plans. Hatte er in diesem Werke bei der Behandlung des Wunderbaren seinem Muster, Walter Scott, nicht glücklich nachgestrebt, so schweift er in „Sir Michael Scott" (3 Bde., Lond. 1828; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1829) in das Gebiet des Märchenhaften, und es fehlt diesem „Zauberroman" bei allen glänzenden Einzelnheiten an einer bestimmten Grundidee. Ein Taschenbuch: „The anniversary", das er 1829 herausgab, blieb ohne Fortsetzung. Mit glücklichem Erfolge bearbeitete er für die von Murray herausgegebene „Family library" seit 1829 die Lebensgeschichten der berühmtesten britischen Maler, Bildhauer und Architekten, und es gehören diese Biographien in Hinsicht auf Darstellung zu seinen vorzüglichsten Leistungen. Sein Gedicht „The maid of Elvar" (Lond. 1832) liegt eine schottische Legende aus der Zeit der Maria Stuart zu Grunde. Später lieferte er die „Biographische und kritische Geschichte der englischen Literatur von Sam. Johnson's bis zu W. Scott's Tode" (deutsch von Kaiser, Lpz. 1834). C.'s Anspruch auf Auszeichnung stützt sich hauptsächlich auf seine Lieder und Balladen, und wenn auch sein Landsmann Hogg an Tiefe und Originalität ihn übertrifft, so hat doch Keiner seit Burns den Ton des altschottischen Gesangs glücklicher getroffen, das Leben

und den Charakter des Volks treuer aufgefaßt und anziehender geschildert. — Sein Bruder Peter C., der vor ihm Vorsteher des botanischen Gartens zu Sydney war und daselbst zu Anfange des Jahres 1836 starb, fand zuerst als britischer Marine-Wundarzt wiederholt Gelegenheit, nach Neusüdwales zu kommen, indem er Transportschiffe begleitete, welche verurtheilte Verbrecher dahin brachten. Während seines Aufenthalts in der Colonie bereiste er einen großen Theil des Landes, um sowol den Zustand der Ansiedler kennen zu lernen, als auch mit den Ureinwohnern in Berührung zu kommen, und seine glückliche Beobachtungsgabe hat er in dem Berichte bekundet: „Two years in New South Wales; a series of letters, comprising sketches of the actual state of society in that colony etc." (2 Bde., Lond. 1827—28; deutsch von Kaiser, Lpz. 1829), worin er ein treues und lebendiges Gemälde von der Beschaffenheit des Landes und dem gesellschaftlichen Leben der Ansiedler gibt, und, wiewol mit einseitiger Übertreibung, die Vorzüge darzuthun sucht, die Neusüdwales vor den Vereinigten Staaten und Canada dem freien Ansiedler darbiete. Auch schrieb er „Causes of the polarity of the magnetic needle" (Lond. 1834).

Cylinderdruckpresse. In allen mechanischen Processen, wo es sich um eine öftere Wiederholung eines und desselben Actes handelt, läßt sich nur durch Rotation die größte Geschwindigkeit, unbeschadet der Genauigkeit, erreichen. Die Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenkraft kann zwar den Zeitverlust zwischen den einzelnen Wiederholungen desselben Actes sehr abkürzen, kann die einzelnen Acte selbst sehr beschleunigen, aber ohne Rotation der den Act unmittelbar ausführenden Theile nie ein völliges Verschwinden des Zeitverlustes, eine Continuität erreichen. Diese sehr natürliche Betrachtung hat auf die Fabrikation des sogenannten endlosen Papiers durch Walzenapparat, auf den Walzendruck für Zeuche und ähnliche Erfindungen geführt. Nachdem man es möglich gemacht hatte, durch sinnreiche Vorrichtungen in wenigen Stunden aus den Lumpen das fertige Papier herzustellen, und zwar ohne daß man durch etwas Anderes, als die grade vorhandene Menge der Papiermasse, in der Länge des zu producirenden und alsbald nach der Production durch mechanische Vorrichtung in einzelne Bogen zu zerschneidenden Papierbogens beschränkt war, lag die Idee sehr nahe, diese endlosen Papierbogen unmittelbar auf ebenso continuirliche Weise zu bedrucken. Daß dies dadurch möglich werde, wenn man die Lettern, statt in horizontale Formen, in Cylinder zusammenfügte, war längst bekannt. Aber hierin lag auch die eigenthümliche Schwierigkeit. Nicholson's Vorhaben, der sich 1790 ein Patent darauf geben ließ, scheiterte an der Schwierigkeit, die Lettern unverrückbar in einem Cylinder zu befestigen. Edw. Cowper (1816) half sich dadurch, daß er nur Stereotypenplatten anwendete, die sich sehr leicht cylindrisch biegen ließen. Abgesehen aber von der Unmöglichkeit, auf diese Weise die Cylinderdruckpresse auf gewöhnlichen Satz anzuwenden, litt auch Cowper's Presse an mehren mechanischen Unvollkommenheiten, die es unmöglich machten, mehr als 4000 Bogen in der Stunde zu bedrucken. Erst die im J. 1835 patentirte Cylinderdruckpresse von Hill überwand glücklich die Hauptschwierigkeiten. Hill wendet dazu Lettern von kegelförmigem Körper an, welche an einer Seite in der halben Höhe eine tiefe Furche haben. Sowie sich der Umfang des Cylinders nach der Größe des Bogens richtet (indem sein Umfang = der Länge des Bogens + der Länge des Zwischenraums sein muß, welcher zwischen den einzelnen Bogen beim Drucken bleiben muß), so richtet sich die Gestalt der Lettern nach dem Umfange des Cylinders. Die Lettern werden wie gewöhnlich gesetzt, nur ist der Winkelhaken der Krümmung des Cylinders entsprechend gebogen. Jede Zeile wird durch einen in die Furchen der Lettern eingelegten Metallstreifen verbunden, dessen Enden später in der Form ihre Befestigung finden. Der Cylinderkörper ist hohl, um ihn herumgeschlagen ist die Form mit ihren Rahmen, deren Seitenwände der konischen Gestalt der Lettern entsprechend abgeschrägt sind. Das Ganze aber wird

zuletzt durch Schrauben befestigt. Der fertige Lettercylinder wird nun in die Presse eingesetzt, welche im Allgemeinen der Walzendruckmaschine für Zeuche sehr ähnlich und aus lauter Walzen zusammengesetzt ist. Während der Letterncylinder bei seiner Umdrehung die ihm durch eine Reihe von Speisungswalzen gebotene Druckerschwärze in der gehörigen Dicke continuirlich aufnimmt, wird auf der andern Seite durch eine andere Reihe von Walzen das Papier ebenso continuirlich zwischen den Letterncylinder und einem mit Tuch überzogenen Druckcylinder hindurchgeführt. Es lassen sich zwar auch einzelne Bogen mittels Laufbänder auf diese Art bedrucken, aber am besten paßt endloses Papier. Man versieht dann die Presse mit zwei Letterncylindern, deren einer den Widerdruck, der andere den Schöndruck liefert; beide haben ihre besondern Schwärzungsapparate und sind so gestellt, daß das Papier erst auf der einen Seite den Schöndruck und dann auf der andern Seite genau entsprechend den Widerdruck aufnimmt. Das auf beiden Seiten bedruckte Papier wird, wenn es aus der Presse kommt, auf einen vier Bogen fassenden Haspel aufgewunden, nach einer halben Aufwindung von Zangen ergriffen und über eine Tafel gezogen, auf welcher ein von unten nach oben sich bewegendes Messer die einzelnen Bogen trennt, welche dann von den Zangen regelmäßig übereinander gelegt werden. Versieht man jeden Letterncylinder mit zwei Druckcylindern und verdoppelt den Schneideapparat, so kann man auch zwei Bogen gleichzeitig auf beiden Seiten bedrucken. Man braucht also nur die Letterncylinder einzusetzen und das Ende des endlosen Papierbogens zwischen die Walzen zu führen, um ohne alles weitere Zuthun das Papier vollkommen schön und genau bedruckt, geschnitten und geschichtet zu sehen. Verbindet man eine solche Presse mit einer endlosen Papiermaschine, so ist die Möglichkeit gegeben, durch eine Reihe von mechanischen Vorrichtungen innerhalb 12 Stunden aus den Lumpen fertig gedrucktes Papier zu liefern. Die Kraft, welche diese Maschinerie bewegt, kann natürlich jede beliebige sein, am besten aber Dampfkraft. Die Hill'sche Cylinderdruckpresse ist bis jetzt das Höchste, was im mechanischen Theile der Buchdruckerkunst geleistet wurde, aber nichts ist wahrscheinlicher, als daß man auch diese Leistungen noch zu übertreffen wissen wird. Die amerikanische Erfindung, von welcher in neuerer Zeit öffentliche Blätter sprachen, scheint indessen vor der Hand nichts weiter zu sein, als eine Nachahmung der Hill'schen, wie denn überhaupt manche der gepriesensten amerikanischen Erfindungen nur usurpirte, oft auch sehr schlecht verstandene, englische sind. (31)

Czetwertynski (Janus Joseph Swiatopolk, Fürst), emigrirter polnischer Artilleriehauptmann, geboren zu Polska in Volhynien am 16. Mai 1805, gestorben zu Tarbes in Frankreich am 29. Nov. 1837, stammte aus einer sehr vornehmen polnischen Familie, die sich königlicher Abstammung rühmt. Nach beendigten Studien auf der Akademie zu Krzemieniec verließ C. im 16. Jahre das älterliche Haus, um in den Militairdienst des Königreichs Polen einzutreten. Ungeachtet seines hohen Ranges begann er seine militairische Laufbahn als gemeiner Soldat bei der Gardeartillerie zu Pferde; doch sehr bald erhielt er eine Stelle in der Artillerieschule zu Warschau, um sich hier in den Artilleriewissenschaften zu vervollkommnen. Nach rühmlichst bestandenem Examen wurde er 1826 als Unterlieutenant zur zwölften leichten Batterie der Artillerie zu Pferde, und vier Jahre später zur Gardeartillerie zu Pferde versetzt. An den Vorbereitungen zum Ausbruche der Revolution hatte er durchaus keinen Antheil; als dieselbe aber ausgebrochen, umfaßte er sie sogleich mit dem ganzen Feuer seiner Jugend und trug in der Nacht vom 29. Nov. durch seine Geschäftigkeit und seinen Muth und namentlich dadurch, daß er Munition schaffte, nicht wenig zu dem für Polen glücklichen Erfolge dieses nächtlichen Kampfes bei. Nach dem Abzuge der Russen ward er in Betracht seiner Auszeichnung im Dienste der Nation von dem Nationalgouvernement dem Generalstabe als Adjutant beigegeben. In dieser Stellung nahm er den rühmlichsten Antheil an den Treffen bei Dobre und Okoniew und an den Schlachten bei

Grochow und Iganie, und erwarb sich den Grad eines Hauptmannes. Hierauf erhielt er den Auftrag zur Organisation eines Corps von 6000 Mann aller Waffengattungen, das sich am linken Ufer der Weichsel gesammelt. Lag schon in diesem Auftrage eine große Auszeichnung, die der Generalissimus den Talenten C.'s zu Theil werden ließ, so geschah dies noch beiweitem mehr durch seine Ernennung zum Commandanten der Artillerie des Corps, welches unter den Befehlen des Generals Chlapowski nach Lithauen entsendet wurde. C. entsprach dem in ihn, seinen Eifer und seine Talente gesetzten Vertrauen auf die glänzendste Weise, namentlich in den Treffen bei Lida, Wilna, Plemborg und Szawle, vor Allem aber in dem bei Haynowszczyzna am 28. Mai 1831, wo er mit seiner Batterie auf Pistolenschußweite dem Feinde gegenüber vorging und ihn endlich, nach dem tapfersten Widerstande, das Schlachtfeld zu verlassen nöthigte. Als endlich das lithauische Expeditionscorps ziemlich zusammengeschmolzen und vom Feinde hart bedrängt, nach dem Beschlusse Chlapowski's in Preußen eine Zufluchtsstätte suchen sollte, wendete sich C., als er die eine Colonne dieses Corps unter dem Commando des Generals Roland die Richtung wieder nach Polen hin nehmen sah, sofort dieser zu, mit der er dann an dem Treffen bei Nowe-Miasto am 14. Jul. Theil nahm, worauf auch er auf das preußische Gebiet übertreten mußte. Überzeugt, daß es jedes Polen Pflicht sei, alles Mögliche zu wagen für das Vaterland, war es der feste Entschluß C.'s, sobald es die Umstände erlaubten, von Preußen aus den kämpfenden Brüdern wieder zu Hülfe zu eilen. Da er dessen gar keinen Hehl hatte, wurde er preußischer Seits festgenommen, was für ihn bei der höchsten Aufregung seines feinfühlenden Geistes die Folge hatte, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, die nach langem Verlaufe seinen frühzeitigen Tod herbeiführte. Nach dem Falle Warschaus begab sich C. nach Dresden, wo er für die Emigration sehr thätig sich bezeigte, bis er sich selbst nach Paris begab, wo er Mitglied der polnischen literarischen Gesellschaft und Gesellschaft für das Unterrichtswesen junger Polen wurde. Zu Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit begab er sich 1837 in das Bad nach Tarbes in den Pyrenäen, von wo er nicht wieder zurückkehren sollte. Vgl. Przezdziecki's „Précis de la biographie de C." (Tarbes 1837). (54)

D.

Dahlgren (Karl Johann), schwedischer Dichter, wurde in Ostgothland am 20. Jun. 1791 geboren. Sein Vater war Inspector eines Eisenwerks in dem großen Gebirgswalde Kålmorden in der Nähe von Norrköping. Nachdem D. in Upsala seine Bildung vollendet und 1815 die geistliche Weihe empfangen hatte, wurde er 1824 bei der Kirche Hedwig Eleonore zu Stockholm und 1829 bei der dortigen Großkirche angestellt. Als erwählter Deputirter hat er den Reichstagen von 1829 und 1834 beigewohnt, wo er fortwährend zur Opposition gehörte. Am letzten Reichstage wurde er zum Bevollmächtigten im Riksgälds-Contoir erwählt und seit 1837 ist er Secretair der Gesellschaft Pro fide et christianismo. Als Schriftsteller trat D. zuerst in Atterbom's „Poetiskkalender" für 1813 auf; seitdem hat er fast jährlich das Publicum, welches sich ihm immer mehr zuwandte, mit Gedichten bald in dieser, bald in jener Form beschenkt. Schon im Jahre 1818 erhielt er von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und der schönen Literatur zu Gothenburg einen Preis, und später ertheilte ihm die schwedische Akademie den Lundblad'schen Preis. Das Gelungenste aus seinen Schriften enthalten die beiden Sammlungen: „Ungdomskrifter" (2 Bde., Stockh. 1829) und „Samlade Skrifter" (Bd. 1, Stockh. 1834); zuletzt gab er heraus: „Ångbuls-

Sänger" (1837) und den „Djurkretsen" auf 1837. Die zahlreichen von ihm herausgegebenen Musenalmanache enthalten auch Novellen und komische Romane. In Verbindung mit Hammarsköld gab er vom Oct. 1829—37 eine Zeitung, den „Kometen", heraus. Als Dichter bewegt sich D. immer mit außerordentlicher Leichtigkeit; doch übereilt er sich auch nicht selten bei der großen Hast, welche die eigenthümliche Natur seines Talents auszumachen scheint. Seine Muse ist immer heiter, sie lacht und scherzt und ergibt sich einem Humor, der meist harmloser Art ist und nur selten verwundet; aber was ihm fehlt, ist ein innerer fester Kern und Ernst und diejenige Tiefe und Bedeutsamkeit, welche jedem poetischen Scherz immer zum Hintergrunde dienen sollte. Seine stärkste Seite ist die Darstellung idyllisch-burlesker Scenen in der Manier Bellman's, in welcher Gattung er einige Gedichte hervorgebracht hat, die den besten seines in Schweden so beliebten Vorbildes gleichgestellt werden. Züge aus dem wirklichen Leben versteht D. rasch zu ergreifen und gut zu zeichnen; doch ist die Composition in seinen größern Werken fast immer zu lose, die Gestalten rauschen spielend, aber bedeutungslos vorüber, und das Ganze läßt den Eindruck einer gewissen Leere beim Leser zurück. D. ist der Liebling des größern Publicums, das eine flüchtig anziehende Unterhaltung liebt, und wird unter allen schwedischen Dichtern vielleicht jetzt am meisten gelesen. (15)

Dahlmann (Friedrich Christoph), königlich großbritannisch-hanöverscher Hofrath, geboren am 13. Mai 1785 zu Wismar, einer aus Schweden stammenden Familie angehörig, studirte seit 1802 zu Kopenhagen, wo seiner Mutter Bruder, der Professor Jensen, damals angestellt war, und seit 1804 zu Halle vorzugsweise Alterthumswissenschaften, Philosophie und Geschichte. Nach nochmaligem Wechsel des Aufenthalts nach Kopenhagen zurückgekehrt, habilitirte er sich daselbst durch eine Schrift: „Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium" und begann 1811 mit lateinischen Vorlesungen über den Aristophanes seine akademische Laufbahn. Im J. 1813 ward er außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Kiel und wirkte zugleich, seit 1815, als Secretair der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, mit großem Ansehen in den damaligen dortigen politischen Verwickelungen. Es galt dort, eine ohne förmliche Aufhebung factisch seit längerer Zeit entschlummerte Verfassung, als noch in rechtlicher Wirksamkeit bestehend, zur alten Kraft zu erheben, und in den mancherlei Streitschriften, die deshalb gewechselt wurden, bewährte D., der auch eine „Sammlung der wichtigsten Actenstücke, die gemeinsamen Angelegenheiten der schleswig-holsteinischen Prälaten u. s. w. betreffend" (1815—19) veranstaltete und eine „Urkundliche Darstellung des dem schleswig-holsteinischen Landtage zustehenden Steuerbewilligungsrechts" (Kiel 1819) herausgab, seine publicistische Tüchtigkeit. Doch sein Streben war fruchtlos; der Bundestag erklärte sich für incompetent und das dortige Verfassungsleben ruhte, bis es 1830 in anderer Weise wieder angeregt wurde. Diese Zeit traf aber D. nicht mehr in Kiel. Er hatte sich durch die Ausgabe der „Vita Ansgarii" in den „Monumenta Germaniae historica" Quellenschriftstellern der deutschen Geschichte, durch seine „Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte" (2 Bde., Altona 1822—23), durch die Herausgabe der „Chronik von Dithmarsen" (2 Bde., Kiel 1827) als gründlichen Historiker bekannt gemacht. Wie sehr er auch an Kiel und Holstein hing, so hatte es ihn doch nicht freundlich berühren können, daß die Regierung, wie es scheint, mit Rücksicht auf seine Theilnahme an jener politischen Opposition, ihn nicht zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannte. Daher folgte er 1829 dem damals so ehrenvollen Rufe als Professor der Staatswissenschaften nach Göttingen, an Sartorius' Stelle. Die Staatswissenschaften in allen Zweigen und Geschichte waren hier die Gegenstände seiner Vorlesungen, und während er als Leitfaden zu seinen geschichtlichen

Vorträgen eine „Quellenkunde der deutschen Geschichte" (Gött. 1830) drucken ließ, bewies er seinen ausgezeichneten Beruf zum Staatsgelehrten durch den ersten Band seiner „Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" (Gött. 1835). In der That ist sein politisches System aus der Geschichte erwachsen, die er aber als eine sich lebensvoll fortentwickelnde anschaut. Aber auch in Göttingen ward er in das praktische politische Leben verflochten. Bei den Unruhen in Göttingen im J. 1831 zeigte er hohe Festigkeit und durch die Erklärungen, die er dem Herzoge von Cambridge über die Lage der Sache gab, zog er dessen besondere Aufmerksamkeit auf sich und erwarb sich sein Vertrauen. Er wohnte dem constituirenden Landtage im J. 1831 als Deputirter der Universität bei und sprach zwar selten, aber mit Würde und Kraft, in der Regel zur Vertheidigung der Regierungsansichten gegen die heftigern Liberalen. Später arbeitete er den Entwurf des Hausgesetzes aus, der von den Ständen, von dem Könige und — wie ihm das damalige Ministerium amtlich versicherte — auch von sammtlichen Agnaten genehmigt wurde. Er stand in hohem Ansehen bei der Regierung und übte großen Einfluß auf sie. Da erfolgte 1837 die Regierungsveränderung in Hanover und gewiß war es für D., der so viel Theil an den bis dahin erfolgten politischen Gestaltungen gehabt und mit ihnen die Zurückweisung weiter gehender Foderungen gerechtfertigt hatte, moralisch unmöglich, in diese Vorgänge sich schweigend zu fügen. Dem durchaus rechtlichen Manne widerstrebte, was ihm als Auflösung aller Rechtssicherheit erscheinen mußte. Der muthige Charakter zögerte nicht, zu thun, was er für Pflicht hielt, ohne sich vorzusehen, und so redigirte er die bekannte, von den göttinger Sieben unterzeichnete Protestation vom 18. Nov. 1837. Das Curatorium gab dieselbe zwar zurück und wollte das Geschehene als nicht geschehen betrachten; allein eine Nachgiebigkeit, die man als Schwäche gedeutet hätte, lag fern von D.'s Charakter. Er hatte keinen Grund gefunden, seine Handlung geheim zu halten und, wie Jakob Grimm und Gervinus, Abschriften der Protestation an Freunde gesendet. Ohne ihr Zuthun kam die Sache in die Zeitungen und Das war es, was man ihnen zum besondern Verbrechen machte. Als man diesen Dreien die Wahl stellte zwischen dem Exil oder der Abführung an einen andern Ort des Königreichs zur weitern Untersuchung, so war es natürlich, daß sie das Erstere wählten. D. ging über Kassel, wo man ihm kaum eine Nacht zu bleiben verstatten wollte, nach Leipzig, wo ihn die aufrichtigste Verehrung begrüßte. Nach Pölitz's Tode richtete die philosophische Facultät zu Leipzig ein einstimmiges Gesuch an das Ministerium, daß es D. die erledigte Professur der Staatswissenschaften vertrauen wolle; doch ist hierüber noch nicht entschieden. D. ging zu Ostern 1838 ins Bad nach Kissingen und nahm dann seinen Aufenthalt zu Jena, um, wie man hofft, dort die längst versprochene Geschichte Dänemarks zu bearbeiten. Seine jüngsten Schicksale veranlaßten ihn zu einer Flugschrift: „Zur Verständigung" (Basel 1838); sowie er auch die von einen Ungenannten verfaßte „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hanover" (Jen. 1838) herausgegeben und bevorwortet hat. Wie bei Jedem der Sieben, so ist auch bei D. sein ganzes Wesen und zeitheriges Wirken der Bürge dafür, daß die Protestation eine Handlung der Loyalität im edelsten Sinne des Worts gewesen ist. (11)

Damiron (Jean Philibert), Professor der Philosophie an der Normalschule und am Collège Louis-le-Grand, sowie Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, wurde 1794 zu Belleville im Rhone-Departement geboren. Früh kam er nach Paris, studirte in der Normalschule und wurde dann am Collège Bourbon als Lehrer der Philosophie angestellt. Seit 1825 lieferte er kritische Artikel über lebende französische Philosophen in den „Globe", die er später gesammelt als „**Histoire de la philosophie en France au 19ième siècle**" (Par. 1828) herausgab. Als Schüler und Schützling Cousin's

gelangte D. seit der Julirevolution zu seiner gegenwärtigen gelehrten und amtlichen Stellung. Seitdem ist auch von ihm ein „Cours de philosophie" erschienen, dessen erste Abtheilung die „Psycologie" (Par. 1831) und dessen zweite die „Morale" (Par. 1834) umfaßt, ein Buch, das zwar nicht unter ähnlichen Werken vieler französischen Professoren der Philosophie steht, aber doch in Erstaunen setzt, weil man gar nicht begreift, warum ein solcher Inhalt — ein resultatloses flaches Hin- und Herreden über total unverstandene Dinge — grade Philosophie heißen soll. Von welcher Stärke D. als Philosoph ist, kann man daraus entnehmen, daß ihm die Logik ein Theil der Moral ist, „weil sie die Wahrheit entdecken lehrt, die Wahrheit aber ein Gut und nach ihr zu streben eine Pflicht ist". (10)

Dampf, Dampfmaschinen und Dampfschiffahrt. Dampf nennen wir solche luftförmige Materien oder leichte und expansible Flüssigkeiten, die diesen ihren luftförmigen Zustand dem Einflusse der Wärme verdanken und ihn durch Entziehung derselben mehr oder weniger wieder einbüßen. Sowie es viele Luft- oder Gasarten gibt, so gibt es auch vielerlei Dämpfe, da eine Menge sowol fester als flüssiger Körper unter Einwirkung der Wärme die Dampfform annehmen kann. Gewöhnlich aber versteht man, wenn von Dampf die Rede ist, darunter ausschließlich den Wasserdampf, und zwar namentlich den beim Kochen oder Sieden entstandenen. So bekannt es zu allen Zeiten sein mußte, was mit dem Wasser vorgeht, wenn es zum Kochen gebracht wird, so sind doch in späterer Zeit erst die Erscheinungen und Gesetze der Dampfbildung genauer erforscht worden, und es ist zum Erstaunen, zu wie wichtigen und mannichfaltigen Anwendungen diese Untersuchungen geführt.

Die beiweitem wichtigste Anwendung des Wasserdampfes besteht unstreitig in der Benutzung seiner Elasticität mittels der Dampfmaschinen. Nicht minder bemerkenswerth sind indessen durch Mannichfaltigkeit und Neuheit die sonstigen Anwendungen des Wasserdampfes, die man allmälig kennen gelernt hat. Häufig wird der Dampf jetzt namentlich auch zur Heizung (s. d.) angewendet. Es ist aber die Dampfheizung um so vortheilhafter, da sich hierzu nicht nur der Kessel der Dampfmaschine, sondern auch der schon benutzte Dampf einer solchen anwenden läßt. Leitet man den Dampf in hohle und um ihre Achse bewegliche Cylinder, so lassen sich mittels derselben überaus schnell Tuch, Papier und andere Gegenstände, die man darüber weggehen läßt, trocknen, und es finden sich daher dergleichen Vorrichtungen besonders in Druckereien, Bleichereien, Maschinenpapierfabriken u. s. w. Läßt man ferner Dampf in Wasser oder andere Flüssigkeiten einströmen, so lassen sich diese beliebig erwärmen oder zum Kochen bringen, und es werden derartige Vorrichtungen mit besonderm Vortheile in Badeanstalten, Färbereien, Seidefilanden u. s. w. in Anwendung gebracht. Da der Dampf so bedeutende Hitze bei geringer Feuchtigkeit enthält, so leistet er auch treffliche Dienste, um Substanzen ohne Wasser zu kochen oder aufzulösen. So werden Kartoffeln u. s. w. gekocht, Zucker und Salze aufgelöst, indem man sie, in Behältern eingeschlossen, blos eine Zeit lang vom Dampfe durchdringen läßt. Ebenso lassen sich allerlei Extracte besonders rein und stark mittels Dampf bereiten. Nicht minder kann man mit Dampf Flüssigkeiten kochen, mit denen sich dieser nicht mischen darf; doch ist in der Regel Dampf von höherer Temperatur dazu nöthig. Zu diesem Behufe umgibt man den Kessel mit einem dampfhaltenden Mantel, oder man läßt dünne Dampfröhren durch denselben gehen, was zugleich den Vortheil gewährt, daß man die Heizfläche einer bestimmten Hitze aussetzen kann, und daß folglich die Materialien nie anbrennen. Eine auffallend wirksame Kochung wird erzielt, wenn man sie in verschlossenen Gefäßen, sogenannten Digestoren, vornimmt, wo dann die Flüssigkeit viel heißer, und überdies durch den starken Dampfdruck weit auflösender wird. Mit Nutzen werden solche Gefäße, die, sobald sie ein gutes Sicherheitsventil haben, durchaus gefahrlos sind, selbst im gemeinen Leben an-

gewendet, da Fleisch, Erbsen u. s. w. in vier= bis sechsmal kürzerer Zeit, als bei der gewöhnlichen Weise, darin gar werden. Im Großen bedient man sich derselben vielfach zur Ausziehung der Knochengallerte, zur Leimbereitung aus Knochen, zur Raffinirung des Talgs, zum Beleben gewisser Farben u. s. w. Umgekehrt wird Dampf zuweilen angewendet, um mittels Erkältung desselben eine Art leeren Raumes hervorzubringen; so z. B. in Zuckersiedereien, um den Syrup bei niedrigerer Temperatur versieden zu können, da die Erfahrung lehrt, daß dann weniger krystallinischer Zucker in Melasse verwandelt wird. Auch dient der Dampf zum Waschen und Reinigen von Zeuchen. Wollenen Tüchern gibt man eine schöne Appretur, indem man sie auf blecherne, mit einer Menge kleiner Löcher durchbohrte Cylinder dicht aufrollt, und dann in die Cylinder eine Zeit lang Dampf einströmen läßt. Umgekehrt decatirt man die Tücher mit Dampf, und mittels Dampf benimmt man ihnen den vergänglichen Glanz. In den Zeuchdruckereien bedient man sich des Dampfes mit besonderm Vortheile zum Fixiren der aufgedruckten Farben. Durch das bloße Aufdrucken derselben wird nämlich keine chemische Verbindung mit dem Zeuche bewirkt und namentlich haften solche Farben auf Baumwollenstöffen sehr wenig. Seit der Einführung des Eindämpfens ist hingegen nicht nur der Seiden= und Wollendruck ungemein vervollkommnet worden, sondern auch der Kattundruck dergestalt, daß jetzt die Applicationsfarben an Haltbarkeit fast gar nicht den ausgefärbten nachstehen, deren Darstellung ungleich mehr Arbeit kostet. Eine sehr wichtige Anwendung des Dampfes ist endlich die zum Eindämpfen des Holzes, das in schicklichen Behältern eine Zeit lang einem starken Dampfe ausgesetzt, wodurch ihm gewisse Stoffe entzogen werden, nachher, obschon gleich fest, weder dem Verziehen noch dem Moder unterworfen ist.

Nicht jede Vorrichtung indessen, die mit Dampf arbeitet, oder den Dampf benutzbar macht, pflegt man eine Dampfmaschine zu nennen, sondern man begreift darunter ausschließlich solche Maschinen, welche mittels des Wasserdampfes eine mechanische Kraft erzeugen sollen. Der Zweck der Dampfmaschinen ist also kein anderer, als der, durch Kunst eine neue, leblose Elementarkraft zu schaffen. Auf den ersten Blick dürfte es befremdend scheinen, daß wir dieser Erfindung einen so großen Werth beilegen, da die Natur in den Winden und fließenden Gewässern uns unentgeltlich zwei mächtige Kräfte spendet, die wir noch immer nur zum kleinsten Theil benutzen. Bedenkt man indessen, abgesehen von der Unstätigkeit und Veränderlichkeit der einen dieser Kräfte, wie schwierig es oft ist, dieselben unsern Zwecken dienstbar zu machen, so wird es leicht begreiflich, wie ungemein wichtig eine Maschine werden mußte, wodurch wir allerwärts und von jeglicher Stärke eine verfügbare Kraft erlangen können.

Die Stärke einer Dampfmaschine wird gewöhnlich nach Pferdekraft gemessen; unter 1 Pferdekraft versteht man das Quantum Kraft, das im Stande ist, ein Gewicht von 3300 Pf. pro Min. 10 Fuß hoch (in engl. Maß) zu heben, somit eine noch etwas größere als die von lebenden Pferden. Eine Dampfmaschine von 20 Pferdekraft leistet aber meist so viel als eine doppelte, und oft so viel als eine dreifache Anzahl Pferde, weil sie nicht wie diese höchstens 8 Stunden des Tags arbeitet; übrigens hat die große Mehrzahl dieser Maschinen eine Stärke von 20—40 Pferdekraft, ja viele haben eine von 80, 100 und mehr Pferdekraft. Man kann sich demnach vorstellen, was eine einzige Dampfmaschine zu leisten im Stande ist. In der That ist eine Dampfmaschine von 30 Pferdekraft hinreichend, um eine Baumwollenspinnerei von 15,000 Spindeln, oder eine mechanische Weberei von 300 Stühlen mit Inbegriff aller Hülfsmaschinen in Gang zu setzen. Allerdings sind diese Maschinen kostbar, weil sie sehr gut und solid gearbeitet sein müssen, und eine Maschine von 30 Pferdekraft kostet in der Regel über 6000 Thaler. Dagegen sind sie aber auch viel länger als ein lebendes Pferd zu gebrauchen, und ungleich wohlfeiler, zumal in Gegenden, wo das Brennmaterial wenig kostet, ist ihr Un=

terhalt, da man in der Regel 6—8 Pf. Steinkohle pro 1 Pferdekraft in einer Stunde zu rechnen hat.

Daß diese Dampfmaschinen die mannichfaltigste Anwendung gestatten, leuchtet von selbst ein, denn obwol der Dampf zunächst auf einen Kolben wirkt, und also eine hin- und hergehende Bewegung hervorbringt, so wird diese doch leicht in eine rotirende umgewandelt, die dann so gut wie die Achse eines Wasserrades jede Mühle oder irgend ein System von Maschinen in Thätigkeit setzen kann. Zu weit mehren Verrichtungen noch wird die Dampfmaschine dadurch geeignet, daß sie sich überall hinsetzen, leicht reguliren und leiten, in jeder Größe construiren läßt und verhältnißmäßig wenig Raum einnimmt. Der größte Triumph der Erfindung war es jedoch, diese kunstvollen und gewaltigen Maschinen locomotiv zu machen, sie auf Schiffen anzubringen, um durch sie die Ruderräder umtreiben zu lassen, und auf Wagen zu versetzen, um durch sie pfeilschnell ganze Züge beladener Fuhrwerke fortzubewegen. (S. Eisenbahnen.) Und welche kolossale Apparate hat man nicht auf diese Weise schon beweglich gemacht? Die meisten Locomotivwagen sind 200—240 Centner schwer; und die Maschinen der Dampfschiffe, die seit dem Anfange dieses Jahres regelmäßig von England nach Neuyork fahren, haben eine Stärke von mehr als 400 Pferdekraft. Kein Land besitzt so viele dieser Maschinen als das Mutterland derselben, England. Was wäre auch die Industrie dieses Landes ohne diese Hülfskraft? Wenn es so viel Eisen erzeugt und verarbeitet, so viel Steinkohlen zu Tage fördert und so viel Baumwolle verspinnt und verwebt als der ganze Continent, so verdankt es diese erstaunliche Entwickelung der Industrie hauptsächlich ihrer Mitwirkung. Ohne sie wären die meisten Bergwerke in Cornwall verlassen, sowie denn viele amerikanische Gruben, und neulich noch die herrlichen Quecksilberminen in Idria nur mittels Dampfmaschinen gerettet werden konnten. Genaue Nachforschungen ergeben, daß die Dampfmaschinen, die blos in den englischen Baumwollenmühlen (den Spinnereien und Webereien) thätig sind, eine Gesammtkraft von mehr als 30,000 Pferdekraft besitzen. Ohne Zweifel steigt im vereinigten Königreiche die Gesammtzahl der Dampfmaschinen auf wenigstens 16,000 und die Gesammtkraft derselben auf mehr als 300,000 Pferdekraft. Außerordentlich vermehren sich die Dampfmaschinen aber auch anderwärts; ungemein häufig findet man sie in den Vereinigten Staaten, in Belgien, am Niederrhein u. s. w.; auch Frankreich zählt deren jetzt gewiß schon gegen 2000.

Obwol man schon früh auf die große Spannkraft des Dampfes aufmerksam geworden war und besonders Papin's Versuche (1680) die Erfindung der Dampfmaschine sehr nahe brachten, so ist doch ohne Zweifel die Vorrichtung, die der Engländer Savery (1698) erfand, die erste, die als eine brauchbare Maschine dieser Art betrachtet werden kann, wenngleich das Princip, nach welchem er den Dampf wirken ließ, jetzt so gut als aufgegeben ist. Ein großer Fortschritt war es, als Newcomman wenige Jahre später (1705) den Dampf in einem Cylinder wirken ließ, wodurch er der Erfinder der ersten Kolbenmaschine, und zwar der sogenannten atmosphärischen wurde, weil nicht sowol der Dampf als die äußere Luft, während im Stiefel jener erkaltet, den Niedergang des Kolbens bewirkte. Demungeachtet blieb die Maschine noch lange sehr unvollkommen, da sie fast einzig zur Belegung von Pumpen geeignet war, und daher fast nur in Bergwerken in Anwendung kam. Erst durch J. Watt (von 1769 an) erhielt sie eine gänzliche Umwandlung, und wurde nun zu einer wahren Dampfmaschine. Es geschah dies vornehmlich, indem er zur Condensirung des Dampfes einen besondern Apparat mit einer Art Luftpumpe einführte und oben wie unten geschlossene Cylinder, sodaß das Kolbenspiel auf- und abwärts durch den Dampf selbst vollzogen wurde; indem er ferner treffliche Mechanismen ersann, um eine rotirende Bewegung zu erhalten und die Geschwindigkeit zu reguliren; indem er endlich höchst wesentliche Verbesserungen in der Construction des Kessels und Ofens zur Ersparung des Brennstoffs an-

brachte. Es versteht sich, daß die unzähligen Bemühungen, die seit Watt stattgefunden, diese Maschine noch ferner zu vervollkommnen, zu manchen mitunter sehr wichtigen Verbesserungen und Abänderungen geführt haben müssen, und daß allmälig ziemlich verschiedene Constructionssysteme sich ergeben haben werden; noch immer sind indessen alle diese Maschinen, fast ohne Ausnahme, Kolbenmaschinen, indem alle Bemühungen, durch den Dampf eine directe rotative Bewegung zu bewirken, bis jetzt keinen entschieden günstigen Erfolg gehabt haben. Ebenso ist die von Perkins ersonnene Erzeugungsart des Dampfes, so viel Aufsehen sie eine Zeit lang gemacht, bereits wieder als unstatthaft in Vergessenheit gerathen und ein merkwürdiger Beweis, wie gewisse Erfindungen auch Kenner zuweilen trügen können.

Jede Dampfmaschine besteht aus zwei, meist getrennten, Apparaten, wovon der eine zur Erzeugung des Dampfes dient, der andere zur Verwendung, welcher letztere die eigentliche Dampfmaschine ausmacht. Wir können uns hier in keine, selbst nur oberflächliche Beschreibung dieser so zusammengesetzten Maschine einlassen; wir müssen die wesentliche Einrichtung als bekannt voraussetzen und uns auf wenige Andeutungen über die neuen Verbesserungen beschränken. Der nothwendigste Theil zur Erzeugung des Dampfes ist der Kessel. Gewöhnlich liegt derselbe in einem Ofen und es erhält das Feuer durch einen sehr hohen Rauchfang den erfoderlichen Zug. Zuweilen ist jedoch, wie bei den Locomotiv- und Schiffmaschinen, kein Ofen anzubringen; Feuerherd und Feuerröhren zur Verdampfung des Wassers müssen bei solchen daher im Kessel selbst vorhanden sein. Da die Kraft einer Maschine zunächst durch die Gewichtsmenge des sich erzeugenden Dampfes bedingt ist und man weiß, daß eine Maschine in der Regel pro Minute fast so viele Pfund Dampf verbraucht als sie Pferdekraft stark ist, und daß ungefähr 8 □ Fuß der einem starken Feuer ausgesetzten Kesselfläche 1 Pf. Dampf in dieser Zeit erzeugen, so erhellt, wie ungeheuer groß die Kessel kräftiger Maschinen sein müssen. Man ist daher besonders darauf bedacht gewesen, den Kesseln solche Formen zu geben, daß sie bei niederm Volumen eine möglich große Fläche dem Feuer darbieten. Am häufigsten werden, da dieser Zweck, wie bei Locomotiven, in hohem Grade erreicht werden muß, allerlei sehr sinnreich combinirte Röhrenkessel gebraucht. Die Kessel werden selten mehr aus Gußeisen, sondern aus zusammengenieteten Eisenplatten gebildet und müssen desto stärker sein, einem je größern Dampfdruck sie widerstehen sollen. Wird ein Kessel vor dem Gebrauche einer richtigen Probe unterworfen und fortwährend gehörig untersucht; ist er mit guten Sicherheitsklappen und allen Vorrichtungen, um den Dampfdruck, die Temperatur und den Wasserstand zu erkennen, versehen und werden diese fleißig beobachtet, so fällt die Gefahr einer Explosion fast ganz weg, wie denn überhaupt die meisten derartigen Unglücksfälle der Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit zur Schuld fallen. Die meiste Gefahr drohte bisher durch das Glühendwerden der Kesselwände in Folge des Mangels an Wasser; doch auch diese Gefahr läßt sich gänzlich beseitigen durch Vorkehrungen, die ein Ausfließen des Wassers, und hiermit sofort das Auslöschen des Feuers bewirken, sobald jenes Glühendwerden eintritt. In dieser Weise sind die sogenannten inexplosibeln Kessel construirt, auf die neuerdings Galy-Casalat in Paris ein Patent genommen. Gewöhnlich wird mit Steinkohlen geheizt; seit Kurzem hat man aber selbst den Anthracit (die sogenannte unverbrennliche Steinkohle) anwenden lernen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen endlich alle Verbesserungen, die eine Ersparniß des Brennmaterials gewähren, und dahin gehören unter Anderm die Kohlenmühlen oder die mechanischen Apparate, die von selbst und ohne daß die Feuerthür geöffnet zu werden braucht, die Kohlen regelmäßig und continuirlich aufschütten, sowie die Erfindung, dem Heerde heiße Luft zuzuführen. Denn da alsdann, ohne Verstärkung des Zuges, die Hitze größer wird, verbrennen nicht nur die Kohlen vollständiger, sondern es wird ein größerer Theil der Wärme an den

Kessel und das Wasser abgetreten, und diese also vollständiger benutzt. Eine bedeutende Ersparniß ergäbe sich ferner, wenn sich die verlorengehende Hitze der Hohöfen zur Heizung einer Dampfmaschine benutzen ließe, was neuerdings in Frankreich mit Erfolg versucht worden sein soll.

Noch zusammengesetzter und künstlicher als der erste ist der zweite Apparat, die eigentliche Dampfmaschine. Fast alle Dampfmaschinen sind doppeltwirkende (à double effet), d. h. solche, bei denen der Dampf abwechselnd auf beide Seiten der Kolbenfläche drückt. Sie lassen sich unter drei Hauptclassen bringen. Zur ersten (Maschinen mit niedrigem Druck, à basse pression, oder Watt'sche) gehören die, in denen der Dampf selten einen Druck von mehr als 1½ Atmosphäre erlangen soll, und die also immer mit einem Condensator arbeiten müssen. Zur zweiten (Expansionsmaschinen) kann man alle die rechnen, welche einen starken Dampf verwenden, diesen aber nur intermittirend oder stoßweise in den Cylinder eintreten lassen, sodaß er sich ausdehnen kann, bevor er in den Condensator abfließt. Die dritte Classe endlich (Hochdruckmaschinen, à haute pression, sie mögen mit oder ohne Expansion wirken) begreift alle Maschinen ohne Condensator, die nothwendig also mit Dampf von mehrfachem Druck arbeiten. Die meisten Dampfmaschinen haben Einen Cylinder, manche auch zwei, wie z. B. die Expansionsmaschinen nach dem Woolfe'schen Systeme. Gewöhnlich wird die geradlinigte Bewegung der Kolbenstange mittels eines schweren Balanciers in eine rotative verwandelt; bei kleinen Maschinen dagegen oder wo, wie bei den Locomotiven, ein solcher unthunlich ist, wird dasselbe durch eine directe Verbindung der Kolbenstange mit der Kurbelstange, oder auch wol dadurch, daß man oscillirende Cylinder anwendet, erreicht. Der künstlichste Theil ist die sogenannte Steuerung, worunter die Mechanismen verstanden werden, welche den gehörigen Zu- und Abfluß des Dampfes in den Stiefel vermitteln. Es liegt am Tage, daß es je nach dem Constructionsprincipe der Maschinen gar mancherlei Arten der Steuerung geben muß. An allen Maschinen sind übrigens noch mehr oder weniger andere Hülfsorgane vorhanden. Die Maschine muß eine Pumpe treiben, die den Kessel fortwährend mit Wasser speist. Ist ein Condensator da, so muß eine Pumpe zur Hebung des kalten Wassers und auch noch eine zweite, die Luftpumpe, in Bewegung gesetzt werden. Gewöhnlich ist die Maschine mit einem starken Schwungrade versehen, um die Ungleichheiten der Kurbelbewegung zu verbessern, und mit einem sogenannten Kugelmoderator, um nach Bedarf den Dampfzutritt zu reguliren.

Es kann befremden, daß man die Dampfmaschinen nach so vielerlei Systemen construirt, allein jede Art hat ihre besondern Vortheile; aber auch ihre Nachtheile. Die Expansionsmaschinen erfodern unleugbar am wenigsten Brennmaterial. Die Watt'schen hingegen empfehlen sich durch ihre Dauerhaftigkeit, ihren regelmäßigen Gang, die Leichtigkeit der Besorgung und ihre gänzliche Gefahrlosigkeit. Die Hochdruckmaschinen sind die einfachsten, und daher auch weniger kostbar; die Kraft läßt sich bei ihnen am leichtesten verändern und der verbrauchte Dampf auch noch zur Heizung benutzen. Vortheile gewähren sie aber nur, wenn man dem Dampf eine sehr große Spannung gibt, wo sie dann freilich gefährlicher sind, die genaueste Aufsicht erheischen und leicht beschädigt werden. Wo der Brennstoff sehr wohlfeil ist, wird man in der Regel Maschinen mit niedrigem Druck den Vorzug geben. Wo es an Wasser und Raum fehlt, wird man Maschinen ohne Condensator anwenden müssen. Manche Maschinen, wie namentlich viele in Cornwall, die Bergwerkspumpen treiben, leisten besonderer Umstände wegen ungleich mehr als gewöhnliche. Umgekehrt kann dieselbe Menge Dampf in Locomotivmaschinen stets einen viel geringern Nutzeffect hervorbringen als in stationairen oder fixen; da jene Maschinen Hochdruckmaschinen sein müssen, wegen des schnellen Wechsels der Kolbenhüte das Expansionsprincip keine Anwendung finden und der Gefährlichkeit

wegen auch kein Dampf von vielem atmosphärischen Druck angewendet werden kann. Für alle Maschinen gilt übrigens die Regel, daß es am vortheilhaftesten ist, sie mit der Kraft arbeiten zu lassen, auf die sie berechnet sind; dies geschieht aber gar oft nicht, weil man Fabriken häufig ausdehnt, ohne eine zweite oder eine stärkere Dampfmaschine anzuschaffen. Daher erklärt sich denn auch, daß man z. B. in vielen Spinnereien des Elsasses in einer Stunde 12—16 Pf. Kohle pro Pferdekraft braucht, während die Constructoren in England nur 7—8 Pf. rechneten. Allmälig hat man die Arbeit dergestalt gesteigert, daß man jetzt oft fast doppelt so viel Garn erzeugt als früher, und demnach eine Dampfmaschine von 20 Pferdekraft durch Übertreibung die Dienste einer Maschine von 40 Pferdekraft versehen muß. Um so werthvoller sind daher Vorrichtungen, wie namentlich die Dynamometer von Prony, mittels deren sich die reelle Kraft eines Motors und also auch einer Dampfmaschine messen läßt. Vgl. Bernoulli's „Handbuch der Dampfmaschinenlehre" (Stuttg. 1833).

Es sind nun volle hundert Jahre, daß man in England den Vorschlag machte, die Schiffe mit Ruderrädern zu versehen, und diese durch eine Dampfmaschine in Bewegung zu setzen. Doch die Sache fand damals keinen Anklang und kam sehr bald wieder in gänzliche Vergessenheit. Zwar beschäftigte man sich später sowol in Frankreich wie in England sehr eifrig mit Erfindung der Dampfschiffahrt, namentlich gelang es schon vor 1800 den Schotten Symington und Miller, Boote durch Dampfkraft in Gang zu setzen, allein ein entschieden brauchbares Dampffahrzeug herzustellen, wollte noch immer nicht gelingen. Diese Ehre war dem Amerikaner Fulton vorbehalten, der, nachdem er lange, selbst im Auslande, vergebens die zu seinem Vorhaben nöthige Unterstützung nachgesucht, endlich doch noch in seinem Vaterlande die Mittel erhielt, welche ihn in den Stand setzten, 1807 das erste Dampfschiff herzustellen, das noch in demselben Jahre mit Leichtigkeit und ohne irgend einen Unfall den Weg von Neuyork nach Albany zurücklegte. Trotz dem wollte die Dampfschiffahrt anfangs noch immer keinen rechten Eingang finden, da man die vielfachen Vortheile der neuen Erfindung nicht sogleich einzusehen vermochte. Erst im J. 1810 befuhr das erste Dampfboot den Mississippi; England erhielt das erste im J. 1812; nach Frankreich und Holland kam das erste im J. 1816. Desto rascher vermehrte sich die Zahl der neuen Fahrzeuge in den folgenden Jahren, sodaß bereits im J. 1830 gegen 300 Dampfschiffe den Mississippi befuhren, und daß schon 1825 regelmäßige Dampfbootfahrten zwischen Kork und Bristol, zwischen Liverpool und Dublin, zwischen Dover und Hamburg stattfanden. Noch beiweitem größere Verbreitung fand die neue Schiffahrt im Laufe des gegenwärtigen Decenniums. Schon 1835 zählte Frankreich gegen 150 und England zählt gegenwärtig wenigstens 600 Dampfschiffe. Mit Dampf werden jetzt fast alle bedeutende Ströme Europas befahren, vom Tajo bis zur Newa, wie von der Themse bis zur Wolga. Dampfboote befahren den Rhein von Basel bis in die Nordsee, wie die Weser, Oder, Weichsel und Elbe. Regelmäßige Dampfschiffahrten finden seit 1838 auf der Donau von Regensburg bis ins schwarze Meer statt und in nicht allzulanger Zeit wird dieselbe von Ulm aus mit Dampf befahren werden. (S. Donauschiffahrt.) Auch die Seen der Schweiz und der angrenzenden Länder, der Genfersee, der Bodensee, der züricher See, der wallenstädter See, der neuenburger See, der thuner See, der vier-waldstädter See, der Como- und Garda-See werden mit Dampf befahren. Regelmäßige Dampfschiffahrten verbinden bereits eine Menge der bedeutendsten Seestädte. Gegen 50 Dampfschiffe befahren den Kanal zwischen Frankreich und England, wie die St.-Georgsstraße zwischen Schottland und Irland. Regelmäßige Fahrten finden zwischen Kopenhagen, Gothenburg, Christiania, Hamburg, Bremen, Texel, Rotterdam, Middelburg und Ostende, wie zwischen Aberdeen, Leith, Newcastle, Hull, Kingston, Boston, Ipswich, London, Margate und Ramsgate statt.

Ebenso wird die Ostsee zwischen Deutschland und Dänemark, Schweden und Rußland mit Dampfschiffen befahren und wöchentlich finden Fahrten zwischen Lübeck und Petersburg statt. Mit Dampf wird das mittelländische Meer befahren, nicht allein zwischen Gibraltar, den Balearen und Malta, sondern auch zwischen Valencia, Barcelona, Rosas, Marseille, Genua, Livorno, Neapel und Palermo; wie zwischen Marseille, Messina, Korfu, Konstantinopel, Smyrna und Alexandria; zwischen Konstantinopel und Syra und zwischen Alexandria und Syra; zwischen Toulon, Oran, Algier, Bona und Tunis; zwischen Fréjus und Corsica; zwischen Genua, Livorno und Sardinien; zwischen Venedig, Triest, Ancona und Nauplia; zwischen Triest und Syra; zwischen Athen, Rhodos und Candia. Dampfschiffe gehen durch die Dardanellen und den Bosporus, wie im schwarzen, azowschen und selbst im kaspischen Meere. Eine regelmäßige Paketbootfahrt zwischen Bombay und Suez findet statt und schon öfter kamen Dampfschiffe von Kalkutta über Bombay nach Suez in 30 Tagen, so daß England jetzt Nachrichten aus Indien fast in ebenso viel Wochen erhält als sonst Monate dazu nöthig waren. In wenig Tagen gelangt man mit Dampfschiffen aus der Schweiz nach London, und in zwei Wochen aus der Mitte Deutschlands nach Konstantinopel und Odessa. Um einen bequemern Weg nach Indien zu finden, als die Fahrt durch den arabischen Meerbusen bietet, versuchten die Engländer schon im Frühjahre 1836 die Dampfschiffahrt auf dem Euphrat. Zwar kamen früher schon öfter amerikanische Dampfschiffe nach Europa; doch erst seit 1838 ist es den Engländern gelungen, eine regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung zwischen England und Amerika herzustellen. Das erste Schiff, welches diese Verbindung eröffnete, der „Sirius", fuhr am 28. März von London ab, ging zunächst nach Cork, von wo es am 2. Apr. die Fahrt über das atlantische Meer antrat und ungeachtet der ersten zwölf stürmischen Tage seiner Fahrt, am 24. Apr. im Hafen von Neuyork einlief. Das zweite für diese Fahrten bestimmte Dampfschiff „Great Western", welches am 31. März nach Neuyork ging, hatte zwar das Unglück, unterwegs in Brand zu gerathen, ohne jedoch dadurch großen Schaden zu erleiden, legte aber doch den 3500 engl. Meilen langen Weg von Bristol nach Neuyork, ungeachtet des stürmischen Meeres, in 14½ Tagen zurück. Der „Great Western" ist 234 F. lang, 58 F. breit und hat eine Maschine von 450 Pferdekraft. Die Kosten der Herstellung desselben belaufen sich auf 50,000 Pf. St., wovon 21,000 auf den eigentlichen Bau des Schiffes, 13,000 auf die Maschine, 1000 auf die Ausmalung des großen Saales, die Geräthschaften u. s. w. kommen und das Übrige für Ausrüstung, Kohlenvorräthe u. s. w. zu rechnen ist. Auf der Rückkehr von Neyork, am 7. Mai, nach London, wo es in 12 Tagen und 21 Stunden anlangte, hatte es 68 Reisende am Bord, die größte Zahl Kajütenpassagiere, die je auf einem Schiffe über den atlantischen Ocean gekommen sind. Jeder der Passagiere hatte 35 Guineen zu bezahlen. Außerdem brachte er gegen 20,000 Briefe; die übrige Ladung bestand in Baumwolle, Indigo, Seide und verschiedenen andern Gütern. Der glückliche Erfolg dieser beiden ersten Fahrten über den Ocean veranlaßte in London schon am 25. Mai zu gleichem Zwecke das Auslaufen eines dritten Dampfschiffes, „der britischen Königin". Dasselbe gehört der britisch-amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, ist ebenfalls für den Handel zwischen London und Neuyork bestimmt und dürfte gegenwärtig das größte aller Dampfschiffe sein. Die ganze Länge des Schiffes, das drei Masten hat, beträgt 275 F., die Länge des obern Decks 245, die Breite mit Einschluß der Räder 64 F., der Tonnengehalt 1862, die Kraft der Dampfmaschine 500 Pferdekraft, der Durchmesser der Cylinder 77½ Zoll, die Länge der Kolbenstange 7 F., der Durchmesser der Räder 30 F., das ungefähre Gewicht der Maschine, der Kessel u. s. w. 500 Tonnen, die Kohlen auf 20 Tage 600 Tonnen. Ohne Zweifel werden die Bahnen

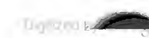
dieser Schiffe bald mehre verfolgen, wie denn das Unternehmen selbst auch bereits ähnliche veranlaßt hat. Schon hat sich eine Compagnie gebildet zu einer Paketdampfschiffahrt von England über die Azoren nach Brasilien, sowie nach dem Cap; und ebenso werden schon Dampfschiffe gebaut, die den Ganges befahren sollen und Kalkutta mit dem Innern Indiens in leichtere Verbindung bringen werden. Auch dürfte man, so unglücklich die erste mit Dampf unternommene Expedition auf dem Niger ausgefallen, sehr bald darauf zurückkommen, die Entdeckungsreisen nach unwirthlichen Ländern, und zumal im Polarmeere, mittels der Dampfschiffahrt zu erleichtern.

Da ein einziges Pferd auf einem Kanale gegen 1200 Centner oder 60 Tonnen fortzuziehen vermag, so scheint es auf den ersten Anblick etwas sehr Leichtes, ein Schiff mit der nöthigen Dampfkraft zu versehen. Abgesehen aber davon, daß eine fixe, vom Ufer her wirkende Kraft zwei- bis dreimal mehr leisten kann, als wenn sie im Schiffe selbst unmittelbar gegen das zurückweichende Wasser wirkt, so verlangen wir vom Dampfschiffe auch eine weit größere Geschwindigkeit, und der Widerstand steigt mehr als im quadratischen Verhältnisse der letztern. Das Kanalschiff legt mit jener Last kaum ³/₄ Wegstunden pro Stunde zurück; soll das Dampfschiff also 3 Stunden Wegs machen, so bedarf es dazu einer fast 20 Mal größern Kraft. Es erfodern demnach die Dampfschiffe, wenn sie befriedigen sollen, ungemein kräftige und daher sehr ins Gewicht fallende Maschinen. Dazu kommt noch, daß die Dampfschiffe ihren ganzen Bedarf an Brennstoff mit sich führen müssen, und daß dieser um so größer ist, da auf Schiffen nicht eben die in Betreff der Sparung des Brennmaterials vortheilhaftesten Einrichtungen anwendbar sind. Der Dampfkessel muß eine innere Feuerung, der Schornstein eine nur mäßige Höhe haben, und das Expansionsprincip kann nur geringe Anwendung finden, weil keine Schwungräder zulässig sind. Die erstaunlichen Leistungen mancher Dampfschiffe wurden daher nur dadurch ermöglicht, daß man sie mit immer kräftigern Maschinen ausrüstete, diese, wie die Schiffe selbst, leichter und zweckmäßiger construiren lernte und außerdem bestmöglich Wind und Wasserströmung benutzte. Fast alle Dampfschiffe haben noch gegenwärtig, gleich den allerersten, ein Paar Ruderräder, deren Achse fast in der Mitte des Schiffes quer durchgeht und mittels Kurbeln durch die Kolbenstange der Dampfcylinder umgetrieben wird. Die Räder, deren obern Theil ein Gehäuse bedeckt, haben gewöhnlich einen Durchmesser von 15—18 Fuß und 10—12 Schaufeln, wovon drei zugleich eintauchen. Der Kiel der Dampfschiffe ist flacher und die Breite geringer als bei andern Schiffen; meist sind sie sechs und jetzt oft sieben- bis achtmal länger als breit; viel breiter ist jedoch ihr Verdeck. Kleinere Schiffe sind oft nur mit einer, größere immer mit zwei Maschinen versehen, die zusammen in der Regel eine Stärke von 80, 100 oder auch weit mehr Pferdekraft besitzen. So sind von den 32 Dampfschiffen der französischen Marine vier von 220 und 22 von 160 Pferdekraft. Von derselben Stärke sind die französischen Schiffe auf dem Mittelmeere, die übrigen aber durchschnittlich nur von 40 Pferdekraft. Die meisten Schiffe haben Maschinen von niedrigem oder mittlerm Dampfdruck, die amerikanischen aber größtentheils Hochdruckmaschinen; doch vor allen empfehlen sich für Seereisen besonders die Watt'schen Dampfmaschinen. Neuerdings hat man es auf einigen Dampfschiffen auch versucht, den Kessel beinahe wie den der Locomotivmaschinen zu bauen und den Zug durch Gebläse oder mittels des abziehenden Dampfes zu verstärken. Die Schiffe selbst endlich werden jetzt mehr und mehr aus starkem, ¹/₈—¹/₄ Zoll dickem, Eisenblech gebaut und gewöhnlich durch wasserdicht schließende Scheidewände zu mehrer Sicherheit in drei oder vier Räume getheilt, auch, wenn sie zur See gebraucht werden sollen, mit Segeln versehen, die man bei günstigem Winde anwendet, um die Maschine ruhen zu lassen.

Der allgemeinen Einführung der Dampfschiffahrt steht durchaus nicht ihre

größere Gefährlichkeit im Wege. Allerdings sind Dampfschiffe eigenthümlichen Gefahren ausgesetzt. Ein Unfall kann die Maschine unbrauchbar machen, der Kessel kann bersten oder springen, Dampfschiffe können weit leichter in Brand gerathen, auf Flüssen, zumal des Nachts, mögen sie aneinanderstoßen u. s. w. Obschon sich dergleichen Unglücksfälle nicht selten ergeben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie sich bei gehöriger Vorsicht größtentheils hätten verhüten lassen, denn die Mehrzahl aller Unfälle, die bis jetzt vorgekommen, wurden unbedingt durch Leichtsinn, Unbedachtsamkeit und Geiz verschuldet. Erwägt man, daß Dampfschiffe zur See viel leichter als andere Schiffe sonstigen Gefahren entgehen können, daß durch die Dampfschiffahrt die Dauer der Fahrt ungemein abgekürzt wird, so ist es wol keinem Zweifel unterworfen, daß die Dampfschiffahrt weniger gefährlich sei als die gewöhnliche Schiffahrt, wenn auch die Unglücksfälle, die bei der erstern vorkommen, ungleich schrecklichere Folgen haben als bei der letztern. Wenn namentlich in neuerer Zeit weit öfter Unfälle vorkamen, so rührt dies zum Theil daher, daß man zu sicher geworden ist und die Leistungen gar zu oft zu übertreiben sucht. Dagegen ist es die Kostspieligkeit der Dampfschiffahrt, welche deren allgemeine Einführung zur See beschränkt. Die vollständige Ausrüstung eines mit vieler Eleganz und Bequemlichkeit eingerichteten englischen Dampfschiffes mit einer Maschine von 100 Pferdekraft soll gewöhnlich auf 20,000 Pf. St. kommen, und der monatliche Aufwand, Alles inbegriffen, gegen 1000 Pf. St. betragen. Mögen nun auch weniger elegant eingerichtete Dampfboote viel weniger kosten, so sind doch jedenfalls die Betriebskosten sehr hoch. Soll ein Steamer in ruhiger See 10—11 englische Meilen pro Stunde (15 Fuß pro Secunde) zurücklegen können, so sind pro Pferdekraft höchstens 4—4½ Tonnen Tragfähigkeit zu rechnen, und pro Pferdekraft $\frac{1}{10}$ Centner Steinkohlen in jeder Stunde. Ferner beträgt das Gewicht der Maschine mit Inbegriff des Wassers gewöhnlich an ¾ Tonnen pro Pferdekraft. Demnach würde ein Schiff von 400 Tonnen eine Maschine von 100 Pferdekraft bedürfen, und diese pro Stunde ½ Tonne Steinkohlen verbrauchen. Soll also ein solches Schiff in ununterbrochener Fahrt einen Weg von 1000 Meilen zurücklegen, so muß es einen Vorrath von wenigstens 50 Tonnen oder 1000 Centnern Steinkohlen mit sich führen. Jederzeit wird es, abgesehen von der Kostspieligkeit, auch sehr schwer sein, ohne Zwischenstationen, wo Kohlen eingenommen werden können, lange Fahrten in einer bestimmten Zeit auszuführen. Ganz besondere und unbedingte Nützlichkeit hat aber die Dampfschiffahrt auf Flüssen, Binnenseen und schmalen Meeresarmen, wo dann das Haupthinderniß, das große Reisen erschwert, nämlich die Nothwendigkeit, ungeheure Kohlenmassen mit sich zu führen, wegfällt. Hier ist sie nicht nur ein sehr bequemes und schnelles, sondern auch zugleich ein sehr wohlfeiles Beförderungsmittel, das nächst den Eisenbahnen, wie sich mit Bestimmtheit voraussehen läßt, eine immer größere Ausdehnung gewinnen wird und nächst diesen mit Recht als die wichtigste Erfindung unsers Jahrhunderts betrachtet werden muß. (48)

Damrémont (Charles Marie, Graf Denys de), französischer Generallieutenant und zuletzt Generalgouverneur der französischen Besitzungen im nördlichen Afrika, war geboren zu Chaumont, im Departement der obern Marne, am 8. Febr. 1783. Von seiner Familie zum Militairstande bestimmt, trat er 1803 in die Militairschule zu Fontainebleau ein, und bereits im folgenden Jahre wurde er als Souslieutenant in das 12. Regiment der Chasseurs à Cheval aufgenommen. Seitdem nahm er an allen Hauptfeldzügen des Kaiserreichs fast ununterbrochen Theil. In den Jahren 1806 und 1809 stand er bei der großen Armee und in Dalmatien, 1811 und 1812 brachte er in Spanien und Portugal zu und 1813 kehrte er wieder zu der großen Armee zurück, mit der er fast allen den Hauptschlachten beiwohnte, welche Napoleon's und Frankreichs Schicksal entschieden. Bei mehren Gelegenheiten hatte er sich auf das Vortheilhafteste hervor-



gethan und war schnell befördert worden. Kurz vor dem Falle Napoleon's erhielt er den Grad eines Obersten. Von dem Herzog von Ragusa (Marmont), in dessen Generalstabe er früher als Adjutant gedient hatte, besonders begünstigt, trat er gleich Anfangs zu der Restauration in ein vortheilhaftes Verhältniß und erhielt bald das Commando der Legion des Departements Côte=d'Or, welches er mehre Jahre behielt. Im J. 1821 ward er zum Maréchal=de=Camp befördert, und commandirte als solcher 1823 eine Abtheilung des fünften Corps der Armee der Pyrenäen, mit welcher er nach Spanien ging. Nach Beendigung des spanischen Krieges wurde er zum Inspecteur der Infanterie und 1827 zum Großoffizier des Ordens der Ehrenlegion ernannt. Auch nahm er um diese Zeit an einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Petersburg Theil. Im J. 1830 commandirte er die erste Brigade der zweiten Infanteriedivision des Expeditionscorps gegen Algier und befand sich daher nicht in Frankreich, als die Julitage der Restauration und der Regierung Karl's X. ein Ende machten. Nachdem seine Brigade bei den der Einnahme Algiers vorhergehenden Gefechten sich auf das Vortheilhafteste hervorgethan hatte, erhielt er bereits am 26. Jul. Befehl, sich nach Bona einzuschiffen, um sich dieser Stadt im Namen des Generals Bourmont zu versichern. Er traf daselbst mit seiner Brigade und einer Batterie Feldgeschütz am 2. Aug. ein, und ward von den Einwohnern mit offenen Armen aufgenommen. Er hatte hierauf zwar in den ersten Tagen einige hitzige Kämpfe gegen die Kabylen der Umgegend zu bestehen, allein ein entscheidender Schlag, welchen er ihnen bei einem Ausfalle am 11. Aug. beibrachte, verschaffte ihm auch von dieser Seite Ruhe, und so wäre es ihm wahrscheinlich schon damals gelungen, die Herrschaft Frankreichs in Bona zu begründen, wenn nicht die in Frankreich eingetretenen Ereignisse den Marschall Bourmont veranlaßt hätten, ihn unverzüglich wieder nach Algier zurückzurufen. Wie die meisten Generale der afrikanischen Armee erklärte er sich entschieden für die neue Dynastie, und ward von ihr bereits am 31. Dec. 1830, zum Lohne der in Afrika geleisteten Dienste, zum Generallieutenant ernannt. Als solcher blieb er auch noch während des J. 1831 in Afrika, und nach seiner Rückkehr nach Frankreich, am 6. Febr. 1832, erhielt er das Commando der achten Militairdivision in Marseille. Die karlistischen Bewegungen im südlichen Frankreich, welche ihren Herd namentlich auch in Marseille hatten, machten diesen Posten damals ziemlich schwierig. D. verdiente sich jedoch durch die Energie, mit welcher er der Anarchie und der Contrerevolution in ihrem Entstehen entgegentrat, zu wiederholten Malen den Dank der Regierung und den Beifall der Freunde der neuen Ordnung der Dinge. Ebenso erwarb er sich später bei den Unruhen, welche durch den Ausbruch der Cholera im südlichen Frankreich veranlaßt wurden, das Lob einer mit kluger Mäßigung gepaarten Entschiedenheit. Im J. 1833 ward er zum Generalinspecteur der Infanterie ernannt, und am 15. Sept. 1835 zur Pairie erhoben. Zur Zeit der Vorbereitungen der ersten Expedition gegen Konstantine, im Oct. 1836, vernahm er sich in Algier mit Marschall Clauzel über die zu ihrer Ausführung nöthigen Mittel; doch verweilte er nur kurze Zeit daselbst und traf schon am 14. Nov. wieder in Toulon ein. Erst in Folge des unglücklichen Ausganges dieser ersten Expedition gegen Konstantine und der feindseligen Stellung, die Clauzel gegen das Ministerium annahm, wurde er am 12. Febr. 1837 an dessen Stelle zum Generalgouverneur ernannt. Obgleich die Instructionen, welche er mit nach Afrika nahm, einen höchst friedlichen und versöhnenden Charakter trugen, so erfoderte doch die Schmach, welche die französischen Waffen unter den Mauern von Konstantine erduldet hatten, eine nachdrückliche Genugthuung, die, wenn man sie nicht auf friedlichem Wege erlangen konnte, desto schneller mit den Waffen erzwungen werden mußte. Sogleich nach seiner Ankunft in Algier knüpfte daher D. mit Achmet=Bei von Konstantine Unterhandlungen an, welche seine Unterwerfung zum Zwecke hatten, während zugleich die Rüstungen zu einem neuen Feldzuge

gegen Konstantine fortgesetzt wurden und in den übrigen Theilen der Regentschaft die einheimische Bevölkerung durch Energie und versöhnende Maßregeln im Zaume gehalten ward. Die Unterhandlungen zogen sich indeß sehr in die Länge und führten am Ende zu keinem andern Resultate, als der unvermeidlichen Nothwendigkeit einer zweiten Expedition gegen Konstantine. Die schon ziemlich weit vorgerückte Jahreszeit und die Schwierigkeit der Verproviantirung des Expeditionscorps von Frankreich aus machte auch dieses Mal das Unternehmen äußerst mislich und den Erfolg in hohem Grade zweifelhaft. D., welcher das Commando des Expeditionscorps selbst übernahm, entwickelte jedoch sowol während der Vorbereitungen zu demselben, als auch bei der Ausführung sehr viel Kraft und Umsicht. Erst am 3. Oct. verließ er an der Spitze des ganzen Corps das Standlager von Medzey=Amar, und traf, von Feinden wenig beunruhigt, aber vom schlechten Wetter ziemlich heimgesucht, am 8. vor Konstantine ein. Die Arbeiten zu einem Sturme auf die Stadt wurden sogleich begonnen. Indessen machte das fortdauernde schlechte Wetter die Operationen der Belagerung äußerst schwierig; sie mußten mehre Male unterbrochen werden, während der Proviant, die Fourage und die Munition des Belagerungscorps beinahe gänzlich verbraucht wurden. Am 12. Oct. fing die Bresche an prakticabel zu werden. D. wollte sich selbst am Morgen dieses Tages von ihrem Zustande unterrichten; er näherte sich ihr bis auf geringe Entfernung, als ihm, unweit der Breschenbatterie, eine Kanonenkugel den Oberkörper durchbohrte. Er sank lautlos zur Erde. Zu gleicher Zeit ward an seiner Seite der Chef des Generalstabes, General Perregaux, tödtlich verwundet, der jedoch erst nach längerm Leiden auf der Überfahrt nach Frankreich starb. Am 13. Oct. in den Vormittagsstunden fiel Konstantine durch Sturm unter der Leitung des Generals Valée (s. d.), welcher nach D.'s Tode das Commando übernommen hatte, in die Hände der Franzosen (s. Algier und Konstantine). Der Heldentod des Generals D. gab diesem schwer errungenen Siege eine ganz besondere Weihe und Bedeutung. Man glaubte durch die Ehren, welche man seinem Andenken erweisen würde, zugleich auch der Tapferkeit des ganzen Corps und dem Andenken Derer einen schuldigen Tribut zu widmen, welche mit ihm gefallen waren. Auf Antrag des Generals Valée beschloß die Regierung, den sterblichen Resten D.'s einen Ehrenplatz in den Grabgewölben des Hotels der Invaliden zu gewähren und deren Beisetzung daselbst mit besonderer Feierlichkeit zu begehen. Die Leiche des Generals traf, sorgfältig einbalsamirt, unter einer Ehrenescorte am 28. Nov. 1837 im Hotel der Invaliden zu Paris ein. Am 5. Dec. fand in dem Dome desselben die große Trauerfeierlichkeit zu Ehren des Generals statt, welche durch eine hierzu besonders componirte Todtenmesse Berlioz's und die Gegenwart der Prinzen und der ganzen in Paris anwesenden Generalität verherrlicht wurde. Zwei Tage lang blieb der Katafalk in der ganz schwarz ausgeschlagenen Kirche für das Publicum ausgestellt. Während jedoch die Regierung so der Leiche des Generals D. die schuldige Achtung und Dankbarkeit auf eine Weise zu erkennen gab, welche von gewissen Seiten selbst heftigen Tadel erfahren mußte, dachte sie auch schon daran, sein Andenken in seiner Familie zu ehren. Der Kriegsminister legte der Kammer einen Gesetzentwurf vor, dem zufolge der Witwe und den Kindern des Generals eine jährliche Pension von 10,000 Fr. als Nationalbelohnung zugestanden werden sollte. Nach langen und heftigen Debatten setzte die Deputirtenkammer diese Summe auf 6000 Fr. herab, und die Pairskammer gab dieser Herabsetzung ihre Zustimmung; der König aber hat hierauf die verweigerten 4000 Fr. aus seiner Privatchatulle hinzugefügt. Auch ist dem Standbilde D.'s bereits ein Platz in dem historischen Nationalmuseum des Schlosses zu Versailles bestimmt. (4)

Dänemark. Die Staaten des Königs von Dänemark bestehen gegenwärtig aus zwei Haupttheilen, dem Königreiche Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein, welche nach ihren Verfassungsverhältnissen, sowie

nach Sprache, Sitten und Gesetzen völlig verschieden sind und größtentheils durch verschiedene Oberbehörden verwaltet werden. Wieder wesentlich verschiedene Verfassung hat das Herzogthum Lauenburg. Hier haben wir es insbesondere mit der Darlegung der Verhältnisse und Begebenheiten im eigentlichen Dänemark zu thun, da den Herzogthümern ein eigner Artikel gewidmet werden wird (s. Schleswig-Holstein); um aber Wiederholungen zu vermeiden, sollen die gemeinsamen Angelegenheiten des ganzen Staats zugleich mit abgehandelt werden.

Das Königreich Dänemark ist dem „souverainen Königsgesetze" Friedrich's III. von 1665 unterworfen, welches eine Königsherrschaft einführte, die bis auf die Bestimmung, daß die dänischen Könige dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zugethan sein müssen und an dem Königsgesetze selbst nichts verändern und nichts demselben hinzufügen dürfen, völlig unumschränkt ist. Diese einfache Grundverfassung ist auch in der neuesten Zeit durch die Einführung berathender Provinzialstände auf keine Weise staatsrechtlich modificirt worden. Veranlaßt wurde diese Institution zunächst durch die Gährung, welche in Folge der französischen Julirevolution im Herbste 1830 in Schleswig-Holstein entstand, um eine ständische Verfassung, auf welche dieser Landestheil ein mehrfaches Recht hatte, und die ihm von seinem Regenten auch längst zugesichert war, endlich wirklich zu erlangen. König Friedrich VI. glaubte aber den Schleswig-Holsteinern eine Verfassung nicht geben zu dürfen, ohne seinen dänischen Unterthanen eine ähnliche Wohlthat zu erzeigen, besonders da die Zerrüttung der Finanzen eine Krisis drohte und die Willfährigkeit der sämmtlichen Unterthanen im höchsten Grade wünschenswerth machte. Da nun das Königsgesetz die Einführung einer eigentlichen ständischen Verfassung in Dänemark so wenig erlaubte, als der König selbst geneigt war, sie zu verleihen, so beschloß er, berathende Provinzialstände in beiden Landestheilen einzuführen, und zwar zwei getrennte Versammlungen in Dänemark, die eine für die Inseln, die andere für Jütland, und zwei für Schleswig-Holstein, die eine für das Herzogthum Schleswig, die andere für das Herzogthum Holstein. Diese durch das Gesetz vom 28. Mai 1831 versprochene Einrichtung wurde, nachdem darüber im Sommer 1832 das Gutachten der sogenannten „aufgeklärten" oder „erfahrenen Männer", einer Versammlung von Notabeln, die der König eigends zu diesem Zweck ernannte, vernommen worden war, am 15. Mai 1834 durch mehre Verordnungen näher bestimmt und eingeführt. Hiernach will der König die Entwürfe aller solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern und öffentlichen Lasten zum Gegenstande haben, bevor sie gesetzgebende Kraft erhalten, den Provinzialständen zur Berathung vorlegen lassen, auch Communalangelegenheiten unter königlicher Genehmigung ihren Beschlüssen unterlegen, und Anträge, Bitten und Beschwerden über Landesangelegenheiten von ihnen vernehmen. Die Stände, welche regelmäßig jedes zweite Jahr zusammenkommen sollen, versammeln sich für die Inseln in Roeskilde, für Jütland in Viborg. Die roeskilder Versammlung besteht aus 70, die viborger aus 55 Mitgliedern; von jenen ernennt der König 10, von diesen 7, die übrigen werden von den Grundbesitzern der verschiedenen Wahldistricte direct gewählt.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Stände, obgleich sie fast ganz von legaler Macht entblößt sind, doch einen bedeutenden politischen Einfluß ausüben. Zum Theil mag dies aus dem recht guten Wahlgesetze, namentlich der directen Wahl in Primärversammlungen, hervorgehen, größtentheils aber ist es offenbar in der Kleinheit des Staats und der daraus entspringenden größern Bedeutsamkeit einer einzelnen Versammlung, und in der bisherigen dänischen Regierungsweise begründet. Nach der Trennung Norwegens im kieler Frieden von 1814 ist Dänemark seinem Umfange und seiner innern Stärke nach kaum noch eine Macht zweiten Ranges in Europa, aber Alles wird demungeachtet auf dem alten Fuß fortgehalten, an wel-

chen man von glänzendern Zeiten her gewöhnt ist. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß ein jährliches Deficit sich ergibt und die Schuldenmasse seit dem kieler Frieden um 22 Mill. Rbthlr. sich gemehrt hat. Daher war es nun wol auch natürlich, daß die Presse, nachdem der König selbst im Gesetze vom 28. Mai 1831 das Ungenügende der bisherigen Einrichtungen anerkannt hatte, nach und nach die wichtigsten Staatsangelegenheiten einer Kritik unterzog, die, obgleich sie mit sichtlicher Schonung gehandhabt wurde, sehr Vieles zu tadeln fand. Die von dem unglücklichen Struensee eingeführte unumschränkte Preßfreiheit war zwar vom J. 1799 an durch eine Menge Verordnungen, Placate und Rescripte in so enge Grenzen eingeengt, daß ein ausgezeichneter dänischer Schriftsteller mit Recht sagen konnte: „Den Rest von Preßfreiheit, die jene beschränkenden Anordnungen uns lassen, ist nur klein, und selbst diese geringe Freiheit genießt man nur so lange unangefochten, als man sich ihrer nicht bedient." Indessen gab die Neuheit der veränderten Umstände der Presse, vorzüglich der periodischen, doch einen Schwung, den die Regierung nicht augenblicklich niederzuhalten vermochte. Liberale Schriftsteller, namentlich der Professor David (s. d.) und später Hage, wurden zwar durch Preßprocesse verfolgt; aber die Gerichte waren unabhängig genug, die Angeklagten in den meisten Fällen freizusprechen. Deshalb sah sich die Regierung nach andern Mitteln um, den ihr Misfälligen ihren Unwillen fühlen zu lassen. So wurde Professor David, nachdem ihn die Gerichte in zwei Instanzen freigesprochen, von seinem Lehrstuhl der Staatswissenschaften an der Universität zu Kopenhagen entfernt; ebenso wurde der freisinnige Capitain Tscherning, der auf eine Reorganisation der Militairverfassung hinarbeitete, auf Reisen geschickt, und noch jetzt lebt er auf Kosten der Regierung in einer unfreiwilligen Verbannung. Dieser Mittel ungeachtet, sann die Regierung, wie gleich nach dem David'schen Processe verlautete, auf neue Beschränkungen der Preßfreiheit und das Publicum war nicht ohne Sorgen, es möchte eine allgemeine und directe Censur eingeführt werden. Solche Befürchtungen bewogen eine Anzahl angesehener Männer der Hauptstadt, welche der gemäßigtsten liberalen Partei angehörten, eine „Gesellschaft zur Förderung des rechten Gebrauchs der Presse" zu stiften, die dem Misbrauche der Presse, „von welcher Seite her er auch komme," entgegenwirken sollte. Diese Gesellschaft, gewöhnlich blos „Preßfreiheitsgesellschaft" genannt, fand bei dem dänischen Volke außerordentlich großen Beifall und zählte bald mehre tausend Mitglieder, deren jedes zur Beförderung der Gesellschaftszwecke jährlich einen geringen Beitrag gab. Unstreitig hatten die Stifter dieser Gesellschaft zunächst die Absicht, durch Wirksamkeit derselben die Regierung von der Idee abzubringen, eine neue Preßverordnung zu erlassen, und man durfte sonach dieser Gesellschaft eine freisinnige Tendenz beilegen, die den Beifall rechtfertigt, den dieselbe fand. Dagegen zeigte sie sich im Allgemeinen keineswegs sehr bereit, in den liberalen Bestrebungen des Volkes voranzugehen, und nur erst in der allerneuesten Zeit scheint sie eine nationale Tendenz verfolgen zu wollen. An ihrer Spitze stehen gegenwärtig die Professoren Schouw und David, der Obergerichtsassessor Algreen-Ussing und viele andere hervorragende Persönlichkeiten, und die größere Selbständigkeit, welche zufolge Gesellschaftsbeschlusses zu Anfange des J. 1838 die Filialgesellschaften derselben erhalten haben, dürfte sehr wohlthätig auch auf den Geist der Gesellschaft wirken. Neuerdings soll die Gesellschaft sich der Partei in Dänemark zugewendet haben, welche die Absicht hat, das Herzogthum Schleswig zu danisiren, d. h. die Bewohner dieses Landes mit dem dänischen Volke zu verschmelzen; ja es scheint sogar dieses Streben, welches bisher nur einzelne junge dänische Literaten verfolgten, neuerdings, wenn nicht alle Anzeigen trügen, in die Tendenz der Gesellschaft aufgenommen zu sein. Wenigstens sucht sie ihre Schriften besonders auch im Schleswigschen zu verbreiten; sie läßt Karten des dänischen Staates erscheinen, auf welchen Schleswig unter dem Namen Südjütland zum Königreiche

gerechnet wird; ihre Mitglieder sind vorzüglich thätig für die Gründung eines neuen dänischen Journals in der schleswigschen Stadt Hadersleben, ja einzelne ihrer Anhänger sprechen es gradezu aus, daß die schleswigsche Ständeversammlung, deren Mitglieder, bis auf vier oder fünf, das Deutsche als ihre Muttersprache reden, mit den beiden dänischen Provinzialständeversammlungen zu einer dänischen Reichsversammlung verbunden werden müsse. Doch die Regierung ist zu verständig, um nicht einzusehen, daß irgend eine Art Gewalt anzuwenden, eine Aufregung hervorrufen müßte, deren Folgen gar nicht abzusehen sind. Denn so sehr es im Geiste der Zeit liegt, daß die Nationen im Großen in nähere Verbindung und lebendigern Verkehr treten, so sehr widerstrebt ihr eine Vermischung der Nationalitäten und eine willkürliche Verschiebung der Volksgrenzen, die sich einmal historisch festgestellt haben. Dennoch kann der geistige Kampf, der sich aus diesem Streben und Widerstreben entspinnt, für das dänische Volk von großer Wichtigkeit werden. Denn machen die Dänen jetzt wiederum die Erfahrung, wie sie sie sicher machen werden, daß es für sie unmöglich ist, nach Süden hin einen nationalen Zuwachs zu gewinnen, so werden sie sich immer mehr mit ihren nördlichen Nachbarn befreunden und verbinden, was für sie ebenso natürlich, wie jenen, namentlich den Norwegern, die gleiche Sprache mit den Dänen reden, willkommen sein wird. Ein zu kleines Volk muß endlich physisch und moralisch verkümmern, da mit der Verbreitung der höhern Cultur sein Kreis verhältnißmäßg sich immer mehr verengt; kein großartiges Unternehmen will mehr bei ihm gedeihen; weil man selbst zu wenig von Außen beachtet wird, wirft man eine zu große Aufmerksamkeit auf sich selbst und seine kleinen Verhältnisse; dennoch muß man seine geistigen Hülfsquellen von größern Völkern borgen, während man seinen eignen besten Ideen keine verhältnißmäßig würdige Anerkennung und äußere Geltung verschaffen kann. Dieses gesammte unglückliche Verhältniß verleiht dem Nationalcharakter eine eigenthümliche Reizbarkeit, welche nur wenige Individuen zu überwinden und vorurtheilsfrei jene natürlichen Übelstände anzuerkennen die Kraft haben, ohne sich zu denationalisiren und ihr Volk zu verlassen. In Dänemark gehörte der viel betrauerte Hage zu diesen Individuen; sein Leben hatte das Tragische des bewußt gegen das Schicksal Kämpfenden und rühmlich Unterliegenden. Das dänische Volk hat nur noch einen Ausweg, die beengende Beschränktheit abzuschütteln, und doch eine Nation zu bleiben. Es muß sich in engere Verbindung und größere institutionelle Übereinstimmung mit den skandinavischen Völkern setzen, um sein Volksthum zu erweitern und zu stärken. Aus den deutschen Herzogthümern kann es Silber holen, aber ohne Liebe gegeben, hat dieses weder Dauer noch Segen; in Schleswig-Holstein kann es einzelne Dänen mit guten Stellen versorgen, aber ohne Freundlichkeit aufgenommen, von schlechtverhehltem Widerwillen überall begleitet, wird die Pfründe ihnen zur Bürde und dieses schöne Land zu einem unheimlichen Aufenthalt.

Auch der in der neuesten Zeit lebhaft geführte Schriftstreit, ob Dänemark, da es wegen seiner finanziellen Kräfte nur eine Hauptwaffe führen könne, ein Landheer oder eine Flotte halten solle, macht den schwermüthigen Eindruck eines gesunkenen Glückes. Die See, die der Däne fast von jedem seiner Hügel sieht, ist seine treue Liebe, die er nie verläßt, seine Flotte ist ihr Schmuck und sein Stolz, seine Seesiege sind sein geschichtlicher Ruhm, seine Kriegshelden waren es zur See. Der Flottenraub der Engländer ist daher die empfindlichste Nationalbeleidigung, die erduldet werden konnte, und wenn es wahr ist, daß Dänemark nach geheimen Tractaten der Großmächte seine Flotte nicht über einen vorgeschriebenen Bestand bringen darf, so ist die Demüthigung bleibend geworden. Dänemark hat sich mit großen Kosten eine Flotte von sechs Linienschiffen und einer verhältnißmäßigen Zahl Fregatten und kleinerer Schiffe wieder erschaffen, aber nach dem Verlust Norwegens kann es sie kaum ganz bemannen und ist bei jedem entstehenden Seekriege dieses Besitzes wegen dem Angriffe von Westen oder von Osten ausgesetzt. Die Ver-

nunft spricht daher für Beschränkung auf ein Landheer und eine Nationalmiliz, aber ihre Rathschläge sind in den Augen des Volks eine matte Prosa, die neben der Romantik des Seelebens allen Werth verliert. Eine erfreuliche Erscheinung dagegen ist die Bank, welche unter einer Nationalverwaltung, deren Geschäftsführung gegen die Verwaltung der Staatsfinanzen glänzend absticht, zu dem großen Resultate gelangt ist, daß sie die früher so sehr entwertheten Zettel zu einem feststehenden Paricours mit baarem Silber gehoben hat und in naher Zukunft eine beträchtliche Ausbeute für die zahlreichen Actionnaire verspricht. Auch ist die in der neuesten Zeit unter dem Namen der Zwölf-Millionen-Frage bekannte Differenz mit der Finanzadministration, welche letztere in Folge einer verschiedenen Auslegung eines Paragraphen der Bank-Octroi von 1818, den Betrag einer octroimäßig übernommenen Zahlung an die Bank um ungefähr 12 Mill. Rbthlr. geringer berechnet als die Bankadministration, durch einen Vergleich, zu dessen Abschließung eine combinirte Commission der Finanz- und Bankadministration niedergesetzt war, glücklich erledigt worden. Nach der Übereinkunft entrichtet die Finanzadministration der Bank 9,300,000 Rthlr., womit alle das Zettelgeld betreffende Differenzen beseitigt sind. Diese Summe wird in guten, 4 Procent Zins tragenden Activis und mit 7,300,000 dreiprocentigen Obligationen bezahlt, zur Sicherheit der letztern aber zwei Sechstel der Haft auf Land und Zehnten in Dänemark der Bank gegeben, welche Renten dieselbe unmittelbar erhebt. Die Abbezahlung der letztern Summe geschieht jährlich durch Ausloosung und im Verhältnisse zum Belauf der erwähnten zwei Sechstheile.

Da das politische Interesse seit den letzten 5 bis 6 Jahren in Dänemark außerordentlich überwiegend ist, so hat die Dänische Literatur (s. d.) mit geringen Ausnahmen auch nur in der inneren Politik besonders beachtungswerthe Productionen geliefert. Für die Kunst ist in Kopenhagen fortwährend ein sehr reges Interesse, welches sich in diesen Jahren durch eine Nationalsubscription zur Erbauung eines Museums für die große Sammlung von Kunstwerken, welche Thorwaldsen seiner Vaterstadt Kopenhagen zum Geschenk gemacht hat, auf eine glänzende Weise bethätigte und sich über ganz Dänemark verbreitete.

Was die Verhandlungen der Provinzialstände von 1835 und 1836 betrifft, so ging denselben unmittelbar eine Bekanntmachung der Regierung vorher, in welcher die Finanzlage des Staats zwar nicht vollständig, aber doch im Allgemeinen, aufgedeckt wurde. Wenn man bedenkt, daß der Zustand der Staatsfinanzen seit langer Zeit ein vollkommenes Geheimniß vor dem Volke war, in dem Grade, daß man sich darüber streiten konnte, ob die Staatsschulden 50 oder 150 Mill. betrügen, so begreift man die Wichtigkeit dieser Eröffnung. Aus derselben ging nun hervor, daß die Staatsschuld 130 Mill. Reichsbankthaler (1 Rbthlr. = 3/4 preuß. Thaler) betrüge; die Staatseinnahme war zu ungefähr 14 Mill., die Ausgabe dagegen zu 14 Mill. und 300,000 Rbthlr. angegeben, so daß ein zugestandenes Deficit von 300,000 Rbthlr. jährlich stattfand. Die Ausgaben vertheilen sich nach großen Rubriken folgendergestalt: Verzinsung der Staatsschuld und contractlicher Abtrag derselben 5,740,000 Rbthlr., für den Hofstaat und das königliche Haus 1,630,000 Rbthlr., für Pensionen und Gratiale 950,000 Rbthlr., für Militair, Land- und Seewesen 3,860,000 Rbthlr., für auswärtige Angelegenheiten und Colonialverwaltung 530,000 Rbthlr., für die innere Verwaltung 1,470,000 Rbthlr., für unvorhergesehene Ausgaben 100,000 Rbthlr.; in Summa: 14,280,000 Rbthlr. Diese officielle Finanzübersicht, die formell außerordentlich viel vermissen ließ und die bei genauerer Ansicht in Wahrheit ein viel größeres jährliches Deficit auswies, wie angegeben war, indem namentlich die Einnahme nur durch den Verkauf von Domanialgrundstücken so hoch hatte getrieben werden können, machte natürlich eine große Sensation und spannte die Aufmerksamkeit auf die erste Ständeversammlung außerordentlich.



Zuerst trat am 1. Oct. 1835 die Versammlung für die dänischen Inseln zu Roeskilde zusammen. Der königliche Landtagscommissair, Conferenzrath Örsted, eröffnete die Versammlung mit einer ergreifenden Rede, welche so ganz zeigte, wie sehr er die Popularität verdient, die er so unbestritten in Dänemark besitzt. Die Verhandlungen begannen mit einer Dankadresse an den König für die Gewährung der Provinzialstände-Institution. Die wichtigsten Vorlagen der Regierung waren die Städteordnung, welche die ersten Anfänge einer selbständigen städtischen Gemeinheit bildete, die neue Zollverordnung und ein Gesetz, welches die Grenzen der Preßfreiheit näher bestimmen oder vielmehr beschränken sollte. Die beiden ersten Entwürfe wurden von den Ständen im Ganzen angenommen, das letztere Gesetz jedoch verbeten. Demungeachtet ist auch dieses mit einigen Modificationen von der Regierung publicirt und die Presse dadurch in eine noch mislichere Stellung gebracht worden, indem auch diejenigen Schriftsteller, welche ohne bösen Willen aus bloßer Unaufmerksamkeit sich Äußerungen über Handlungen der Regierung erlaubt haben, worin das Gericht eine Übertretung der Preßverordnung findet, oder welche sich „ungebührlicher oder unziemlicher Ausdrücke" bedient haben, mit Geldstrafen, Gefängnißstrafen und temporairer (ein- bis zehnjähriger) Unterwerfung unter die Censur bestraft werden sollen. Unter den Anträgen erwähnen wir nur den auf Aufhebung der Lottos, der eine längere Debatte zur Folge hatte, bei der Abstimmung aber abgeworfen wurde. Beiweitem die wichtigste Verhandlung veranlaßten die Staatsfinanzen, hinsichtlich welcher vier Ständemitglieder Anträge stellten, während die Regierung unbegreiflicherweise das tiefste Stillschweigen über diesen Punkt beachtete und rathlos durchaus keine Hülfe schien haben ausmitteln zu können. Der gründlichste und wirksamste jener Anträge ging von dem kopenhagener Abgeordneten Obergerichtsassessor Algreen-Ussing aus, einem Manne von entschiedenem Redner-, Schriftsteller- und Geschäftstalent, der sich vorzüglich durch diesen Antrag die größte Popularität in Dänemark erworben hat. Nachdem derselbe die bisherige Finanzverwaltung einer detaillirten und strengen Kritik unterworfen, das fortwährende Steigen der Staatsschuld seit dem Frieden, ohne daß etwa außerordentliche Umstände dasselbe begründet, nachgewiesen, die Nachtheile der in eine Menge einzelner Fondsverwaltungen zersplitterten Finanzwirthschaft, sowie die Unzulänglichkeit der Staatsrechenschaft sowol ihrer Form als auch ihrem Inhalte nach gezeigt, die übertriebenen Ausgaben in verschiedenen Verwaltungszweigen dargelegt und ein jährliches Deficit von ungefähr 1½ Mill. Rbthlr. berechnet hatte, schloß er mit der Nachweisung, daß eine höhere Besteuerung des Volkes moralisch unmöglich sei, daß neue Staatsanleihen ein sehr gefährliches Hülfsmittel seien, welches endlich zum völligen Ruin des Staates führen müsse, daß daher Ersparungen in den Staatsausgaben als die einzig hülfreiche Maßregel erachtet werden könnten. Schließlich stellte er den Antrag, die Stände möchten den König bitten, eine provisorische Finanzcommission niederzusetzen, die das Staatsschuldenwesen vom eigentlichen Finanzwesen trennen und einen neuen Finanzplan ausarbeiten solle, der demnächst den Ständen zur Begutachtung vorzulegen sei: das Staatsschuldenwesen aber solle dann der Finanzadministration abgenommen und einer eignen Nationalverwaltung unterlegt werden. Die Stände gingen auf die Erbittung einer Finanzcommission ein, noch hinzufügend, daß dieselbe nicht blos aus königlichen Beamten bestehen dürfe; der Antrag aber auf Bildung einer Nationalverwaltung für das Staatsschuldenwesen wurde von ihnen verworfen.

Gleich auf den Landtag zu Roeskilde folgte der für Jütland in Viborg (Apr. bis Aug. 1836), der in jeder Beziehung dem zu Roeskilde ähnelte, was bei den größtentheils gediegenen Vorarbeiten des letztern kaum anders sein konnte, da die Regierung dieselben Vorlagen machte und das allgemeine Bedürfniß ziemlich dieselben Anträge hervorrief. Wie auf dem Landtage zu Roeskilde fiel auch hier der Antrag, das Lotto aufzuheben, durch. Nur ein wichtiger Antrag wurde in Vi-

borg gemacht, der dort nicht vorgekommen war, nämlich der auf Einführung allgemeiner Wehrpflicht, indem nur der Bauernstand militairpflichtig ist. Der Antragsteller, Oberst Brock (s. d.), motivirte seine Propcsition vortrefflich, konnte jedoch, da sie seiner Natur nach, wie es schien, etwas zu schroff hingestellt war, die Majorität nicht erlangen, und erst nachdem später ein anderer Abgeordneter in etwas milderer Form denselben Vorschlag gemacht, wurde er mit Mühe durchgebracht.

Nach Schließung der Ständeversammlungen, welche das dänische Volk hinsichtlich seiner Repräsentanten im Wesentlichen befriedigten, obgleich man seine Kraft zu sehr zersplittert und sich viel zu viel mit Detail beschäftigt hatte, wartete man von Monat zu Monat auf Publication der mit den Ständen berathenen Gesetze und auf die Antwort der Regierung in Betreff der gestellten Anträge und Bitten, vorzüglich rücksichtlich des Finanzwesens, welches so schleuniger Hülfe zu bedürfen schien; allein der schwerfällige collegialische Geschäftsgang gestattete erst am Schlusse des J. 1837, daß einige jener Gesetze, nach den Ständegutachten von Neuem überarbeitet, bekannt gemacht wurden. Dahin gehörten zunächst zwei für das Strafverfahren nicht unwichtige Verfügungen. Durch die erste wurde der letzte Rest der Tortur vollends aufgehoben, indem der Inquisitionscommission die bisher noch erlaubte sogenannte scharfe Examination, d. h. die Austheilung gewisser Geißelhiebe, wenn gegen den Verbrecher ein vollkommener Indicienbeweis vorlag, derselbe aber nicht gestehen wollte, untersagt wurde. Durch die andere Verfügung wurden die Jurisdictionsverhältnisse in Criminalsachen näher bestimmt, und zwar zu dem Zwecke, eine raschere und wirksamere Verfolgung derjenigen Gesetzübertretungen zu erzielen, die sich zu einer öffentlichen Ansprache eignen. In einer andern Verordnung wurde, wie früher der Nachdruck von Schriften, so jetzt die Nachmachung von Kunstarbeiten verboten, wodurch Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Lithographen und andere Künstler, welche durch blos mechanische Mittel eine große Anzahl von Exemplaren produciren, auf fünf Jahre ein ausschließendes, auf Andere übertragbares Besitzrecht ihrer Arbeiten zugesichert erhielten, während Diejenigen, die gegen das Verbot handeln, mit einer Strafe bis zu 200 Rbthlr., Confiscation der Exemplare und Schadenersatz bedroht werden. Ferner wurde durch eine königliche Verordnung vom 27. Dec. 1837 die Asiatische Handelscompagnie vom 1. Mai 1843 an aufgehoben, wobei sich der König die Bestimmung der Schadloshaltung derselben für den Fall vorbehielt, daß vor Ablauf dieses Termins der Zoll auf die directe Einfuhr des Thees in die dänischen Staaten herabgesetzt werden sollte. Auch das Schulwesen, das in Dänemark noch viel zu wünschen übrig läßt, war ein Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung. In Anerkenntniß der Nothwendigkeit, daß die Ausbildung des Körpers mit der des Geistes möglichst gleichen Schritt halten müsse, gewannen die gymnastischen und die damit in Verbindung stehenden militairischen Übungen einen immer größern Umfang, sodaß sie bereits im J. 1837 nicht nur in sämmtlichen Militair-Lehranstalten, sondern auch in fast allen gelehrten Schulen, in Seminarien, sowie in Volks- und Bürgerschulen eingeführt waren. Durch ein Circulare vom 10. Febr. 1838 wurden die Schuldirectionen aufgefodert, in den Städten dahin zu wirken, daß neben den allgemeinen Bürgerschulen höhere Bürgerschulen errichtet werden könnten. Endlich erschien auch die Verordnung über die Ablösung der Frohnen, die jedoch nur durch gütliche Übereinkunft zwischen Berechtigten und Verpflichteten zu Stande kommen kann. Gutsbesitzer, welche die Frohndienste gänzlich und unwiderruflich, oder wenigstens den wesentlichen Theil der Frohnen abschaffen, können ein mit den besondern Umständen im Verhältniß stehendes Stück Bauerland zum Haupthofe schlagen. In Verbindung damit stand eine andere Verordnung über das Rechtsverhältniß zwischen den Gutsherren und pflichtigen Bauern; der Gutsherr darf sich in Zukunft von den ihm pflichtigen Bauern nicht mehr das Pfändungsrecht für rückständige Abgaben ausbedingen, auch darf

er denselben nicht mehr bei Geldstrafe einen bestimmten Bewirthschaftungsplan vorschreiben. Der Merkwürdigkeit wegen erwähnen wir nur noch das königliche Rescript, welches in Folge einer Ohrfeige, die der Oberst eines Infanterieregiments, der noch dem Prügelsysteme huldigte, einem Soldaten gegeben hatte, veranlaßt wurde und die öffentliche Besprechung dieses Vorfalls verbot, jedoch aus einer gewissen Scheu von der königlichen Canzlei nicht veröffentlicht wurde und daher zu manchen komischen Verwickelungen mit den Zeitungsredactionen den Anlaß gab. Eine Antwort auf die ständischen Anträge erfolgte nicht; dagegen erschien zu Ende des Jahres der dem Könige im geheimen Staatsrathe erstattete Finanzbericht für 1835 in summarischen Rubriken in der Collegialzeitung. Die gesammte Einnahme hatte 14,884,121 Rbthlr. 85 Sch., die Ausgabe 14,247,331 Rbthlr. 84 Sch. betragen und daher statt des erwarteten Deficits von 321,000 Rbthlr. ein Cassenüberschuß von 636,790 Rbthlr. 1 Sch. sich ergeben, was aber nur scheinbar war, da man darin sogar erklärte Deposita zur Einnahme gerechnet hatte.

Längst war indessen die Zeit verflossen, wo die roeskilder Ständeversammlung, dem Gesetze nach, hätte wieder zusammenberufen werden sollen; es war nicht geschehen, weil weder die alten Sachen von den Collegien abgethan, noch neue Vorlagen für die nächsten Ständeversammlungen vorgearbeitet waren, wozu noch kam, daß der König eine Zeit lang durch Krankheit verhindert wurde, den Staatsrath zu versammeln. Das dänische Volk harrte indessen selbst nach der Wiederherstellung der Gesundheit seines Monarchen geduldiger als die Schleswig-Holsteiner auf die zweite Convocation seiner Stände, welche endlich zum 21. Mai 1838, diesmal aber zuerst für die jütländischen Stände in Viborg, erfolgte. Auf die Petition der roeskilder Stände in Betreff der Finanzen, der auch die viborger Stände nachher vollkommen beitraten, gab die Regierung vor Eröffnung der neuen Ständeversammlung unterm 9. Mai die Antwort, daß das Finanzministerium beauftragt sei, in Erwägung zu ziehen, wie das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme herzustellen sei; daß der König annehme, es würden, wenn keine außerordentlichen Ereignisse einträten, weder erhöhte Abgaben, noch neue Staatsanleihen nöthig sein; daß endlich jährlich eine Finanzübersicht veröffentlicht werden solle. Die Versammlung eröffnete der zum königlichen Commissar ernannte Conferenzrath Örsted mit einer ziemlich unbedeutenden kurzen Anrede, der er eine königliche Eröffnung folgen ließ, worin die den Ständen vorgelegten Propositionen und die von ihnen eingereichten Petitionen namentlich aufgeführt und beantwortet waren. Unter den Propositionen befand sich jedoch nur eine einzige, die den ständischen Wünschen gemäß modificirt war, nämlich das Communalgesetz. Noch weniger befriedigten die Antworten auf die Petitionen. Hinsichtlich der Petition in Betreff der Finanzen antwortete die Regierung, daß der Finanzminister Sorge tragen werde, die Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung zu bringen. Die Petitionen wegen Öffentlichkeit der Verhandlungen und Ernennung zweier besoldeter Protokollanten wurden abgeschlagen; ebenso alle zum Besten des Bauernstandes gemachten Vorschläge, und fast nur locale Einrichtungen, z. B. die Errichtung einer Filialbank in Jütland, mehre Märkte und Zollstätten, die Errichtung von Realschulen u. s. w. wurden genehmigt. Zum Präsidenten der Versammlung ward einstimmig der Professor Schouw gewählt und eine Dankadresse an den König beschlossen, die, mit diplomatischer Gewandtheit abgefaßt, meist in Phrasen bestehend, den ständischen Charakter der Abfasser ganz vermissen ließ. Der König gab hierauf unterm 2. Jun. in einem Rescript an den königlichen Commissar folgende merkwürdige Antwort: „Wir wollen hiermit allergnädigst dir aufgetragen haben, der Versammlung unserer treuen Provinzialstände für Nordjütland zu erkennen zu geben: daß, obgleich es uns unerwartet war, von derselben in Veranlassung der der Versammlung mitgetheilten Bekanntmachung, die nur unsere auf die bis jetzt verhandelten Ständesachen abgegebenen allerhöchsten Reso

lutionen enthält, eine Dankadresse zu erhalten, so haben wir nichtsdestoweniger in Betracht der guten Meinung, welche der Absendung dieser Adresse zum Grunde liegt, dieselbe mit allerhöchstem Wohlgefallen empfangen u. s. w." Unter den Rednern der diesmaligen Versammlung zeichneten sich besonders der Oberst Brock aus, der mehre in den Staatsmechanismus tief eingreifende Anträge stellte, die er in seiner körnigen Weise auch recht gut zu motiviren wußte, mit denen er aber, bei der Scheu der Mehrzahl der Stände vor entschiedenem Auftreten, fast immer in der Minorität blieb. So erging es seinem besonders mit Rücksicht auf nöthige Ersparungen im Staatshaushalte gemachten Vorschlage, den König zu bitten, statt der collegialischen Regierungsform eine Departemental- oder Ministerialadministration eintreten zu lassen. Von dem königlichen Commissar in gewandter Weise bekämpft, von Niemand weiter, als vom Präsidenten der Versammlung unterstützt, wurde sein Vorschlag bei der Abstimmung mit 42 gegen 8 Stimmen verworfen. Größern Anklang fand zwar sein Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen, dem man eigentlich nichts entgegenzusetzen hatte, als daß der König die ähnliche Bitte der schleswigschen Ständeversammlung aus dem Grunde, „weil die Zulassung von Zuhörern für die Institution der Provinzialstände nach ihrer gesetzlichen Verfassung nicht geeignet sei", abgeschlagen habe; dessenungeachtet ergab sich bei der Abstimmung Stimmengleichheit (24 gegen 24), was, nach dortiger Praxis, für Abwerfung gilt. Eine Reihe anderer Vorschläge hatte den Zweck, das materielle Wohl des Volks dadurch zu fördern, daß man eine größere Gleichstellung in Ansehung des Verkehrs mit Schleswig und Holstein in Anspruch nahm. Vorkämpfer dieser Richtung war der Landwesenscommissar Wulff, der kurz nacheinander die Aufhebung der Consumtionsabgabe, die Freigebung der Branntweinbrennereien von Abgaben und die Gleichstellung der dänischen Zollgesetzgebung mit der schleswig-holsteinischen beantragte. Von diesen Anträgen wurden die beiden erstern sofort der nähern Prüfung zugewiesen; der letztere dagegen verworfen, weil, wie der königliche Commissar sehr richtig bemerkte, der Zeitpunkt, wo binnen kürzester Zeit eine neue Zollordnung für das Königreich und die Herzogthümer ins Leben treten solle, sehr unpassend zu derartigen Neuerungen gewählt sei, welche jene nothwendigerweise ganz umstoßen müßten. Ungleich wichtiger aber, als alle Anträge zusammengenommen, war der Antrag des Abgeordneten With auf Vereinigung der beiden dänischen Provinzialständeversammlungen. Schon bei dem ersten viborger Landtage nämlich hätte man sich überzeugen müssen, wie unpassend die Einrichtung von zwei Provinzialständeversammlungen für Dänemark sei, da die Inseln und Jütland im Ganzen dieselben Interessen, dieselben Staatseinrichtungen, dieselben öffentlichen Bedürfnisse und Wünsche hatten, sodaß die doppelte Behandlung in zwei getrennten Versammlungen nur als ein zeitraubender und kostspieliger Luxus erschien, der für die Zukunft keine Vortheile, wol aber die Gefahr der Entzweiung der Provinzen darbot. Dazu kam noch, daß Algreen-Ussing bereits in einer besondern Schrift, der er zugleich allgemeine Vorschläge zu Änderung der bestehenden Verfassung beigefügt, die Nothwendigkeit einer Vereinigung der beiden Ständeversammlungen ausführlich dargelegt hatte. Endlich mochten manche Stände in einer solchen Vereinigung das beste Mittel sehen, nach und nach die Versammlung in wahre Reichsstände umzubilden. Merkwürdigerweise fand der Antrag With's in dem Comité, dem er zur vorläufigen Begutachtung überwiesen worden war, keine Majorität. In dem Plenum war es besonders der Oberst Brock, der sich in feuriger Rede zu Gunsten desselben aussprach. „Lassen Sie uns", hieß es am Schlusse derselben, „bei unserer köstlichsten Einrichtung, die den Gemeingeist verbreiten soll, bei unserer Ständeinstitution, vor Allem davor hüten, den Geist zu theilen, unsere Kräfte zu zersplittern! Daß die Provinzialstände, wie man meint, nach dem preußischen Vorbilde eingeführt sind, kann bei uns eine Vereinigung nicht hindern. Das mächtige Deutschland, einmal in kleinere Staa-

ten getheilt, ohne, wie Frankreich und England, sich zu rechter Zeit zu einem Ganzen gebildet zu haben, wurde wegen dieser Zersplitterung von Frankreich überwältigt und gezwungen, einem fremden Herrscher zu gehorchen. Nur durch die vereinigte Anstrengung gelang es Deutschland, das Joch von sich abzuschütteln. Da erhielt das freigewordene Land das Gelübde einer Verfassung, und alle Hauptabtheilungen, mit Ausnahme Einer, haben eine vereinigte Volksvertretung. Besteht diese auch zuweilen in zwei Kammern, so ist dies doch nur dort der Fall, wo sich eine Classenabtheilung im Volke fand, die durch Reichthum und Einfluß der einen eine solche Einrichtung nothwendig machte. Das neue Preußen mit seiner heterogenen Zusammensetzung aus Bekennern verschiedener Religionen, mit seinen nach verschiedenen Gesetzen regierten Provinzen, machte vorläufig eine Provinzialständeeinrichtung nöthig. Dieses Bedürfniß findet bei uns nicht statt; wir bekennen uns Alle zu derselben Religion, haben Eine Sprache, Ein Recht und Einen König, sodaß wir nicht wie Deutschland einen Bund nöthig haben zur Vertheidigung und Vereinigung unserer Kräfte gegen die Feinde des Landes. Auch Großbritannien wurde erst stark, als es seine Repräsentanten in Eine Versammlung vereinigte. Lassen Sie uns eine Lehre nehmen aus der Geschichte und der Erfahrung aller Zeiten! Was, sei es auch noch so stark, sich theilt, das wird schwach; was getheilt schwach ist, das wird vereinigt stark. Dänemark ist klein genug, um als Staat zu bestehen; es verträgt es nicht, noch kleiner zu werden. Wie leicht die vereinzelten Theile sich dem Stärkern zuwenden, dies zu beweisen, brauchen wir nicht lange nach Beispielen zu suchen. Repräsentanten für Jütland! noch steht beim Volke nichts im Wege, daß wir uns aufrichtig vereinigen mit unsern Brüdern auf den Inseln. Die Verschiedenheiten, die wir haben mögen durch unsere Lage, durch unsern Boden, ja selbst in unsern Gewohnheiten, werden wir in der vereinigten Ständeversammlung ebenso gut aussprechen, und unsere Ansprüche werden ebenso gut anerkannt werden von den vereinigten Vertretern des gesammten Landes. Lassen Sie sich nicht durch Vorstellungen von Jemand bethören, der vielleicht glaubt, daß er in einer größern Versammlung nicht denselben Einfluß haben würde wie in einer getheilten. Wir haben keine Gelegenheit gehabt, große Thaten zu thun, die verdienten, daß unsere Namen in Erz oder Marmor gegraben werden; aber die Geschichte wird doch aufzeichnen, daß wir hier waren und wie wir hier waren. Stimmen Sie in dieser allgemeinen Landessache so, daß unsere Kinder nicht zu beweinen haben, daß wir die Mitglieder der Versammlung waren, welche über die vereinigte Repräsentation des Reiches ihre Stimme gaben!" Nächst Brock vertheidigten den Antrag der Deputirte Roulund und der Justizrath Fleischer, und bei der Abstimmung wurde derselbe mit 31 gegen 23 Stimmen angenommen, auch zugleich beschlossen, den König zu bitten, einen die Veränderung normirenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und demnächst diesen Entwurf beiden Ständeversammlungen in einer gemeinschaftlichen Versammlung zu Aarhuus vorlegen, aber jeder Versammlung besonders ihr Gutachten über das Gesetz abfodern zu lassen. Die letzte wichtige Verhandlung der gegenwärtigen Versammlung war dem Zustande der Finanzen gewidmet. Die Regierung hatte abermals das Budget auf 1836 blos in summarischen Rubriken geliefert. Zufolge desselben betrug die Einnahme: 13,888,631 Rbthlr. 48 Sch., die Ausgabe: 14,256,976 Rbthlr. 36 Sch., sodaß sich ein Deficit von 368,344 Rbthlr. 84 Sch. ergab, das durch den Kassenüberschuß von 1835 gedeckt worden war. Das zur Beleuchtung des Budgets niedergesetzte Comité erstattete der Versammlung einen sehr ausführlichen Bericht, abgefaßt vom Abgeordneten Funder, worin es unter Anderm hieß: „Die bis jetzt im Staatshaushalte bewirkten Ersparungen seien so unbedeutend, daß der König zu ersuchen sei, durch vermehrte Ersparungen nicht blos das Gleichgewicht in der Staatsausgabe und Einnahme wiederherstellen, sondern auch einen bedeutendern jährlichen Abtrag auf die Staatsschuld bewirken zu lassen. Zwar habe der

König in der Eröffnung an die Stände, wie es scheine, ausgesprochen, daß die einzuführenden Ersparungen im Verhältniß stehen und abhängig sein sollten von dem Ausfalle der Differenz der Finanzkasse mit der Bank. Zöge man aber in Erwägung, daß es ungewiß sei, wann diese Sache erledigt werde und ob überhaupt die Finanzen dadurch eine größere Einnahme erhalten würden; daß es auf der andern Seite aber gewiß sei, daß die Finanzen eine jährliche Unterbalance hätten, welche jetzt nur durch die Absorbirung der Activa gedeckt würde; daß diese Unterbalance auf mehr als eine Million angeschlagen werden könne, obgleich das Lotto noch fortdauere; daß die Wirksamkeit der Regierung und der Stände im Wesentlichen vom Zustande der Finanzen abhängig sei, so scheine es einleuchtend zu sein, daß energische Ersparungen die dringendste Nothwendigkeit wären. Sollten die Finanzen dann, nach Erledigung der Bankdifferenz, eine größere jährliche Einnahme erhalten, so sei zu bedenken, wie wünschenswerth eine Herabsetzung der Steuern wäre, vorzüglich da Jütland so ungünstige Jahre gehabt habe, daß die Steuerpflichtigen zu Stadt und Land nur mit großer Aufopferung, ja mit fast unglaublicher Selbstverleugnung die drückenden Schatzungen und steigenden Communalabgaben hätten zahlen können. Es sei deshalb eine der wichtigsten und ersten Pflichten der Versammlung, wiederholt im Namen der Nation die Bitte an den König zu bringen: „Daß seine Majestät allergnädigst veranstalten wolle, daß ohne Rücksicht auf die Differenz mit der Bank so bald wie möglich die kräftigsten Maßregeln ergriffen würden, um durch Ersparungen die jährlichen Ausgaben des Staats zu vermindern." Hinsichtlich der Art, wie die Ersparungen auszuführen seien, empfiehlt das Comité eine procentweise Reduction in allen Ausgabezweigen. Ferner schlägt das Comité vor, zu bitten: „Daß jährlich eine vollständige und detaillirte Rechenschaft über sämmtliche Staatseinnahmen und Ausgaben durch den Druck bekannt gemacht werden möge", da die bisher publicirten Rechenschaften für 1835 und 1836 durchaus ungenügend wären. Und endlich proponirt der Ausschuß noch die Bitte: „Daß Männer, welche nicht ausschließend aus dem Beamtenstande genommen seien, bei den Verhandlungen der schon (vom Könige) niedergesetzten Finanzcommission hinzugezogen werden möchten." Der königliche Commissarius bemerkte dagegen, wie er nicht erwartet, daß die Versammlung in Beziehung auf die königliche Eröffnung vom 9. Mai es nicht für nothwendig halten würde, eine neue Petition über das Finanzwesen einzureichen. Doch nach kurzer, in mehrfacher Beziehung interessanter Debatte wurden alle Vorschläge des Comité einstimmig mit 53 Stimmen von der Versammlung angenommen. Im Ganzen betrachtet, war die viborger Ständeversammlung schwach, sobald es auf einen erklärt liberalen Schritt ankam, und zwar aus Furcht anzustoßen und zu verletzen, und insbesondere aus Hochachtung gegen Örsted, dem man nicht zu widersprechen wagte, dessen Instructionen aber gewiß nicht immer mit seiner persönlichen Überzeugung stimmen.

Gleich nach dem Schlusse der viborger wurde am 25. Sept. 1838 die unterm 4. Aug. einberufene Ständeversammlung zu Roeskilde ebenfalls durch Örsted, als königlichen Commissar, mit einer Anrede an dieselbe eröffnet. Von den 70 Mitgliedern, aus welchen die Versammlung besteht, waren 68 anwesend. Unter den vorgelegten Gesetzentwürfen darf wol mit Recht das Communalgesetz für Kopenhagen als der wichtigste bezeichnet werden. In Betreff der Petition voriger Ständeversammlung auf Öffentlichkeit der Verhandlungen, machte der königliche Commissar die Eröffnung: daß seine Majestät überwiegende Bedenklichkeiten gefunden habe, diese Öffentlichkeit zu bewilligen. Zum Präsidenten der Versammlung wurde der Professor Schouw, zum Vicepräsidenten der Etatsrath Treschow, zu Secretairen wurden der Justizrath Skibsted und der Kammerjunker Scavenius, nachdem der Stiftsamtmann Hoppe die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, er-

wählt. Mit der Herausgabe der Ständezeitung wurde beauftragt der Professor Bang und der Obergerichtsassessor Algreen-Ussing. Die erste Debatte veranlaßte den Antrag wegen Einreichung einer Dankadresse an den König, der aber nach langer Discussion, wobei man auch an die Antwort des Königs auf die Dankadresse der roeskilder Ständeversammlung hinwies, mit 37 gegen 31 Stimmen verworfen wurde, was auch in der gleichzeitig versammelten schleswigschen Ständeversammlung der Fall gewesen war. Als ein merkwürdiges Zeichen des Geistes der Versammlung dürfte der Antrag des Deputirten Drewsen zu betrachten sein: „daß den Bekennern des mosaischen Glaubens Wählbarkeit für die Ständeversammlungen zugestanden werde", den derselbe als eine Foderung der Gerechtigkeit darstellte und in feuriger Rede, in der er auf Frankreich, Belgien, Holland und Hessen, auf Nordamerika und selbst auf Toussaint-Louverture's Constitution der Neger auf S.-Domingo hinwies, der Versammlung zur Annahme empfahl. Dagegen sprachen vornehmlich der königliche Commissar, der insbesondere bemerklich machte, daß derselbe Antrag in der viborger Ständeversammlung mit 29 gegen 21 Stimmen abgeworfen worden sei und daß daher, wenn der gegenwärtige Antrag hier auch angenommen werden solle, der König gegen den Wunsch der viborger Versammlung einer solchen Petition nicht Folge geben würde; ferner der Bischof Mynster, der die Sache jetzt nicht an der Zeit fand. Demungeachtet wurde der Antrag mit 43 gegen 22 Stimmen einem Comité überwiesen, zu dessen Mitgliedern der Bischof Mynster, der Etatsrath Treschow und Algreen-Ussing erwählt wurden.

Fragen wir endlich nach dem Geiste, der in Dänemark herrscht, so scheint eine Bewegung zu herrschen, die mit sich selbst noch nicht recht im Klaren ist. Wenigstens beschränkt sich bis jetzt die ganze sichtbare Bewegung auf vereinzelte Begriffe gegen die Verwaltung, die sowol dem Systeme als den Personalitäten nach häßliche Blößen zeigt. Eine eigentlich revolutionnaire scheint nicht vorhanden und wäre sie es, so müßte sie meisterhaft sich zu verstellen wissen. Freilich aber läßt sich nicht leugnen, daß unter den bestehenden Verhältnissen ein Jeder es sich mehr und mehr zum Grundsatze macht, seine wahre politische Meinung nicht auszusprechen. (45)

Der Länderbestand des dänischen Staates ist seit dem wiener Tractat von 1815, zufolge dessen Lauenburg gegen Schwedisch-Pommern von Preußen eingetauscht wurde, unverändert geblieben. Fast überall durch natürliche Grenzen abgeschlossen, haben die meisten Bestandtheile dieses Staates, bis auf die zum deutschen Staatenbunde gehörigen Landschaften, bereits seit den ältesten historischen Erinnerungen zueinander gehört. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 2700 □M., wovon aber über drei Fünftel, der Insel Island und der Färöergruppe zugehörend, zwar die Ländermasse vermehren, aber für die innere Kraft des Staates keinen Zufluß gewähren. Das Königreich Dänemark mit Einschluß des Herzogthums Schleswig umfaßt 847,^{21} □M., die zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthümer Holstein und Lauenburg 172,^{55} □M., zusammen 1019,^{76} □M. Dagegen beträgt der Flächeninhalt der Insel Island allein 1406 □M., aber freilich nach einer sehr unsichern Berechnung, da die Karten dieser Insel noch so mangelhaft sind, daß Gliemann in der „Geographischen Beschreibung von Island" (Altona 1824) nach seiner daselbst beigefügten Karte den Flächeninhalt der Insel über ein Fünftel größer bis auf 1800 □M. berechnet. Noch unsicherer erscheint die Angabe über die 25 felsigen Färöer zu 40 □M. und über die dänischen Niederlassungen auf Grönland zu 200 □M. Dazu kommen noch die Colonien: nämlich in Westindien die Antillen St.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean mit 8,^{5} □M., in Afrika ein Antheil auf der Küste Guinea mit 11 □M., und in Asien Tranquebar, einige Factoreien auf Malabar und drei nikobarische Inseln, zusammen mit 10 □M.

Die Bevölkerung steht nur in dem eigentlichen Königreich Dänemark, d. h. auf den dänischen Inseln und dem benachbarten Festlande und in den westindischen

und asiatischen Colonien in angemessenem Verhältnisse mit dem Umfange; sie gehört durchschnittlich zu der mittlern und erreicht nur im Herzogthume Holstein die Stufe der starken. Die älteste Volkszählung erfolgte für Dänemark und Jütland im J. 1769 und gewährte 786,000 S., darauf im J. 1787 mit 840,000 S., also 7 Procent Zuwachs oder $^7/_{18}$ Proc. im jährlichen Durchschnitt; demnächst im J. 1801 mit 924,974 S., oder $^5/_7$ Proc. jährliche Zunahme, gleichzeitig für Island und die Färöer mit 52,000 S. und für Schleswig und Holstein im J. 1803 mit 604,000 S. Darauf erfolgte keine weitere Zählung bis zum 18. Febr. 1834, wo Dänemark und Jütland 1,223,807 S., d. i. auf 1 □M. durchschnittlich 1790 S. besaßen, und zwar die dänischen Inseln 697,855 S. und Jütland 525,952 S., so daß der jährliche Zuwachs durchschnittlich fast genau ein Procent betrug. Die Resultate dieser Volkszählung für die übrigen Theile des dänischen Staates sind noch nicht officiell bekannt gemacht worden; doch ist eine königliche Verordnung unter dem 9. Jun. 1835 erlassen worden, wornach künftig alle fünf Jahre eine allgemeine Volkszählung gehalten werden soll. Die Gesammtbevölkerung des dänischen Staates dürfte sich in der Gegenwart auf 2,150,000 S. belaufen, wobei Island und die Färöerinseln mit 57,000 S. und die außereuropäischen Colonien mit 76,000 anzuschlagen sind. Centralpunkte der Bevölkerung in großen Städten finden wir verhältnißmäßig nur sehr wenige. Kopenhagen, die einzige Stadt, welche über 30,000 Einw. hat, zugleich die größte Handelsstadt, die noch die meisten Fabriken für den in technischer Cultur zurückgebliebenen Staat besitzt, zählte 1825: 108,600 Einw., im J. 1830: 111,793 Einw. und im J. 1834: 119,292 Einw. Zwischen 30,000 und 20,000 Einw. gibt es gleichfalls nur eine Stadt nämlich die zweite Handelsstadt des dänischen Reichs, Altona, das im J. 1834: 26,335 Einw. zählte. Zwischen 20,000 und 10,000 Einw. finden sich drei Städte, Flensburg mit 14,575 Einw., Schleswig mit 11,855 Einw. und Kiel im J. 1834 mit 11,701 Einw. Außerdem hat der dänische Staat 105 Städte, 45 Marktflecken und 5232 Dörfer. Die Stammverschiedenheit der Bevölkerung des dänischen Staates läßt sich, wenn wir die Colonien davon ausnehmen, auf den deutschen Volksstamm zurückführen, da der Däne zu demselben gehört, Island und die Färöer seit der Mitte des 9. Jahrh. von Dänemark und Norwegen aus bevölkert sind und der slawische Volksstamm sich nicht weiter als bis in das Herzogthum Lauenburg ausgebreitet hat, hier aber durch Vermischung mit den Deutschen ganz erloschen ist. Nur die Juden sind eingewandert und wohnen in dem dänischen Festlande und auf den Inseln fast ausschließlich in den größern Städten. Nach den Standes- und gewerblichen Verhältnissen ist durch officielle Nachweisungen für das Königreich Dänemark im engern Sinne die Verschiedenheit der Bevölkerung dahin angegeben, daß im J. 1834 die Landbewohner zu den Städtern wie 1000 zu 259 sich verhielten und daß überhaupt unter 1000 Einwohnern 489,^{9} vom Landbau lebten, 181,^{37} als Fabrikanten und Handwerker, 114,^{36} als Taglöhner, 38,^{87} als Pensionirte, Capitalisten und Altsitzer, 35,^{61} Almosen genossen, 35,^{42} Handel trieben, 27,^{87} in der Seefahrt und Fischerei ihren Unterhalt fanden, 24,^{53} als Civilbeamte, 20,^{67} als Geistliche und Lehrer, 4,^{11} als Gelehrte, Studenten und Künstler, 3,^{09} als Offiziere und Beamte beim Militairetat, 8,^{23} als Unteroffiziere und Soldaten, 0,^{77} als Offiziere und Beamte beim Marineetat, 4,^{93} als Matrosen und bei der Marine, 9,^{68} ohne bestimmten Nahrungszweig und 1,^{20} in Strafgefängnissen lebten.

Die physische Cultur des dänischen Staates wird bei seiner jetzigen Beschaffenheit vorzugsweise auf den Ackerbau und die Viehzucht hingewiesen, demnächst auf die Fischerei, während einige Zweige derselben, wie der Bergbau nach dem Verluste Norwegens, hier gänzlich fehlen. Jene liefern auch in Ermangelung jedes höheren Aufschwunges der technischen Cultur die Hauptgegenstände des Han-

delsverkehrs in der Ausfuhr und vermitteln den Austausch für den starken Bedarf an rohen Producten und Manufacturwaaren. Bei der durchschnittlich jährlichen Ausfuhr von 11,000,000 bis 12,500,000 Rbthlr. kommt fast die Hälfte des Werthbetrags auf die Kornausfuhr (1,350,000 — 1,850,000 Tonnen), ein Fünftel auf die Butterausfuhr (47,000 — 60,000 Tonnen), ein Achtel auf die Käseausfuhr (2700 — 4000 Schiffspfund), endlich wiederum ein Fünftel auf die jährliche Ausfuhr an Rindvieh (15—36,000 Stück), an Pferden (8300—12,500 Stück), an Fellen und Häuten (7300 — 9500 Schpfd.), endlich an eingesalzenen Fischen. Der Gesammtbestand der dänischen Handelsflotte betrug im J. 1835: 3876 größere und kleinere Handelsschiffe mit 57,853 Tonnenlasten Tragbarkeit, wovon die dänischen Inseln 668 größere Schiffe über 10 Last und 914 kleinere, Schleswig 393 größere und 791 kleinere, endlich Holstein 214 größere und 896 kleinere besaßen. Als der bedeutendste Handelshafen ist zu bemerken Kopenhagen, welches über ein Drittel des gesammten dänischen Handels allein umfaßt und namentlich mit Altona vorzugsweise den ausländischen Verkehr vermittelt. In Kopenhagen laufen jährlich 800 — 1175 Schiffe aus und ein, um ihre Ladung abzusetzen und einzunehmen, und außerdem kommen noch 250 — 350 auf der Rhede an, ohne zu loosen. Im J. 1833, einem der stärksten Handelsjahre für Kopenhagen, liefen hier 1436 Schiffe ein und 1175 aus; dagegen 1834 nur 1310 ein und 1037 aus. Altona sieht jährlich 570 — 800 Seeschiffe in seinem Handel beschäftigt, und sendet alljährlich über 30 Heringsjäger aus, bisweilen wol auch einige Schiffe auf den Walfisch= und Robbenfang. Kiel hat jährlich zwischen 750 — 1080 ein= und auslaufende Schiffe. Nächstdem zeigen sich am regsamsten Flensburg und Aalborg, fast in gleicher Anzahl der im Handel beschäftigten Schiffe, aber doch vorzüglich auf den Binnenhandel und kleinere Schiffe beschränkt, wie dies zum größten Theile auch bei Kiel der Fall ist.

Was die intellectuelle Cultur anbelangt, so darf Dänemark mit vollem Rechte auf den Ruhm Anspruch machen, mit am frühesten und sorgfältigsten von Seiten der Regierung zur vielseitigeren Förderung derselben unterstützt worden zu sein, obschon die Unterrichtsanstalten nicht überall mit gleicher Theilnahme von dem Volke benutzt worden sind. An der Spitze derselben erscheinen die beiden Universitäten zu Kopenhagen und Kiel; auf jener lehren gegenwärtig 34 Professoren vor 560—680 Studirenden, auf dieser 22 Professoren und 12 Privatdocenten und Lectoren vor 285—350 Studirenden. Nächst denselben wirken 30 Gelehrtenschulen für den höhern Unterricht, davon 19 auf den dänischen Inseln und in Jütland (Kopenhagen, Roeskilde, Helsingör, Hilleröd, Slagelse, Herlufsholm, Wordingborg, Rönne auf Bornholm, Odense auf Fünen, Nykiöping auf Laland, Nakskov auf Falster, Aalborg, Viborg, Aarhuus, Randers, Horsens, Ripen und Colding), 10 in den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein (Altona, Flensburg, Glückstadt, Hadersleben, Kiel, Meltorf, Plön, Rendsburg uud Schleswig) und 1 zu Bassestad auf Island. Zur Ausbildung der Elementarschullehrer wirken 13 Seminare, und der Volksunterricht ist bereits so weit gediehen, daß fast ohne Ausnahme auf den dänischen Inseln und dem Festlande in jedem Kirchspiele zwei Schulen angetroffen werden. Die Methode des wechselseitigen Unterrichts ist in Dänemark am ausgedehntesten unter allen Staaten des europäischen Continents angewandt worden; unter 3000 Dorfschulen war derselbe bereits 1830 in 2824 eingeführt.

Die kirchlichen Verhältnisse sind durch die Toleranz einer aufgeklärten Regierung seit länger als einem Jahrhundert sichergestellt, und wenn sie auch einmal durch orthodoxe Fanatiker und deren Anhänger gestört wurden, so dauerte dies doch nur kurze Zeit. Die herrschende Landeskirche, die lutherische Confession, umfaßt dergestalt die Hauptmasse des dänischen Volks, daß nicht über 13,000 Andersgläubige im ganzen dänischen Staate gefunden werden. Sie steht, mit Ausschluß

der Colonien, unter der Leitung von 9 Bischöfen (Seeland, Laaland, Fünen, Ripen, Aarhuus, Viborg, Alsen, Aalborg und Skalholt auf Island), 62 Pröpsten und 1677 Predigern in 1907 Kirchspielen (die Filiale mit inbegriffen). Außerdem leben in den dänischen Staaten 1250 Reformirte, davon die Hälfte in den Herzogthümern; dasselbe Verhältniß findet bei den 2000 Katholiken statt. Die 900 Mennoniten befinden sich ausschließlich in den Herzogthümern, wo auch die Mehrzahl der 1500 Herrnhuter lebt. Von den 6900 Juden leben 2350 in den Herzogthümern.

Die bewaffnete Macht besteht aus 13 Regimentern Linieninfanterie zu 1378 Mann; 5 Bataillonen leichter Infanterie, zusammen aus 2758 Jägern; 9 Regimentern Cavalerie zu 664 M.; 2592 M. Artillerie in zwei Brigaden und 568 M. Haustruppen. Diese Truppen bilden zusammen den Friedensetat von 30,838 M., darunter 913 Offiziere und 2083 Unteroffiziere. Die Reserve besteht aus 32 Bataillonen, davon 26 für die Linieninfanterie, 4 für die leichte Infanterie und 2 für die Artillerie, zusammen aus 27,430 M. Die Gesammtstärke der Heeresmacht beträgt demnach 58,268 M. Der Generalstab bestand im Aug. 1836 aus 1 Feldmarschall, 2 Generalen en Chef, 3 Generallieutenants, 12 Generalmajors und 7 höhern Stabsoffizieren mit Generalsrang in der Suite der Armee. Die Marine bestand im Jan. 1836 aus 6 Linienschiffen mit 84 — 66 Kanonen, 8 Fregatten mit 46—40 Kanonen, 5 Corvetten mit 26—20 Kanonen, 5 Briggs mit 18 — 12 Kanonen, 3 Schooner mit 8 — 6 Kanonen, 3 Kutter und einer Ruder-Flotille von 56 Kanonenböten, zwei Kanonen-Jollen und 4 Mörser-Schaluppen. An dienstthuenden Offizieren besaß die Flotte 1 Admiral, 4 Vice- und Contreadmirale, 15 Commodores, 50 Capitains und 80 Lieutenants.

Die Finanzen des dänischen Staates sind gegenwärtig noch immer nicht so geordnet, daß die ordentlichen Einnahmen die jährlichen Ausgaben decken. Im J. 1836 wurde die Einnahme zu 13,888,631 Rbthlr., die Ausgabe zu 14,256,976 Rbthlr. angegeben und somit ein Deficit von 368,344 Rbthlr. zugestanden, das man durch einen scheinbaren Überschuß vom J. 1835 deckte. Die Staatsschuld betrug am 1. Jan. 1836: 126,085,515 Rbthlr. 65 Sch. in Silber und 2,488,697 Rbthlr. 65 Sch. in Zetteln. (20)

Dänische Literatur. So wie in jeder Literatur, wenn sie eine allgemeinere Bedeutung gewinnen soll, ein fester Kern sein muß, der der fortgehenden Bildung und Entwickelung sein Gepräge aufdrückt, so hat auch das Fortschreiten selbst seine Bedingungen; es ist hier, wie in allen menschlichen Dingen, die Frage vom treuen Bewahren und vom Vermehren des Überlieferten zugleich, und nur so mag in einer Literatur die intensive Kraft mit der Ausdehnung im Gleichgewicht erhalten werden. Alle europäische Literaturen stehen jetzt, wo nicht in einem Wechselverhältnisse, doch in einem Verhältnisse des Gebens oder Empfangens, wo bald das eine, bald das andere vorwiegend ist; von einer vollkommenen Beziehungslosigkeit kann hier so wenig als im Verhältnisse der Staaten zu einander die Rede sein. Die europäischen Literaturen sondern sich wiederum in gewisse Systeme ab, insofern den politischen vergleichbar, als sie auch die Länderscheiden anerkennen müssen, bestimmt aber von diesen unterschieden, weil sie nicht blos den gravitirenden Kräften der Zeit folgen, sondern vornehmlich der nie zu verwischenden historischen Stamm- und Grundbildung, sowie der festwurzelnden Eigenthümlichkeit der Volkssprachen. Die Ausdehnung nach Flächeninhalt ist hier ein verschwindendes Moment; ein höchst bedeutendes aber der Unterschied zwischen ursprünglichen und Mischvölkern, da offenbar nur die erstern es zu einer wahren Nationalliteratur gebracht haben. Betrachten wir nach diesen Voraussetzungen die dänische Literatur, und zwar in ihrer neuesten Gestaltung, so gehört sie zu dem großen Stamme der nordischen, und entlehnt von dieser Urverwandtschaft ihre Grundzüge, während sie durch Fruchtbarkeit und Intensität viel Eigenthümliches hat; nicht grade als ob

hier, auf diesen nordischen Inseln und Halbinseln, die größte Intelligenz concentrirt wäre, sondern weil von Jahrhunderten her die historisch-poetische Blüte hier am reichsten, und die Verhältnisse theils zu Deutschland, theils früher zu Frankreich, Holland und auch zu Italien am innigsten waren. Der nordische Grundcharakter aber ist in der spätesten Entwickelung so wenig verwischt, wie die Bereicherung mit Dem, was andere Volksbildungen von gedeihlichem Stoffe darboten, im Ganzen vernachlässigt. Eine dänische Nationalliteratur im umfassenden Sinne des Worts hat sich erst seit dem 18. Jahrhundert ausgebildet, während der feste Kern schon seit der Zeit der Reformation da lag, und ein Apparat von gelehrtem Stoff in allen Fächern aufgeschichtet war, der jedenfalls, wenn man die äußern Kräfte und den geringen Umfang, sowie den immer mehr sich mindernden politischen Einfluß des Landes mit in Anschlag bringt, Achtung gebietend ist. Die Wucht der römischen Sprache, die wenige feste Plätze der sich durchkämpfenden Volkssprache überließ, hatte doch im 16. und 17. Jahrhundert diese so wenig zu unterdrücken vermocht, daß Dänemark grade aus jener Zeit nicht nur einige unsterbliche Nationalgeschichtswerke aufzuweisen hat, sondern daß auch damals die neuere Dichtkunst zuerst aus den Windeln sich befreite. Doch erwachte die eigentliche Jugendkraft erst im 18. Jahrhundert; was Holberg und die von ihm geschaffene dänische Schaubühne, sowie seine übrigen poetischen und prosaischen Werke dazu beigetragen haben, ist unberechenbar. Eine poetische Schule ging zwar von ihm nicht aus, aber der Impuls und die Beweglichkeit, die er dem Nationalcharakter gegeben hatte, klangen nach, wenn auch in andern Schwingungen, und Johannes Ewald in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nahm einen solchen Flug im Tragischen und entwickelte so die ganze schmelzende Lieblichkeit der Sprache, daß die Tiefe und Fülle seines Genius, damals nur angestaunt, erst später völlig verstanden werden konnte. Was historische und andere Studien betrifft, so kann man es wol wagen, das Streben der Dänen im 18. Jahrhunderte mit einem neuen Normannenzuge zu vergleichen, wozu nicht blos die Reisen derselben, theils um nordische Zustände zu erforschen, theils um die Schätze des Südens kennen zu lernen, passende Vergleichungspunkte darbieten: was sie erbeuteten, liegt vor, theils in Langebeck's, Schöning's, Suhm's und Thorkelin's Arbeiten, die der nordischen Geschichtsforschung erst vollkommene Sicherheit und einen stetigen Gang, sowie durch die von Ersterm angelegte Quellensammlung: „Scriptores rerum Danicarum", eine köstliche Unterlage verschafften; theils in den Arbeiten zur orientalischen und classischen Literatur von Fr. Münter, A. Birch, A. Hwiid, G. C. Adler, W. F. Engelbreth, N. Schow u. A. am Schlusse des Jahrhunderts, die großentheils eine Frucht des Aufenthalts derselben in Rom und der engen Berührung mit dem für jedes literarische Unternehmen begeisterten Cardinal Stephan Borgia, sowie der gastfreundlichen Aufnahme derselben in der deutschen Gelehrtenwelt waren. Dazu rechne man noch eine blühende Schule der Rechtsgelehrsamkeit, von dem berühmten Kofod Ancher gegründet und von Andern fortgesetzt, sowie den alten aus dem 16. Jahrhundert herüberleuchtenden Ruhm der medicinischen Kunst und Wissenschaft in Dänemark, die ebenfalls den ehrenvollen Bestand der dänischen Literatur innerhalb der europäischen sicherten. Nicht auf einem kahlen Boden also stand diese Literatur, wie sie in das 19. Jahrhundert übertrat; eine reiche Vorzeit lag vor ihr, einen wahren Nationalschatz hatte sie als Eigenthum, der nicht blos bewahrt, sondern auch vermehrt werden mußte. So steht vor uns die Aufgabe der dänischen Literatur im 19. Jahrhundert; wie sie dieselbe bis jetzt gelöst hat, ist die vorliegende Frage.

Sowie alles Leben auf einem physischen Substrate ruht, so hat auch die Literatur materielle Bedingungen, die man nicht ungestraft übersehen darf. Häufig sind die Klagen der dänischen Gelehrten über das beschränkte Publicum besonders für wissenschaftliche Werke in der Muttersprache und überhaupt für gelehrte, sowie

über die theils dadurch, theils durch andere Umstände herbeigeführten Hemmungen des Buchhandels, der indeß, was die Kräfte und Circulation betrifft, gegen den schwedischen gehalten, immer noch in einem blühenden Zustande ist. Zu leugnen ist Beides nicht, allein um gerecht zu sein, muß man eben die äußere Begrenzung der Literatur durch die geographische Sprachscheide als ein erleichterndes Moment mit in Anschlag bringen. So weit ist der Weg von dem Sund bis zur Eider nicht, daß nicht das wirklich Interessante der Literatur mit Schnelligkeit sich verbreiten und den bessern Schriftstellern auch ohne die Anwendung äußerer Hebel eine wahre Theilnahme sichern sollte. Je stärker das nationale Gepräge ihrer Arbeiten, desto mehr können diese auf allgemeinern Anklang rechnen, und selbst wo neue Ansichten sich durchkämpfen sollen, leistet dies einen gewissen Vorschub. Was man sonst nicht mit Unrecht als hemmend und paralysirend wenigstens für gewisse Gattungen der Schriftstellerei bezeichnet, die launische Beweglichkeit des Publicums, kann in einem solchen Kreise beiweitem nicht so stark sich äußern; von einer Übersättigung aber und einer Hypersthenie, die zuletzt in lauter Blätterwerk sich verliert, statt kräftige Stämme zu bilden ist hier kaum eine Spur wahrzunehmen. Daß streng gelehrte Werke nicht selten mit bedeutenden Schwierigkeiten bei ihrer Erscheinung zu kämpfen haben, ist nicht blos in Dänemark der Fall; hier aber sind ermunternde Förderungen, theils von Seiten der Regierung, theils von Privaten nicht ohne Beispiel. Je größern Widerstand aber die gediegene Kraft findet, desto ehrenwerther ist der Sieg, wie wir in dieser Hinsicht manch Tröstliches und Erfreuliches zu berichten hätten von den sonst nicht wenig erschwerten Bemühungen eines John Olassen, Rask, Rafn u. A. Ein vollständiges Gleichgewicht zwischen der blos propagirenden Literatur die den Gewinn der Wissenschaft, oft auch blos Das, was der Augenblick als Geistesbedürfniß bezeichnet, zum Gemeineigenthum umsetzt, und der eigentlich producirenden und historisch gestaltenden ist nirgend ganz zu Stande gebracht; in Dänemark wie in Deutschland droht oft die erstere über die letztere die Oberhand zu gewinnen; nur die stets mit Nothwendigkeit wiederkehrende organische Erneuerung weist jenes in seine Grenzen zurück und schwemmt es ohne Mühe in das Meer der Vergänglichkeit hinab. Es ist eine höchst betrübende Erfahrung, daß der Nominalwerth oft im literarischen Cours dem reellen entgegentritt; zuletzt wird doch immer jener herabgedrückt und der wahre Gewinn des letztern stellt sich in dem Classischen um so glänzender heraus. Der literarische Umsatz ist verhältnißmäßig in Dänemark nicht gering, und selbst in den Provinzen erhalten sich einzelne respectable Handlungen. Der Verkehr mit dem Auslande ist durch die selbsterwählte Beschränkung der Buchhändler erschwert; während deutsche Literatur die dänischen Märkte überschwemmt, ist es oft mit nicht geringer Schwierigkeit verknüpft, in Deutschland ein dänisches Buch zu haben. An die frühern hochberühmten Leistungen dänischer Typographen, wie z. B. eines Nik. Jensen zu Venedig, reichen die der jetzigen kaum; doch ist ein löbliches Streben in dieser Beziehung wahrnehmbar, und nicht ohne Stolz kann die dänische Presse den Reiske'schen „Abulfeda", die Birch'sche Prachtausgabe der Evangelien und Anderes sich zueignen. Von Dem, was sonst an die Typographie sich mehr oder weniger anschließt, liegt namentlich die Lithographie darnieder und scheint vors erste sich nicht heben zu wollen, während die Kupferstechkunst von jeher in Dänemark Tüchtiges geleistet hat. An sonstigen Hülfsmitteln zur Verbreitung der literarischen Cultur ist kein Mangel; die königliche Bibliothek, deren Geschichte E. C. Werlauff 1825 in einem tüchtigen Werke beschrieb, ist nicht nur der Zahl der Bände nach, sondern auch wegen der integrirenden Reihen, z. B. in der Patristik, Geschichte und den Alterthümern, nebst vielen Handschriften und seltenen Drucken, eine der ersten in Europa; die Bibliothek der Universität, für ihren Zweck recht wohl versehen, hat besonders durch die Arna-Magnäanische Sammlung, die einzige in ihrer Art, einen unschätzbaren Werth. Obgleich auch hier das Centralisirende vorwaltet, sind doch in mehren Provinzial-

städten und bei einzelnen Kirchen Bibliotheken aus alter Zeit, deren Untersuchung aber großentheils noch im Argen liegt. Die Zeitungen, Flugblätter und neuen Werke aus Deutschland, England, Frankreich und dem Norden liegen aufgeschlagen in den Zimmern des Athenäums, einer Anstalt in Kopenhagen, die viel Theilnahme gefunden hat. Die Censur ist in Dänemark seit dem Preßgesetze von 1799 (das als Grenze des Erlaubten setzte: im Politischen, die offenen Angriffe auf die Regierung, im Religiösen, die offene Verleugnung der religiösen Grundideen von Gott, Tugend, Unsterblichkeit) öfters in einem liberalen Geiste, öfters auch nicht ohne Willkür geübt worden; eine besonders hemmende Bestimmung war die, welche als Strafe für Preßvergehen, die einmal den Gerichten anheimgefallen, ohne Unterschied, welcher Art und Natur sie waren, eine so geschärfte und bindende Censur eintreten ließ, daß der Schriftsteller der exequirenden Macht ganz bloßgestellt war.

Mit dem materiellen Substrate der Literatur stehen zunächst in Verbindung die seit der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Europa entstandenen Zeitschriften, denen sich, der Form nach, die Collectivschriften der wissenschaftlichen Vereine anreihen. Von der Journalmacht der neuesten Zeit wußte das 18. Jahrhundert nichts; und je weiter es vom Herzen Europas abgeht, desto weniger Spuren findet man auch jetzt davon. In Dänemark war von politischen Blättern und besonders von einem Charakter derselben bis auf die Grenzen der neuesten Zeit kaum die Rede; das Zeitungsprivilegium hatten in Kopenhagen bis dahin nur zwei Blätter, die außer den wenigen officiellen Artikeln nur dürftige Auszüge aus den ausländischen lieferten; diesen schlossen sich wiederum die vollends ganz bedeutungslosen Stifts- und Provinzialzeitungen an. Das politische Leben, welches seit Errichtung der Provinzialstände (1832) sich entwickelte, schuf sich indeß selbst Organe, unter welchen „Fædrenelandet" den bestimmtesten Charakter ausdrückte. Weit ausgebreiteter waren schon früher die allgemeinen Unterhaltungsblätter, die oft auch ins politische Gebiet hinüberstreiften, unter welchen das „Skilderie af Kjöbenhavn" lange einen um so ehrenvollern Platz behauptete, als die größten Geister der Nation es nicht verschmähten, ihre kleinen Aufsätze und Streitschriften hier niederzulegen. Nachdem dieses erloschen, hat die „Kjöbenhavnspost" sich das meiste Ansehen zu verschaffen gewußt; neben ihr kreisen manche andere Blätter von größerm oder geringerm Interesse; doch nur wenige erfüllen ein mehr als ephemeres Bedürfniß; noch wenigere repräsentiren einen bestimmten Charakter und greifen bildend in die Zeit ein. Letzteres hat die „Danske Ugeskrift" (Bd. 1—8, 1831—36) sich als Ziel gesteckt, welche manche werthvolle Aufsätze enthält. Überhaupt erschienen im Anfange des J. 1837 in Kopenhagen 31 Zeitungen und Wochenblätter neben 23 Zeitschriften. Als Zeitschriften behaupteten die schon 1785 entstandene „Minerva" und der mit derselben fast parallel laufende „Danske Tilskuer", beide von Rahbek herausgegeben, lange den ersten Platz, bis sie nach und nach bei dem Umschwunge der ästhetischen Kritik zu Anfange dieses Jahrhunderts fast alles Ansehen verloren. Die übrige Zeitschriftenliteratur war im ersten Decennium großentheils ein schwammiges Gewächs, entweder durch revolutionnaire und antichristliche Ideen bedingt, oder den Charakter einer oberflächlichen Unterhaltung ausdrückend. Desto erfreulicher ist die Wahrnehmung, daß im Gegensatz zu diesen an Zweck und Form verflachten Erscheinungen auch der wahre Ernst und Gehalt der Wissenschaft sich Repertorien bildete. Die „Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften" behaupteten ihren alten Ruhm der gründlichen Gediegenheit, und behaupten ihn noch. Das „Skandinavisk Museum", dessen Plan von Höst, Nyerup und Baggesen 1798 entworfen wurde, nahm später Alles in seinen Umkreis auf, was entweder auf nordische Alterthümer, Sitten und Lebensverhältnisse Bezug oder auch sonst ein gelehrtes Gepräge und innere Tüchtigkeit genug hatte, und die unter dem Titel „Skandinavisk Literatur-Selskabs Skrifter" fortgesetzte Sammlung ist durchaus unentbehrlich, um den jetzigen Höhepunkt der nordischen Literatur kennen zu lernen.

Dasselbe Gepräge mit vorwiegend historisch-literarischer Tendenz hat die von Molbech begründete „Nordisk Tidsskrift for Historie, Literatur og Kunst" (Bd. 1—4). Einen noch engern Kreis und durchaus festen Kern bildet die „Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed", die in Verbindung mit dem literarischen Institute, aus dessen Mitte sie entsprungen, manches Tüchtige zu Tage gefördert hat. Auch die positiven und die Facultätswissenschaften hatten und haben, wenigstens zum Theil, ihre Organe. Am reichlichsten war von jeher die Theologie bedacht, und die dieser gewidmeten Zeitschriften stellen uns die Phasen der Wissenschaft in Dänemark mit großer Klarheit dar. Die Richtung des Rationalismus ist in der von Fallesen bis 1808 herausgegebenen „Theologisk Maanedsskrift" deutlich genug ausgeprägt; das wenige Historische, was sie hier und da aufnahm, konnte den übrigen Ballast nicht tragen. Den Charakter der Umkehr zum Christenthume, aber mit merklichem Schwanken in den Principien und großer Lust zu uniformiren, trägt die von J. Möller bis an sein Ende mit sichtbarem Fleiß gepflegte „Theologisk Bibliothek" (20 Bde., mit einer Fortsetzung ebenfalls in 20 Bden., und einer zweiten unter dem Titel „Tidsskrift for Kirke og Theologie", 4 Bde., 1810—34). In bestimmte Opposition zu dieser sowol als jener Richtung, mit erweitertem Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung des theologischen Stoffes, sonst ausgezeichnet durch die warme Vertheidigung einer gemäßigten Religionsfreiheit, als eines wahren Bedürfnisses der Zeit, setzte sich die von Grundtvig und Rudelbach herausgegebene „Theologisk Maanedsskrift" (13 Bde., 1825—28). Die J. Möller'sche Bibliothek fand neuerdings eine Fortsetzung und zwar in demselben Geiste falscher Vermittelung, durch die Professoren Scharling und Engelsloft, während zwei andere Universitätslehrer, Clausen und Hohlenberg es vorzogen, dem theologischen Publicum regelmäßig Auszüge aus der neuesten deutschen theologischen Literatur und instructive Übersichten mitzutheilen. Auch die „Kirchenzeitungen" fanden auf dänischem Boden Eingang; dahin gehören die „Christelig Kirketidende" (4 Jahrgänge) und die „Nordisk Kirketidende", redigirt von Lindberg (seit 1832). Für die fortschreitende Entwickelung besonders der philosophischen Rechtslehre, der Criminalistik und des positiven dänischen Rechts ist die von A. S. Örsted viele Jahre hindurch herausgegebene und von Rosenvinge, Bang und Holm fortgesetzte „Juridisk Tidskrift" eine ergiebige Quelle. Während die Arzneiwissenschaft kein Organ gehabt hat, das von Bedeutung oder Dauer gewesen wäre, erfreuen sich seit Kurzem die Naturwissenschaften eines solchen in der „Naturhistorisk Tidsskrift, herausgegeben von H. Kröyer; auch die „Blandinger fra Sorö", herausgegeben von Hauch und Bredsdorff, enthalten viele dahin einschlagende Aufsätze. Zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse aus der Mechanik, Statik, Chemie u. s. w. war das von Ursin herausgegebene „Magazin for Kunstnere og Haandvärkere" sehr geeignet. Die Monatsschrift „Athene" (9 Bde., 1813 ff.) suchte in der ästhetischen Kritik einen neuen Weg zu bahnen; doch der Opposition ihr Dasein verdankend, nahm sie mitunter fast einen Parteicharakter an. Mehr der eigenthümlichen Richtung des Verfassers diente die von J. L. Heiberg herausgegebene „Kjöbenhavns flyvende Post", in welcher neben dem höhern Witz und der lebensfrischen Novelle auch die speculative Erörterung im Sinne der Hegel'schen Philosophie ihren Platz behauptete. Die allgemeine literarische Übersicht förderte die schon tief aus dem vorigen Jahrhundert (1720) stammende „Dansk Literaturtidende", die, öfters organisirt und reorganisirt, doch eine mehrseitig eingreifende Kritik nicht zu Stande bringen konnte, während sie als historisches Repertorium, sowie wegen des angehängten Bücherverzeichnisses, Nekrologs und der Universitätsnachrichten als Material zur Chronik für die Zukunft unbestreitbaren Werth hat. Was diese nicht geleistet hatte, stellte die seit 1829 jährlich in 12 Heften erscheinende „Maanedsskrift for Literatur" sich als Aufgabe, nämlich die Kritik der Nationalliteratur nach organischen Gesetzen ins Leben einzuführen, und so auf die letztere einen entschiedenen

Einfluß auszuüben. Um diesen doppelten Zweck zu erreichen, ergriff man die weitverbreitete sociative Idee, und stellte einen literarischen Gesellschaftskörper als Redaction hin, in welchem zugleich die Abhandlungen und Aufsätze verlesen und ventilirt wurden. Es konnte nicht fehlen, daß diese aristokratische Form eine Reaction von Seiten der freien Verehrer der Wissenschaft und Kunst hervorrief, die jedoch bisher die Herausgeber nicht von der Idee eines durch die Zeit bestimmt auszuprägenden Charakters ihrer Zeitschrift abgebracht hat; die einzige Vermittelung, die sie eintreten ließen, geschah durch die Aufnahme von Antikritiken. Die „Maanedsskrift" hat allerdings manche tüchtige und compacte Darstellung nach Art der englischen Reviews geliefert, dagegen waltet in andern Aufsätzen eine unerquickliche Breite vor, als ob der eröffnete Sprachsaal eben nur zum Sprechen da sei. Zum Beschluß erwähnen wir noch die „Universitäts Annaler" (seit 1807), „Akademiske Tidender" (seit 1833), die eine Reihe von Jahren von Engelstoft, und nach einiger Unterbrechung mit etwas verändertem Plane von Selmer redigirt wurden.

Hat uns diese Übersicht eine Literatur gezeigt, die nicht erst im Entstehen ist, sondern vielmehr stets durch neue Lebenskeime sich ersetzt und den Samen des wissenschaftlichen Erkennens in einem weitern Kreise zu verbreiten strebt, so ist vielleicht Das, was wir unserm Plane gemäß demnächst besprechen wollen, noch geeigneter, uns auf den rechten Standpunkt zu stellen. Fast in allen größern Literaturen hat man seit 70 bis 80 Jahren es sich besonders angelegen sein lassen, das Gut der Väter in Liedern, Sagen und Chroniken zu retten und für die Nachwelt zu bewahren. Erwähnt haben wir schon, was Dänemark betrifft, die historischen Quellensammlungen am Ende des 18. Jahrhunderts, neben welchen die, meist kritischen, Ausgaben der isländischen Sagen gehen; alles Dies fand seine Fortsetzung und Ergänzung auch in dem gegenwärtigen Jahrhundert. Thorlacius und Werlauff ließen den vierten und fünften Band des Snorro Sturleson erscheinen, und nur der Tod hinderte P. E. Müller daran, eine kritische Ausgabe des Saxo Grammaticus zu vollenden. Es wurden mehre einzelne Sagen in größern Ausgaben, mit lateinischer Übersetzung, Varianten, Glossarien und erläuternden Abhandlungen herausgegebeu (zuletzt die „Laxdäla Saga", 1826), mehre alte Gesetzbücher kritisch bearbeitet von Kolderup-Rosenvinge, J. F. W. Schlegel („Kong Eriks sjellandske Lov, Grágás &c."), und, was für die ersprießliche Verbreitung des nordischen Geschichts- und Sprachschatzes vielleicht noch ersprießlicher war, es bildete sich, vorzüglich unter Zusammenwirken der Gelehrten Finn Magnusen, Rask, Werlauff, Rafn, und mit großer aufopfernder Thätigkeit des Letztern, eine Gesellschaft, die es sich zum Zwecke setzte, alle Sagen, die historischen sowol als die romantischen, in kritischen Handausgaben, mit dem nöthigen Apparate einer nebenbei laufenden lateinischen Übertragung, erscheinen zu lassen. Bereits sind von den historischen Sagen im Grundtext zwölf Bände, von der lateinischen Übersetzung sieben Bände und von den romantischen Sagen drei Bände erschienen. Auch hat man noch andere historische Denkmäler, die für das nordische und ganze europäische Volksleben im Mittelalter von großer Bedeutung sind, in den Kreis gezogen, und das nächste, was der Vollendung entgegensieht, sind die „Antiquitates Americanae", einen Urkundensammlung aus altnordischen historischen Quellenschriften zur Geschichte des transatlantischen Welttheils vom 10.—14. Jahrhundert, und „Grönlands historische Denkmäler" (3 Bde.). Es ist aber dieses Unternehmen um so bedeutender, da gewiß nur auf diesem Wege, durch die Vereinigung vieler Kräfte, die reichen Fundgruben des Nordens sich erbeuten lassen, und eine Klarheit und Stetigkeit in der Ausführung wahrnehmbar ist, die die beste Gewähr leistet für den ungehinderten Fortgang. Nachdem bereits 1787 der erste Band einer reich ausgestatteten und kritischen Ausgabe der poetischen Edda erschienen, gab nach langer Unterbrechung die dazu niedergesetzte Commission 1818 den zweiten und endlich 1828 den dritten Band, den Schluß des Ganzen, heraus. Ein nach Handschriften berich-

tigter Text, sprachliche Erläuterungen, Glossarien und ein mythologisches Lexikon von Finn Magnusen sind die Vorzüge dieser Ausgabe, die immer die Grundlage der spätern Arbeiten auf diesem Gebiete bleiben wird. Eine Handausgabe der poetischen Edda gab Rask (Stockh. 1818), worin die Textesberichtigung noch weiter fortgeführt ist, und die von ihm besorgte Handausgabe der prosaischen Edda (Stockh. 1818) ist für den Forscher unentbehrlich. Der reiche Schatz der „Dänischen Heldenlieder" wurde in diesem Jahrhundert nicht vergessen; obgleich die Ausgabe derselben von Nyerup, Rahbek und Abrahamson (5 Bde., Kopenh. 1812—14) in kritischer Rücksicht viel zu wünschen übrig läßt, und die Zurücksetzung manches Liedes, das dem Geschmacke der Herausgeber nicht zusagte, am wenigsten zu billigen ist, so ist doch auch hier einigermaßen Bahn gebrochen; die Zugabe von „Liederweisen aus dem Munde des Volks", meist von Landpredigern gesammelt, ist schätzbar, und die Fortsetzung dieser Sammlung, welche Lieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert enthält (2 Bde., Kopenh. 1816), nicht ohne Interesse. Von einem richtigen Gefühle geleitet, hat J. M. Thiele in seiner Sammlung „Dänischer Volkssagen" (4 Bde., Kopenh. 1816—20) diese ohne allen modernen Flitterstaat in ihrer treuherzigen Naivetät wiedergegeben. Rühmlich theilte diese Bestrebungen Chr. Molbech durch die Herausgabe mehrer alter dänischer Sprachdenkmäler, die er theils literarhistorisch, theils durch Glossarien erläuterte. Dahin gehören zuerst die alte „Dänische Reimchronik" (1825), dann „Henrik Harpestrengs Arzneibuch" (1826), ferner ein bedeutendes Stück einer alten dänischen Bibelübersetzung (1828), endlich die geistreichen Gedichte des Herrn Mikkel (1836), eines Verfassers, der kurz vor der Reformation als Mönch in Odense lebte. Hierher gehört endlich auch Nyerup's Ausgabe von „Peder Lolles Sprüchwörtern" (1828).

Ein literarisches Fachwerk zuerst abzustecken, ist so wenig unsere Aufgabe, als bloße Nomenclatur zu geben, sondern vielmehr dem Leser einen Überblick über den Zustand der dänischen Literatur zu verschaffen, und so viel möglich in lebensvollen Zügen Das, was erzielt und was erreicht ist, zum Bewußtsein zu bringen. Unstreitig hat in der Theologie der fortdauernde Kampf um die Bollwerke der Kirche einen unvortheilhaften Einfluß auf die Bearbeitung der einzelnen Fächer geübt, der sich viel weniger als in Deutschland verschmerzen ließ, weil die tüchtigsten Köpfe sich zu jener Vertheidigung anschicken mußten. Es war die polemische Literatur und neben ihr die ascetische, die nicht nur die größte Ausbreitung gewannen, sondern auch die gediegenste Kraft beurkundeten. Im ersten Decennium standen Naturalismus und Atheismus dem Christenthume entgegen; im dritten ward der Schild von H. N. Clausen erhoben durch seine bekannte Schrift: „Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Protestantismus und Katholicismus" (1825), worin er, von der Basis einer flach rationalistischen Betrachtung aus, die eigenthümlichen Grundsätze des Protestantismus angriff, übrigens zur Schilderung des auf dem Titel bezeichneten Gegensatzes in ritueller und kirchenpolitischer Hinsicht manchen guten Beitrag lieferte; im vierten Decennium bildeten bis jetzt die Fragen von Religionsfreiheit und Lösung des Parochialnexus, sowie die von einer Agendenveränderung das Centrum der Verhandlungen. In ascetischer Hinsicht bezeichnen Grundtvig's (s. d.) Predigten die höchste Blüte der geistlichen Beredtsamkeit in Dänemark, sowie seine geistlichen Lieder die schmelzendsten und erhabensten Töne des Gottesvertrauens, der Andacht, der Demuth mit vollendeter Form lebendig vermählend, uns eine Productivität vor Augen führen, wie sie nur in den schönsten Glaubenszeiten der Kirche gegeben war. Als geistlicher Liederdichter schließt sich an Grundtvig zunächst der treffliche Ingemann an; in weiter davon entfernten Kreisen bewegen sich C. A. Boye und H. Timm, Beide recht gute Nachahmer, aber kaum mehr, während ein älterer Dichter, F. H. Guldberg, in seiner „Psalmodia" (1836) wenigstens den Psalmenton ganz verfehlte. Die fromme Reflexion fand in den Vorträgen und Betrachtungen J. P. Mynster's (s. d.) einen angemesse-

nen Ausdruck. Sowol durch ein geistreiches „Handbuch für Confirmanden", als auch besonders durch seine „Betrachtungen über die Bibel" (3 Bde., 1831—37), worin er die schwere Aufgabe sich stellte, dem Lebensgange in der heiligen Schrift nachzuspüren, den Organismus derselben darzustellen und das Resultat mit der christlichen Gesammtbildung zu vermitteln, hat J. Hornsyld seinem gläubigen Sinn und seiner ausgebreiteten Erkenntniß ein schönes Denkmal gestiftet. Die Versuche, das System der Moral und Dogmatik darzustellen, von P. E. Müller, sind ohne wissenschaftliche Bedeutung, ersteres auf Kantisch-Fichte'schem Grunde, letzteres rein synkretistisch; hingegen ist in seiner „Apologetik" (1810) ein schätzbarer Beitrag zur Wissenschaft, und in seiner „Darstellung der drei ältesten Symbole" (1817) ein recht lehrreicher Überblick gegeben. Eine tiefe Erörterung einer höchst verwickelten moralischen Frage bietet Kierkegaard in seiner Abhandlung „Von der Lüge" (Götting. 1830); ihm schließt sich P. G. Brammer mit seiner „Entwickelung des ethischen Begriffes der Freundschaft" (1836) nicht ohne Geist und Scharfsinn an. W. Rothe's „Versuch zur speculativen Darstellung der Dreieinigkeitslehre" (1836) ist nach Daub'schen Grundsätzen gearbeitet. Etwas Größeres ist in der Kirchengeschichte seit Fr. Münter's Arbeiten nicht erschienen, wol aber einzelne tüchtige und fleißige Abhandlungen von J. Möller („De fide Eusebii", 1813), F. Fenger („Beiträge zur Geschichte des Nestorianischen Streits aus einer syrischen Handschrift", 1833), F. Silfverberg („Historia monasterii lirinensis", 1834), P. F. Hammerich („De Remberto episc. bremensi", 1835), B. Münter („Symbola ad illustrandam Bugenhagenii commorationem in Dania", 1836), Engelstoft („Reformantes et catholici in Dania concertantes", 1836) u. A.; Hald versuchte in seiner „Historiae ecclesiasticae synopsis" (1831 ff.) die tabellarisch-synoptische Form mit der Realbehandlung des geschichtlichen Stoffes zu verbinden; die Ausführung konnte wegen des verfehlten Princips nicht gelingen, obgleich das Studium anzuerkennen ist. Für die kirchliche Biographie hat man reiche Sammlungen von J. Möller (Balle's, N. Hemmingsen's, R. Brochmand's u. A. Lebensbeschreibungen), einem fleißigen, wenn auch nicht immer scharfsinnigen Arbeiter; die kirchliche Statistik hingegen ging leer aus von den Theologen. Fr. Münter's „Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen" (2 Bde., Altona 1824—25) ist ein Werk, das durch treffende Zusammenstellung, genaue Ausführung des Details und fleißige Benutzung der frühern Sammler die kirchliche Archäologie bereichert hat, wie nicht minder seine „Primordia ecclesiae africanae" (1829), auch nach Morcelli („Africa christiana", Brix. 1816) und Andern, mehre Punkte, die früher in Frage standen, erledigt haben. Die historische Combination war die Stärke dieses Gelehrten. Einige patristische Monographien von H. N. Clausen („Augustinus, scripturae interpres", 1826), J. C. Nordam („De authentia epistolae Barnabae", 1828), E. Clausen („De Synesio philosopho", 1831), sowie die gelungenen Übersetzungen mehrer Kirchenväter (Justin, Polykarp und Eusebius) von Muus sind noch bemerkenswerth auf diesem Gebiete. Einzelne Beiträge zur Symbolik enthalten die Bearbeitungen der augsburgischen Confession und Apologie von Balle, Rudelbach und Lindberg (s. d.). In der Exegese und der damit verbundenen biblischen Kritik und Apologetik hat das gegenwärtige Jahrhundert weniger aufzuweisen, als die letzten Decennien des vorigen. Aller Beachtung werth, durch ruhige und scharfsinnige Erörterung ausgezeichnet sind die exegetischen Schriften von J. P. Mynster (s. d.) und J. M. Hertz (s. d.). Nicht ohne Verdienst sind die populairen Einleitungen ins Alte und Neue Testament von R. Möller; fast von aller selbständigen Forschung entblößt hingegen ist die Untersuchung C. Scharling's über die Resultate der neuern kritischen Untersuchungen über das Neue Testament (1833). Zu größern Erwartungen berechtigt die Vertheidigung der Echtheit der Apokalypse von Kolthoff („Apocalypsis, Joanni apostolo vindicata", 1834), und einen fortlaufenden Commentar über das Alte

Testament hat Kalkar angefangen (Hefte 1—3, 1835—36), nicht ohne Geschick und Kenntniß sowol der neuern Leistungen, als besonders der rabbinischen Ausleger. Den vielen Übersetzungsversuchen meist einzelner Bücher oder Abtheilungen des Alten und Neuen Testaments von R. Möller, J. Möller, P. V. Frost u. A. stellt sich nun das Unternehmen Lindberg's an die Seite, der die ganze Bibel aus dem Grundtexte aufs Neue übersetzt und zugleich historisch und archäologisch erläutert. Werfen wir von hier aus einen Blick auf die orientalische Literatur, so haben neben Fr. Münter, W. F. Engelbreth, der 1811 die Fragmente der basmurisch-koptischen Version herausgab, J. L. Rasmussen durch seine Untersuchungen über die ältere arabische Geschichte, L. N. Boisen durch seine „Arabische Sprachlehre" (1831) und die „Morgenländische Blumen" (1834) und besonders Lindberg (s. d.) Tüchtiges darin geleistet.

In der Jurisprudenz scheinen sich in Dänemark zwei Schulen gebildet, oder vielmehr zwei früher schon angegebene Richtungen entwickelt zu haben: die eine mit vorwiegend philosophischer Tendenz, die aufgestellten Principien auch der Rechtsauslegung anpassend, mit A. S. Örsted an der Spitze; die andere das historische Element der Rechtswissenschaft vorzüglich mit Liebe umfassend und pflegend, deshalb auch die Alterthumsforschung in ihr Gebiet hineinziehend. In Örsted's Schriften herrscht klare Einsicht und Darstellung; die Schlüsse sind bündig, die Deduction oft meisterhaft. Als die vornehmsten Repräsentanten der historischen Schule können J. F. W. Schlegel und Kolderup-Rosenvinge betrachtet werden; ihnen schließt sich unter den Jüngern J. E. Larsen an. Das positive dänische Recht, in seiner Gesammtheit, sowie in seinen einzelnen Fächern, fand immer tüchtige Bearbeiter. Das römische Recht, das früher, obwol stets ein Lehrgegenstand, doch an den mächtigen Fortschritten, die es in Deutschland durch Savigny u. A. machte, in Dänemark weniger Theil nahm, hat zuletzt auch hier durch P. G. Bang's „Lehrbuch der zum römischen privaten Recht gehörigen Disciplinen" (1. Bd., 1833) eine seinem historischen Adel und seiner großen Fülle würdige Bearbeitung gefunden, ein Werk, das in der Literatur der Jurisprudenz in Dänemark Epoche macht. Die Repertorien der Gesetzgebung gehören zur Literatur nicht; ihre Weitschweifigkeit ist ein Gegenstand der Klage in Dänemark, wie anderwärts; das letzte Gesetzbuch war von Christian V. (1685), und auf ein neues oder neue hofft man bis jetzt vergebens. Die parlamentare und Schrankenberedtsamkeit findet hier, namentlich bei den mündlichen Verhandlungen vor dem höchsten Gerichte, Raum zur Ausbildung, und an Talenten fehlt es nicht; in die Literatur ist dieselbe indeß nicht eingegangen. Eine selbständige Literatur der Arzneiwissenschaft hat Dänemark nicht; die umfassende, meist unerhebliche Inauguralliteratur kann darauf keinen Anspruch machen; doch sind in der letzten Zeit Spuren eines regern wissenschaftlichen Lebens wahrzunehmen in Gundelach-Möller's „Chirurgischem Jahrbuch des Friedrichhospitals", Eschricht's „Vorlesungen über Physiologie" (1. Bd., 1836) und Diörup's „Handbuch der Pharmakologie" (2 Bde., 1834—35). Interessante Mittheilungen zur ältern Geschichte der Medicin in Dänemark enthalten die von Herholdt und Mansa (seit 1833) herausgegebenen Sammlungen. Callisen's „Medicinisches Schriftstellerlexikon" ist ein Werk umfassenden Fleißes und großer Ausdauer. Die intensive Fruchtbarkeit und große Verbreitung der Naturwissenschaften in Dänemark ist allgemein bekannt; in dieser Rücksicht hat es seinen alten Ruhm nicht nur behauptet, sondern weit vermehrt. J. W. Hornemann (s. d.), als Botaniker, H. C. Örsted, als Physiker, J. F. Schouw (s. d.), als Meteorolog und Pflanzengeograph ausgezeichnet, sind Namen, die Europa mit Achtung nennt; neben ihnen verdient C. Hauch, wegen mehrer naturgeschichtlicher Forschungen, und J. H. Bredsdorff genannt zu werden. Der Philosophie fehlte es in Dänemark von jeher nicht an Theilnahme, obgleich, was man nach dem historisch-poetischen Grundcharakter der Nation schon vermu-

then kann, die umsichtige Aneignung, talentvolle Bearbeitung und mitunter Ausführung der einzelnen Aufgaben die Hauptsache blieb; von eigentlichen Schulen oder einer im höhern Sinne originellen Literatur auf diesem Gebiete kann nicht die Rede sein. Niels Treschow (s. Bd. 11), der vom Anfange des Jahrhunderts viel zur Ausbreitung der philosophischen Bildung in Dänemark und Norwegen beitrug, war ein lichtvoller und scharfsinniger Denker; anfangs an Kant sich anschließend, verfuhr er später mehr eklektisch, ohne jedoch mit der Naturphilosophie oder ihrem abgerissenen großen Fragmente, der neuesten dialektischen Schule, sich befreunden zu können. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle in Kopenhagen, F. C. Sibbern (s. d.), hat besonders als Religionsphilosoph und scharfsinniger Ästhetiker Vieles geleistet. Der große Dichter J. L. Heiberg (s. d.) hat es sich zur zweiten Aufgabe gestellt, die Hegel'sche Philosophie in Dänemark einzuführen, oder wenigstens eine ordentliche Bekanntschaft damit zu vermitteln.

Nehmen wir, wie es sich gebührt, die Philologie im ausgedehntesten Sinne, und denken uns den Geist der Sprache als mit dem Geiste der Geschichte innigst verwandt, wie gewiß eins ohne das andere nie zur vollständigen Erkenntniß gelangen kann, so begegnet zuerst R. C. Rask (s. Bd. 9) unsern Blicken, ein europäischer Name, der auf mehr als einen Kranz gegründeten Anspruch macht. Ein Theil seines literarischen Nachlasses: „Samling af utrykte Afhandlinger" (2 Bde., 1834—36) ist von seinem Bruder, mit Einsicht und Sorgfalt geordnet, herausgegeben; weit mehr davon ruht auf der königlichen Bibliothek in einer großen Sammlung meist orientalischer Sprachvergleichungen. Neben Rask fand die vergleichende Sprachkunde fleißige Bearbeiter in Finn Magnusen, in M. N. Petersen (s. d.), dessen „Untersuchung über die Bildung der dänischen, norwegischen und schwedischen Sprache unter ihrer Entwickelung aus der Stammsprache" (2 Bde., 1829—30) ihm den Namen eines nordischen Philologen sichert, in N. Outzen, dessen „Glossarium der nordfriesischen Sprache" 1837 von Engelstoft und Molbech herausgegeben wurde, endlich in dem geistreichen J. N. Madvig (s. d.), der unseres Wissens zuerst in Dänemark eine gediegene comparative Sprachforschung seinen Untersuchungen über gewisse, besonders Verbal-Formen der römischen Sprache zu Grunde legte. In der nordischen Sprachforschung im engern Sinne ist überhaupt in diesem Jahrhundert ein regeres Leben sichtbar, ob auch die Zahl der Arbeiter verhältnißmäßig nicht groß ist; wir müssen hier zum Theil Namen wiederholen, die für alle Freunde des Studiums einen guten Klang haben: Grundtvig (s. d.), dessen umfassende, geniale Kenntniß des Angelsächsischen und Nordischen überhaupt mehr in größern Resultaten zu Tage liegt als in den Forschungen, die diese voraussetzen; Rafn (s. d.), dem Kritik der isländischen Sprachformen in seinen Ausgaben der Sagen stets zur Seite steht; Molbech, der zuerst ein tüchtig durchgearbeitetes Wörterbuch der jetzt lebenden dänischen Sprache lieferte (2 Bde., 1833), so auch ein Dialektlexikon, wovon bis jetzt vier Hefte erschienen sind; Nyerup, der in seinen Ausgaben von Peder Syv und Peder Lolle auch manche gute Spracherklärungen gab; P. E. Müller, dessen viel vermehrte Ausgabe einer früher erschienenen dänischen Synonymik (2 Bde., 1832) wesentlich den Sprachschatz bereicherte. Eine neue, selbständige Bearbeitung der dänischen Metrik gab C. A. Thortsen (2 Bde., 1833—34), bei der weder Scharfsinn noch tiefes Eindringen in den Gegenstand vermißt wird. Die Resultate der Forschung sammelte mit Fleiß und Geschmack L. C. Müller in seinen isländischen und angelsächsischen Lesebüchern („Collectanea anglo-saxonica, maximam partem inedita", 1834); die reichen Ergebnisse der germanischen Sprachforschung in Jak. Grimm's Schriften reproducirt, nicht ohne eigenthümliche Durchbildung des Einzelnen, P. Hjort in seiner „Deutschen Grammatik für dänisch Redende" (3. Ausg., 1836). Von dänischen Sprachlehren verdient jedoch nur die von S. N. J. Bloch mit Auszeichnung genannt zu werden. Die classische Philologie und Alterthums-

wissenschaft hat im Anfange des Jahrhunderts wenig für die eigentliche Bildung der Philologie Bedeutsames aufzuweisen; Thorlacius' lateinische Stylistik (in seinen Programmen: Opuscula VI.) und einzelne archäologische Abhandlungen bezeichnen ungefähr das Niveau. Zu der frühern Bildung gehört, seiner ganzen Richtung nach, S. N. J. Bloch, weniger durch seine Schulausgabe der erwählten Reden Cicero's, als durch mehre Sprachlehren verdient, in welchen jedoch die Gründlichkeit nicht selten unter dem Streben, die Regeln der Anschauung des Schülers näher zu bringen, leidet. Mit Hartnäckigkeit vertheidigt er die Reuchlin'sche Aussprache des Altgriechischen theils in drei Programmen von den Lautelementen der griechischen Sprache, theils in der „Revision von der Lehre der Aussprache des Altgriechischen" (Altona 1826) und einer dadurch wider Aug. Matthiä hervorgerufenen Streitschrift, ohne jedoch weder die historische Begründung noch die pädagogische Ausführbarkeit seiner Ansicht, trotz der aufgebotenen Gelehrsamkeit, genügend darlegen zu können. P. O. Bröndsted's (s. d.) Verdienste um die griechische Archäologie sind bekannt; seinem großen Reisewerke über Griechenland schließen sich spätere Untersuchungen über die „Panathenäischen Vasen" und die „Bronzen von Siris" (1837) an. Von vielem Fleiße zeigt F. C. Petersen's „Handbuch der griechischen Literargeschichte" (1830; deutsch, Hamb. 1834), obgleich man für die historische Charakterisirung festere Punkte und bestimmtere Auffassung wünschen möchte; auch seine „Einleitung zur Archäologie" (1825) ist eine sehr fleißige Arbeit; doch fehlt freilich die Autopsie. Ungefähr seit der Mitte des dritten Decenniums bemerkt man ein tiefer eingehendes Streben bei den jüngern dänischen Philologen; hierher gehört O. Kellermann mit seinem leider nicht vollendeten Werke über lateinische Epigraphik; J. N. Madvig (s. d.), der mehre Schriften des Cicero, den Lucretius und Juvenalis kritisch bearbeitete; L. F. W. Henrichsen, bekannt durch seine gründliche Bearbeitung des „Cicero de oratore", seine Abhandlung „De carminibus Cypriis" und seine „Beleuchtung der Neugriechischen Aussprache der hellenischen Sprache" (1836), worin das historische Resultat durch allseitige, besonnene Forschung gesichert, zugleich auch mehre interessante Punkte der spätern griechischen Literargeschichte beleuchtet werden; C. W. Elberling, der wichtige Beiträge zur Textkritik des Cäsar und eine tüchtige Ausgabe des Terenz mit antiquarischem Commentar geliefert hat; und C. F. Boysen, ein gründlicher Kenner der antiken Musik („De harmonica scientia graecorum", 1833; „De problematis Aristotelis", 1836) und neuerdings bekannt durch seine Ausgabe des Sallust (1837). Wegener's Abhandlung „De aula Attalica" (1836) und Flemmer's „De itineribus Hadriani" (1836) verbreiten sich über interessante historische Fragen, zu deren Lösung die philologische Untersuchung den Weg bahnen muß. Für den abgesteckten Kreis sind Ingerslev's Ausgabe der „Iliade" (1830), die Hauptresultate der neuern Forschungen über die Homerischen Gedichte seit Heyne enthaltend, Lange's „Griechische Schulgrammatik" (2. Ausg. 1830) und Arnesen's „Griechisch-dänisches Lexikon" (2 Bde., 1830), meist auf dem Grunde von Passow, besonders was die Homerischen Artikel betrifft, doch nicht ohne eigne Forschungen über die Partikeln verdienstvolle Arbeiten. Die Übersetzung der Alten hat sich in Dänemark erst in diesem Jahrhundert zu einer Kunst ausgebildet, wozu theils die Biegsamkeit und der Wohllaut der Sprache, theils die vielen darauf gerichteten Bestrebungen mächtig beigetragen haben. F. H. Guldberg's Übersetzungen des Tibull und Martial sind in metrischer Beziehung meisterhaft zu nennen; in seiner Übersetzung des Plautus (4 Bde., 1809 ff.) kämpft er mannhaft mit der vielverzweigten Aufgabe. Auch S. Meisling's zahlreiche Arbeiten in diesem Fache (er übersetzte den Virgil, Ovid's „Verwandlungen", das „Pervigilium Veneris", einen Theil Martial's, das dritte Buch der Iliade, Bion und Moschus, Musäus, Theokrit, Hesiodus, Anakreon, Kallimachus, Theognis, Aratus und die Homerischen Hymnen) zeichnen sich durch große Fertigkeit in der technischen Behand-

lung der Verse und poetisches Talent aus; leider aber läßt der Übersetzer sich oft gehen, und statt tief in den Sinn des Verfassers einzudringen, ist ihm bald eine plausible Wendung, bald auch ein verirrter Gedanke genug. Die fleißige Fibiger'sche Übersetzung des Sophokles ist nicht ohne große Härten. Dagegen ist Paul Möller's Übersetzung eines Theiles der „Odyssee" eine höchst gelungene Arbeit; mit wahrem künstlerischen Streben ist die Übersetzung der „Iliade" und „Odyssee" von F. C. Wilster ausgeführt; daß hier etwas mehr und Besseres als eine Voß'sche Technik erzielt und erreicht ist, darf kühn behauptet werden. Unter den Übersetzungen der Prosaiker ist die des Livius und einiger Reden des Cicero von R. Möller besonders mit Fleiß und Liebe gearbeitet. Für die Erforschung der griechischen und römischen Mythe ist nur gelegentlich und in kleinern Schriften Einiges geleistet worden, während in Grundtvig's „Nordischer Mythologie" (2. Aufl., 1832) das Hauptwerk in dieser Gattung, in welchem der kritischen Sonderung die geistreiche Auffassung zur Seite geht, geliefert worden ist; eine spätere Untersuchung von M. Hammerich über den Ragnaroksmythus (1836) zeugt von Fleiß und Talent. Reich ist auch das in Magnusen's Eddalehre (4 Bde., 1824—26) aufgeschichtete Material. Auf astronomisch-kalendarischer Grundlage stehen ebenfalls Knud Henneberg's tiefgehende Untersuchungen über die Bedeutung der Edda (1812).

Mit der Öffnung und Bearbeitung der historischen Quellen ging die Geschichtsforschung Hand in Hand, und auch die Geschichtschreibung oder eigentlich historische Kunst blieb nicht unangebaut. P. E. Müller hat durch seine „Sagabibliothek" einem tiefgefühlten Bedürfnisse auf die befriedigendste Weise abgeholfen, indem er nicht nur eine treffliche Übersicht über den Inhalt aller Sagen darbietet, sondern ihren größern oder geringern historischen Werth, ihren innern Zusammenhang darlegt, sowie über die Ausbildung der Sagenkreise lehrreiche Untersuchungen anknüpft. Durch verschiedene Beiträge zur historischen Forschung haben L. Engelstoft und J. Möller, die einen „Historischen Calender" (3 Bde., 1814—17) herausgaben, der manches Werthvolle enthält, sich einen Namen erworben, der Letztere besonders als geschmackvoller Sammler; ein großes Repertorium der Art, das er anlegte („Mnemosyne", 4 Bde., 1830—33), ward durch seinen Tod (1834) unterbrochen. Chr. Molbech's Monographien aus der dänischen Geschichte zeugen von Forschungs- und Darstellungsgabe. Vedel Simonsen erörterte in seiner „Aussicht über die ältesten und wichtigsten Perioden der Nationalgeschichte" (3 Bde., 1813—16) einige interessante Punkte des Mittelalters mit Geist und Gelehrsamkeit; seine „Borgruiner" (1813), die ein ziemlich enges, aber nicht minder wichtiges Feld bezeichnen, lassen nur bedauern, daß sie so schnell abgebrochen wurden. Ein Historiker im eminentesten Sinne ist Grundtvig, mächtig in der Bewältigung des Stoffes sowol der Geschichte, als der damit verbundenen Literatur, hinreißend in der Darstellung, voll glühender Liebe zum nordischen Vaterlande. Der ins Einzelne gehende und sinnig weilende Fleiß ist in E. C. Werlauff's Untersuchungen über einzelne Gegenstände der dänischen Geschichte so unverkennbar als verdienstlich. In G. L. Baden's „Geschichte Dänemarks" (5 Bde., 1829—32) liegt ein umfangsreiches Werk vor uns, offenbar das Ergebniß ernster Studien; allein des Verfassers querköpfischer Sinn und seine Ungerechtigkeit gegen Alles, was ihm nicht behagt, hat die Frucht ungenießbar gemacht, sodaß es scheint, als ob der Verfasser allein auf dem Felde einzelner Untersuchungen sich hätte halten sollen, worin er nicht Unbedeutendes geleistet hat. Ein herrlicher Geist verblühte früh in F. L. Jahn, dessen umfassende Studien der Kriegsgeschichte ihn zum Geschichtschreiber überhaupt bildeten; die reife Frucht seines Strebens liegt vor uns in der „Politisch-militairischen Geschichte Dänemarks unter den Unionskönigen" (1835), worin er besonders die Aufgabe sich stellt, die vielen Verunstaltungen, welche die Geschichte dieser Regenten im politisch-nationalen Conflicte erfahren hat, durch das Licht der wahren Geschichte zu zerstreuen. Tiefgehende Forschungen über

die ältere Geschichte des Nordens enthalten N. M. Petersen's „Sagengeschichte Dänemarks" (Bd. 1 u. 2, 1834—36); eine gelungene Erzählung der dänischen Geschichte im Sagentone, aber ohne eigentliche Forschung, ist L. C. Müller's „Danmarks Historie" (2 Bde., 1835—36). Das dänische Klosterwesen im Mittelalter beschrieb Daugaard (1830) mit großem Fleiße, obgleich er ungedruckte Quellen leider nicht benutzen konnte; Estrup's Monographie über Absalon (Sorö 1826) behauptet den Rang neben den besten Arbeiten in diesem Fache. In seinen „Genealogischen Tabellen der dänischen Königshäuser" (1833) hat Königsfeldt einen um so wichtigern Beitrag zur Geschichte geliefert, als sämmtliche Angaben aus den Quellen entnommen sind; später hat er seine Untersuchungen über die Fürsten- und königlichen Häuser des Mittelalters überhaupt ausgedehnt. Die Geographie und Statistik des dänischen Mittelalters haben in H. Knudsen einen gelehrten und umsichtigen Bearbeiter gewonnen, und es ist nur zu wünschen, daß sein treffliches Werk (1834) baldigen Fortgang gewinne. Die Geographie, die bisher in Dänemark an der durch K. Ritter's, H. Berghaus' u. A. Arbeiten herbeigeführten Umgestaltung wenig oder keinen Antheil genommen hatte, ist endlich durch J. F. Schouw's Winke und gediegene Arbeiten in diesem Fache (z. B. „Europa, en letfattelig Naturskildring", 1832) auf den rechten Weg gewiesen, und hoffentlich wird dieses auch nicht ohne Einfluß auf den geographischen Unterricht bleiben.

Um den Reichthum der dänischen Poesie in dem gegenwärtigen Jahrhundert zu charakterisiren, bleibt uns nichts übrig, als mit einzelnen Zügen die größern Momente der Entwickelung zu bezeichnen, die der Nationalsinn und die künstlerische Würdigung zugleich als solche anerkennen. Ein solches ist schon am Anfange des Jahrhunderts durch Adam Öhlenschläger gegeben, den Meister der tragischen Kunst in Dänemark, und einen Lyriker, der an klarem Gefühl, Farbenreichthum und Melodie von Wenigen übertroffen ist, der die reichen Adern der Sprache des alten Nordens zuerst für poetische Zwecke nach einem größern Maßstabe ausbeutete, und mit productiver Kraft an der Schwelle des Alters fortwirkt. Seine Bildung fällt in die Zeit der Jugendfrische des Jahrhunderts, wo es schon als Verdienst galt, das blos Conventionnelle und die lästigen, der Kunst aufgedrungenen, Formen zu zerbrechen; daß er schon damals nur in größern poetischen Productionen Ruhe fand, zeugt von seinem unerschöpflichen Bildungstriebe; daß er nicht in gleichem Maße auf die Foderungen der Kritik einging, und zu einer völligen Abgrenzung des poetischen Strebens es nicht gebracht hat, mag zugestanden werden, ohne daß dieses seinen wahren Ruhm schmälern könnte. Wie tief sein Geist überall, wo er heimisch sich fand, gesehen hat, davon zeugt auch Dieses, daß er das moderne Epos begriff und gestaltete als ein durchweg nationales, sodaß es im Norden nichts Anderes sein kann, als eine Entwickelung des Stoffes der Edda und eine Fortsetzung der Heldenlieder. Die kritische Opposition, aber nicht Ergänzung zu Öhlenschläger, bezeichnet Jens Baggesen, ein polymorphischer Geist, der in der Behauptung von der nothwendigen Einheit der künstlerischen Form und des gediegenen Inhalts seinen Mittelpunkt fand, und, indem er dieses klar, wenn auch oft in herbem Gegensatze, zur Anschauung brachte, überaus wohlthätig gewirkt hat. Wenn er selbst die Leichtigkeit, die Grazie und die wunderbare Sprachgewandtheit als sein eigenstes Element bezeichnete, so hatte er gewiß Recht; in seinen „Reimbriefen" hat allerdings der Normanne eine zweite Normandie erobert, und in der Lyrik, obgleich oft umherschweifend und zu Zeiten die vollendete Form als eine Wolke statt der Juno umarmend, hat er mehre unvergängliche Denkmale des tiefsten, innigsten Gefühls in den schmelzendsten Tönen hinterlassen. Wenn er früher und auch später manchmal die Speculation mit Atlasarmen umfassen wollte, so brauchte es, ihn zu erdrücken, einer solchen Kraft nicht; die hohe Gestalt zerrann vor ihm unter dem poetischen Spiel. Auch im Drama und Epos blieb, was er leistete, nur Versuch manchmal

ein unglücklicher; wer aber Sermonen in einem höhern Sinne noch als in dem römischen sucht, wird sie bei ihm nicht vergebens suchen. Ob man in Schack Staffeldt's lyrischen Gedichten mehr die dichterische Auffassung des Platonismus bewundern soll und den mystischen Gehalt der Romantik, oder die bis zur vollständigen Durchsichtigkeit gehaltene Form, kann bezweifelt werden; aus beiden Elementen war sein Dichterleben geschaffen, und jedenfalls gehört er zu den Dichtern ersten Ranges. Im J. 1811 trat zum ersten Male Bernh. Ingemann als Lyriker auf, mit vorwiegend wehmüthig-sehnsuchtsvollem Charakter; die Begrenzung gab ihm das Christenthum, in welchem er mit vollem Ernst seiner Seele Fuß faßte. In seinen romantisch gestempelten Dramen, welche die zweite Epoche seines Dichterlebens bezeichnen, ist die Lyrik mit der poetischen Pragmatik verschmolzen; der hohen tragischen Kraft strebte er nicht nach, wol aber Dem, was er erreichte, Reinheit in der Auffassung und Klarheit in der Darstellung. Er verließ dieses Gebiet, um theils seinen historischen Nationalromanen, die neben der künstlerischen Zusammenordnung ein tiefes Studium sowol der entsprechenden Natur als Geschichte beurkunden, theils der christlichen Darstellung in verschiedener Form seine Thätigkeit zu widmen. Das heimatlich Nordische, die eigentliche Verklärung des Gesanges durch den Glauben, aber auch die gediegene und gewaltige Kraft fanden in Grundtvig das vollkommenste poetische Organ. Dem Reichthume der Töne hält bei ihm die Gedankenfülle das Gleichgewicht; deshalb ist die Form in aller ihrer Mannichfaltigkeit ihm wie angeschaffen, und auch was er in dieser Beziehung vom alten Norden entlehnt hat, ist ganz zu seinem Eigenthum umgeschmolzen. Ein freies und kühnes dichterisches Streben offenbarte sich von Anfang bei J. L. Heiberg (s. d.); das Anschmiegende und Vollendete der südlichen Formen eignete er durch das Studium Calderon's u. A. seiner Poesie an; von dem romantischen Schauspiele ging er zum Vaudeville über, welches er zuerst in die dänische Literatur einführte, und nicht etwa, wie es oft der Fall ist, zum bloßen Rahmen eines guten Einfalls machte, sondern mit allem Zauber der wahren Poesie ausstattete. Denn nicht blos das Nationelle ist hier zum lebendigen Bewußtsein gebracht, sondern die hervortretenden Charaktere mit Sorgfalt behandelt und die Katastrophe gewöhnlich ebenso einfach als kunstreich geschlungen. Hat Heiberg als Dichter einen Preis errungen, den ihm Niemand streitig machen wird, so hat er als Herausgeber verwandter Geisteswerke nicht minder auf den Dank der Nation Anspruch. Die Novelle war bisher in Dänemark so gut wie nicht, oder wenigstens nicht kunstmäßig angebaut (einige schöne Annäherungen zur wahren Kunstnovelle in Rahbek's und L. Kruse's Erzählungen ausgenommen); da trat ein Ungenannter, eingeführt von dem letzterwähnten Dichter, mit „Einer Alltagsgeschichte" auf, die bald mehre Novellen von derselben Feder im Gefolge hatte („Novellen", 3 Bde., 2. Aufl. 1836; „Neue Erzählungen", 2 Bde., 1836—37), in welchen das Leben so in seine Rechte eintritt, und das wahrhaft Individuelle über jeden erborgten Farbenschimmer sich mit scheinbar geringen Mitteln so geltend macht, daß man sehr bald einig darüber war, diese Productionen zu den Schätzen der Nationalliteratur zu rechnen. In Steen Blicher's Novellen (5 Bde bis 1836), besonders in denen, welche das Leben im volksthümlichen Gewande der großen cimbrischen Halbinsel schildern, hat man nicht mit Unrecht ein eigenthümliches Talent erblickt, das den Herd mit den Gaben der Kunst schmückt; von tiefer, selbsterlebter Wahrheit sind auch mehre der lyrischen Gedichte dieses Sängers durchdrungen. In die dänische Novellistik reihen sich ferner die Arbeiten des pseudonymen Karl Bernhard ein („Ein Jahr in der Hauptstadt", 2 Bde., 1835; „Novellen", 4 Bde., 1836—37), die durch reiche Erfindungsgabe und entsprechende Darstellung sich rühmlich auszeichnen. Ein edles poetisches Talent, das mit den größten Aufgaben rühmlich kämpft, ist in C. Hauch's (s. d.) Tragödien („Karl V.", „Tiberius" u. a.) und historischen Romanen („Wilhelm Zabern", 1834; „Der Goldmacher", 1836) unverkennbar; mit ihm verbinden wir viel-

leicht am passendsten den von Shakspeare'schem Genius berührten dramatischen Darsteller, Chr. Bredahl („Dramatiske Scener", 5 Bde., 1819—32). Durch seine „Gjengangerbreve" zog Henr. Hertz 1831, damals noch unbekannt, Aller Aufmerksamkeit auf sich; die Baggesen'sche poetische Individualität war hier so täuschend reproducirt, und doch daneben das Eigenthümliche eines selbständigen poetischen Genius so klar ausgedrückt, daß schon die Entstehung eines solchen Werks eine Aufgabe der Kritik wurde. Die Objectivität der Form vertheidigte Hertz, wie Baggesen, als unerlaßliche Bedingung der wahren Kunst; er zeigte es praktisch in einer Reihe von lyrisch-didaktischen und dramatischen Gedichten, die seinen Ruhm vermehrten. Mit dem wahren Charakter des Lustspiels vertraut, führte er dieses wiederum in die Literatur ein („Lystspil", 1832), und die nationale dänische Schaubühne freute sich, nach einem Jahrhundert die Töne verjüngt wieder zu hören, die damals sie ins Leben rief. Neben Hertz sind als frischblühende Reiser auf dem Lebensbaume der dänischen Poesie vor allen Übrigen zu nennen Chr. Winther („Digte", 1834) und F. Paludan-Müller, von welchem Letztern auch Einiges in Deutschland bekannt ist. (77)

Danz (Johann Traugott Leberecht), Geheimer Consistorialrath und Professor der Theologie zu Jena, seit 1837 pensionirt, wurde am 31. Mai 1769 zu Weimar geboren, wo sein Vater Lehrer am Gymnasium war. Früh war er so glücklich, daß ihm ein hohes Vorbild sehr nahe gerückt wurde: Herder nahm sich des lebhaften fähigen Knaben an, hatte ihn in seinem Hause, in seiner Bibliothek und auf Spaziergängen um sich, und wer wäre besser geeignet gewesen, in einem jugendlichen Gemüthe vielseitige Wißbegier, geschäftigen Forschungsgeist anzuregen? Weniger zu theologischen als zu humanistischen Studien ging D. im J. 1787 nach Jena, wo Eichhorn, aber auch Griesbach und Döderlein, seine Lehrer wurden; im J. 1791 vertauschte er Jena mit Göttingen, und hatte auch hier Anregung die Fülle in Schlözer's Hause und Umgange, als Zuhörer Heyne's, Eichhorn's und, was Schlözer nicht wissen durfte, Spittler's. Sechs Jahre lebte er dann wieder in seiner Vaterstadt, wo er sehr bald als Lehrer am Gymnasium und am Landschullehrerseminar angestellt wurde. Im J. 1798 wurde er Rector der Stadtschule zu Jena, habilitirte sich aber auch bei der Universität, hielt philologische, pädagogische und bald auch theologische Vorlesungen, und wurde dann unter Mitwirkung Eichstädt's 1807 außerordentlicher und 1809 ordentlicher Professor der Theologie. Von dieser Zeit an hat er besonders über Kirchengeschichte, Moral, theologische Literargeschichte und Encyklopädie, sowie über die praktisch-theologischen Wissenschaften Vorlesungen gehalten, auch eine Reihe von Jahren das katechetische Seminar geleitet. Seiner theologischen Richtung nach gehörte er jederzeit zu den entschiedenen Rationalisten. Unter seinen Schriften beziehen sich die ältern auf seine frühern Berufsstudien; dem Andenken Herder's widmete er nach dessen Tode seinen „Anthologischen Spaziergang durch Herder's Schriften", in Gruber's „Charakteristik Herder's", und „Herder's Ansichten des classischen Alterthums" (2 Bde., Lpz. 1805). Unter seinen theologischen Schriften ist besonders sein „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (Jena 1818 fg.) zu nennen, worin er schon vor Gieseler die Idee auszuführen suchte, durch Verbindung kürzerer Paragraphen mit auserlesenen Quellenstellen die Zeiten selbst reden und sich selbst charakterisiren zu lassen. In ähnlicher Weise ist seine „Theologische Encyklopädie" (Weim. 1832), welche nur durch eine vielleicht zu kunstreiche Eintheilung die Übersicht erschwert, durch beigefügte auserlesene Stellen der ausgezeichnetsten Schriftsteller für Studirende lehrreich und anregend. Sein „Grundriß der Wissenschaften des geistlichen Berufs" (Jena 1824) behandelt außer der Katechetik, Homiletik und Liturgik auch die Lehre von der kirchlichen Disciplin, von der Seelsorge und von der Pfarramtsverwaltung, und gibt für alle diese Gegenstände einen Reichthum specieller literarischer Nachwei-

sungen, ein Vorzug, welcher nach einer schon durch seinen Vater und durch Herder früh geweckten Bücherliebhaberei eine Eigenthümlichkeit aller Schriften D.'s ist. Unter seinen speciellern historischen Schriften ist seine Abhandlung „De Eusebio ejusque fide recte aestimanda" (Jena 1815) auszuzeichnen; unter seinen Beiträgen zur Geschichte der Gegenwart vornehmlich seine Schrift über Schott, seinen langjährigen Amts- und Hausgenossen (Leipz. 1836); Proben seiner geistlichen Beredtsamkeit finden sich in Schott's „Denkschriften des Seminars zu Jena". Nicht minder als durch Vorlesungen und Schriften, ist D. von jeher wirksam gewesen in andern Kreisen, welche seinem akademischen Lehramte nahe lagen, als Prorector und Decan, sowie als Landtagsdeputirter der Universität, und wenn Talleyrand Recht hätte in seiner Bemerkung über den Grafen Reinhard, daß grade die theologischen Studien die beste Vorbereitung seien für die diplomatische Laufbahn, so könnte man etwas Ähnliches in der außerordentlichen Geschicklichkeit zu finden versucht werden, mit welcher D. sich auf diesen Gebieten bewegte. Sein ungemeiner Verstand, sein durchdringender Blick, Menschen zu durchschauen, und seine Geistesgegenwart in der Beherrschung der Umstände, die Mannichfaltigkeit seiner Erfahrungen, die Unerschöpflichkeit seines schlagenden Witzes und seiner Ironie machen auch den geselligen Verkehr mit D. sehr anziehend und genußreich. Doch lebt er abgeschieden, auch durch zunehmende Schwäche des Gehörs seit der letztern Zeit mehr zurückgezogen in sein Haus, wo die trefflichste Gattin mit der erfinderischen Umsicht unveränderlicher Hingebung nur für sein Wohl zu sorgen, nur für ihn zu leben stolz ist. Vornehmlich beschäftigt ihn jetzt sein „Universalwörterbuch der theologischen und religionsgeschichtlichen Literatur" (Heft 1—3, Leipz. 1837 fg.), ein Werk, welches, an die Walch'sche Bibliothek sich anschließend, literarische Nachweisungen über alle Gegenstände der Theologie und Religionsgeschichte zu geben bestimmt und wofür D. nach seiner großen Bücherkenntniß vorzüglich befähigt ist. (49)

David (Christian Georg Nathan), quiescirter Professor der Staatswissenschaften zu Kopenhagen, wurde am 25. Jan. 1793 in Kopenhagen geboren, wo sein Vater ein angesehener jüdischer Großhändler war. D. erhielt eine wissenschaftliche Jugendbildung, trat zur christlichen Religion über und bezog 1809 die Universität zu Kopenhagen, wo er mehre Jahre vorzugsweise philosophische und politische Wissenschaften studirte. Von Kopenhagen ging er 1814 ins Ausland und hielt sich namentlich längere Zeit in Göttingen auf, wo er auch zum Doctor der Philosophie promovirt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Kopenhagen lehrte er an der dasigen Universität und gewann sich als fleißiger Schriftsteller durch die praktische Tendenz, welche die meisten seiner staatswissenschaftlichen Arbeiten haben, einen sehr ansehnlichen Kreis von Lesern. Er gab ein eignes staatsökonomisches „Archiv" heraus, machte auf die wichtigern neuen Erscheinungen der politischen Literatur aufmerksam und suchte jeden Fortschritt, jede Erfahrung des Auslandes seinem Vaterlande möglichst bald bekannt und nutzbar zu machen. Inzwischen zum Professor der Staatswirthschaft ernannt, nahm er in den ersten Jahren dieses Decenniums, welche auch in Dänemark eine politische Regsamkeit hervorriefen, eine äußere Stellung ein, die ihm bei seinen Talenten einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die politische Entwickelung seines Volkes sicherten. Gleich nachdem im Febr. 1831 bekannt geworden war, daß der König den obersten Staatsbehörden den Befehl ertheilt habe, Vorschläge zur Einführung von Provinzialständen zu machen, trat D. mit einer Schrift hervor, worin er seine Landsleute mit dem preußischen Institut der Provinzialstände bekannt machte und Andeutungen hinzufügte, wie dasselbe auf Dänemark zu übertragen sein möchte. Sowie aber die Provinzialstände im J. 1834 wirklich eingeführt waren, begründete er unter dem Titel „Fädrelandet" ein Journal, welches der innern Politik und namentlich der Fortentwickelung der neuen politischen Institutionen geweiht sein sollte. In einer Reihe

in der Mitte zwischen Theorie und Praxis gehaltener Aufsätze begann diese Zeitschrift auf die allmälige Verbesserung der öffentlichen Zustände hinzuwirken; sie lehrte, daß alle nachfolgenden Generationen unmöglich durch einen Contract gebunden sein könnten, der allein im Willen der ersten Contrahenten begründet war; daß ein solcher Geist der Stabilität mit dem im Menschengeschlechte liegenden Streben nach Entwickelung nicht in Einklang zu bringen sei und daß daher die Verfassung stets mit dem Geiste des Zeitalters Schritt halten müsse; er sprach von dem tiefgefühlten Bedürfnisse eines verbesserten socialen Zustandes, welcher nur durch das Volk selbst geschaffen werden könne, von der Nothwendigkeit der Trennung der Gewalten im Staate; kurz, er trug in der größten Allgemeinheit Staatslehren vor, die in allen Zungen des civilisirten Europas tausendmal vorgetragen worden sind. Dennoch wurde der Regierung die Tendenz, der Ton und die Farbe dieses Blattes verdächtigt und schon nach einigen Monaten der Existenz wurde auf den Grund einiger stärkern, aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen die Redaction in Anklage gestellt. Der Ankläger führte aus, daß D. sich gegen das dänische Preßgesetz vergangen habe, indem er gezeigt, wie eine Veränderung in der Regierungsform bewirkt werden könne und müsse, „indem er die Verfassung des Reichs geschmäht und Unzufriedenheit mit der Regierung des Königs gezeigt, sowie auch die absolute monarchische Regierung überhaupt getadelt habe". Er trug deshalb darauf an, ihm „für sein vermessenes und gesetzwidriges Verhalten" eine angemessene Strafe zu dictiren. Auf die Größe der Strafe konnte es der Regierung weniger ankommen, weil nach der damaligen dänischen Preßgesetzgebung Jeder, der einmal als Übertreter der Preßgesetzgebung, sei es auch noch so gering, bestraft war, zugleich in lebenslängliche Censur verurtheilt wurde. Dieser Proceß erregte in Kopenhagen und ganz Dänemark die größte Sensation und die allgemeine Stimme erklärte sich laut gegen das Verfahren der Regierung und für die Freisprechung D.'s, welche man gewissermaßen foderte als einen Beweis, daß die Preßfreiheit noch nicht ganz aus Dänemark verbannt sei. D. vertheidigte sich selbst vor dem Hof- und Stadtgerichte in einer glänzenden Rede, welcher sein Vertheidiger, Hagen, ein nicht minder vortreffliches Plaidoyer vor einem äußerst zahlreichen Auditorium hinzufügte. Das Resultat war, daß D. von der Anklage freigesprochen, jedoch in die Kosten verurtheilt wurde, „weil er sich auf eine so zweideutige Weise geäußert habe, daß seine Sätze ohne nähere Erklärung leicht so verstanden werden könnten, als enthielten sie einen strafwürdigen Misbrauch der Preßfreiheit". Trotz dieses Zusatzes wurde die Freisprechung von dem anwesenden Publicum mit einem enthusiastischen Hurrah aufgenommen und in Folge derselben D. an mehren Orten, selbst in Holstein, Ehrenbezeugungen gespendet. Der Sieg war indessen erst halb errungen, denn die Regierung beschloß, an das Höchstegericht zu appelliren. Bevor die Sache hier zur Verhandlung kam, erbat sich D. Urlaub zu einer Reise nach Frankreich, welcher ihm mit Freuden bewilligt wurde, weil befürchtet werden mochte, daß das Urtheil des Höchstengerichts, wie es auch fallen möchte, bei D.'s Anwesenheit in Kopenhagen eine noch stärkere Aufregung hervorrufen werde. Im Sommer 1835 reiste D. ab, seinem Freunde Hagen die Redaction des „Fädrelandet" überlassend, und am 30. Nov. erfolgte die Bestätigung der Freisprechung D.'s vom Höchstengerichte. Doch auch jetzt war D. nicht von der Verfolgung befreit; da ihm durch die Gerichte nicht anzukommen gewesen war, so thaten seine Feinde doch Alles, was sie durch die Verwaltungsgewalt durchsetzen konnten, um seine Wirksamkeit zu lähmen, und noch ehe er aus Paris zurückgekehrt, war er seines Lehramtes an der Universität, jedoch mit Pension, entsetzt, eine Maßregel, die ihm, indem sie ihn einem lieben Berufe entzog, schmerzlich genug sein mochte, jedoch seiner Thätigkeit als Schriftsteller keinen Eintrag thun konnte. D. setzt jetzt nach seiner Rückkehr ins Vaterland seine Zeitschrift fort, die immer noch viel Gutes wirkt, wenn auch die neueste Preßgesetzgebung in Dänemark unmöglich vortheilhaft auf Inhalt

wie auf Form hat einwirken können. Auch sonst war D. vielfältig in öffentlichen Geschäften thätig; er war lange Zeit Bankrepräsentant und hat mehrmals mit auf der Wahl als Bankdirector gestanden, ein wichtiges und angesehenes Amt, welches unabhängig von der Regierung besetzt wird und zugleich einträglich ist. Doch hat er bis jetzt noch nicht die Mehrheit der Stimmen für sich gewinnen können, da es für die Freisinnigern schwer ist, einflußreichen Gegenwirkungen das Gleichgewicht zu halten. (45)

David (Pierre Jean), einer der ausgezeichnetsten und gefeiertsten Bildhauer der Gegenwart, wurde 1789 (nach Andern 1792) zu Angers in Frankreich geboren. Den ersten Unterricht im Zeichnen, wozu er schon in früher Jugend Neigung und Anlagen zeigte, genoß er in seiner Vaterstadt. Späterhin begab er sich zur weitern Ausbildung nach Paris, wo er anfangs, aus Mangel an den nöthigsten Mitteln zum Unterhalt, sehr kümmerlich lebte, bis er das Glück hatte, die Aufmerksamkeit des berühmten Malers David auf sich zu ziehen und von demselben unentgeltlich in sein Lehratelier aufgenommen zu werden. Sein Talent blieb selbst in weitern Kreisen nicht unbeachtet. Auch andere Künstler, namentlich Rolland, und die Akademie der Künste selbst verwendeten sich für ihn, und so geschah es, daß ihm seine Vaterstadt Angers einen Jahrgehalt von 500 Francs bis zum Ende seiner Künstlerlehrjahre aussetzte. D. legte sich hierauf mit großem Eifer auf die Bildhauerkunst und erwarb im J. 1811 mit dem Basrelief, welches den Tod des Epaminondas darstellt, den ersten Preis der Bildhauerei in der Kunstschule und hiermit eine Pension, die ihn in den Stand setzte, seine künstlerische Bildung in Italien zu vollenden. Den Aufenthalt in Rom benutzte er vorzüglich dazu, die Meisterwerke der alten Kunst zu studiren und Canova's Atelier zu besuchen. Erst im J. 1816 kehrte er wieder nach Paris zurück, begab sich aber bald darauf nach London, um die berühmten von Lord Elgin aus Griechenland mitgebrachten herrlichen Bildwerke vom Parthenon zu sehen. Hier wurde ihm, wie man erzählt, der Antrag gemacht, eine Denksäule mit Basreliefs zum Andenken an die Schlacht von Waterloo auszuführen, den er jedoch, obwol damals noch ganz ohne Aussichten, als seinem Nationalgefühle völlig zuwider, mit Verachtung von sich wies. Nach seiner Rückkehr begann er endlich in Paris eine lange Reihe von Arbeiten, die seinen Ruf begründeten und ihm in Kurzem eine unabhängige Lage sicherten. Zahlreiche Werke der trefflichsten Art, Büsten, Reliefs und Statuen, gingen in rascher Folge aus seiner Hand hervor, wobei seine technische Gewandtheit von der Lebhaftigkeit seiner Phantasie und Auffassungsgabe aufs glücklichste unterstützt wurde.

Im J. 1822 vollendete er die kolossale Statue des Königs René, die sich gegenwärtig zu Aix befindet, sowie eine heilige Cäcilia, würdig eine Kirche zu schmücken, wozu sie bestimmt war. Zwei Jahre nachher kam das Monument Bonchamp's mit einer sechs Fuß hohen Statue dieses Vendéergenerals für die Kirche St.-Florent zur Ausführung. Der Held ist dargestellt, wie er, dem Tode nahe, durch seine Bitte 4000 gefangenen Republikanern Leben und Freiheit erhält. Im folgenden Jahre vollendete er die Statue Fénélon's für dessen Monument in der Kathedralkirche zu Cambray. Auch arbeitete er um diese Zeit an den Basreliefs, mit welchen der Triumphbogen auf dem Carousselplatz in Paris zur Verherrlichung des Herzogs von Angoulême nach dessen Rückkehr aus dem spanischen Kriege geschmückt wurde, die jedoch nach der Julirevolution im J. 1830 den früher dort befindlichen Reliefdarstellungen aus Napoleon's Zeit wieder weichen mußten. D. erhielt damals (1825) den Orden der Ehrenlegion und wurde 1826 Mitglied der Akademie der schönen Künste und Professor an der Kunstschule in Paris. Im Auftrage der Regierung verfertigte er sodann die Kolossalstatue des Prinzen Condé, wie er seinen Marschallstab in die feindlichen Linien zu Freiburg wirft die im J. 1827 vollendet wurde.

Um Goethe's Büste zu modelliren, unternahm D. 1829 eigens eine Reise nach Weimar. Das Modell führte er nachher kolossal in Marmor zu Paris aus, wo diese Büste 1830 allgemeine Bewunderung erregte. Im Sommer 1831 schickte er sie Goethe selbst zu, mit dem nachfolgenden Schreiben, das wir zur Charakteristik der gemüthlichen Seite des Künstlers hier mittheilen: „Paris, 18. Jun. 1831. Mein Herr! Sobald meine jugendlichen Gedanken sich auf die Betrachtung der erhabenen Werke der Natur zu richten vermochten, galt meine Bewunderung den großen Männern, die ihre schönste Schöpfung sind. Ich widmete mich der Bildhauerkunst als einem dauerhaften Mittel, ihre Züge zu verewigen; ihnen weihte ich mein Leben und alle Empfindungen meiner Seele. Es war mir als ein unverdientes Glück aufbehalten, die Züge des größten, des erhabensten nachzubilden. Ich bringe Ihnen diese schwache Darstellung Ihrer Züge dar, nicht als ein Werk, das Ihrer würdig sei, sondern als den Ausdruck eines Herzens, welches mächtiger fühlt als das Gefühlte auszudrücken vermag. Sie sind die große poetische Gestalt unsers Zeitalters; es ist Ihnen eine Bildsäule schuldig, aber ich wagte es, ein Fragment davon zu bilden; ein Ihrer würdiger Genius wird sie vollenden." Diese Kolossalbüste, die auf Goethe selbst einen großen Eindruck gemacht haben soll, wurde nach seinem eignen Wunsche in dem Saale der großherzoglichen Bibliothek aufgestellt und zuerst am Tage seines letzten Geburtsfestes feierlich enthüllt. Sie ist ohne Zweifel D.'s geistreichste und gelungenste Arbeit, welche durch eine warme und lebendige Auffassung beseelt und charakterisirt wird.

In jene Zeit etwa fällt auch die Vollendung des Philopömen, der sich den Wurfspieß aus dem Schenkel zieht, aufgestellt im Tuileriengarten zu Paris. Diese Statue gehört zu den besten Werken der neuern französischen Bildnerei; sie ist gleich sehr entfernt von der classisch-manierirten als maßlos individualisirenden Weise der meisten übrigen Bildhauer. Damals entwarf er auch die Skizze zu der Statue Talma's für das Théâtre français, die trefflich ausgeführt 1837 zu sehen war, sowie eine allegorische Gruppe für das Grabmal des Markos Bozzaris — Griechenland, unter der Gestalt eines jungen griechischen Mädchens, des Helden Tod betrauernd — die im J. 1834 zur Vollendung gedieh. Wie sehr die Kunst D.'s nach allen Himmelsgegenden hin gesucht wurde, beweist außerdem noch sein Standbild Jefferson's in Philadelphia. Racine's Statue, für dessen Vaterstadt Laferté Milon, gehört ebenfalls jener Periode an. Im J. 1830 verfertigte er für die Kathedrale seiner Vaterstadt eine religiöse Gruppe mit Christus, Maria und Johannes, sowie für das Museum daselbst den jungen Hirten, der sich im Wasser besieht; ferner die Monumente der Marschälle Lefebvre und Suchet, sowie die des Grafen Burke und Visconti's, endlich die Bildwerke an der mittäglichen Seite des Triumphbogens an der Rennbahn von Marseille. Im J. 1831 erhielt D. den Auftrag, die Statue des Generals Foy zu fertigen, für das Denkmal, welches diesem auf dem Kirchhofe Père la Chaise errichtet wurde. Auch die schönste Zierde des genannten Gottesackers, die vortreffliche Statue des Marschalls Gouvion St.-Cyr, rührt von D. her. Zu gleicher Zeit vollendete D. für einen der Säle des Französischen Instituts die Statue der Frau von Staël, sowie im J. 1834 das Modell zu der Bronzestatue Cuvier's für dessen Geburtsort Mümpelgard. Ein anderes Standbild Cuvier's von D., aus den folgenden Jahren, befindet sich im Jardin des plantes. Eine nach seinem Modell gegossene Bronzestatue Corneille's wurde 1834 mit großer Feierlichkeit in Rouen aufgestellt. Auf seiner Reise, die er 1834 durch Deutschland unternahm, verweilte er in Stuttgart, wo er Dannecker, in München, wo er Schelling, in Dresden, wo er L. Tieck, und in Berlin, wo er Rauch, sämmtlich in kolossaler Größe modellirte. Tieck's Büste führte D. später in Marmor aus.

Im folgenden Jahre beschäftigte ihn die Ausschmückung des Giebelfeldes am Pantheon, womit er bald nach der Julirevolution beauftragt ward, und die er

nach zweijähriger Arbeit 1837 beendigte. Das Fronton hat 84 Fuß horizontale Ausdehnung und 19 Fuß Höhe. In der Mitte das Vaterland, das Haupt mit einem Glorienscheine umgeben, zu ihrer Rechten die Freiheit, eine Frau mit phrygischer Mütze, die jenem Kränze darreicht, um sie unter seine verdienstlichsten Söhne zu vertheilen, zu ihren Füßen links die Geschichte, an welche Soldaten aller Waffengattungen, mit Bonaparte, als General der italienischen Armee, an ihrer Spitze, sich anreihen. Der kleine Tambour bei Arcole und ein republikanischer Grenadier sind nicht vergessen. Daneben eine Gruppe polytechnischer Schüler, als Repräsentanten einer glücklichen, der Vergangenheit entsprechenden Zukunft. Links von der Hauptfigur, Künste und Wissenschaften vertretend, erscheinen Manuel, Mirabeau, Fénélon, Carnot, Monge, Berthollet, Laplace, Malesherbes, Lafayette, der Maler David, Cuvier und Bichat, welcher unter dem doppelten Übermaß seiner Arbeiten und Ausschweifungen zusammensinkt, besonders aber machen sich Jean Jacques Rousseau und Voltaire bemerklich; in der Ecke des Giebels sieht man Jünglinge, die sich ernsten Studien weihen. Die drei allegorischen Figuren haben jede 14 Fuß Höhe; die des Vaterlandes ist in einem würdigen Style dargestellt; die Köpfe sind ähnlich, wahr und ausdrucksvoll; Bonaparte von einem schönen, antikähnlichen Typus; die Details, namentlich in den Draperien, zeugen von Studium, Sorgfalt und Geschmack; das Ganze gewährt den Eindruck der Kraft und Größe.

Von D.'s zahlreichen Reliefarbeiten nennen wir, nächst den erwähnten, noch folgende: den Genius des Kriegs und der Befestigung an der Fontaine des Bastilleplatzes; ferner sämmtliche tragische und komische Dichter, jeder von dreien seiner personificirten Werke begleitet, zur Verzierung des Schauspielsaales im Odeon, die eine Reihe von mehr als 300 Reliefsiguren bilden; endlich drei Basreliefs für die Kirche Ste.-Généviève und einen 54 Fuß langen Fries in Fontainebleau, der einen kriegerischen Heereszug darstellt. Zu D.'s ausgezeichnetsten Büsten gehören außer den bereits angegebenen, noch die von Hahnemann, durch eine verkleinerte Bronzenachbildung von Ad. Straube aus Weimar, einem Schüler D.'s, bekannt; ferner die von Franz I., Visconti, Camille Jordan, Desgenettes und Volney; von Cooper für die Vereinigten Staaten Amerikas, Casimir Delavigne und Raoul Rochette; von Jer. Bentham, ein Geschenk nach England; von Fénélon, Montesquieu, Racine, Lacépède, Cas. Périer, Rossini, Paganini und Rouget-Delisle; von Lafayette, ebenfalls für die Vereinigten Staaten; von Sièyes, Barrière, Merlin de Douay, Lady Morgan und Chateaubriand, meist kolossal, theils in Bronze, theils in Marmor. Diese Büsten bilden, nebst den medaillenartigen Reliefportraits von Victor Hugo, Charlet, Horace Vernet, den Damen Tastu, Delphine Gay, Belloc, Pasta und vielen Andern eine höchst interessante Galerie von mehr als 300 Bildnissen der berühmtesten Zeitgenossen, die der Künstler sämmtlich in bronzenen Abgüssen bei sich bewahrt. Zu seinen neuesten Arbeiten gehören zwei schöne Statuen, „der Handel und die Schiffahrt", für das neue Zollgebäude in Rouen. Zur Ausstellung im J. 1838 hat D. nichts eingeliefert, vielmehr hat er Veranlassung gefunden, sich öffentlich über verschiedene bei der Aufnahme und Aufstellung der Kunstgegenstände obwaltende Übelstände auszusprechen. Gegenwärtig ist er mit der Ausführung des Grabmals beauftragt, welches dem Andenken der Königin Hortensie in der Kirche zu Ruel bei Paris errichtet werden soll.

D. ist als Mensch ebenso liebenswürdig und achtungswerth, wie als Künstler ausgezeichnet. Seine Behandlung des Thons und Marmors beim Modelliren und Ausführen unterscheidet sich bedeutend von der in Deutschland allgemein herrschenden Weise. Er liebt nicht das Glatte, ebenso wenig das streng Stylistische der Antike; er hat eine überaus kräftige, wirksame und daher besonders für kolossale Bildwerke geeignete Manier, und mit Wärme der Begeisterung, mit kühnem Schwunge der Hand führt er seine Gedanken aus. In der Portraitbildnerei, der

er sich von Jugend auf mit Vorliebe gewidmet, ist er Meister; er versteht es, den Charakter der dargestellten Personen mit getreuer Erfassung ihrer geistigen und körperlichen Eigenthümlichkeiten auf eine geistreiche Weise wiederzugeben; seine Bildnisse scheinen nicht ähnlich zu sein, aber sie sind es. Er fügt sich ungern in die Fesseln typischer Formen und sieht vor Allem auf das Individuelle, Charakteristisch-Wirkliche, ohne jedoch immer jenes Maß in der Gestaltung zu beachten, wodurch die Schönheit des Styls begründet wird. Auch hat er nicht überall, wo es anging, die frostige Allegorie vermieden, wie er denn auf dem Basrelief des marseiller Triumphbogens, statt etwa die obrigkeitlichen Personen selbst, das personificirte Frankreich seine Waffen an das umstehende, begeisterte Volk vertheilen läßt. Er wählt häufig schwierige Situationen zur plastischen Darstellung, aber er weiß sie mit sinnreicher Gewandtheit zu überwinden. Auch an religiösen Gegenständen hat er, wie wir gesehen, seine Kunst mit Erfolg versucht. So gehört denn D. zu den fruchtbarsten und erfindungsreichsten, wie zu den geschicktesten und geschmackvollsten Bildhauern unserer Zeit; er ist in Auffassung wie Ausführung durchaus originell. (47)

Decker (Karl von), Oberst und Brigadier der ersten Artilleriebrigade, geboren 1784 in Berlin, wo sein Vater, der 1815 als Generallieutenant pensionirt wurde, als Lieutenant bei der Artillerie in Garnison stand, benutzte seine Schulzeit mit so großem Fleiß, daß er schon im 17. Jahre fähig war, das Offizierexamen bei der Artillerie zu machen, in welche er 1797 eintrat. Im J. 1800 zum Unterlieutenant ernannt, kam er nach Warschau zu der reitenden Artilleriecompagnie seines Vaters, mit welcher er auch dem Feldzuge von 1806 und 1807 beiwohnte. Unzufriedenheit über das damalige Militairverhältniß veranlaßte ihn 1809 als Rittmeister in das Corps des Herzogs von Braunschweig-Öls zu treten, wo ihm das Commando über die zu errichtende Artillerie versprochen war. Noch ehe jedoch diese Organisation stattfinden konnte, ging das Corps nach England, wohin ihm D. folgte, ohne an den Detaschirungen desselben nach Spanien und Sicilien Theil zu nehmen. Ausgenommen eine kurze Urlaubsreise nach Deutschland im J. 1811, blieb er bis zum Ausbruch des Feldzuges von 1813 in England, von wo aus er die damals an Preußen gelieferten Geschütze überbrachte und als Hauptmann im Generalstabe wieder in preußische Dienste trat. Während des Kriegs von 1813 und 1814 war er bei dem zweiten Kleist'schen Armeecorps angestellt und nahm sowol an den Schlachten von Dresden, Kulm und Leipzig, als auch an den Gefechten in Frankreich Theil. Im J. 1815 bei einer Brigade des ersten Armeecorps angestellt, war er am 16. Jun. bei dem blutigen und hartnäckigen Kampfe um St.-Amand, in der Schlacht von Ligny und am 18. in der Schlacht von Belle-Alliance thätig. Mit dem eisernen Kreuz zweiter Classe und dem St.-Wladimirorden belohnt, blieb er nach dem Frieden im großen Generalstabe, wurde 1817 zum Major, 1833 zum Oberstlieutenant und 1835 zum Oberst befördert. Bei der Artillerie- und Ingenieurschule wurde er 1818 als Lehrer und 1821 auf kurze Zeit als Dirigent einer Abtheilung des topographischen Bureaus sowie später mehre Jahre als einer der Examinatoren bei der Obermilitairexaminations-Commission angestellt. Im J. 1827 wurde er der Gardeartillerie, 1829 als interimistischer Brigadier bei der achten Artilleriebrigade aggregirt und 1831 als wirklicher Brigadier zu der ersten versetzt, nachdem ihm 1820 der Erbadel verliehen worden war.

Die verschiedenen Dienstgeschäfte ließen ihm noch Zeit zu vielen schriftlichen, sowol militairischen als belletristischen Arbeiten, die zum Theil in besondern Werken, zum Theil in verschiedenen Journalen mit und ohne seinen Namen gedruckt erschienen. „Die Artillerie für alle Waffen" (3 Bde., Berl. 1816) war das erste größere Werk D.'s; diesem folgte „Das militairische Aufnehmen" (Berl. 1816), wovon noch eine Anweisung zum Gebrauch der Patentboussole und des Reflectors

enthalten ist, die später unter dem Titel „Die Theorie der Zergliederung des Reflectors“ (Berl. 1818) besonders gedruckt wurde. Nachher erschienen seine „Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit“ (Berl. 1817), nach den „Considérations sur l'art de guerre“ von Rogniat bearbeitet; dann „Die Gefechtslehre der beiden verbundenen Waffen: Cavalerie und reitende Artillerie“ (Berl. 1819); „Versuch einer Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa“ (Berl. 1819); „Lesebuch für Unteroffiziere und Soldaten des preußischen Heeres“ (4. Aufl., Berl. 1837); „Der kleine Krieg im Geiste der neuern Kriegführung“ (Berl. 1822); „Bonaparte's Feldzug in Italien“ (Berl. 1825); die „Ergänzungstaktik der Feldartillerie“ (Berl. 1834); die „Taktik der drei Waffen: Infanterie, Cavalerie und Artillerie“ (Berl. 1834) und die „Schlachten und Hauptgefechte des siebenjährigen Krieges“ (Berl. 1837). Seine Schrift: „Die Truppenversammlung bei Kalisch im Sommer 1835“ (Königsb. 1835) hat ihn wegen des darin herrschenden Tones manchen Tadel zugezogen. Auch gab er 1824 in Berlin eine militairisch-topographische Karte des Landes zwischen dem Rhein und der Maas heraus. Unter der Redaction von Rühle von Lilienstern und D. begann 1816 das „Militair-Wochenblatt“, welches 1824 dem großen Generalstab überwiesen wurde, wogegen D. die Erlaubniß erhielt, mit dem Major von Ciriacy und dem damaligen Hauptmann Blesson die „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs“ herauszugeben. Schon einige Jahre früher erschien von ihm und Blesson die „Militairliteraturzeitung“. Eine persönlich gewordene literarische Streitigkeit verwickelte ihn in einen Zweikampf mit dem Hauptmann Bachofen von Echt, dessen Leben am 25. Nov. 1822 ein Pistolenschuß endete, wofür der Überlebende mit Festungsarrest in Spandau bestraft wurde. Unter dem Namen „Adalbert vom Thale“ hat sich D. als belletristischer Schriftsteller bekannt gemacht; wir erwähnen nur: „Freie Handzeichnungen“ (Berl. 1818), „Geburtstagsspiele“ (2 Bde., Berl. 1821—23) u. s. w. Obgleich außer seiner Dienstthätigkeit so vielfach literarisch beschäftigt, wurde D. dem geselligen Vergnügen doch nicht entfremdet und besuchte öfter musikalische und theatralische Unterhaltungen. Bei einem so vielfach Beschäftigten aber sind in den schriftstellerischen Arbeiten Wiederholungen nicht zu vermeiden und gleiche Gründlichkeit nicht immer zu erwarten. Dessenungeachtet sind D.'s Arbeiten lehrreich, und da sie wiederholt aufgelegt wurden, so müssen sie auch Beifall gefunden haben, obgleich ihnen häufig der Vorwurf der Mittelmäßigkeit gemacht wird. Gegen den verstorbenen sächsischen Major Lehmann hat D. oft, aber vergebens angestrebt, ihm das Verdienst, zuerst eine klare Ansicht der Terrainzeichnung aufgestellt zu haben, zu entreißen. (78)

Deinhardstein (Ludwig Franz), Hoftheatersecretair am Burgtheater zu Wien, besonders als Theaterdichter gekannt und genannt, wurde in Wien 1789 geboren und erzogen; auch machte er auf der dasigen Hochschule seine Studien und hielt dann an der Theresianischen Ritterakademie und später eine Zeit lang an der Universität ästhetisch-literarische Vorlesungen, denen verdienter Beifall zu Theil wurde, worauf er im Jun. 1832 an der Stelle des vortrefflichen Dramaturgen K. Th. Schreyvogel (C. A. West) das Amt als Hoftheatersecretair erhielt. Dieser Stellung und mehren auf allen deutschen Bühnen gegebenen und beliebt gewordenen dramatischen Arbeiten verdankt D. hauptsächlich den Ruf, dessen er sich gegenwärtig zu erfreuen hat. Namentlich hat er das Künstlerdrama angebaut, wofür Öhlenschläger in seinem „Correggio“ ein vielfach nachgeahmtes Muster gegeben hat, und es ist in dieser Beziehung insbesondere sein Drama „Hans Sachs“ (Wien 1829) hervorzuheben, das durch gelungene Charakteristik guten dramatischen Künstlern Gelegenheit gab, sich in ihren Fachrollen zu bewegen und zu wirken, das auch bühnlich genug eingerichtet war, um überall, wo es gut dargestellt wurde, die Gunst des Publicums zu gewinnen. In das Genre des Dichter- und Künstlerdramas gehört auch das Stück „Das Bild der Danae“,

welches hinlänglich unterhaltend ist und von großem bühnlichen Geschicke zeigt. Unbedeutender ist sein Drama „Boccaccio“, das, in schönen Versen abgefaßt, an ermattender Sentimentalität leidet. Dagegen erwarb sich sein Lustspiel „Garrick in Bristol“ (Wien 1834) großen Beifall und wurde selbst in das Englische übersetzt. Durch anmuthige Laune und einen mäßigen Anstrich von Poesie hebt sich das kleine Lustspiel „Die verschleierte Dame“ vortheilhaft hervor. „Maximilian's Brautzug“ fand wenig Beifall; bedeutender ist das Lustspiel „Der Egoist“, ganz unbedeutend dagegen sind die Rührstücke „Der Gast“ und „Floretta“. Mehre seiner frühern Dramen sind unter dem Titel „Theater von D.“ (Bd. 1, Wien 1827) erschienen. Wenn man auch in D.'s Dramen keine Tiefe der Gedanken und des Inhalts suchen darf, so läßt sich doch in ihnen gefällige Einkleidung, Gewandtheit in der Sprache und geschickte Anwendung äußerlicher Bühnenmittel nicht verkennen. Sie sind fast sämmtlich nur Bearbeitungen anekdotenähnlicher Lebensereignisse, nur für den Augenblick berechnet, und ebenso leicht besetzt, eingerichtet und dargestellt, als leicht verstanden und genossen. Grade aber diesem letzten Umstande, sowie der Stellung D.'s zum Theaterwesen, verdanken sie es, daß sie sämmtlich zur Aufführung gekommen sind. D.'s lyrische Ergüsse sind in der Form gelungen und zeugen von Geschmack und Gefühl. Auch als Kritiker hat er sich in den „Jahrbüchern der Literatur“, deren Redaction er 1829 nach Kopitar's Abgange übernahm, nicht ohne Geschick, wenigstens nicht ohne Erfolg bewegt. Er versteht es, die Vortheile seines Blattes im Auge zu behalten, ohne daß er seiner Stellung als Censor, die in Östreich immer delicat und hier doppelt delicat erscheint, etwas vergäbe. Man muß ihm zugestehen, daß er die Würde des Journals unter so eigenthümlichen Verhältnissen geschickt aufrecht zu erhalten weiß, und daß er nicht Mühe noch Zeitverlust gescheut hat, um es in Aufnahme zu bringen. Seine ohne besondere Nachwirkung gebliebenen „Skizzen einer Reise u. s. w.“ (Wien 1834), die man nicht ohne Grund einer flüchtigen Auffassung beschuldigte, sind die Früchte einer Reise, welche er durch Deutschland gemacht hatte, und zwar zu dem Zwecke, um Belletristen und Gelehrte als Mitarbeiter für seine Zeitschrift zu gewinnen und auch sonst die Theilnahme für das Journal rege zu halten oder zu machen. Was das Hofburgtheater betrifft, so ist der Glanz desselben unter D.'s dramaturgischen Einflüssen unverletzt geblieben, wenn man auch eingestehen muß, daß er an Energie, allseitiger Thätigkeit und glühender Begeisterung für das Wesen der Sache, welche allein Garantien für die Zukunft sind, sich mit seinem Vorgänger schwerlich messen kann. Doch liegt es in der Natur der Sache, daß Männer wie Iffland in Berlin, Rohde in Breslau und Schreyvogel in Wien waren, bei dem überhandnehmenden schläfrigen Gange, besonders der Theaterzustände, immer größere Seltenheiten werden müssen. (79)

* **Delavigne** (Jean François Casimir), neben Béranger und Scribe der populairste Dichter der Restaurationsperiode, geboren 1794, ist in den letzten Jahren mit einigen Stücken aufgetreten, die zwar bei demjenigen Theile des Publicums, dessen Liebling er ist, gewohntes Glück gemacht, bei den literarisch Gebildeten aber durchaus keinen Beifall gefunden, ja eine Reaction hervorgerufen haben. Man muß indeß D.'s Publicum kennen, um seine Popularität zu begreifen. Von diesem Publicum ist zunächst die ganze wissenschaftliche und poetische Jugend auszuschließen, die sich an V. Hugo und A. de Vigny hält; ebenso die Geldaristokratie, für welche D. zu pedantisch, moralisch und bürgerlich ist, und die in Scribe ihren Dichter hat. D.'s Publicum beschränkt sich, seitdem sich kein politisches oder sonstiges Parteiinteresse mehr an seine Stücke knüpft, lediglich auf die honnette bornirte Bourgeoisie, und man muß gestehen, daß nicht leicht Jemand alle Erfodernisse zu einem bürgerlichen Dichter so in sich vereinigen möchte, wie D. Er ist, bis auf die abgeschmacktesten Vorurtheile, national und hat sich frei von allen Elementen deutscher und englischer Bildung gehalten, die ihn seinen

Landsleuten unverständlich machen könnten, und da er auch nie einen Gedanken ausgesprochen hat, der nicht jedem leidlich gebildeten Industriellen geläufig wäre, da er ferner liberal und aufgeklärt, aber durchaus nicht republikanisch oder atheistisch ist, moralisch obendrein; da er endlich in der Form einerseits an den classischen Vorgängern festhält und von Zeit zu Zeit ihre Namen mit Verehrung nennt, was auf ein französisches Parterre guten Eindruck macht, andererseits aber doch nicht mehr ganz dem classischen Geschmacke seiner Zuhörer die nöthigen Concessionen gemacht und seit dem entschiedenen Siege des Romanticismus sich eine Art Juste=Milieu=Genre geschaffen hat: so kann man sich die Verehrung dieses Publicums für seinen Dichter leicht erklären. Dabei stehen D.'s Stücke schon aus dem Grunde in der öffentlichen Meinung ziemlich hoch, weil der Dichter, der sehr langsam arbeitet, im Rufe steht, gewissenhaft nur Meisterstücke zu liefern. In der That hat D. jene äußere Classicität, die in unserer Zeit nicht genug angesehen wird, sprachliche, stylistische und metrische Correctheit; er versteht aus dem Grunde, was an der Dichtkunst Metier ist.

Wir übergehen hier D.'s frühere Arbeiten (s. Bd. 3); seine neuesten Stücke sind: „**Louis XI**" (1832); „**Les enfans d'Edouard**" (1833), „**Une famille au temps de Luther**" (1836), und die Komödie „**Don Juan d' Autriche, ou la vocation**" (1836); ein neues Lustspiel „**La popularité**" soll im Laufe des J. 1838 aufgeführt werden. Alle diese Stücke leiden an vollständiger poetischer Nichtigkeit. „**Louis XI**" ist keine historische Tragödie, dazu hätte D. Commines, Jean de Troye und andere Chroniken studiren müssen; als biographische Tragödie, psychologische Studie kann das Stück aber auch nicht angesehen werden, da der gute König in der ganzen Geschichte die Rolle eines Komödienvormundes spielt. Das eigentliche Interesse fällt auf den jungen Herzog von Nemours, der unter fremdem Namen an den Hof gekommen ist, um seinen hingerichteten Vater am Könige zu rächen; hier lag allerdings die Tragödie — nun aber gibt D. dem romantischen Zeitgeschmacke nach und macht einen dramatischen Fehler. Nemours ist nämlich obendrein verliebt, und nun weiß man nie recht, ob er als Königsmörder oder als Freier kommt. So ist das Interesse getheilt und folglich zerstört. In den „**Enfans d'Edouard**" sehen wir D. den unbegreiflichen Misgriff begehen, zwei Kinder zu Helden einer Tragödie zu machen. Wie verzerrt und abgeschmackt die Geschichte wird, wenn sie sich in D.'s Geiste spiegelt, davon gibt „**Don Juan d'Autriche**" ein merkwürdiges Beispiel. Karl V., obgleich im Kloster, hat so abgeschmackt=aufgeklärte, religiöse Ansichten, als sei er ein Zeitgenosse und Schüler Voltaire's. Einige seiner Unterredungen mit Don Juan machen einen Eindruck, als sprächen Zadig und Pangloß miteinander. Don Juan, der Sieger bei Lepanto, ist bei D. ebenso unkenntlich, als Philipp II., und die Jüdin, die bei dem Namen Jesu schwört, handelt nach Motiven, die man gar nicht begreift und ergründet. In der einactigen Tragödie „**Une famille au temps de Luther**" hat D. ein Plaidoyer gegen den religiösen Fanatismus zu Gunsten der allgemeinen Toleranz geliefert, und nicht ohne Beifall seines Publicums, dessen religiöse Bildung sich in dem bekannten Worte ausspricht, das man täglich in Frankreich hört: „Alle Religionen sind gleich gut und gleich schlecht. Die einzig wahre Religion ist, keine Religion zu haben und ein honnetter Mann zu sein." Mit dem Beifall dieses Publicums mag der Dichter der Philister sich denn auch ferner begnügen, die dramatische Kunst hat keine weitern Ansprüche an ihn. So wenig wie die Literatur selbst, so wenig verdankt Sprache, Styl und Metrum D. irgend einen Fortschritt; er ist überall correct, aber dabei bleibt es auch. In einer Beziehung wenigstens ist D. dem Classicismus ganz treu geblieben; bei ihm regiert die Umschreibung noch immer mit unumschränkter Souverainetät, er nennt nichts beim rechten Namen, Alles wird anoblirt und das unscheinbarste Substantiv erhält sein obligates Epitheton. (10)

Delbrück (Gottlieb), geheimer Regierungsrath, Regierungsbevollmächtigter und Curator der Universität zu Halle, geboren zu Magdeburg am 2. Sept. 1777, studirte zu Halle die Rechte und begann nach vollendeten Studien daselbst seine juristische Laufbahn als Auscultator bei den damaligen Universitätsgerichten. Seine Vorbildung wurde demnächst bei dem Obergerichte der Provinz zu Magdeburg vollendet, bei welchem er 1800 als Justizcommissarius, und 1802 zugleich als Criminalrath angestellt wurde. Während der westfälischen Zwischenregierung fungirte er als Rechtsanwalt bei dem Civiltribunal erster Instanz in Magdeburg, war aber zugleich seit 1807 Syndicus des Domcapitels daselbst bis zu des letztern Aufhebung. Von da an wurde ihm die Verwaltung der Güter der sämmtlichen aufgehobenen Stifter zu Magdeburg übertragen, zugleich war er Rechtsconsulent der Domainendirection daselbst. Im J. 1816 wurde er bei der damals neuerrichteten Regierung zu Magdeburg als Regierungsrath und als Justitiarius der Abtheilungen des Innern und für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen angestellt; 1826 zugleich Mitglied und Justitiarius des Consistoriums und Provinzialschulcollegiums der Provinz Sachsen mit dem Titel eines geheimen Regierungsrathes, und seit dieser Zeit auch mehrfach bei dem Oberpräsidium der Provinz in dessen Rechtsangelegenheiten beschäftigt. Während dieser Amtsverhältnisse empfing er oftmals unmittelbare Aufträge der königlichen Ministerien. Zu diesen gehören unter andern die in den Jahren 1820 und 1821 ihm unmittelbar von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg übertragenen Verhandlungen mit dem damaligen Erbgrafen zu Stolberg-Wernigerode, als Bevollmächtigten seines Vaters, wegen Regulirung der Verhältnisse der Grafschaft zum preußischen Staate, und die 1830 und 1831 ihm von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ertheilten, die Universität Halle betreffenden Commissorien, worauf er 1831 zum außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Curator der letztgenannten Universität ernannt wurde. In der ebensowol durch die oft sehr delicaten Verhältnisse zu den Professoren als durch die Oberaufsicht über die Studirenden sehr schwierigen Stellung hat sich D. durch strenge Rechtlichkeit und feine Bildung, durch Takt und Gerechtigkeitsliebe hohe Achtung und großes Zutrauen erworben, auch auf die Studirenden, die er gern in den Gesellschaftskreis seiner achtbaren Familie zieht, einen sehr günstigen Einfluß geübt, und es wird die Universität von seiner Thätigkeit und Einsicht unstreitig noch vielen Nutzen ziehen. — Sein älterer Bruder, **Johann Friedr. Ferdinand D.**, Professor an der Universität zu Bonn, wurde zu Magdeburg am 12. Apr. 1772 geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1790—94 auf der Universität zu Halle vorzugsweise Philologie. Nachdem er Halle verlassen, lebte er als Erzieher der Kinder des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg in Eutin, dann des Senators Meyer in Hamburg und trat hier in ein näheres Verhältniß zu Klopstock. Seine amtliche Wirksamkeit begann 1797 mit der Anstellung als Lehrer am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin. Im J. 1809 ward er Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Königsberg in Preußen und zugleich Professor der Beredtsamkeit an dasiger Universität, im J. 1816 in erster Eigenschaft an die Regierung nach Düsseldorf versetzt und 1818 als Professor nach Bonn. D., als ein Mann von den mildesten und feinsten Sitten, beweist den Studirenden eine wirklich väterliche Theilnahme und Unterstützung, wodurch er auch bei Allen, die ihn kennen, sich große Achtung erworben hat, nicht minder durch den vorzugsweise sittlich-religiösen Charakter seiner Vorlesungen über Rhetorik, Ästhetik und andere Zweige der Philosophie. Seine Schriften zeichnen sich aus durch die ernste Richtung eines durchaus dem Edeln zugewendeten Geistes und den auf die schöne Form verwendeten Fleiß. (71)

Delessert (Benjamin, Baron), französischer Banquier und Deputirter, geboren zu Genf 1763, diente zu Anfange der ersten französischen Revolution bei der Artillerie, mußte aber nach dem 10. August, gleich vielen andern Offizieren,

als ein Anhänger Lafayette's das Heer verlassen, worauf er in Paris ein Banquiergeschäft begründete. Hier wurde er bei Begründung der Bank zum Régent derselben ernannt. Als der Krieg zwischen Frankreich und England zum Ausbruch gekommen, ließ er sich besonders angelegen sein, Runkelrübenzucker zu produciren, und noch jetzt behaupten die zu diesem Behufe von D. angelegten Fabriken den Vorzug vor allen übrigen. Seine desfallsigen Verdienste zu belohnen, ernannte ihn Napoleon zum Mitgliede der Ehrenlegion und 1813 zum Commandanten einer Legion der pariser Nationalgarde. Nach der ersten Restauration von Ludwig XVIII. zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, war er doch bei der Rückkehr Napoleon's von Elba keinen Augenblick zweifelhaft, auf welche Seite er sich wenden solle, und unterzeichnete am 6. Jul. 1815 die Erklärung der Legionschefs und Majors der pariser Nationalgarde. In Folge dieses wurde er nach der zweiten Restauration seiner Würde entsetzt; doch schon 1817 wählte ihn das Seinedepartement in die Kammer, wo er seinen Sitz im linken Centrum wählte. Als Deputirter sprach er sich namentlich gegen alle unnöthige Ausgaben, unter Andern gegen den Bau des Hotels für das Finanzministerium in der Straße Rivoli sehr lebhaft aus; auch stimmte er 1819 gegen die von der Regierung in Antrag gebrachten willkürlichen Maßregeln und erklärte sich mit Unwillen gegen die Ausnahmegesetze und das neue Wahlgesetz. Als Banquier stand D. fortwährend im besten Ruf und Credit, und mit seinem Reichthum unterstützte er wiederholt Künste und Wissenschaften. Seine botanischen Sammlungen gehören zu den vorzüglichsten derartigen Sammlungen in Europa. Unter seinen Auspicien erschien auch das Prachtwerk: „Icones selectae plantarum, quas in systemate universali, ex herbariis parisiensibus, praesertim ex Lessertiano, descripsit A. P. Decandolle" (2 Bde., Par. 1820—23, 4.). Nach der Julirevolution wurde D. in der Kammer zu einem der Vicepräsidenten, auch 1834 wieder erwählt, und gehörte zu den hauptsächlichsten Anhängern des Widerstandssystems. In der Kammer von 1836 auf 1837 kam er zwar wieder auf die Wahl, doch konnte er keine absolute Stimmenmehrheit erlangen.

Delfico (Melchiorre), ein um sein Vaterland durch Wort und That hochverdienter Mann, geboren 1744 zu Leognano, wohin sich seine Ältern zur Zeit des östreichischen Krieges aus Anhänglichkeit an den König Karl von Neapel zurückgezogen hatten, gestorben am 21. Jun. 1835, stammt aus einer alten Familie, Namens Decivitella, von Teramo in den Abruzzen, und genoß in seiner Jugend den Unterricht der ausgezeichnetsten Lehrer. Seine literarische Laufbahn eröffnete er im J. 1774 mit einem anonymen philosophischen Versuch über die Ehe; doch schon wenige Jahre später nahmen seine literarischen Arbeiten eine entschiedene praktische Tendenz an. Im J. 1784 war er Militairassessor in der Provinz von Teramo; da er indeß sehr bald fühlte, daß er nicht ein Mann der Waffen, sondern des Friedens sei, so zog er sich von diesem Geschäfte zurück. Misbräuche, die er allerwärts traf, gaben nun seinem patriotischen Eifer vielfache Gelegenheit, sich als Anwalt des öffentlichen Wohls thätig zu zeigen; und es ist zu bewundern, mit welchem Erfolge er lange Zeit eine Menge der wichtigsten Angelegenheiten glücklich hindurchführte, ohne in der Gunst seines Landesherrn zu sinken. Die vielen Neuerungen indeß, die durch ihn herbeigeführt wurden, erweckten ihm Feinde, die mächtig genug waren, ihn zu stürzen. Namentlich trat der Herzog von Salandra als sein erklärter Feind gegen ihn auf und obschon der Minister Acton sich selbst ins Mittel schlug, diese Streitigkeiten beizulegen, so brachte es doch Jener dahin, daß D. nebst seinem Bruder **Bernardo** ins Gefängniß abgeführt wurde, aus welchem sie durch die hereindringenden Franzosen bald darauf zwar befreit, aber auch der Krone nachmals ebendeshalb von Neuem verdächtig gemacht wurden. Den frühern Beschuldigungen wurde hinzugefügt, daß D. nach Neapel berufen worden sei, erst um an dem gesetzgebenden Corps, dann um an dem Directorium Theil zu

nehmen. Beiden Einladungen war er indeß nicht gefolgt, sondern hatte sich nach Pescara begeben, wo er einer von den Dreien war, welche die Angelegenheiten der Abruzzen in Ordnung brachten. Als er jedoch gegen Ende Apr. 1799 sah, daß das alte Regiment wieder zurückkehren und zu Privatrache vielfache Veranlassung nehmen würde, wählte er freiwillig das Exil und begab sich in die Republik San-Marino, wo er ein ehrenvolles Asyl fand. Aus Erkenntlichkeit gegen die daselbst empfangenen Wohlthaten, arbeitete er hier die Geschichte dieses kleinen Staates, die er mit einem interessanten Urkundenapparat ausgerüstet, 1804 unter dem Titel: „Memorie storiche della reppublica di San-Marino" erscheinen ließ. Ein von ihm in der Vorrede dieses Werks gebrauchter Ausdruck, daß er die Geschichte nicht für eine Lehrerin der guten Sitte und Menschlichkeit halte, veranlaßte ihn, diesen seinen Gedanken in den „Pensieri sulla storia e sull' incertezza ed inutilità della medesima" weiter auszuführen. Der anscheinend paradoxe Titel sollte nur dazu dienen, auf den Misbrauch geistlos aufgehäufter Facta und den wahren Nutzen einer philosophisch aufgefaßten Geschichtsschreibung aufmerksam zu machen. Das Jahr vorher hatte er auf Anlaß einer Preisfrage, welche die Akademie von Padua gestellt, die an einsichtsvollen Gedanken reiche und von Sachkennern vielfach belobte „Memorie sulla libertà del commercio" herausgegeben, die mit dem merkwürdigen Satze schließt, daß die Freiheit ohne den Handel, der Handel aber nicht ohne die Freiheit bestehen könne.

Kaum waren 1806 die Franzosen in das Königreich Neapel zurückgekehrt, als auch D. dahin zurückberufen wurde. Man vergönnte ihm einen ehrenvollen Platz in dem Staatsrath und er behielt hierauf zehn Jahre lang das Präsidium in der Abtheilung der Geschäfte des Innern. In dieser Stellung setzte er sich nie und nirgend dem Vorwurfe der Eitelkeit oder niedern Gesinnung aus; der Wahrheit und der Gerechtigkeit stets zugethan, war er gewohnt, seinen eignen Vortheil dem Gemeinwohl hintanzusetzen. Beim Ordnen des Gesetzsystems zeigte sich seine Gemeinnützigkeit und Einsicht aufs Neue. Seine Gedanken über diesen gewichtigen Gegenstand setzte er in der Schrift auseinander, welche in der königlichen Druckerei ohne Datum unter folgendem Titel erschien: „Pensieri sopra alcuni articoli relativi all' organisazione de' tribunali", ist die einzige Schrift, welche in dem bezeichneten Zeitraume von ihm veröffentlicht wurde. D. war indeß über den Verlust seiner häuslichen Ruhe durch eine so ehrenvolle und einflußreiche Stellung wenig getröstet. Er sehnte sich nach seiner frühern Zurückgezogenheit, ohne die Mittel und Wege vor sich zu sehen, auf denen er zu derselben zurückgehen könne, als ihm im J. 1813 ein Unglücksfall dieselbe verschaffte. Er zerbrach den Hüftknochen und erhielt nun die Entlassung, welche er nachsuchte. Als die Bourbons auf den neapolitanischen Thron zurückgekehrt, besuchte der König selbst D. und ernannte ihn zum Präsidenten der Generalcommission der Archive des Königreichs. Seit dieser Zeit lieferte er mehre treffliche Abhandlungen in die Acten der Accademia Ercolanese, deren Mitglied er seit 1807 war. Der ruhigen Zurückgezogenheit, in der er die ästhetische Schrift: „Nuove riserche sul bello" (Neapel 1818) arbeitete, wurde er von Neuem im J. 1820 entrissen, indem ihn der König zum Präsidenten der sogenannten Giunta provvisoria di governo ernannte und seine Provinz ihn zum Parlamentsdeputirten wählte. Die vorgerückten Jahre und seine geschwächte Gesundheit ließen ihn nach drei Monaten die Erlaubniß erlangen, sich zu seiner ländlichen Ruhe zurückzubegeben. Seine edle Seele ließ ihm jedoch dieselbe nicht lange genießen. Als er erfuhr, daß sein Freund Graf Zucoli im Parlament angeklagt sei, machte er sich sofort an die Vertheidigung desselben und legte durch seinen „Discorso in difesa de' ministri" den Feinden desselben Stillschweigen auf. Falsche Maßregeln, welche damals das schöne Land einem harten Druck unterwarfen, veranlaßten ihn, bei dem Könige selbst um eine mildere Behandlung der Beamten einzukommen, und durch seine Vermittelung erhielten viele

derselben ihre verlorenen Stellen zurück. Hierauf kehrte er 1822 nach Teramo zurück, doch durch die seinen Freunden gegebenen Versprechungen wurde er im Herbst desselben Jahres noch einmal nach Neapel berufen, das er im Frühjahre 1823 zum letzten Male verließ. Außer seinem wohlverdienten Ruhme, ließ er daselbst auch eine berühmte Sammlung von Werken aus dem ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst zurück, die später der bourbonischen Bibliothek einverleibt worden ist. Im J. 1824 ließ er in Teramo die antiquarische Schrift: „Dell' antica numismatica della città d' Atri nel Piceno con un discorso preliminare sulle origini italiche" erscheinen, die 1826 in Neapel mit verschiedenen Zusätzen und Verbesserungen neu aufgelegt wurde. Als im J. 1832 der König von Neapel die Provinzen des Reichs besuchte, hatte D. die Genugthuung, von seinem Souverain in einer langen Privataudienz auf das günstigste sich aufgenommen zu sehen, und im folgenden Jahre erhielt er das Commandeurkreuz des Ordens Franz I. Bis in die letzten Jahre seines Alters für das Gemeinwohl thätig, starb er, einige Wochen vorher vom Schlage getroffen, in einem Alter von 91 Jahren. In seinem Testament hatte er sich ein geräuschloses Begräbniß ausbedungen und durch wohlthätige Legate seines Namens Gedächtniß allseitig gestiftet. Die Republik San-Marino setzte ihm eine von Bartol. Borghesi abgefaßte ehrenvolle Inschrift. Die Zahl seiner ungedruckten Schriften beläuft sich auf mehr denn hundert. Auch sie bezeugen sein rastloses Streben, die Weltverbesserung auf das uneigennützigste und allseitigste zu befördern. (66)

Demeter (Ignaz), Erzbischof von Freiburg, wurde zu Augsburg, wo sein Vater Bürger und Bäcker war, am 1. Aug. 1773 geboren. Nachdem er die Bildungsanstalten seiner Vaterstadt besucht, studirte er zu Dillingen unter dem würdigen Mich. Sailer die Theologie, und erhielt am 10. Aug 1796 die priesterliche Weihe, nachdem ihm der Graf Schenk von Stauffenberg den sogenannten Tischtitel ertheilt hatte. Von demselben wurde D. fünf Jahre später auf die Pfarrei Lautlingen, wo der Graf Kirchenpatron war, im Königreiche Würtemberg befördert. Hier widmete sich D., angeregt durch den als verdienten und fruchtbaren Kinderschriftsteller bekannten Christoph Schmid, seinen frühen Freund, mit vielem Eifer dem Erziehungsfache. Er errichtete in seiner Pfarre eine Privatbildungsanstalt für Schullehrer, und schrieb mehre für die damalige Zeit verdienstliche pädagogische Schriften, wodurch er die Aufmerksamkeit des Kirchenraths Dr. Werkmeister in Stuttgart und des Generalvicars von Wessenberg in Konstanz auf sich zog. Diese beiden edeln Kämpfer für Licht und christliche Wahrheit in der katholischen Kirche empfahlen D., der indessen bereits zum würtembergischen Oberschulcommissar ernannt worden war, der badischen Regierung, als diese im J. 1808 einen tüchtigen Vorstand für das mit dem Lyceum von Baden nach Rastatt verlegte Schullehrerseminar suchte. D. wurde im Jan. 1809 Director des letztern Instituts und zugleich Professor der Pädagogik bei der philosophischen Classe des Lyceums und Rector der Stadtpfarrei. In diesem vielseitigen Wirkungskreise erwarb er sich große Verdienste und allgemeine Achtung. Im J. 1818 zog er sich jedoch auf die reiche Pfarrei Sasbach bei Achern zurück, die er auch nicht aufgab, als er, wiewol nur auf kurze Zeit, als Ministerialrath und Mitglied der katholischen Kirchensection nach Karlsruhe berufen wurde. Im J. 1833 durch den Erzbischof Bernard Boll zum Domcapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg ernannt, wurde er nach dessen Tode, wiewol er der jüngste Capitular und der gelehrte Dr. Hug sein Mitbewerber war, unter mancherlei begünstigenden Umständen am 11. Mai 1836 zum Erzbischof erwählt, und nachdem die Wahl die päpstliche Bestätigung erhalten, am 29. Jan. 1837 in der Metropolitankirche zu Freiburg feierlich consecrirt. D. gehört der gemäßigten Episkopalpartei in der katholischen Kirche an; seine frühern freisinnigern Ansichten hat er freilich in späterer Zeit, wie so viele Andere, aufgegeben; aber der Vorwurf ultramontaner Bestrebungen, der gegen ihn erhoben

wurde, ist bis jetzt von seiner Seite nicht gerechtfertigt. Doch hat auch er im Oct. 1838 der badischen Regierung erklärt, in Bezug auf die gemischten Ehen dem päpstlichen Breve, gleich den preußischen Bischöfen, sich anschließen zu müssen, und es steht nun zu erwarten, welche Folgen dieser wichtige Schritt haben wird. Von D.'s Schriften, meist erbaulichen und pädagogischen Inhalts, sind die wichtigern: „Grundsätze für die Bildung der Schullehrer" (3. Aufl., Strasb. 1821); „Vollständiges Handbuch zur Bildung angehender Schullehrer" (3 Bde., Mainz 1821—23; Bd. 1, 5. Aufl., 1830; Bd. 2, 2. Aufl., 1834), ein Hülfsbuch zunächst für Schullehrer, dann für Alle, welche religiös-moralischen Unterricht zu ertheilen haben, und die „Zeitschrift zur Bildung katholischer Schullehrer" (4 Hefte, Freib. 1809). (80)

Demokratie. Wenn in der neuern Zeit von der Herrschaft des Demos und den Bestrebungen zu Gunsten desselben die Rede ist, so müssen sehr verschiedene Dinge wol voneinander unterschieden werden: 1) die eigentliche Demokratie als Form der Verfassung und Verwaltung des Staats, in welcher das ganze Volk, ohne Unterschied der Stände und nur mit Ausschluß der Frauen, Sklaven und andern Unfreien, die Regierung selbst führt, und nach einer Mehrheit der Stimmen, in deren Formirung oder Aufsammlung auch wieder bedeutende Verschiedenheiten vorkommen können, unmittelbar in höchster Instanz alle Zweige der Hoheitsrechte ausübt; 2) die Macht der materialen Interessen und Bedürfnisse der Volksmasse, oder des größern Theiles des Volkes, welche sich überall, unter jeder Form der Verfassung geltend macht, weil das Volk überall Nahrung und, da diese durch seine eigne Arbeit gewonnen werden muß, einen angemessenen und vollen Lohn verlangt, womit Gewerbsfreiheit, Möglichkeit des Erwerbens und Rechtssicherheit, welche ohne Rechtsgleichheit gar nicht gedacht werden kann, zusammenhängen; 3) die Macht der höhern geistigen oder moralischen Interessen, welche in sittlicher Erhebung der Völker, Gerechtigkeit, Wahrheit und uneigennützigem Wirken zum Wohl des Ganzen bestehen, und sie als die höchste Aufgabe des Staatslebens betrachten lassen. Dieses moralische Interesse ist dem ganzen Volke gemein, und je mehr es in die Staatsverfassung eindringt, desto weniger verträgt es sich mit einer solchen Eintheilung des Volks und mit solchen Vorrechten einzelner Classen desselben, wodurch der persönliche Werth der Bürger ganz unter äußern Zufälligkeiten, sei es der Geburt oder des Besitzes, verschwindet. Da nun dieses moralische Interesse, d. h. das Interesse der höhern Einsicht und des Adels der Gesinnung, zwar zur wahren Aristokratie im eigentlichen Sinne des Worts und der alten classischen Bedeutung, nämlich zur Herrschaft der Bessern im Volke, führt, der Aristokratie im neuern Sinne aber entgegenwirkt, so muß es sich auch, obgleich seinem Wesen nach der Volksherrschaft ganz entgegengesetzt, dennoch mit unter den Namen demokratischer Tendenzen bringen lassen. Diese drei Richtungen durchkreuzen einander in der mannichfaltigsten Weise und eine jede von ihnen wird durch tiefeingreifende, gewaltig wirkende Ursachen unterstützt, aber auch gehemmt, sodaß daraus im Conflict mit aristokratischen und monokratischen Tendenzen eine Bewegung hervorgebracht wird, von welcher ein großer Theil des westlichen alten sowie des transatlantischen Europas erschüttert wird. Denn es ist nicht zu verkennen, daß die neuen Staaten in Amerika fast ganz europäischer Abstammung angehören und daß die Grundlage ihrer Cultur europäisch ist. Es ist auch vielleicht noch niemals, seitdem das Christenthum seine Segnungen über die Völker verbreitete, eine so allgemeine Aufregung durch die Welt gegangen, als jetzt, und obwol weder die Resultate noch das Ende derselben abzusehen sind, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß aus dieser großen Durcharbeitung eine zwar nicht durchaus gleichförmige, aber doch miteinander verträgliche Grundlage der weitern friedlichen Entwickelung hervorgehen wird. Denn wenn auch die Geschichte der Menschheit sich in einem unendlichen

Kreislaufe bewegt und ein Stillstand nie eintreten kann, sondern Das, was als Stillstand erscheint, doch Bewegung, wenn auch eine scheinbar oder wirklich rückgängige ist, so hat es doch von jeher Abschnitte gegeben, in welchen unter Sturm und Kampf neue Bahnen gebrochen wurden, die dann Generationen und Jahrhunderten das Gesetz als eine feste Unterlage ihres Fortschreitens geben. Dabei läßt es sich nicht verkennen, daß auch ein Kreislauf die Völker nicht wieder auf dieselbe Stelle bringt, auf welcher sie schon einmal gestanden haben, sondern daß man sich den Kreis als einen Schraubengang denken muß, wobei das Rückwärtsgehen doch auf einen höhern Punkt führt.

Die Demokratie als eigentliche Volksherrschaft hat ihr Feld in Amerika; sie wird es dort gewiß noch lange behaupten, und sich in den verschiedenen Gestaltungen, deren sie fähig ist, nicht allein weiter auslaufen, sondern auch sehr bedeutend, und je schneller die Communicationsmittel werden, und je mehr die europäischen Sprachen, die romanischen (spanisch und französisch), wie die beiden wichtigsten germanischen (englisch und deutsch), dort Boden und Wurzel gewinnen, desto bedeutender auf das alte Europa zurückwirken. Denn was man auch dagegen sagen möge, für die materialen Interessen der Völker ist in Amerika der freieste Raum und ein unerschöpflicher Stoff gegeben, und es gibt noch zur Zeit kein Land auf Erden, in welchem ein Jeder so leicht eine angemessene Arbeit, wenn er will und kann und keiner Arbeit sich schämt, und einen so reichlichen, weder mit dem Grundherrn, noch mit dem Fabrikherrn, noch auch mit dem Staate zu theilenden Lohn findet. Dieses ist ein Ton, welcher mit unendlicher Gewalt in das Herz des arbeitsmüden Europas dringt und noch lange eine Völkerwanderung unterhalten wird, welche zwar nicht so geschlossen und stromweise, aber auch desto beharrlicher und in ihren Folgen dauerhafter ist, als die Wanderung mancher ältern Völker. Was auch der Verstand über die niedere Richtung dieser demokratischen Tendenz und über die Unmöglichkeit, mit dieser Volksherrschaft bürgerliche Ordnung und Rechtssicherheit zu vereinigen, Wahres sagen möge, das Gefühl von Unabhängigkeit und Selbständigkeit, welches, wenn die ersten Schwierigkeiten der Ansiedelung überwunden sind, einen Jeden erfüllt, ist ein so wesentlicher Bestandtheil des Nationalcharakters geworden, daß es alles Andere überwiegt, und alle Nachtheile, welche aus der Kraftlosigkeit der öffentlichen Gewalt entspringen, ertragen läßt. Die Leichtigkeit, unangenehme Verhältnisse abzuwerfen und seinen Wohnort unter andern Umgebungen zu nehmen, welche das unermeßliche Gebiet der amerikanischen Staaten, die große Fruchtbarkeit und der sichere Absatz aller Producte darbietet, ist ein Ableiter innerer Reibungen in den Staaten von Nordamerika; ebenso scheinen in den südamerikanischen Staaten die jetzigen Parteikämpfe um die Herrschaft nur aus jenem Streben nach Unabhängigkeit zu entspringen und nur mit einer größern Befestigung der Demokratie endigen zu können. Denn auch die Verfassung von Brasilien hat nur einen monarchischen Namen, im Wesentlichen ist sie nicht minder demokratisch als die nordamerikanische Verfassung und der Kaiser ist nichts mehr als ein erblicher Präsident. Die vorherrschende Richtung auf das materiale, d. h. sinnliche und irdische Interesse, welche so oft bei dem einen Volke als praktischer Sinn gerühmt wird, während man sie dem andern als Verschmähung des Höhern und niedrige Gewinnsucht zum Vorwurf macht, nimmt alsdann die politischen Verhältnisse, Ämter und Einfluß zum Ziele, wenn diese zugleich mit großen pecuniairen Vortheilen verbunden sind; in Amerika hingegen und überall, wo für Arbeit anderer Art es nicht an Gelegenheit fehlt und diese nicht nur ebenso einträglich, sondern auch geehrt ist, wird sie davon mehr abgezogen und der Ehrgeiz gemäßigt.

So wie aber in Amerika aus diesen Gründen die Bahn, welche die Volksherrschaft zu durchlaufen hat, noch so unendlich lang ist, daß man nicht sagen kann, ob sie je in einer andern Verfassungsform auslaufen wird, so kann man

dagegen in Europa sehr sicher sein, daß Volksherrschaft als Verfassungsform in den jetzt monarchischen Staaten niemals aufkommen oder Wurzeln fassen werde, wenn nicht von Denen, deren Interesse am meisten der Demokratie entgegen ist, sehr große Fehler begangen werden. Diese Fehler können theils bestehen in dem Herbeiziehen der Volksmassen oder ihrer Repräsentanten zu Ausübung der höchsten Functionen der Staatsgewalt, weil man etwa meint, daß das materiale Interesse sich selbst am besten verstehen müsse; theils aber auch in dem Verletzen dieser materialen Interessen des Volkes, sowol durch die Ungerechtigkeit der Gesetze als die Unredlichkeit der Verwaltung und die Verweigerung der Reformen, welche in beiden Beziehungen nothwendig werden können. Beide entgegengesetzte Fehler sind auch wol schon miteinander verbunden worden; man hat die Männer der Volksmassen zur Repräsentation berufen, und doch alsdann den Anfoderungen der materialen Interessen nicht nachgegeben; man hat den Löwen geweckt, gereizt und will ihn nun nicht befriedigen; man verwundert sich wol sogar, daß er nun anfängt, Bedürfnisse zu empfinden. Wenn wir nun die Meinung aussprechen, daß die demokratische Verfassungsform in Europa, wenn es nicht durch äußere Ursachen, z. B. verwüstende Kriege, Eroberung durch weniger gebildete Völker und dergleichen gewaltsam dazu gebracht wird, keine Wurzel schlagen werde, so sind wir dabei weit von der leeren Schmeichelei entfernt, irgend eine andere Form für absolut nothwendig oder ausschließlich vernünftig zu erklären. Die Demokratie scheint uns nur möglich zu sein, entweder bei einer so hoch gesteigerten, so sehr befestigten und so allgemeinen moralischen Bildung eines Volks, daß nur ein geringer Grad von öffentlicher Macht nothwendig ist, die bürgerliche Ordnung zu erhalten; oder bei einer so großen Einfachheit der Verhältnisse und der Sitten und solcher Leichtigkeit der Befriedigung aller materialen Interessen, wie sie nur bei wenigen Völkern zu finden sind. Der erste Fall ist noch bei keinem Volke eingetreten und liegt, selbst wenn man den Glauben an eine göttliche Regierung und Erziehung des Menschengeschlechts nicht verleugnet, noch in der weitesten Ferne; er kann einigermaßen ersetzt werden durch den zweiten, große Einfachheit der Bedürfnisse und Unverdorbenheit eines Volks; über diesen aber ist Europa längst hinaus. Die Unschuld der Jugendzeit ist nicht wieder zu gewinnen und die höhern geistigen oder moralischen Interessen, Ehre und Geistesbildung, Wahrheit und Rechtssicherheit haben eine Anerkennung gefunden, welche es nicht mehr gestattet, sie den materialen Interessen aufzuopfern oder auch nur unterzuordnen. Im westlichen Europa sind die Verhältnisse viel zu verwickelt, die Stände und ihre natürlichen Interessen viel zu scharf voneinander geschieden und einander durchkreuzend, als daß eine so schwache Form der öffentlichen Gewalt sich behaupten könnte. Was in England die Massen in eine zur Zeit noch gemäßigte Aufregung bringt, sind auch nicht demokratische Tendenzen an sich, denn sowol die bisherige Parlamentsreform als auch die weitern Foderungen des allgemeinen Wahlrechts und der jährlichen Erneuerung des Parlaments haben für sich selbst keinen Werth. Es sind vielmehr die materialen Interessen, viele Misbräuche der Verwaltung, große Mängel der Gesetzgebung und Rechtspflege, die Korngesetze in Irland, die kirchlichen Misverhältnisse und andere Ungerechtigkeiten, deren Abstellung als der eigentliche Zweck der weitern Umgestaltung des Parlaments betrachtet wird, und wozu diese letzte nur den Weg bahnen soll. Namentlich ist die hohe Abgabe, welche auf der Einfuhr fremden Getreides liegt, doch nur das Mittel, wodurch die Grundeigenthümer, bekanntlich ein sehr kleiner Theil des Volkes, größere Pachtpreise erhalten, also diese künstliche Vertheurung der Lebensmittel eine Steuer, welche die arbeitenden Classen den Grundbesitzern bezahlen und wovon ihnen, da viele von ihnen Unterstützung aus den Kirchspielskassen empfangen, zwar ein Theil zurückgegeben wird, jedoch nicht aus den Taschen der Reichen, sondern meist nur von den Mittelclassen. Das sind aber

Foderungen, auf welche selbst die jetzt das Ruder führende Partei nicht einzugehen geneigt ist, so sehr auch die Billigkeit dafür zu sprechen scheint. Denn auch sie ist in dem großen Interesse der Grundeigenthümer befangen und wird sich schwerlich entschließen, solche Reformen der Gesetzgebung zu unternehmen oder zu gestatten, wodurch jene compacte Aristokratie des Grundeigenthums etwas gelöst werden könnte. In Frankreich ist es vornehmlich die Redlichkeit der Verwaltung, welche angefochten wird, und wenn man die Kostbarkeit derselben in Vergleich mit andern Staaten in Erwägung zieht, so haben diese Anklagen, welche in so vielen einzelnen Fällen erhoben worden sind, allerdings großen Schein für sich. Redlichkeit der Verwaltung ist aber Dasjenige, was eine jede Regierung vor allen Dingen dem Volke schuldig ist, und durch deren Vernachlässigung sie nicht nur sich selbst den größten Schaden thut, sondern selbst den Charakter des Volkes in kurzer Zeit verschlechtert. Strenge in diesem Punkte, und zwar von den obersten Behörden anfangend, ist daher die erste Bedingung, welche zumal eine neue Regierung erfüllen muß, wenn sie Achtung und Vertrauen erwerben will. In Deutschland ist seit 1815 der Demokratie sehr Vieles eingeräumt worden, indem man die Massen des Volkes zur Wahrnehmung ihrer materialen Interessen in die landständischen Versammlungen berief, theils aus dem nicht einmal ganz richtigen Grunde, daß sie am besten wissen müßten, was ihnen fehle oder fromme, theils aber auch aus Besorgniß, daß einseitige und unfruchtbare Theorien mancherlei Art zu viel Einfluß gewinnen möchten. Die natürliche Folge ist nicht ausgeblieben; die materialen Interessen sind mehr, als billig war, hervorgetreten und haben oft auch da entschieden, wo nur ein weit höherer Standpunkt genommen werden durfte. Ihnen ist aber auch oft nur ein anderes einseitiges Interesse entgegengetreten, und es ist dann zu Collisionen gekommen, deren Lösung auch von den Regierungen vergeblich versucht worden ist. Irren wir nicht, so wird auch in den deutschen Staaten eine Modification der Wahlordnungen immer mehr angeregt werden, nicht um der Opposition mehr Nahrung und Kraft zu geben, aber auch nicht um die Stände abhängiger von der Regierung zu machen, sondern um sie da, wo es nöthig ist, mehr in den Stand zu setzen, gesetzliche Reformen mit wirklicher Einsicht und Kenntniß vorzunehmen und die Collisionen der materialen Interessen durch unparteiische und gerechte Beurtheilung lösen zu helfen. Dazu gehört allerdings mehr als der sogenannte gemeine praktische Verstand und die in einem oft beschränkten Kreise gesammelte Lebenserfahrung. Es ist dazu eine tiefe wissenschaftliche Ausbildung erfoderlich, die auch in den höhern Classen nicht allzu häufig ist. Dieses führt denn zu einem Zweikammersystem der Ständeversammlungen, von welcher die eine die materialen Interessen des Volkes wahrzunehmen hätte, die andere aber der Regierung zur Seite stände, um ihr zu Abwägung und Ausgleichung jener nach den höhern Foderungen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit beizustehen. Daß aber eine solche Abtheilung nicht nach bürgerlichen Ständen zu machen wäre, leuchtet von selbst ein. (9)

Denkmale seit 1830. Die in so vielen Ländern sich zeigende Beeiferung, dem mannichfachsten Verdienste an Allen zugänglichen und erwählten Örtlichkeiten architektonisch-plastische Denkmale zu errichten, ist bald als ein rühmenswerthes Zeichen der vorgeschrittenen Bildung gepriesen, bald sehr gering angeschlagen worden. Viele wollten darin eine Äußerung der geweckten Theilnahme an allen wahrhaft geschichtlichen Ereignissen des europäischen Völkerbundes erblicken; Andere, die gar keinen Anspruch darauf machen, ideale Motive hinter den Erscheinungen des Tages aufzusuchen, sehen darin nur eine Äußerung jener als Patriotismus hier und da zur Schau getragenen Eifersucht, die selbst begünstigende Ausstattungen der Natur, wie Gesundbrunnen u. s. w., durch erzwungene Surrogate nachahmt. Während jene an eine vorgeschrittene Kunstbildung glauben, der es Bedürfniß sei, die Notabilitäten des öffentlichen Lebens durch bedeutsame Werke der Kunst, folglich auf die auszeichnendste und zugleich würdigste Weise, zu verherr-

lichen, leugnen diese mit entschiedener Keckheit ein solches Bedürfniß und führen als Grund ihrer Bedenken gegen jene Kunstbildung die vielen versäumten Gelegenheiten an, wo man den dringendsten Ansprüchen eines verfeinerten Sinnes für Form und Zweckmäßigkeit (um noch gar nicht von Kunstsinn zu reden) so wenig genügte, und bekennen laut, daß sie mehr an einen angeregtern Kunstbetrieb, als an die unbestreitbaren Zeichen einer unzweideutigen Kunstliebe und ästhetischen Fortbildung glauben. Selten liegt jedoch die ganze Wahrheit in abschneidenden Behauptungen. Anders als vor dem J. 1830 ist es unverkennbar geworden. Selbst die Pietät, die ein Grab schmückt, zeigt sich nicht gleichgültig bei der Wahl dieses Schmuckes, sondern sucht künstlerisches Interesse zu verdienen; und was noch mehr sagen will, Gemeindevorstände wagen die Verwendung von Gemeindegeldern zu einem monumentalen Schmucke in Antrag zu bringen, die vor nicht langer Zeit sich noch an der Humanität zu versündigen geglaubt hätten, wenn sie zu etwas Anderm, als einen Freitisch für Schüler, ein Stipendium für Studenten oder ein Spital für Handwerksburschen aller Völker und Bekenntnisse zu stiften, Überschußgelder verwandt hätten. Kann man diese Umstimmung der Ansichten zunächst vorzüglich von Deutschland erwähnen, so ist sie doch auch mehr oder weniger von andern und selbst von den politisch einflußreichsten Staaten Europas zu behaupten, wo zwar der Satz noch ein ererbtes Ansehen hatte, daß die Urheber rühmlicher Thaten und die Förderer vaterländischen Ruhmes einen Anspruch darauf hätten, durch die ehrenvollste Verherrlichung in Erz und Marmor der Nachwelt gepriesen zu werden, im Ganzen jedoch nicht sowol das Volk, als die Stimmführenden und Einflußreichen mit solchen Denkmalen ein durch wenig Theilnahme belohntes Patronat der Künstler trieben. Alles, was vor der bezeichneten Katastrophe durch solche Denkmale erreicht wurde, war, daß der Kunst, die sie ausführte, eine gewisse Vornehmheit gesichert blieb, ohne daß sie darum an Würde gewonnen hätte; denn man begnügte sich, es als ein allgemeines Zeichen des Dankes gelten zu lassen, daß man etwas hinstellte, und je größer der materielle Aufwand für die Äußerlichkeiten war, desto mehr glaubte man von den Ansprüchen an geistigen freigesprochen zu sein. Eine kühle Gleichgültigkeit umstaunte daher diese herkömmlich kostspieligen Verzierungen, die ohne Rücksicht auf den Aufstellungsplatz ausgeführt, bald diesen erdrückten, bald von ihm erdrückt wurden. Auch die Denkmale der Westminster-Abtei und der Paulskirche in London machen in ihrer Mehrzahl davon keine Ausnahme, und seltener noch sind die auf offenen Plätzen aufgestellten Denkmale, die gleichsam unverrückbar für ihren Standpunkt erscheinen, weil jedes Auge sie sucht, und jedes, das sie erblickt hat, entzückt den Genüssen sich hingibt, die Phantasie und Wirklichkeit um sie vereinen. Die folgenreichen Tage der neuern Geschichte haben die Ansichten über Denkmale wesentlich verändert und berichtigt, weil sie lehrten, daß Kunstdenkmale auch ihre zu den Herzen gehende Sprache haben. Als auf dem brandenburger Thore zu Berlin Jahre lang nur eine Spitze zur Erinnerung an das entführte Siegesgespann zurückblieb, und als außer der Säule des Marcuslöwen so viele andere Postamente leer standen, sprachen diese verödeten Stellen zu dem Nationalgefühle der Völker von untergegangenem Ruhme und erregten Kraft und Entschluß in den Herzen. Man lernte die Palladien schätzen, seit sie geraubt waren, und Denkmale, die früher meist übersehen, höchstens als architektonische Zierathen waren beachtet worden, vermißten fast mit Schmerz jetzt die Augen.

In der Geschichte der Denkmale machen die zur Erinnerung an die Jahre 1812 und 1813 für die meisten Länder einen Abschnitt. Die Erinnerung an eine rühmlich besiegte Bedrängniß, die Keinen unberührt gelassen hatte, knüpfte sich an ihre Entstehung; es waren, auch wo es anders zu sein schien, nationale Denkmale, die in einem Gesammtwillen ihren Grundstein fanden und neben den heimgekehrten Kunstschätzen oder den errungenen Trophäen dem Überblicke lange Reihen

geschichtlicher Hergänge erzählten. Doch möchte diese geschichtliche Bedeutung sie nicht vor dem Schicksale gesichert haben, das so viele aus gleich dankbarer Anerkennung hervorgegangene Standbilder getroffen hat, hätte die Kunst ihnen ihre Weihe versagt. Weder Marmor, noch Erz, noch das Halten an mit Recht berühmte Vorbilder oder ausgesuchte Inschriften bewahren vor dem Versinken in der öffentlichen Meinung, wenn nicht bleibender künstlerischer Werth allen übrigen Ausstattungen seinen Reiz leiht. In derselben Stadt, wo Blücher's und Scharnhorst's und Bülow's Statuen durch ihr künstlerisches Verdienst zu Pfleglingen der allgemeinen Theilnahme geworden sind, geht man kalt an Keith's und Winterfeldt's Monumenten vorüber, so hoch geehrt auch ihr Andenken sonst gehalten wird, weil leider! die vermittelnde Kunst ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen war. Wäre diese ästhetische Verherrlichung nicht eine Bedingniß, so würde man sich, wie es lange in Italien der Fall war, mit öffentlichen Inschriften begnügen; aber die Behauptung eines aufgeregtern Kunstsinnes möchte dadurch wol sich einigermaßen bewähren, daß diese einfachern Mittel den jetzt Lebenden nicht mehr genügen. Auch aus manchen andern Anzeichen läßt dieser entwickeltere Kunstsinn für Deutschland und einige andere Länder sich darthun. Selbst in Frankreich glaubte man noch vor nicht allzu langer Zeit den Denkmalen die allgemeine Zustimmung gesichert zu haben, wenn man sie antiken Musterwerken näher hielt, die bei den Kennern der Bewunderung sich erfreuen. Aber Standbilder im Schmuck oder in der Entkleidung der Antike, der heutigen Zeit angepaßt, bleiben dem Volke akademische Aufgaben und Gegenstände gleichgültiger Schätzung, während jedes Kunstwerk, das irgend einen Zeitabschnitt vollständig und durch und durch zurückruft, und wenn es Gog und Magog oder der nürnberger Gänsejunge wäre, mit der Liebe des Volks verwächst und in seiner Anerkennung geschützt ist. Außer der sinnlichen Erscheinung, die gewinnen, und dem durchleuchtenden Gedanken, der selbst die oberflächliche Betrachtung auf das Höhere hinleiten muß, verlangt man von einem öffentlichen Denkmale in Deutschland, seit namhafte Werke darin Muster geworden sind, daß es eine bestimmte Zeit repräsentire, und daß es äußerlich zeige, was diese vermag und was sie beabsichtigt. Kaum lassen sich jetzt Denkmale für Menschen des 19. Jahrhunderts im sogenannten römischen Costume denken, wie es noch bis zu Joseph's II. Zeiten beliebt war. Läge das Ideale der Auffassung nicht in andern Anzeichen, so würde es durch ein ideales Costum nie zu erreichen sein, und die Bezeichnung der Zeit, die bestimmter angedeutet werden soll, wäre willkürlich vernichtet. Nach dem Glauben des Alterthums hatte, wie jeder einzelne Mensch, so auch jeder Staat seinen Genius, jede Stadt ihre Tyche. Aber auch jede Zeitperiode hat ihre Tyche. Es ist der Lebenstrieb, der sich in ihnen geltend macht, der sie zu ihrer innern und äußern Gestaltung treibt, und so Das aus ihnen herausbildet, was sie nach ihren Grundbedingungen sein sollen und werden können. Diese Tyche der Zeiterscheinungen zu erkennen, ist die Aufgabe des Künstlers, der für alle Zeiten vorübergehende Zustände darstellen will, und doppelt ist sie es für den Künstler, der Denkmale aufstellen will. Aber nur Aufgaben, wo dieser bildende Grundtrieb, oder diese Idee einer Erscheinung in bestimmten und bedeutenden, allgemein erkennbaren Formen hervortritt, sollten den Künstlern werden, um ihnen erfolglose Bemühungen zu ersparen. Verkennt der Künstler sie in großen einflußreichen Individualitäten, in Zeitereignissen von nachhaltigen Folgen, so hat er seinem Talente das Urtheil gesprochen; kann des Künstlers in Formen anschauende und die Formen durchdringende Auffassung jene Idee nicht erhaschen, so trifft die Aufgabe der Vorwurf, und das Verzeichniß der seit 1830 errichteten und beabsichtigten Denkmale, so vollständig zusammengestellt, als es unsern Bemühungen hat gelingen wollen, dürfte für den einen oder andern Irrthum Belege geben.

Billig macht in der Aufzählung der Denkmale **England** den Anfang, wo es eine nie unterlassene Gewohnheit war, die öffentliche Dankbarkeit für Verdienste

um die Gegenwart oder die Huldigung, die jede Zeit dem Alles überstrahlenden und Alle erleuchtenden Genie schuldig ist, durch dauernde, aus freiwilligen Beiträgen hervorgegangene Kunstdenkmale auszusprechen. Abgerechnet jene großen, zum Theil durch Feuerschäden nothwendig gewordenen Neubauten, wie des Parlamentshauses und der Börse, und die andern selbst für den energischen Willen dieses Volkes fast zu kolossalen, z. B. des Themse-Tunnels, die in mancher Hinsicht Nationaldenkmale werden sollten, ist auch die Anzahl der Ehrendenkmale nicht gering, die mit der bestimmten Absicht, das Verdienst zu ehren, entstanden. Auf dem Waterlooplatze zu London erhebt sich seit 1834 die bronzene Kolossalstatue zum Andenken des Herzogs von York, eine Arbeit von Westmacott, während unweit davon die bronzene Reiterstatue Georg's III., eine Arbeit von Wyatt, deren Verdienst durch ihre Unterschrift fast beeinträchtigt wird, am 3. Aug. 1836 mit vielen Feierlichkeiten den Blicken enthüllt ward. Georg's III. königliches Geschlecht feierte die herkömmliche Dankbarkeit auch durch ein anderes Denkmal, das Georg IV. am Eingange zum St.-Jamespark, den Parker's prachtvoll vergoldete Eisenthüren jetzt schmücken, errichtet ward. Eine bronzene Reiterstatue Georg's IV., eine Arbeit von Chantrey, ist an dem Portale angebracht und veranlaßt um so mehr Vergleichungen, als dem Andenken des so allbeliebten Königs Wilhelm IV. nur ein sehr einfaches Denkmal auf dem One Tree-Berge im Greenwichparke zu widmen 1835 beschlossen ward. Die legitime und etiquettenmäßige Hochachtung hat dafür durch ein Denkmal die Stelle zu Coves auf der Insel Wight bezeichnet, wo die Königin Victoria als Prinzessin 1833 den Boden der Insel betrat; und wenn auch sonst kein Aufwand bei diesen Denkmalen gespart war, so hatte man doch die Kosten der Erfindung zu ermäßigen gesucht; denn Schmuck der Kunst ist in England nach einem allgelesenen Schriftsteller nur ein Modebedarf, wie rothe Vorhänge in einem Speisezimmer. Außerdem wurde London seit dem obenbezeichneten Jahre in der Paulskirche mit einem Denkmale für Dr. Babington, einer Arbeit von Behner, die unter 35 Modellen den Preis davontrug, und einer Marmorstatue von Westmacott zum Andenken James Berry's bereichert, wodurch der Fox-Club, und an seiner Spitze der Herzog von Bedford, dem Gründer des „Morning chronicle" und der jetzigen Art der Berichterstattungen über Parlamentsverhandlungen seine Dankbarkeit bezeugen wollte. G. Canning's Andenken verherrlicht in Westminster-Abtei eine marmorne Statue von Chantrey und eine bronzene in der Nähe des Parlamentshauses. Grey's und Peel's Büsten wurden in Windsor-Galerie aufgestellt; und die Dankbarkeit König Wilhelm's IV. bedachte Admiral Keats mit einem Denkmal in der Kapelle zu Greenwich. In kolossalerm Maßstabe wird das Denkmal sein, das dem Herzoge von Wellington in Greenwich, nach einem Modell von Wyatt, geziert mit einer Statue von Chantrey, zufolge eines Beschlusses vom 9. Jun. 1838, errichtet werden soll, wenn die nöthigen Summen zusammenkommen. Auch dieses eine Reiterstatue von Bronze, bei der jedoch, nicht wie bei der im Jun. 1822 auf Kosten der englischen Frauen am Eingange des Hydepark aufgestellten, Wellington und seinem Heere gewidmeten Achilles-Statue von Westmacott, ein allgemeinerer Typus, sondern persönliche Ähnlichkeit und wahrscheinlich auch mehr Beachtung englischer Herkömmlichkeit als bei jener völlig nackten Statue festgehalten werden wird. Solche Denkmale von allgemeiner und national erhebender Bedeutung zeigt England auch außerhalb seiner Hauptstadt manche neuentstandene, die um so mehr der Berücksichtigung werth scheinen, als sie unabhängig von dem Einflusse der Politik entstanden, die, wie sie Denkmale errichtet, zu Zeiten sie auch zerstört; so das Denkmal Wilhelm's III. zu Dublin, das am 8. Apr. 1836 in die Luft gesprengt ward und durch die Beiträge der Oranienmänner, doch langsam, sich wieder erhob. Noch ist nicht ausgemacht, ob jenes gigantische Monument zu Stande kommen wird, das enthusiastische Verehrer Shakspeare auf einer Höhe nahe am Ausflusse der Themse aufzurichten vorschlugen.

Nach dem Plane, den Dr. Carpue 1836 dem literarischen Institute vorlegte, sollte es eine Statue des Dichters von 80 Fuß Höhe werden, die auf einen Unterbau von 60 Fuß zu stehen käme, wozu der Architekt Parke Entwürfe gemacht hatte; die Kosten waren auf 20,000 Pf. St. berechnet, die leicht zusammenzubringen sein müßten, wenn Worte der Bewunderung sich in Guineen umprägen ließen. Da indessen die nicht beträchtliche Summe, welche die Erhaltung der Grabstätte Shakspeare's zu Stratford und die Erneuerung des sich umschließenden Geländers erfodert, trotz aller Bemühungen des königlichen Shakspeare-Clubs bei wiederholten Auffoderungen noch nicht zusammenkam, so könnte leicht die Ebbe und Flut noch manchmal in der Themse wechseln, ehe darin des Dichters Kolossalbild sich spiegelt. Nelson beabsichtigt man auf Trafalgar-Square ein kolossales Monument zu errichten, wozu selbst Ausländer Pläne einschicken sollen; W. Scott zu ehren, wetteifern Edinburg und Glasgow. Während man in Glasgow noch über die Form nicht recht einig zu sein scheint, beschloß man zu Edinburg ihn durch einen gothischen Thurm von 120 Fuß Höhe, zu dem die schönsten Theile der alten Abtei Melrose verwandt werden sollen, zu ehren und in seinem Innern des Dichters Marmorstatue aufzustellen. Die bedeutenden Kosten dieses Denkmals, das H. Brickmann entwarf, sind beisammen, und es wird auf Georg-Square zu stehen kommen. Gleich lebhafte Theilnahme zeigte sich für die Statue Wilberforce's, die am 12. Nov. 1833 zu Hull errichtet ward, und für das Denkmal (eine Arbeit von Chantrey), das man dem Erfinder der Dampfmaschinen, James Watt, zu Manchester errichtet hat. Das Standbild James Watt's (ebenfalls von Chantrey) wurde im Oct. 1838 zu Greenock in Südschottland in dem dazu bestimmten Gebäude aufgestellt. Die Figur ist von carrarischem, das Fußgestell von sicilianischem Marmor. Dort in Manchester, wo die Industrie ihren Thron hat, kam der Lord Egerton durch eine kolossale Bildsäule des Herzogs von Bridgewater, eine Arbeit von Campbell, dem allgemeinen Wunsche zuvor, denn sicherlich hätte es nur eines Aufrufs bedurft, um Alles zu diesem Unternehmen zu vereinigen. Die Pietät des Einzelnen trat hier für die Gesammtheit ein, wie zu Beauvraggie in Schottland, wo die 30 Fuß hohe Statue des Herzogs von Sutherland, eine Arbeit von Theakstone, durch die Anregung Weniger zu Stande kam. Huskisson's Statue auf seiner Grabstätte zu Liverpool, sowie die 120 Fuß hohe Säule, die mit einer kolossalen Statue des Grafen Grey, einer Arbeit von Bailey, gekrönt, zu Newcastle dem Andenken dieses so oft angefochtenen Ministers errichtet werden soll, sind zwar nicht ganz frei von der Parteiansicht entstanden, die auch das Marmordenkmal für Wicliff (von Westmacott) für die Kirche zu Lutterworth 1837 hervorrief; indessen, da sie alle erst nach dem Tode Derer entstanden, die sie ehren sollten, so ist an der Unbefangenheit dieses Todtengerichts nicht zu zweifeln.

Frankreich hat seit der Julirevolution so sehr an Öffentlichkeit aller seiner Einrichtungen gewonnen, daß auch die öffentlichen Auszeichnungen, welche die Kunst schafft, bei der allgemeinen Thätigkeit im Kunstbetriebe und dem Sinne für Äußerlichkeiten, der den Franzosen eigen ist, sich gegen frühere Perioden in bedeutendem Maße vermehrt haben. Während die Hauptstadt sich mit Monumenten schmückt, die durch ihre Pracht und ihren Umfang bald blutbefleckte Stellen in Vergessenheit, bald vergessene und theuer erkaufte Siege wieder in Erinnerung bringen sollen, nehmen die Städte der Departements ihren Antheil an diesem Gesammtruhme durch einzelne Denkmale in Anspruch, die sie den Notabilitäten ihres Kreises errichten. Vieles, was die prunksüchtige Zeit Napoleon's nicht ermöglichen konnte, kommt jezt prächtiger als damals zu Stande. Das verödete Versailles lebt auf durch die Denkmale des Ruhmes aller Perioden der französischen Geschichte, die in ihm vereinigt sind; der Triumphbogen an der Weichbildgrenze von Paris ist vollendet; die Magdalenenkirche mit ihren Sculpturen gehört zu den bedeutendsten Baudenkmalen in Paris; der innere Ausbau des

Louvre, der Umbau des Stadthauses, die Architektur- und Kunstschule, sowie die Kirche St.-Geneviève, die durch ihr vielbesprochenes Relief im Fronton zu einer Halle der Erinnerung für jede Art vaterländischer Auszeichnung geweiht wurde, haben Gelegenheit geben müssen, geschichtliche Momente zu verherrlichen. Selbst der Obelisk auf dem Eintrachtsplatze wird in dem Schmucke seiner Umgebungen ein nationales Denkmal. Freilich vereinigt sich schwer mit diesem Streben, allen Arten der Erinnerung ihre Denksteine zu sichern, die Niederreißung jenes Sühnungsdenkmals für den Herzog von Berri, wobei das Gericht erster Instanz, das 1834 sie anordnete, schwerlich in Ch. Nodier's Sinne an alle die vielen ähnlichen Stellen dachte, die gleicher Sühnungsdenkmale bedürften, wenn der Humanität genügt werden sollte. Die Ansicht des Tages regiert in Frankreich über die Regierenden und über die Geschichte und gibt diese letztere selten früher, häufig auch dann noch nicht frei, wenn sie zur Sage geworden ist. Paris konnte selbst durch diese mit Sinn für architektonische Würde und Pracht ausgeführten Denkmale noch nicht zur schönen Stadt werden, denn sie verlieren sich auf dem gedrängt bewohnten Raume, auf dem nicht zu entfernende Eigenthümlichkeiten seiner frühern Bauweise noch für lange Zeit Übersichten und günstige Ansichtpunkte in vielen Stadttheilen unmöglich machen werden. Aber anerkannt muß werden, daß mit Beseitigung nationaler Herkömmlichkeiten man dem künstlerischen Urtheile großen Einfluß gestattet, und bei den bedeutenden Neubauten, neben den Vorzügen einer sehr ausgebildeten Technik, viel Sinn für gefällige Wirkung und Zweckmäßigkeit und bei den Herstellungen früherer Werke großes Talent im Ausfindigmachen des Entsprechenden zeigt. Ludwig Philipp baut gern und baut, wenn es sein kann, prächtig. Baumeister, die schon unter Napoleon zu Auszeichnungen gelangt waren, haben an ihm einen Förderer ihrer ausgedehntesten Pläne gefunden. Der Styl, der die Denkmale jener Periode schmückt, ist daher noch mit einigen Abänderungen der vorherrschende, obgleich die unter den Künstlern so viel verbreitete Schule der Romantiker gegen so ziemlich alle frühern Kunstregeln mit Entschiedenheit auftritt. Als ein Beweis dieses romantischen Einflusses kann es gelten, daß man der Statue Napoleon's für die Vendomesäule nicht mehr die heroisch-classische Nacktheit gelassen hat, sondern daß der Überrock und der Hut den Vorzug erhielten. In der Bereitwilligkeit Frankreichs, Berühmtheiten Denkmale zu stiften, wetteifern indessen seine Bürger stets mit der nie für solche Zwecke kargenden Civilliste, und die neuesten Denkmale rühmen sich fast ohne Ausnahme der Theilnahme aller Stände. Casimir Périer's Denkmal auf dem Kirchhofe des Père Lachaise, eine Arbeit von David, die Denkmale für Boyeldieu, für Molière (dem Hause gegenüber zu errichten, wo er in Paris wohnte) und die Vase für Lafayette von vergoldetem Silber, ein Geschenk sämmtlicher Nationalgarden Frankreichs an ihren Führer („La France au général Lafayette. 1830." heißt die Inschrift) entstanden durch Unterzeichnungen. Selbst die medicinische Facultät schloß sich bei Molière nicht aus. In gleicher Weise entstand die Statue für Dampierre an dem Vereinigungspunkte der Straßen von Condé und Paris. Rein vom Staate ausgehend ist die Bronzesäule, welche für den Bastilleplatz bestimmt ist, über deren Vollendung jedoch ein eignes Schicksal zu walten scheint. Schon 1791 bestimmte der Nationalconvent, daß eine Säule mit der Statue der Freiheit auf diesem so geschichtlich wichtigen Platze aufgerichtet werden solle; doch an ihre Ausführung ist damals nie ernstlich gedacht worden. Durch den Elefantenbrunnen beschloß die Kaiserzeit (1810) diese Freiheitssäule zu ersetzen und lange hat ein gypsenes Modell die Aufmerksamkeit der Fremden beschäftigt. Indessen verfiel das Modell, ehe ernstliche Anstalten zur Ausführung getroffen waren. Im J. 1832 trug die Regierung bei den Kammern auf die Errichtung eines Monuments zum Andenken der Julitage an und der Bastilleplatz war dazu ausersehen. Seine Ausführung sollte den unausgeführten Elefanten vergessen machen. Nach langem Hin- und Widerkritteln vereinigten

sich die Ansichten dahin, daß es eine 158 Fuß hohe Säule werden soll mit der darauf stehenden Statue der Freiheit, die eine Fackel und zerbrochene Ketten hält. Emsig ist man mit ihrer Ausführung beschäftigt, doch hat der Termin der Enthüllung (die Julitage 1838) nicht eingehalten werden können. Bei diesen großen Gesammtdenkmalen der Hauptstadt, an die sich die Ausschmückung des Schlosses zu Versailles und seiner Höfe anreiht, bemerkt man ein größeres Festhalten an den Formen, welche Zweck und Bedeutung des zu verzierenden Raumes bedingen, als bei den meisten Privatdenkmalen, die Pietät oder Prunksucht auf den Höhen von Mont-Louis aufstellt. Ohne Anstoß an den willkürlich, mit Vorliebe für das Auffallende und auch wol für Bizarres, gewählten und zusammengeborgten Formen zu nehmen, bei denen man nirgend eine richtige Einsicht in das Sach- und Ortgemäße voraussetzen kann, drängen sich dort ägyptische neben griechischen und gothischen Denkmalen bunt durcheinander, die beabsichtigten Eindrücke abstumpfend oder vernichtend, während in den öffentlichen Denkmalen die Anfoderungen der Kunstkritik der Art sich geltend machen, daß Hoche's Statue auf dem Dauphineplatze zu Versailles, die früher sitzend und im römischen Costume dargestellt war, jenen Anfoderungen zu genügen, durch eine stehende Bronzestatue im Nationalcostume ersetzt ward. Der kriegerische Ruhm, der bis jetzt seine Verherrlichung durch Denkmale erhielt, gehört fast ausschließlich der Napoleon'schen Zeit an. Napoleon selbst beschloß man 1834 durch eine Granitsäule mit seiner Statue ein Denkmal auf der Stelle zu errichten, wo bei Ajaccio das Besitzthum seiner Ältern war. Bessières errichtete man zu Cahors und zu Breisach, Joach. Murat zu Cahors, Kleber zu Strasburg, Mortier zu Cateau und zu Lille, Chevert zu Verdun, Lemarrois zu St.-Lo und zu Briquebec, Travot in Bourbon-Vendée, dem Obersten Dechamps in Bordeaux meist in Bronzestatuen bestehende Denkmäler, Arbeiten von Bra, von Lemaire u. s. w., die schon durch die Namen der Künstler der Aufmerksamkeit werth sind. Doch auch die Kunst und die Wissenschaft ist nicht ohne solche Auszeichnung geblieben. Corneille hat man zu Rouen (Arbeit von David aus Angers), Bernardin de St.-Pierre in Havre, Montaigne in Bordeaux und in Perigueux, Montesquieu in Bordeaux, Fénélon in Cambray, dem unfrommen Rabelais in der Kirche zu Meudon, Boyeldieu in Rouen, G. Cuvier in Montbeillard, Chaptal in Amboise, Sigalon in Nimes, Dufault in Lure, Bichat in Thoirette, Champollion-Figeac in Figeac, dem edeln Riquet in Beziers, J. Barth in Dünkirchen und Gutenberg in Strasburg Denkmale zum Theil zu errichten begonnen, zum Theil schon errichtet. Mehre, namentlich die Arbeiten von David, sind dem Auslande durch Kunstblätter bekannter geworden und nicht ohne Einfluß ausländischer Ansichten geblieben, wenn auch David's Individualität stets selbständig durchbrechen wird.

Das benachbarte Belgien, das in so vieler Hinsicht unter dem Einflusse Frankreichs steht, konnte seine gewonnene Unabhängigkeit nicht ohne diesen Schmuck lassen. Auch Brüssel soll ein Denkmal seiner Helden von 1830 haben. Auf dem Märtyrerplatze wird sich nach H. Geefs' Plänen eine Statue der Freiheit über einem von Genien umgebenen Sarkophage erheben; doch hat man in Brüssel auch nicht versäumt, über den Ansprüchen des Augenblicks, als dessen symbolische Andeutung die Meilensäule der Eisenbahn angesehen werden kann, das Denkmal des Herzogs Karl Alexander von Lothringen herzustellen und die Kenotaphe der Gudulakirche durch ein prachtvolles des Grafen Fr. Merode zu vermehren. Die Erinnerungen früherer Zeiten sucht Brüssel durch ein Denkmal für General Belliard, Brügge durch ein Standbild des Johann van Eyck, Antwerpen durch eine Statue von P. P. Rubens (auf dem Meirplatze), Alost durch eine Statue des ersten belgischen Buchdruckers, Merton, künstlerisch zu verherrlichen, und die einheimische Liebe zur Musik Lüttich durch eine 12½ Fuß hohe Bronzestatue Grétry's (von Geefs), Brüssel durch ein Monument für Madame Beriot-Malibran (eine Me-

talsäule mit ihrer Urne), Laeken durch ihre Marmorstatue (als Norma) an den Tag zu legen. — Holland, das mit Belgien einen so entschiedenen Gegensatz bildet, hat vielleicht darum weniger in öffentlich bekannt gewordenen Denkmalen gethan. Es hat seinen Treuen, dem Obersten Gumoens u. A., einfache Monumente errichtet.

In Deutschland sind die trefflichen Monumente, welche Berlin und München in den Jahren der Befreiung entstehen sahen und deren großartige Wirkung der englische Nationalstolz offen genug war, seinen Landsleuten mit den Denkmalen der Franzosen zusammen zur Nachahmung zu empfehlen, sind in dem Zeitabschnitte, der uns beschäftigt, durch mehre bedeutend vermehrt worden. Zwar waren jene Siegesdenkmale errichtet, welche die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit gleichsam als eine gelöste Ehrenschuld ansah; aber noch blieb manche auszugleichende Rechnung der Dankbarkeit, und Deutschland ist reich an Erinnerungen, die auf monumentale Auszeichnung hoffen durften. In dem unglücklichen Jahre 1809 waren 14 preußische Offiziere, die sich Schill angeschlossen hatten, durch die westfälischen Behörden zu Braunschweig erschossen worden; 11 andere hatten in Wesel auf gleiche Weise ihren Tod gefunden. Beiden ward, wie ihrem Führer Schill (zu Stralsund), im J. 1835 ein Denkstein, zu gleicher Zeit, wo zu Mainz den gefallenen Veteranen der Napoleon'schen Armee ein Denkmal errichtet wurde. Fürstliche Pietät stiftete zu Zeitz einem verstorbenen Lehrer, dem Consistorialrathe Dellbrück, ein Gedächtnißmal; nationelle Erkenntlichkeit dem unvergessenen Möser zu Osnabrück eine Bronzestatue (von Drake); das protestantische Europa in gleicher Gesinnung die künstliche Bedachung des Schwedensteines bei Lützen; die noch nicht erloschene Erinnerung an die Sieger bei Leipzig im J. 1836 ein Denkmal zu Aachen; kameradschaftlicher Sinn das Denkmal für Scharnhorst auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin; und Gattin- und Kindesliebe das Denkmal des Fürsten Karl von Schwarzenberg auf dem sogenannten Monarchenhügel bei Leipzig (1838). Um bei dem Eifer für neue Denkmale nicht unfromm die ältern zu übersehen, ward zu Rudau in Ostpreußen die Denksäule wegen des Sieges von 1370 paßlich erneuert, zu Göllheim des Königs Adolf von Nassau Denkmal von 1298 restaurirt, und bald wird das schöne Denkmal vollendet sein, das ein großmüthiger Kunstfreund den Begründern des Staatslebens und des Christenthums in Polen, Mieczislaw I. und Boleslav, in der Domkapelle zu Posen errichten läßt.

Mehr der deutschen Gesammtheit, als den Punkten, wo sie zu stehen kommen werden, gehören die Denkmale für Schiller (Modell von Thorwaldsen, in Bronze gegossen von Stiglmaier) zu Stuttgart durch den Schiller-Verein, der auch das Haus zu Marbach schmückt, wo Schiller geboren ward; das Gutenberg-Denkmal zu Mainz, enthüllt 1837; das Mozart-Denkmal zu Salzburg; das Goethe-Denkmal zu Frankfurt am Main und das Beethoven-Denkmal zu Bonn, sowie endlich die kolossale Hermannssäule auf der Höhe des teutoburger Waldes, bei welcher letztern man hoffentlich die in Deutschland heimischen Künstler zu einem lebhaftern Wettkampfe des Talentes veranlassen wird, als es bei den vorhergenannten Denkmalen geschehen ist, wo stets nur der Eine, und wenn es auch der berühmteste aller jetzt lebenden wäre, fast ausschließlich in Anspruch genommen wurde. Mehr localer Beziehung sind das Denkmal für die 1622 gefallenen 400 Pforzheimer zu Pforzheim, sowie das für den Großherzog Karl Friedrich von Baden ebendaselbst; das Denkmal für Friedrich Wilhelm II. zu Ruppin (von Tieck); das für Marschall Schwerin zu Prag; das projectirte Denkmal für den Großherzog Ludwig I. zu Darmstadt, sowie die bereits ausgeführten für Oberbaudirector Krönke zu Großrohrheim im Großherzogthum Hessen, für Guibett in Bronze (von Launiz) zu Frankfurt am Main, und für den regierenden Herzog Heinrich von Anhalt-Köthen (1838) von den Bewohnern der Grafschaft Warmsdorf in der Nähe der Landstraße, die er zur Beschäftigung der Armen anlegen ließ. Mehr

durch innere Beziehung als durch äußern Umfang bedeutend sind die Denkmale für Peter Scheffer zu Gernsheim (eine 12 Fuß hohe Standsteinstatue aus den heilbronner Brüchen, gearbeitet von Scholl), das Denkmal für Hebel zu Karlsruhe im Hofgarten, und das projectirte für Jean Paul Friedr. Richter in Wunsiedel, zu dessen größerer Auffassung bis jetzt die Beiträge fehlen. Durch ihres kunstsinigen Königs unermüdetes Streben gestaltet sich Baierns Hauptstadt zu einer Halle der mannichfaltigsten Denkmale. Abgesehen von den prachtvollen Bauwerken, die in monumentaler Würde einst für unsere Zeit ein großartiges Zeugniß geben werden, ist die Reihe der eigentlichen Denkmale nicht unbedeutend, ihre Schönheit und ihr Stoff für eine lange Dauer gleich berechnet. Nur wegen seiner artistischen Wichtigkeit kann in dieser Aufzählung eigentlich öffentlicher Denkmale das für den Herzog Eugen von Leuchtenberg in der Michaeliskirche zu München (von Thorwaldsen, 1830 errichtet) und des andern zu Eichstädt für Herzog August von Leuchtenberg, der in Portugal starb (von Schwanthaler, 1837 errichtet) gedacht werden, da man ohnehin an dem erzenen Obelisken zum Andenken der in Rußland gefallenen Baiern (errichtet 1833), an dem Theresiendenkmale zu Aybling, der Ottosäule zwischen Hohenbrunnen und Perlach (1833), der Ottokapelle zu Kiefersfelden (1834), dem Obelisken bei Wittelsbach, dem tausendjährigen Regentenstamme gewidmet (1834), dem Denkmale für Max Joseph auf dem Residenzplatze zu München (von Rauch, 1835), dem Gemälde zum Andenken der Schlacht bei Sendling (von Hohe und Lindenschmitt), dem andern am hergestellten Isarthore zu München (von Nehr), oder der wiedergeschmückten Burg Hohenschwangau (s. d.), die projectirten Denkmale für A. Dürer zu Nürnberg, für den Kurfürst Max zu München u. s. w. noch gar nicht gerechnet, den reichlichsten Stoff zur Betrachtung findet. Doch alle diese Denkmale überragt durch ihren Umfang und durch den Gedanken, der sie eingab, jene Walhalla (s. d.) auf der Höhe vor Stauf an der Donau, ein monumentaler Tempel für jede Art des deutschen Ruhmes, dessen würdige Pracht ein, wie behauptet wird, für die Höhen in der Nähe der Theresienwiese beabsichtigter zweiter Bau, eine Walhalla für die ausgezeichnetsten Baiern, mit einer kolossalen Bavaria davor, kaum überbieten oder in Vergessenheit bringen könnte, wenn es dem Baumeister nicht gefiel, sich mehr an den Begriff der Halle im deutschen Sinne zu halten. Die Reihe dieser Monumente müßte viel größer werden, wenn alle die mit erwähnt werden sollten, die durch die kunstsinnigen Behörden in dem Umfange des Königreichs Baiern, durch Alterthumsvereine und Kunstfreunde zur ursprünglichen Würde in den Domkirchen zu Regensburg und Bamberg, in Nürnberg, Augsburg, Würzburg und anderwärts hergestellt worden sind. Nur im Vorübergehen sei des restaurirten Grabmals von Latour d'Auvergne gedacht, zwischen Unterhausen und Oberhausen, an der Straße von Donauwörth nach Neuburg, weil sich darin eine rühmliche Sorgfalt auch für nicht nationale Denkmale darthut. Aus beinahe gleicher Gesinnung, aus lebhaftem Danke für fürstliche Wohlthaten, ging das Denkmal Wilhelm's IV. zu Göttingen (enthüllt am 17. Sept. 1837) und das durch zufällige Anlässe verzögerte für den König Friedrich August von Sachsen hervor, das in Dresden aufgestellt werden soll, wo früher ein kleines Denkmal dem Könige Anton in anspruchloserer Form war aufgestellt worden.

Die östreichische Monarchie beabsichtigt das Andenken Kaiser Franz I. durch ein kolossales Denkmal in Wien zu ehren, über dessen Form jedoch die Ansichten noch getheilt scheinen. Früher dürfte daher das Denkmal zu Stande kommen, wodurch Fürst Metternich auf Königswarth das Andenken des Kaisers zu feiern beschloß, und selbst in Prag, wo man am Quai der Färberinsel dem durch so viele Erinnerungen theuern Fürsten ein Denkmal zu errichten vorhatte, könnte vielleicht dieser Schmuck früher sich erheben. In Mähren, zwischen Brünn und Rauschnitz, bezeichnet jetzt ein Obelisk die Stelle, wo Kaiser Joseph II. den Stand der Ackerbauer zu ehren 1769 selbst den Pflug führte, und zu Innsbruck in der

Schloßkirche ein 1834 enthülltes Denkmal (durch ein inhaltreiches Relief von Klieber und eine gutgedachte Statue von Schaller interessant) die tragische Heldenlaufbahn Andreas Hofer's. Die im J. 1813 verbündeten Mächte haben einen von der Natur hochbegünstigten Ort, wo zuerst der Sieg ihrer vereinten Wirksamkeit sich günstig zeigte, das Dorf Arbisau, zwischen Teplitz und Dresden, mit Denkmalen wetteifernd geschmückt. Zuerst erbaute dort Preußen seinen gefallenen Kriegern einen Denkstein; später errichtete Östreich ein noch mehr in die Augen fallendes Monument, und 1837 hat auch Rußland den in der kulmer Schlacht Gebliebenen dort eine auf einem pyramidalen Unterbau sich erhebende Victoria aufgestellt.

In Schweden wurde zu Upsala dem Helden der protestantischen Freiheit, Gustav Adolf, ein Obelisk, und ebendaselbst der wunderbaren Rettung Gustav Erikson Wasa's ein Denkstein geweiht; auch dem hochverdienten Botaniker Thunberg, durch Beiträge der Provinz Småland, ein Denkmal errichtet. — In Rußland sollen 16 blutgedüngte Felder, die Schauplätze russischer Siege im J. 1812, mit bedeutenden Denkmalen geschmückt werden. Man hat diese Denkmale nach der Wichtigkeit der Begebenheiten in drei Classen getheilt, und schon ist mit dem größten, dem Denkmal zu Borodino, wo bereits auf Kosten des Adels des Gouvernements Moskau und Smolensk ein anderes steht, begonnen. Auch die Monumente der zweiten Classe, für die Schlachtfelder von Tarutino, wo schon 1834 die freien Bauern eines aufstellten, und für Kowno u. s. f. haben die kaiserliche Genehmigung erhalten. Als das prachtvollste dieser Siegesdenkmale kann der Triumphbogen gelten, der in Petersburg vor dem rigaer Thore sich erhebt (nach Rissen von Guarenghi), sowie die riesenhafte Alexandersäule mit ihren bildlichen Verzierungen, die 1834 enthüllt ward. Auch die Erzstatuen Kutusoff's und Barclai de Tolli's vor der kasanschen Kirche (Arbeiten des 1835 verstorbenen Bildhauers Martos) sind sprechende Erinnerungen an die Ereignisse von 1812 und die Helden, die sie herbeiführten. Alexander's I. Andenken zu feiern, hat sein kaiserlicher Bruder wol um so geflissentlicher gesucht, weil er mit großartiger Bescheidenheit dadurch von sich selbst die Dankbarkeit abzuwehren suchte, die er durch Denkmale gegen Verdienste aller Art ausspricht. Zu Warschau in der Citadelle erhebt sich der Obelisk, der an des wohlwollenden Monarchen Wohlthaten für Polen, und zu Taganrog das Erzdenkmal, das an sein letztes irdisches Leiden erinnert. Nur zu Brailof ward zur Erinnerung der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus im Lager und der Eroberung der Festung, so viel wir wissen, ein Denkmal zu errichten gestattet, während die Denkmale sehr zahlreich sind, die er für Petersburg, Moskau, Odessa, Archangel und Cherson mit kaiserlicher Freigebigkeit unterstützt. Vielleicht würde selbst das Kolossaldenkmal zur Erinnerung der großen Heerschau bei Kalisch im J. 1835 nicht befohlen worden sein, wenn nicht das Standbild König Friedrich Wilhelm's III. dort mit dem Standbilde des Kaisers Nikolaus sich zeigen sollte. Durch einen Obelisken feiert Helsingfors die Erinnerung an den ersten Besuch der Kaiserin Alexandra Feodorowna und Woronesch das Andenken an Peter den Großen, dessen Wohnhaus reliquienartig gepflegt wird; noch monumentaler Tobolsk den Eroberer Sibiriens, Jermak, uralischen Marmor benutzend, den man in Jekaterinenburg bearbeitet; Kostroma Iwan Sussanin, den Lebensretter des Zars Michael Fedorowicz; Simbirsk den Geschichtschreiber Karamsin; Kasan den Dichter Derschawin und Wiborg seinen frommen Reformator Tausen. Auch der taurische Potemkin, der nach sklavischen Vergötterungen im Leben kaum eine Stelle zum Sterben fand, erhält endlich ein von Martos gearbeitetes Denkmal zu Kischeneff, während das von Thorwaldsen gefertigte Denkmal Poniatowski's zu Warschau 1838 noch als Pfand für die verschuldeten Unternehmer beim Erzgießer stand, und zu Bisersk am Ural sorgt die Dankbarkeit der Gräfin Polier durch ein Denkmal dafür, daß das Andenken des Entdeckers der sibirischen Diamanten, Friedrich Schmitt's aus Weimar, nicht untergehe.

So erheben sich im rüstig vorstrebenden nordischen Reiche mehr Denkmale als in Italien, das bei den mühsam erhaltenen (man denke an den Titusbogen und die Reiterstatue Marc Aurel's), müde von den Erinnerungen seiner Jahrtausende ausruht. Indem man im Lateranpalaste viele der früher vernachlässigten vereinigt, wird zwar in der ewigen Stadt bald sich ein Alles überbietender Reichthum zusammenfinden; aber doch ist es auffallend, daß, während aus Rom künstlerisch würdige Denkmale zum Schmuck für Europas Hauptstädte hervorgehen, nur wenige für seine eignen Berühmtheiten entstehen. Außer den Denkmalen für Leo XII., in der Peterskirche von Thorwaldsen, und einem Denkmale für Tasso, von Fabris, sind wenige aus der Metropole der Kunst, wie Rom so gern sich nennt, zur allgemeinern Kenntniß gekommen. Florenz hat in unserer Periode durch Statuen von Pampaloni seine alten Meister Brunelleschi und Arnolfo Lapo geehrt, und ein Prachtdenkmal mehr durch das Grabmal der Gräfin Demidof von Bertolini bei sich entstehen sehen. Mailand im Besitze seines Marchesi, der dem in Italien verbreiteten Geschmacke an monumentaler Pracht so glücklich zu genügen weiß, sah in seinem Arco della pace das reichste Triumphthor, das die neuere Kunst aufstellte, nach langen Verzögerungen vollenden. Von Marchesi ist das Denkmal für Beccaria, in den Hallen der Brera, und von ihm werden die Denkmale für Bellini und die in Mailand so hochgefeierte Garcia=Beriot=Malibran sein, die man mit wetteiferndem Entgegenkommen errichtet. Eine Statue des heiligen Ambrosius auf dem Platze dei Mercadanti, von Scorzini, erinnert noch an die ältere Sinnesart der Lombarden, die in der lebens= und gewerblustigen Stadt immer mehr in den Hintergrund tritt. Como schmückte seinen Markt mit einem Denkmale für den Naturforscher Volta, Bergamo mit einer Büste Zuccali's, Novara mit einer Statue König Karl Emanuel's III., sämmtlich Arbeiten des so beliebten Marchesi, und Ferrara gab durch eine Statue Ariost's seiner Piazza ariostea endlich ihre eigentliche Weihe. — Auch die Schweiz bewies ihre Dankbarkeit durch Errichtung von Denkmalen. Auf der Rousseauinsel wurde 1837 Rousseau eine Bronzestatue, von Pradier, errichtet und zu Cappel in Canton Zürich im Oct. 1838 Zwingli's Denkmal eingeweiht; auch eilte Rolle im Canton Waadt mit den Auffoderungen zu einem Monumente für Laharpe.

Auch das Land, von dessen Trümmern das heutige Europa gelernt hat, sich mit würdigen Monumenten zu schmücken, das neue Griechenland, fängt an, seine aus Schutt und Graus erstehenden Städte mit bedeutsamen Denkmalen zu zieren. Als man in Napoli di Romania daran gedacht hatte, dem ersten Neugriechen, der beim Auslande und bei seinen Mitbürgern der Sache der griechischen Fortbildung Theilnahme und ihren Unterdrückern Widerstreben verschaffte, als man 1833 Adamantios Korais die Schuld der Dankbarkeit abgetragen, mehrten sich die Denkmale, mit denen man wenigstens einige der Thaten und Männer dem Vergessen zu entziehen suchte, die Griechenlands Freiheit begründet haben. Denn wenn auch in Zeiten, wo die Geschichte alles Große und Wichtige, was sich ereignet, bald in ihren Schutz nimmt, die Namen und Ereignisse durch Geschichtbücher besser als durch wortkarge Inschriften und durch bildliche Darstellungen geschützt sind, so spricht doch ein Stein auf dem Grabe des Helden ganz anders zur Empfänglichkeit der Wanderer, die ihn erblicken, als das beredte Buch, das nur nach und nach und nur mangelhaft die Eindrücke hervorrufen kann, die mit einem Umblicke dem Schauenden sich aufdrängen. Und wie viele solcher Stellen hat Griechenland noch zu bezeichnen! Schon hat man angefangen, in Missolunghi Bozzaris, Kyriakulos und Lord Byron, in Navarin Thumadas, in den Thermopylen Diakos, in Athen Karaiskakis und allen für die Freiheit gefallenen Griechen Denkmale zu errichten, unter denen das an Bozzaris' Grabe (von David in Paris), Griechenland, das seine Helden betrauert, das sinnigste und kunstreichste sein möchte. Auch den in Griechenland gestorbenen Baiern hat der

König Ludwig in Nauplia durch Professor Imhof ein Denkmal — einen Löwen auf dem Vorsprunge eines Felsen — setzen lassen, und europäisch = humanistische Bildung zieht auch durch diese Denkmale eine Grenzlinie gegen die türkisch = asiatische Zerstörungssucht, die zu dem wahnsinnig albernen Gedanken sich verstiegen haben soll, in Ägypten die Pyramiden abzutragen, wenn nicht überlegte Kunstliebe gewarnt und abgemahnt hätte. Unsere Umschau, die das ganze Europa beinahe umfaßt hat, will nichts als eine Andeutung sein, deren mannichfache Lücken Andere leichter ausfüllen können, als sie im Stande gewesen sein möchten, sie zu vermeiden. Asien und die übrigen Welttheile kann sie übergehen, da das Denkmal für Lord Will. Bentink zu Kalkutta, von Westmacott, und die Statue des Sir Thom. Moore, von Chantrey, für Bombay, ebenso gut englische Denkmale sind, wie das für den General Wolfe auf der Ebene bei Quebek, das Lord Aylmer 1835 errichten ließ. (81)

Desbordes = Valmore (Marceline), ist eine der liebenswürdigsten und begabtesten Dichterinnen des gegenwärtigen Frankreichs, die man im besten Sinne des Worts eine Naturdichterin nennen kann. Denn wenn in den großen Kunstdichtern Genius, Talent und Kunst fast unabhängig von ihren persönlichen Erlebnissen sind, so ist Madame D. durchaus empirisch = subjectiv; die Poesie ist bei ihr kein besonderes Talent, ihr Leben und ihr Dichten ist Eins, consequent. Darum gelingen ihr auch keine objectiven Darstellungen; alle ihre kleinen Romane, Novellen u. s. w.: „Les veillées des Antilles" (2 Bde., Par. 1820, 12.), „L'atelier d'un peintre" (2 Bde., Par. 1833), „Une raillerie de l'amour" (Par. 1833) sind fast nur für Damen genießbar, etwa „Le salon de Lady Betty, moeurs anglaises" (2 Bde., Par. 1836) ausgenommen, worin man einige gut dargestellte und wahrscheinlich englischen Originalen nachgebildete Sittenschilderungen liest. D. ist blos da vortrefflich und würdige Nachfolgerin der süßklagenden Louise Labé, wo sie ihr Leben zum Gedichte macht. Sie ist überhaupt die Dichterin der schmerzvollen, sehnsüchtigen, leidenden Liebe, die Poesie ist für sie eine Gabe, melodische Thränen zu vergießen. Sie möchte immer nur Eines denken, sagen und singen: Ihn, den sie, ob treu oder untreu, liebt und nimmer vergessen kann. Wenn aber das innere Leben dieser Dichterin leidenvoll gewesen ist, sodaß sie in einem Briefe fast gleichgültig=kalt, als spräche sie das Unbedeutendste aus, sagen kann: „Ich bin wie Alle zu Leiden geboren!" so ist der Weg ihres äußern Lebens ebenso wenig über Rosen gegangen. Sie selbst erzählt es mit rührender Einfachheit. Geboren 1787 zu Douai, wo ihr Vater Wappenmaler war, lernte sie schon als vierjähriges Kind tiefes Elend kennen, da die Revolution das Wappenmalen zu einem brotlosen Geschäfte machte. Reiche kinderlose Verwandte in Amsterdam wollten die Familie zu Haupterben einsetzen, wenn die Kinder zur reformirten Kirche übergingen; doch dieses gab die Frömmigkeit der Ältern nicht zu. Die Mutter hatte auf S. = Domingo eine reiche Verwandte; sie begibt sich mit Marceline, ihrem jüngsten Kinde, dahin, findet ihre Verwandte vertrieben und verarmt; sie stirbt dort und nur seemännischer Barmherzigkeit verdankt das arme Mädchen ihre Rückkehr nach Frankreich. In ihrem 16. Jahre kam sie an das Theater Feydeau; da sie aber hier bei der geringen Einnahme, die sie im Anfange hatte, ihren Vater nicht genugsam unterstützen konnte, so entschloß sie sich, ihre Zukunft der Gegenwart zu opfern. Sie ging in die Provinz, wo sie in verschiedenen Städten spielte; doch kaum 20 Jahre alt, mußte sie dem Gesange und der Oper entsagen. „Aber die Musik", erzählt sie uns in ihren Selbstbekenntnissen, „redete in meinem kranken Kopfe, und meine Ideen ordneten sich ohne alles Thun der Reflexion nach einem Gleichmaße. Ich war gezwungen, meine Gedanken niederzuschreiben, und man sagte mir, das sei eine Elegie." Ihr Arzt Alibert rieth ihr, als das einzige Heilmittel, damit fortzufahren. „Da ich", fährt sie in ihren Selbstbekenntnissen fort, „nichts gelesen, noch gelernt hatte, so hatte ich eine erschreckliche Mühe, um

für meine Gedanken schickliche Ausdrücke zu finden." Später verheirathete sie sich an einen gewissen Valmore. Sie hat abwechselnd in Lyon und Paris gelebt und an vielen literarischen Unternehmungen Theil gehabt. Was sie seit Jahren für den Tag geschrieben, mag billig mit dem Tage vergessen werden; ihre Elegien aber werden auf die Nachwelt kommen. (10)

Deutschland. Die tiefe Ruhe, die seit den vorübergehenden Bewegungen der Jahre 1830 und 1831 in Deutschland herrscht, fodert den nachdenklichen Freund des Vaterlandes um so mehr auf, seinen Blick in die Tiefe zu wenden, um die Zustände der Gegenwart in allen ihren Beziehungen zu ergründen, weil in ihnen mehr oder weniger bestimmt ausgebildet die Keime der Zukunft liegen. Die Ruhe, von der wir auf allen Seiten uns umgeben sehen, ist nicht die Ruhe des Grabes, wie sie nach gewaltsamer Unterdrückung voreiliger Bewegungen einzutreten pflegt. Die Besonnenheit, der Grundzug des deutschen Charakters, gestattet es nicht, daß die Massen der Bevölkerungen sich in voreilige Bewegungen einlassen, und was die Ungeduld oder die Überspannung und Verkehrtheit Einzelner verbricht, wird selten auf die Lage des Ganzen entscheidenden Einfluß üben. Die Ruhe in Deutschland ist aber auch nicht die Ruhe der Befriedigung, welche die Folge einer vollkommenen Erreichung aller vernünftigen Wünsche wäre; denn wie viel selbst des mit der ängstlichen Beachtung der gegebenen Verhältnisse Erreichbaren bleibt noch zu wünschen übrig? Sie ist die Ruhe der stillen, langsam fortschreitenden Entwickelung, in der sich — für das blöde Auge oft unter dem Scheine des Stillstandes, wo nicht des Rückschrittes — die Zukunft eines großen Volkes vorbereitet. Um die mannichfaltigen Bestrebungen zu begreifen, die in Deutschland, wie vielen verschiedenen Richtungen sie auch zugekehrt sein mögen, doch zu der Erreichung eines gemeinschaftlichen Zieles zusammenwirken, können wir es nicht vermeiden, auf den Zeitpunkt zurückzugehen, dem wir Deutschen die Erneuung unsers volksthümlichen Bestehens verdanken. Das deutsche Volk hatte in maßloser Zersplitterung seiner Kräfte so sehr sich selbst verloren, daß es vieljähriger Fremdherrschaft bedurfte, um in dem allgemeinen Gefühle seiner Unterdrückung das Bewußtsein seiner Existenz wiederzufinden. Nicht durch seinen riesenhaften Ehrgeiz, nicht durch den russischen Winter ist Napoleon gestürzt worden, sondern durch den Irrthum, daß er glaubte, die deutsche Nation ebenso leicht, wie von der Karte, auch aus den Herzen der Bevölkerungen vertilgen zu können. Wo in jenen Tagen der Knechtschaft in deutscher Brust noch ein großmüthiges Herz schlug, da fühlte es tiefer, als jedes persönliche Leiden, als jede persönliche Unbill und als jede persönliche Gefahr die Schmach des Vaterlandes. Vergessen waren alle die Spaltungen, welche seit Jahrhunderten das alte Deutschland auseinander gerissen hatten; vergessen war der Unterschied der Religion, der das protestantische Deutschland von dem katholischen trennte; vergessen waren die Unterschiede des Stammes und der Örtlichkeit, welche die Bewohner jedes kleinen deutschen Fürstenthumes und beinahe jeder kleinen deutschen Stadt in engherziger Beschränktheit voneinander absonderte; vergessen waren die Unterschiede des Standes, die zwischen Fürsten und Völkern, zwischen dem Adel und dem Bürgerstande eine unübersteigliche Scheidewand erhoben. Der Fürst, von Land und Leuten vertrieben, reichte dem Bauer, der stolzeste Edelmann dem bescheidensten Bürger die Hand, sobald unter dem einfachen Rocke ein Herz voll warmer Liebe für das Vaterland schlug. Nur durch diese Vereinigung aller Deutschen in dem gemeinschaftlichen Gefühle der Volksehre und der Vaterlandsliebe war es möglich, daß das große Werk der Befreiung von dem fremden Joche gelang. Wenig fragte man nach Dem, was werden würde, wenn der Feind vom deutschen Boden vertrieben sei. Niemand fiel es ein, mit den Fürsten über den Beistand zu markten, den man ihnen zu der Wiedererlangung des alten Erbes, der alten angestammten Rechte lieh. Preußens König sprach unaufgefodert das Wort, daß er seinem Volke, nach glücklicher Beendigung des Kampfes,

eine freie Verfassung geben wolle. Aber es bedurfte keines solchen Versprechens, um die Begeisterung, welche der erste Aufruf zum Kampfe erweckt hatte, in hellen Flammen auflodern zu lassen. Man hatte sich überzeugt, daß die Herstellung des deutschen Reiches in seinen veralteten Formen unmöglich war, und beschloß, sämmtliche Staaten und Stämme des deutschen Volks durch einen neuen Bund zu vereinigen, der nicht blos durch das zufällige Band eines Vertrags zwischen den Fürsten, sondern durch das bleibende einer aus der Übereinstimmung seiner gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen hervorgehenden geistigen Einheit zusammengehalten werden sollte. Sobald nach dem ersten pariser Frieden die Fürsten in Deutschland zusammentraten, um den neuen Zustand der Dinge in Deutschland zu ordnen, trug Preußen auf die allgemeine Einführung landständischer Verfassungen an. Zu Anfange des J. 1815 brachte Preußen eine Bundesverfassung in Vorschlag, welche den Bürgern aller der verschiedenen Staaten des deutschen Bundes weitumfassende, seit Jahrhunderten von dem deutschen Volke entbehrte Rechte zugestand: das Recht der Mitberathung aller allgemeinen, die persönliche Freiheit oder das Eigenthum betreffenden Gesetze; das Recht der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung der schon vorhandenen; das Recht der Beschwerdeführung über Misbräuche und Mängel in der Staatsverwaltung, und das Recht der Aufrechthaltung der eingeführten Verfassungen durch Vertretung bei dem Fürsten und bei dem deutschen Bunde. Und diese Rechte waren keineswegs blos einzelnen bevorrechteten Ständen, sondern — wie es in dem am 1. Mai dem Congresse übergebenen abgeänderten Verfassungsentwurfe ausdrücklich hieß — allen Classen der Staatsbürger zugedacht. Ungeachtet der Unterstützung, welche dieser Verfassungsentwurf bei Östreich fand, scheiterte die Annahme an dem Widerstande, den die kleinern süddeutschen Bundesstaaten, besonders Baiern und Würtemberg, entgegensetzten, die, eifersüchtig auf die neue von der Fremdherrschaft erborgte Selbständigkeit, keinen auch noch so geringen Theil derselben aufgeben wollten, und selbst der in seiner allgemeinen Abfassung so unzureichende 13. Artikel der Bundesacte wurde nur durch Östreichs und Preußens beharrliches Dringen durchgesetzt. Unter diesen Umständen, da der Plan mislungen war, die Grundzüge des neuen deutschen Staatsrechts nach gemeinschaftlicher Verabredung zu bestimmen, erscheint das Verfahren, welches die beiden großen deutschen Mächte beobachteten, vollkommen gerechtfertigt. Östreich begnügte sich damit, in seinen Erblanden den alten Zustand der Dinge aufrecht zu halten, und in den neuerworbenen Gebietstheilen, soweit dies thunlich war, entsprechende Einrichtungen einzuführen. Preußen beschloß den natürlichen Gang der Entwickelung abzuwarten und demgemäß seine Maßregeln zu treffen; denn in der That war es schwer, vorherzusehen, was aus dieser sich selbst überlassenen Entwickelung werden würde. Östreich beharrte in der Absonderung, in der es seit seiner Lossagung von dem deutschen Reiche geblieben war, und schien auf diese Weise dem Einflusse zu entsagen, zu dem es durch seine Macht wie durch seine geschichtlichen Erinnerungen berechtigt wurde. In Preußen, wo der Volksgeist am kräftigsten erwacht war, gab Alles sich in wohlbegründetem unbegrenzten Vertrauen der Regierung hin; man wußte, daß es vorwärts ging, und überließ es gern den einsichtsvollen Männern, die an der Spitze der Verwaltung standen, die Fortschritte zu regeln.

Aber wie verschiedenartig gestaltete sich das öffentliche Leben in den übrigen deutschen Bundesstaaten! In Hanover hatte man kaum den Zeitpunkt abgewartet, wo die Franzosen das Land geräumt, um Alles auf den Zustand zurückzuführen, welcher vor ihrem Einbruche bestand. Der Adel gewann seinen alten, Alles beherrschenden Einfluß wieder; das Beamtenwesen wurde wieder auf den alten Fuß gebracht, und Rechtspflege und Verwaltung, welche die Fremdherrschaft verständigerweise getrennt hatte, wurden wieder untereinander geworfen. In den Städ-

ten der alten Provinzen wurden die alten fehlerhaften Magistrate und mit diesen die alten unzweckmäßigen Zunftgerechtsame, in dem ehemaligen Bisthume Osnabrück wurde sogar die im J. 1807 aufgehobene Leibeigenschaft wiederhergestellt. Nur die alten Landstände mit ihren freilich unbequemen Rechten rief man nicht wieder zurück; statt derselben wurde bereits im J. 1814 eine provisorische allgemeine Ständeversammlung einberufen, in der neben einer weit überwiegenden Zahl ritterschaftlicher Deputirten eine große Zahl von königlichen Beamten und aus den Städten beinahe nur Mitglieder der Magistrate Platz fanden. Den Geist dieser Versammlung bezeichnet es hinreichend, daß der von der Regierung unterstützte Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen durch eine große Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. In Kurhessen wurde gleichfalls von dem Alten so viel irgend möglich war zurückgeführt. Hier wurden auch die Landstände in ihrer alten Form wieder einberufen, und die Regierung gab ein unerwartetes Zeichen des Fortschrittes, indem sie den Bauernstand zur Vertretung zuzog, von welcher derselbe nach der alten Verfassung ausgeschlossen war; aber als die Stände es sich beigehen ließen, selbständige Foderungen zu erheben, wurden sie aufgelöst, und es zeigte sich, daß die Regierung ohne Stände ebenso gut regieren konnte, als mit den Ständen. In dem Königreiche Sachsen wurde sorgfältig die alte Ordnung mit allen ihren Gebrechen und allen ihren Misbräuchen beibehalten, als ob man in ihr einen kostbaren Überrest der alten Größe gerettet hätte. Die kleinern Staaten des deutschen Nordens folgten diesen Beispielen. Nur in den süddeutschen Staaten fühlte man das unabweisliche Bedürfniß, neue kräftigere Gestaltungen des Volkslebens hervorzurufen. Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und selbst Nassau waren aus zu vielen verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, in denen die alten Erblande einen verhältnißmäßig zu unbedeutenden Kern bildeten, als daß eine innige Vereinigung möglich gewesen wäre, wenn man es nicht verstand, ein gemeinschaftliches volksthümliches Bewußtsein zu erwecken. Diese Staaten, die durch Frankreich groß geworden und kaum aus dem Bunde mit Frankreich herausgetreten waren, wandten ihre Blicke von Neuem nach dem Westen, um sich Raths zu erholen. Ludwig XVIII. hatte den Franzosen seine Charte gegeben, weil er durch diese eigenthümliche Nachbildung der englischen Verfassung ihr unbestimmtes Drängen nach Freiheit zu befriedigen glaubte, ohne die Sicherheit der Monarchie zu gefährden. In Nachbildungen der französischen Charte suchten jetzt die Regierungen der südwestlichen Staaten des deutschen Bundes ihr Heil. Denn ging auch die würtembergische Verfassung, nach harten Kämpfen, aus einem freien Vertrage zwischen dem Fürsten und den Ständen hervor, so ist doch in dieser so wenig, als in der bairischen, in der badischen, nassauischen und hessen-darmstädtischen die Nachahmung der französischen Charte zu verkennen. Der wesentliche Unterschied zwischen der Volksvertretung, wie sie in allen diesen Staaten besteht, und den alten Ständen liegt darin, daß die letzten, wie schon der Name sagt, bestimmte Stände vertraten, während in der ersten die gesammte Bevölkerung ohne Unterschied der Stände als Ganzes aufgefaßt ist. Die alten deutschen Stände hatten zum Theil ungleich ausgedehntere Rechte, als den modernen Kammern zugetheilt sind, aber ihr Verhältniß zu der Regierung war ein ganz anderes. Sie sprachen zu der Regierung im Namen ihrer Committenten und stellten ihr Bedingungen, die oft hart genug waren; aber es fiel ihnen nicht ein, die Verwaltung selbst zu leiten. Das Wesen der modernen Repräsentativverfassung beruht aber grade darin, daß die oberste Leitung der Verwaltung, statt von dem Regenten, von der das Volk vertretenden Kammer ausgeht. In England ernennt zwar der Regent die Minister, aber er kann sie nur aus den Häuptern der Partei wählen, die im Hause der Gemeinen die Majorität hat, und diese Majorität, nicht der Regent, bestimmt daher den Geist und den Gang der Verwaltung. Dasselbe muß überall der Fall sein, wo die Repräsentativverfassung mit allen ihren Consequenzen rein ausgebildet ist. In

Frankreich erfolgte die Julirevolution, weil Karl X. sein Ministerium selbständig und nicht im Sinne der Kammer bilden wollte. In Deutschland halfen sich die Regierungen, wie sich die französische Regierung seit der Julirevolution geholfen hat, indem sie allen ihren Einfluß aufboten, um in die Wahlkammer eine Mehrheit von Männern zu bringen, die unbedingt den Regierungsansichten ergeben waren. Dies kann aber nur in ruhigen Zeiten gelingen, weil nur in solchen lenksame Charaktere sich Geltung zu verschaffen wissen; in Tagen des Sturmes und der Gährung werden immer kräftige und entschiedene Männer sich der Meinung bemächtigen. Diese bilden dann die Mehrheit in der Wahlkammer, und der Regierung bleibt nichts Anderes übrig, als ihrem Willen nachzugeben, wie sich dies in den bairischen und badischen Kammern des J. 1831 gezeigt hat. Wenn die süddeutschen Regierungen vom Anfange an das Wesen der Repräsentativverfassungen richtig aufgefaßt hätten, würden sie sich wahrscheinlich wol gehütet haben, ihre Constitutionen einzuführen; denn der Erfolg hat es unzweideutig genug herausgestellt, daß sie keineswegs gemeint waren, alle in denselben liegenden Consequenzen zuzugestehen. Dadurch ist ein Keim der Gährung in das deutsche Volk geworfen worden, der schon manche nachtheilige Folgen gehabt hat und in Zukunft leicht noch nachtheiligere veranlassen kann. In der Aufregung der Jahre 1830 und 1831 waren die Regierungen des deutschen Nordens mit wenigen Ausnahmen genöthigt, dem allgemeinen Verlangen nach einer Volksvertretung, gleich jener, die in den süddeutschen Staaten bestand, nachzugeben. Kurhessen, das Königreich Sachsen, Hanover erhielten Verfassungen, die in ihren Hauptzügen reine Repräsentativverfassungen sind, und deren Grundsätze wegen der seitdem dazwischen gekommenen äußern Hindernisse nicht überall vollständig haben in das Leben treten können. In dem unvermeidlichen Widerspruche zwischen den Foderungen, welche die Kammern im Geiste der Repräsentativverfassungen machen müssen, und den Grundsätzen, an denen die deutschen Regierungen festhalten, liegt die wahre Ursache aller der Entzweiungen, die vor und nach dem J. 1830 zwischen den Ständen und den Regierungen in beinahe allen constitutionnellen Staaten des deutschen Bundes stattgefunden haben. Nur das Königreich Sachsen bildet eine rühmliche Ausnahme, weil hier die Regierung sich nicht allein jeder Einwirkung auf die Wahlen enthalten hat, sondern aus eigner Bewegung ganz auf den Geist eingegangen ist, der sich in den Kammern aussprach. Nur in Sachsen sind daher die wesentlichen Bedingungen einer Repräsentativverfassung vollkommen erfüllt worden, und Sachsen bietet den praktischen Beweis, daß die Repräsentativverfassung, wenn auch der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Volksgeistes fremd, doch bei aufrichtigem Einverständniß zwischen Fürsten und Völkern, ohne Nachtheil für das gemeine Beste und sogar zum allgemeinen Nutzen und Frommen ausführbar ist.

Preußen hatte die Unruhen des J. 1830 nicht abgewartet, um den Anfang zu der Ausführung des fürstlichen Versprechens zu machen, das in einer sturmbewegten Zeit, aber im vollen Bewußtsein der Bedürfnisse des Friedens gegeben war. Die Einführung der Provinzialstände war an und für sich schon ein bedeutender Schritt für die Entwickelung des öffentlichen Lebens in Preußen; aber sie wird noch wichtiger, wenn wir sie als die Grundlage einer künftigen allgemeinen Staatsverfassung betrachten. Diese Verfassung kann, wenn das Gebäude nach den Grundsätzen vollendet wird, die bei dem ersten Entwurfe obgewaltet zu haben scheinen, keine Repräsentativverfassung in dem britischen und französischen Sinne werden, vielmehr würde in derselben sich der Charakter einer echt deutschen Volksvertretung nach alter Art ausprägen. Auf einem großen Reichstage würden die verschiedenen Provinzen auf ähnliche Weise vertreten sein, wie in den Provinziallandschaften die verschiedenen Stände. Aber dieser Reichstag wäre kein Parlament, welches der Regierung Gesetze vorschreibt, sondern eine Versammlung von verstän-

digen Männern, welche die Regierung mit ihrem Rathe unterstützte, auf Mängel und Gebrechen aufmerksam machte, die Wünsche des Volks ausspräche und in Bezug auf Steuern und Auflagen — das zunächst liegende materielle Interesse des Volks — eine entscheidende Stimme hätte. Die Grenze, innerhalb welcher die preußische Regierung den Ständen das Steuerbewilligungsrecht zugestehen würde, ist in dem Verfassungsentwurfe, den Preußen auf dem wiener Congresse in Vorschlag gebracht hat, zum voraus scharf genug gezogen. Die Stände würden das Recht haben, neue Steuern und Auflagen, aber nicht die Forterhebung der alten, die zu der Führung der Verwaltung und zu der Aufrechthaltung gesetzlicher Ordnung unerlaßlich sind, zu verweigern. Die endliche Einberufung einer solchen allgemeinen Ständeversammlung wird früher oder später schwerlich ausbleiben, da die preußische Regierung ausdrücklich die Verpflichtung übernommen hat, keine neue Anleihe ohne Zustimmung der allgemeinen Stände zu machen. Diese Zusage enthält in sich selbst den Beweis, daß es mit dem Plane, der von verschiedenen Seiten bereits als aufgegeben betrachtet wird, auch jetzt noch Ernst ist, da dieselbe durch den Eid der Beamten, denen die Verwaltung des Staatsschuldenwesens vertraut ist, immer wieder zurückgerufen und erneut wird. Die Gründe, weshalb Preußen bisher gezögert hat, die allgemeinen Reichsstände einzuführen, und weshalb es wahrscheinlich noch länger zögern wird, sind ziemlich nahe liegend. Bei dem Schwanken der Verhältnisse in den übrigen deutschen Bundesstaaten mußte es bedenklich erscheinen, Einrichtungen zu begründen, auf die schon durch ihre Verwandtschaft mit den ähnlichen Einrichtungen der Nachbarstaaten die Unsicherheit derselben übergehen konnte. Natürlich war es, daß Preußen den Wunsch hegte, die Grundsätze, denen man selbst zu folgen dachte, auch in dem übrigen Deutschland anerkannt zu sehen. Wir bemerken daher, daß Preußen vom Anfang an seinen ganzen Einfluß geltend machte, um die Repräsentativverfassungen der constitutionnellen deutschen Bundesstaaten, wo immer möglich, in die Grenzen der alten deutschen ständischen Verfassungen einzuschränken, und die Streitigkeiten zwischen den Ständen und den Regierungen, die man aus einem der deutschen Nation durchaus fremden revolutionnairen Geiste zu erklären versucht hat, während sie doch eine nothwendige Folge des Widerspruchs zwischen dem Geiste der neuen Verfassungen und dem Geiste der Verwaltung waren, boten dazu eine nur zu häufig wiederkehrende Gelegenheit. Östreich unterstützte die preußische Ansicht und ergriff, in den Berathungen der Bundesversammlung, sogar die Initiative, um dieser Ansicht entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Als die ersten Schritte dieser Art müssen wir schon die Bundestagsbeschlüsse vom 25. Nov. 1830 über die Mittel zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe in Deutschland betrachten. Der Bund trat, indem er auf so kräftige Weise die Sorge für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung übernahm, in eine ganz neue Stellung zu den Regierungen. Der Begriff der Ruhe und Ordnung ist ein so unbestimmter, daß derselbe beinahe nach Willkür erweitert werden kann; und wenn spätere Beschlüsse des Bundestages offenbar in die innern Angelegenheiten einzelner Bundesstaaten eingriffen, so war dies nur eine Folge der Übermacht, welche der Bund durch jene erste Ausdehnung seiner Gewalt erlangt hatte. Die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 beschränkten, ohne Rücksicht auf die widersprechenden Bestimmungen in den Verfassungen einzelner Bundesstaaten, die Befugnisse der Kammern und wiesen denselben so enge Grenzen an, daß in der That wenig übrig blieb, was nicht Preußen bereits in seinem Verfassungsentwurfe vom J. 1815 den Ständen eingeräumt hatte. Die Protestationen, die gegen diese Beschlüsse von verschiedenen Seiten erhoben wurden, haben das Schicksal der meisten Protestationen gehabt — sie sind unbeachtet geblieben, und auf welcher Seite immer das theoretische Recht sein mag, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß die Ordnung der Dinge, welche durch die Bundestagsbeschlüsse vom J. 1832 eingeführt worden ist, thatsächlich festen Bestand gewonnen hat. Keine deutsche Kam-

mer hat es wieder gewagt, die Steuern zu verweigern oder an die Bewilligung der Steuern Bedingungen zu knüpfen, welche die Regierungen zu der Annahme von Gesetzen gezwungen hätten, die ihren Ansichten zuwider gewesen wären. Von der Wirksamkeit der Bundescommission, deren Bestimmung sein sollte, die ständischen Verhandlungen in den verschiedenen Bundesstaaten zu bewachen, ist zwar nichts bekannt geworden; indessen fehlt es nicht an Spuren, die auf eine solche Beaufsichtigung hinweisen, nur entzog die Mäßigung, zu welcher sich selbst die schroffsten Mitglieder der deutschen Kammern herabstimmten, der Bundesbehörde jede Gelegenheit, ihre Thätigkeit durch äußere Zwangsmaßregeln an den Tag zu legen, und wir wollen hoffen, da mit der Mitte des J. 1838 die Zeit abgelaufen ist, für welche die Commission vorläufig eingesetzt wurde, daß man keine Ursache gefunden hat, die Fortdauer derselben über die ursprünglich bestimmte Frist von sechs Jahren hinaus zu verlängern. Vollendet wurde die Umgestaltung des Verhältnisses, in welchem die deutschen Ständeversammlungen zu den Regierungen standen, durch die Errichtung des Deutschen Bundes Schiedsgerichts (s. d.) im J. 1834, dessen Mitglieder von den Regierungen ausschließlich ernannt werden und dessen Spruch, im Falle eines Streites, doch nur von den Regierungen angerufen werden kann. Die Wichtigkeit der letzten Bestimmung zeigte sich erst im Laufe dieses Jahres bei den Streitigkeiten, welche sich zwischen dem Kurprinzen und der Ständeversammlung in Kurhessen über die rotenburger Quart erhoben haben, da die Stände, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Ansprüche, wol geneigt waren, die Entscheidung dem Bundesschiedsgerichte zu überlassen, was aber von der Regierung abgelehnt wurde, weil diese selbst ihr Recht für so unzweifelhaft erklärte, daß dasselbe keiner richterlichen Entscheidung bedürfe. Der Zweck des Schiedsgerichts kann nach diesem Vorgange kein anderer sein, als den Regierungen in solchen Fällen, wo sie ihrer Sache selbst nicht gewiß sind, einen Ausweg zu bieten. Dennoch sind wir weit davon entfernt, den Werth dieser Einrichtung zu verkennen; denn wir sind überzeugt, daß die Mitglieder eines Gerichts, welches aus deutschen Rechtsgelehrten und deutschen Staatsmännern zusammengesetzt ist, sobald das Urtheil desselben angerufen wird, nie anders als nach ihrem besten Wissen und Gewissen entscheiden werden; und es ist daher immer wenigstens für einzelne, ob auch noch so seltene Fälle ein rechtlicher Grund und Boden gewonnen.

Von vielen und von zu achtbaren Stimmen, als daß wir dieselben so leicht gedankenloser Übereilung beschuldigen dürften, ist eine Ansicht ausgesprochen worden, welche die Entwickelung der ständischen Verhältnisse, wie sie seit dem J. 1832 eingetreten ist, ohne Weiteres als einen Rückschritt bezeichnet; und ein Rückschritt wäre dieselbe allerdings, wenn wir die unbedingte Ausbildung der Volksherrschaft unter allen Umständen als einen Fortschritt anerkennen müßten. Wir gestehen aber offen, daß wir zu der Volksherrschaft, welche in jeder reinen Repräsentativverfassung liegt, in allen deutschen Staaten und Stämmen so wenig Elemente finden, daß wir durch die Schmälerungen, welche die ständischen Rechte durch das Einschreiten des Bundes in den letzten Jahren erfahren haben, im Ganzen wenig Wesentliches verloren achten, und daß wir diese Verluste als einen Gewinn ansehen würden, wenn es dadurch möglich geworden wäre, in ganz Deutschland eine Übereinstimmung des öffentlichen Rechts und der Verfassungen herbeizuführen. Wir Deutschen haben es zu schwer empfunden, welche Folgen die Zerrissenheit unsers Vaterlandes gehabt hat, als daß wir die Einheit nicht über Alles schätzen sollten. Und wer möchte es leugnen, daß die Einheit unsers Vaterlandes durch den vermehrten Einfluß des Bundes und durch sein kräftiges Auftreten wesentlich gewonnen hat? Welche Gründe auch auf andern Seiten obgewaltet haben mögen, um die Beschränkungen ständischer Rechte zu empfehlen, so hoffen wir doch, daß Preußen durch keine andere Rücksicht in höherm Grade geleitet wurde, als durch den

Gewinn, den es von der Einführung übereinstimmender Grundsätze für Deutschlands Einheit erwartete. Was uns vorzugsweise zu dieser Annahme berechtigt, sind die beharrlichen und erfolgreichen Anstrengungen, die Preußen seit dem J. 1828 gemacht hat, um die lästigste Scheidewand, welche die verschiedenen Bundesstaaten voneinander trennte — die Zoll- und Douanenlinien — zu stürzen. Es ist bekannt, daß Preußen bedeutende Opfer nicht gescheut hat, um den Beitritt von Staaten, deren gewerbliche Interessen entgegenstanden, zu dem deutschen Handelsvereine zu erleichtern; und wenn derselbe in diesem Augenblicke nicht — mit Östreichs Ausnahme — über ganz Deutschland ausgebreitet ist, so trägt Preußen nicht die Schuld. Die kleinern deutschen Küstenstaaten, Mecklenburg, Holstein, Hanover und Oldenburg, legen zu hohen Werth auf die Förderung ihres auswärtigen Verkehrs und zu geringen auf die Beförderung des Gewerbsbetriebes im Innern, als daß sie sich mit den Grundsätzen der preußischen Handelspolitik befreunden könnten; Braunschweig ist durch seine eigenthümlichen Verhältnisse zu Hanover und mehr noch durch seine Lage gezwungen, mit dem so nahe verwandten Nachbarstaate gemeinschaftliche Sache zu machen, und die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen folgen natürlich nur ihrem mercantilen Interesse, welches immer dem Beitritte zu einem geschlossenen Handelsstaate zuwider sein wird. (S. Deutsche Zollvereine.) Eine offenbare Einseitigkeit wäre es freilich, wenn wir die wichtigen Schritte, die von den deutschen Regierungen zu der Befreiung des innern Verkehrs in Deutschland von widernatürlichen Hemmungen geschehen sind, blos aus politischen Gründen erklären wollten. Der außerordentliche Aufschwung, den das Gewerbwesen neuerer Zeit in Deutschland, wie beinahe in ganz Europa genommen hat, machte es unerlaßlich, den materiellen Interessen eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und die Sorge für das materielle Wohl vereinigte sich mit den Geboten der Politik, um die Fortdauer der alten engherzigen Absonderung und Absperrung unmöglich zu machen. Der vorragende Zug in der ganzen gesellschaftlichen Entwickelung unserer Tage ist das Übergewicht, welches die materiellen Interessen über die geistigen erlangt haben. Wie am Ausgange des Mittelalters, als das Joch des Glaubenszwanges gebrochen war, alle strebenden Gemüther sich den Wissenschaften zuwandten, so richten jetzt die besten Kräfte sich auf die Förderung des Gewerbwesens. Statt der Universitäten und der Gymnasien stiftet man höhere und niedere Gewerbschulen, statt der gelehrten Gesellschaften treten Gewerbvereine zusammen; der handwerksmäßige Betrieb der Gewerbe wird überall mehr und mehr zum fabrikmäßigen erweitert; Maschinen treten an die Stelle der Menschenkräfte; eine Verbesserung verdrängt die andere, und das Talent wie der Fleiß kann auf keinem andern Wege reichern und sicherern Lohn finden, als wenn es sich dem Gewerbbetriebe widmet. Kurzsichtige Beschränktheit hat zwar auch in der Sorge, welche die Regierungen auf die Förderung der materiellen Interessen wenden, nur einen niedern Zweck sehen wollen. Man will die Aufmerksamkeit von der Politik abwenden, heißt es, und indem man die Gemüther auffodert, sich einem materiellen Wohlleben zu ergeben, um so sicherer alles geistige Leben lähmen. Aber die Regierungen wären in einem argen Irrthume begriffen, wenn dies der Zweck wäre, der ihnen bei ihrer Sorge für die materiellen Interessen vorschwebte. Denn wie die Materie überhaupt nur das Aussichheraustreten des Geistes ist, so sind auch die materiellen Interessen nur das Äußerlichwerden der geistigen und ihrer innern Bedeutung nach mit diesen identisch. Wo der Gewerbfleiß blühte, da ist von jeher auch die bürgerliche Freiheit nicht ausgeblieben. Der Bürgerstand verdankte im Mittelalter dem Aufblühen des Gewerbfleißes seine Befreiung vom Sklavenjoche; je höhere Bedeutung der Gewerbfleiß gewinnt, um so höhere Bedeutung gewinnt auch der Bürgerstand, und wenn es wirkich eine Partei gibt, welche die finstern Zustände des Mittelalters zurückzuführen beabsichtigt, so kann sie nichts Verkehrteres beginnen, als den Gewerbfleiß begünstigen. Aber der

Antheil, den die Regierungen an der materiellen Richtung unserer Zeit haben, ist geringer, als man bei einer oberflächlichen Betrachtung der Verhältnisse sich vorstellen mag. Die Regierungen haben diese Richtung nicht hervorgerufen, sondern die großen Erfindungen in der Mechanik, die wir dem praktischen Genie der Briten verdanken, machen allen Hindernissen zum Trotze, die ihnen selbst von den Regierungen entgegengestellt wurden, mit siegender Gewalt ihren Einfluß geltend. Die Dampfmaschinen, Dampfschiffe, Dampfwagen und Eisenbahnen werden größere und wichtigere Veränderungen in den gesellschaftlichen Zuständen hervorbringen, als je durch irgend eine Veränderung in der Gesetzgebung, als je durch alle geschriebenen Verfassungen in der Welt hervorgebracht worden sind. In Deutschland können wir diese Wirkungen zwar kaum bemerken, weil wir kaum den Anfang gemacht haben, die Erfindungen der Engländer in größerm Maßstabe anzuwenden; aber auch bei uns in Deutschland sind die Ströme seit der Einführung der Dampfschiffahrt bereits neu belebt, und wenn wir die Wirkung wahrnehmen wollen, die ein großartiges System von Eisenbahnen hervorbringt, dürfen wir unsern Blick nur auf das benachbarte Belgien — den burgundischen Kreis des alten deutschen Reichs — wenden.

Daß die geistige Entwickelung in Deutschland während der letzten Jahre mit der materiellen vollkommen gleichen Schritt gehalten habe, wird Niemand behaupten wollen; denn in dieser sind die riesenhaften Fortschritte dem blöden Auge unverkennbar, während in jener mancher unleugbare Fortschritt, der bereits erreicht war, wieder aufgegeben werden mußte, auf manchen Punkten Das, was man bereits als unzweifelhaften Gewinn betrachtete, mit Mühe noch festgehalten wird, und selbst da, wo der geistigen Bewegung keine äußern Hemmungen entgegenstehen, nicht immer die innere Kraft vorhanden ist, die ein rüstigeres Vorwärtsstreben bedingen würde. Die Ursache ist nicht tief verborgen. Der Volksgeist, der in den Jahren des Befreiungskampfes gewaltig erwacht war, hat nach dem Siege sich selbst nicht zu fassen vermocht, weil die Regierungen ihn zu leiten verschmähten. Preußen, das am meisten dazu befähigt war, wurde durch den Widerstand der süddeutschen Staaten gehindert, und bei dem Stillstande der politischen Entwickelung, der darauf auch in Preußen eintrat, suchten die entfesselten Kräfte sich Bahnen zu brechen, auf denen sie mit der gesetzlichen Ordnung in Widerspruch geriethen und die Staatsgewalt zu einem Kampfe herausfoderten, dem sie auf keine Weise gewachsen waren. Die erste Erscheinung dieser Art war das Turnwesen, das nach dem Zwecke des alten Meisters Jahn zwar vorzugsweise auf körperliche Kräftigung der Jugend, daneben aber auch auf die Wiederbelebung deutschen vaterländischen Sinnes gerichtet war und deshalb alle die Elemente der Gährung in sich aufnahm, die aus dem politischen Leben zurückgedrängt wurden. Von der preußischen Regierung in seinem Anfange begünstigt, breitete das Turnwesen sich mit reißender Schnelligkeit aus; in allen größern Städten wurden Turnplätze errichtet, die sich durch die Turnfahrten der Schüler miteinander in Verbindung setzten, bis im J. 1818 eine durch maßlose Übertreibungen veranlaßte, aber in ihren Beweggründen gehässige Anklage die Gefahr dieses Treibens aufdeckte und viele der entschiedensten Freunde desselben bedenklich machte. Aus derselben Richtung, aus welcher das Turnwesen hervorgegangen war, ging auf den deutschen Universitäten die Burschenschaft hervor, eine Studentenverbindung, die in ihrem harmlosen Anfange sich auf keine Weise über die Grenzen des Universitätslebens auszudehnen beabsichtigte, und bei der nahen Verwandtschaft, die sie in dem Treiben auf den Turnplätzen fand, mit diesen bald überall in die engste Berührung trat. Unglücklicherweise war schon die Entstehung der Burschenschaft im J. 1817 durch einen Studentenstreich bezeichnet, dem überspannte Freunde eine Wichtigkeit beigelegt hatten, die demselben durchaus nicht gebührte. Auch gegen die Burschenschaft wurden deshalb die heftigsten und zum Theil die ungerechtesten Anklagen gerichtet.

Die gehässigen Anfeindungen, welche die Burschenschaft und das Turnwesen erfuhren, hatten die Folge, welche gehässige Anfeindungen gewöhnlich bei der Jugend haben. Sie erhitzten die Köpfe und erweckten bei einzelnen feurigern Gemüthern einen wahren Fanatismus. Sand's blutige That war die Folge einer an Wahnsinn grenzenden Überspannung; die Untersuchung hat es klar genug herausgestellt, daß ein Geheimbund, der den Meuchelmord zu seinen Mitteln zählte — wie von Furchtsamen im ersten Schrecken geglaubt und von Böswilligen mit gutem Bedachte ausgesprengt wurde — in Deutschland nie existirt hat. Die Regierungen durften aber freilich gegen eine Richtung des Geistes, die zu so furchtbaren Verirrungen führte, nicht gleichgültig bleiben; unglücklicherweise verkannte man das gute Element, welches derselben zum Grunde lag, den echt vaterländischen Sinn, und erklärte nicht allein der Verirrung, sondern der ganzen Richtung den Krieg. Die Turnplätze wurden geschlossen, die Burschenschaften verboten und Alles, was an beide erinnerte, bis auf das Tragen des sogenannten altdeutschen Rockes verpönt. Dadurch wurde das Rechtsgefühl der Jugend, die sich nichts Böses bewußt war, verletzt, und es entwickelte sich ein Geist des Widerstandes, den die äußerste Strenge der Behörden und alle Kraft der Regierungen kaum zu unterdrücken vermocht hat. Die Turnplätze wieder zu eröffnen, wo sie auf obrigkeitlichen Befehl geschlossen waren, blieb zwar der jugendliche Starrsinn außer Stande; aber an die Stelle der öffentlichen Burschenschaften, die sich nur mit Studentenangelegenheiten beschäftigten, traten auf den Universitäten geheime Vereine, die sich für berufen hielten, über das Gemeinwohl des Vaterlandes zu berathschlagen. So streng die Theilnahme an diesen Verbindungen geahndet wurde, bestanden dieselben doch auf den meisten Universitäten fort. Das hambacher Fest und ähnliche Volksversammlungen, die im J. 1832 auf verschiedenen Punkten des südlichen Deutschlands stattfanden, haben gezeigt, wie weit der Geist der Burschenschaft sich bereits unter den Bevölkerungen zu verbreiten anfing; denn es war wahrlich nicht zufällig, wenn Tausende sich sammelten, wo die schwarz-roth-goldene Fahne erhoben wurde. Damals entstanden auch unter Männern Geheimbünde, die mit den Burschenschaften in Beziehung traten und mit diesen den gemeinschaftlichen Zweck verfolgten, alle bestehenden Regierungen umzustürzen, um auf den Trümmern der verschiedenen Staaten des deutschen Bundes eine deutsche Republik zu errichten. Von den Burschenschaften ging der verwegene Streich aus, der in Frankfurt am Main am 3. Apr. 1833 geführt wurde, und der nach Allem, was über denselben bekannt geworden ist, die bedenklichsten Folgen gehabt hätte, wenn es möglich gewesen wäre, vor dem forschenden Auge der Behörden das Geheimniß zu bewahren. (S. Frankfurter Attentat.) Nachdem es einmal so weit gekommen war, blieb den Regierungen kaum etwas Anderes übrig, als mit Kraft einzuschreiten. Der Bundestagsbeschluß vom 13. Nov. 1834 entzog den deutschen Universitäten, vorläufig auf sechs Jahre, einen großen Theil ihrer alten Selbständigkeit und unterwarf die Studirenden einer Aufsicht, durch die zwar der Zweck, die Zerstörung der geheimen Studentenverbindungen, erreicht, zugleich aber auch das fröhliche freie Jugendleben, welches sich auf den deutschen Universitäten entwickelt hatte, an seiner Wurzel angegriffen wurde. Mögen die deutschen Regierungen nicht vergessen, daß in den Tagen der Gefahr die Flamme der Begeisterung, die das gesammte deutsche Volk durchdrang, hauptsächlich von den Universitäten ausging, und daß die verkehrten Bestrebungen, die später bekämpft werden werden mußten, nur Verirrungen desselben kühnen und kräftigen Geistes waren, dem die Wissenschaft ihre höchste Blüte, der Staat seine treuesten Diener und das Vaterland seine Freiheit verdankt.

Die deutschthümliche Richtung, die sich in dem Turnwesen und in der Burschenschaft kundgab, war hauptsächlich durch den Einfluß Eines Mannes hervorgerufen, auf den wir hier nicht deuten würden, wenn wir nicht wüßten, daß

seine spätere Erstarrung in dem strengsten preußischen Patriotismus ihn vor neuen Verfolgungen schützt. In der Presse sprach sich diese Richtung ursprünglich nur durch vereinzelte Erscheinungen aus, weil die große Mehrzahl der deutschen Schriftsteller einer frühern Bildungsperiode angehörte. Zwei oder drei Journale, die sämmtlich in dem kleinen Großherzogthume Weimar herausgegeben wurden, und eine Anzahl Flugschriften, die bei ihrem Erscheinen gewaltiges Aufsehen machten, aber in kurzer Zeit vergessen waren, verdienten es schwerlich, daß ihnen die Bedeutung beigemessen wurde, die sie erhielten, indem man sie als die Organe einer Partei im deutschen Volke betrachtete. Die ganze deutsche Presse mußte entgelten, was von wenigen Einzelnen verbrochen war, und die strenge Aufsicht, unter welche die Presse in Folge der karlsbader Beschlüsse gestellt wurde, ist seitdem keinen Augenblick gemildert, wol aber in der neuesten Zeit noch verschärft worden. Unserer Meinung nach wäre eine gemäßigte Preßfreiheit oder eine milde Beaufsichtigung ein zweckmäßigeres Mittel, den Ausschweifungen der Presse vorzubeugen, als die strengste Censur, weil die letzte den kenntnißvollsten und geistreichsten Schriftsteller beinahe auf die gleiche Stufe mit dem unwissendsten und talentlosesten herabdrückt, während bei einiger Freiheit der Bewegung jener bald ein entschiedenes Übergewicht über diesen gewinnen muß. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die öffentliche Ordnung selten durch vorragende Geister, gewöhnlich durch die unnützesten Schreier gefährdet wird, die Das, was ihnen an Einsicht und Verstand abgeht, durch plumpe Gemeinheit ersetzen. Wenn das Volk an die Sprache gebildeter und unterrichteter Männer gewöhnt ist, wird es mit Ekel die Ausbrüche gedankenloser Roheit von sich werfen; nur da findet diese Eingang, wo man keinen Maßstab für das Bessere hat. Dies betrachten wir als die vornehmste Ursache, weshalb in jenen Tagen der Verwirrung, in denen die Kraft des Gesetzes erschlaffte, die Überspannung der „Deutschen Tribune", des „Westboten", des „Hochwächter" und so vieler anderer derselben Richtung angehörenden Blätter eine so ungeheuere Wirkung hervorbrachte. Die karlsbader Beschlüsse, wie die Bundestagsbeschlüsse vom J. 1832 haben die deutsche Presse in zwei ungleiche Hälften getheilt, indem sie unbedingte Nothwendigkeit der Censur in allen deutschen Bundesstaaten nur für die Journale und Schriften unter 20 Bogen feststellten und in Bezug auf Werke von größerm Umfange den Regierungen freie Hand ließen. In den süddeutschen Staaten, in denen die Verfassung den Grundsatz der Preßfreiheit gewährleistet, sind deshalb bis auf diese Stunde jene umfangreichern Werke von der Censur verschont geblieben, der hier die ganze übrige Presse, wie im Norden, den neuen Verfassungen der constitutionnellen Staaten zum Trotze, die gesammte Presse unterworfen ist. Der Zweck, welchen die Regierungen vor Augen hatten, indem sie einen so bedeutenden Unterschied in der Behandlung der Presse blos nach dem äußern Umfange der literarischen Erscheinungen feststellten, wäre leicht zu erkennen gewesen, wenn man ihn auch nicht offen ausgesprochen hätte. Von umfangreichen Werken, die gewöhnlich nur in die Hände der Gelehrten kommen, war keine Gefahr zu befürchten; man fand es daher grade nicht unumgänglich nothwendig, diese einer strengen Beaufsichtigung zu unterwerfen. Dagegen mußte man es um jeden Preis verhüten, daß in den Journalen und kleinern Schriften, die von gemischtern Kreisen und zum Theil von der großen Masse des Volks gelesen werden, nicht Grundsätze Eingang fanden, welche die Treue der Unterhanen, die Achtung vor den Behörden und die Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung untergruben. Man brauchte, indem man diesen Unterschied beobachtete, keine neue Trennung in der Literatur einzuführen. In keinem andern Lande der Welt war die Gelehrsamkeit von der Welt, von dem Leben, von der Theilnahme des Volks so weit getrennt, wie in Deutschland. Wenn der Gelehrte auch in neuerer Zeit allmälig den ausschließlichen Gebrauch des Lateinischen aufgegeben hatte, so schrieb er doch seine Muttersprache auf eine Weise, die seine Werke dem Uneingeweihten oft

ganz unverständlich, dem Volke immer durchaus unzugänglich machte. Auf die Journale, die freilich auch größtentheils in den Händen höchst oberflächlich gebildeter, ja unwissender Menschen waren, auf die leichte Lecture, die dazu bestimmt war, das Volk zu unterrichten und zu unterhalten, sah er mit vornehmer Verachtung herab. Es entging ihm, daß selbst unter den niedern Ständen, jedenfalls aber unter dem Mittelstande, sich auf hundert Wegen eine Masse von Wissen ausbreitete, die, ohne daß er es bemerkte, immer mehr der Schule entwuchs. Es liegt aber in dem Wesen des Geistes, daß keine äußern Beschränkungen seine Bewegung zurückdrängen können. Deshalb haben wir gesehen, daß grade in unsern Tagen, in denen die Presse, wir dürfen wol sagen, auf das argwöhnischste beaufsichtigt, auf das ängstlichste eingeengt war, die größte Veränderung in der deutschen Literatur vor sich gegangen ist, die vielleicht jemals bei irgend einem Volke stattgefunden hat. (S. Deutsche Literatur und Sprache.) Unsere Literatur, die noch vor wenigen Jahren großentheils ausschließliches Eigenthum des Gelehrten war, ist allmälig zur Volksliteratur geworden. Auf der einen Seite sind die Gelehrten durch die Bildung des Mittelstandes gezwungen worden, sich zum Volke herabzulassen: die vornehmsten Professoren schämen sich nicht mehr, für das Volk zu schreiben; auf der andern Seite haben die Journale, die vorzugsweise für das Volk oder für die sogenannte große Lesewelt bestimmt waren, sich auf eine Stufe erhoben, die sie der Aufmerksamkeit des Gelehrten nicht unwürdig macht, und ihm, wenn er in seinen Vorurtheilen sich auch noch so unerschütterlich festgesetzt hat, wider Willen Anerkennung und Achtung abzwingt. Man fängt an, den Geist nicht mehr nach der Elle zu messen, das literarische Verdienst nicht mehr nach der Dicke der Bände zu schätzen, sondern auch da zu würdigen, wo es sich in dem beschränktesten Raume zeigt. Die Übertreibungen und Ausschweifungen, die mit jeder großen geistigen Bewegung beinahe untrennbar verbunden sind, blieben zwar auch der Bewegung in der deutschen Literatur nicht fremd, die diese Veränderung zur Folge hatte. Der Verein junger Schriftsteller, der sich selbst den literarisch glücklich, aber in politischer Hinsicht sehr unglücklich gewählten Namen des Jungen Deutschlands (s. d.) gab, erschien so bedenklich, daß sogar der Bundestag sich zum Einschreiten veranlaßt sah. Man erkannte indessen bald, daß die Gefahr nicht so groß war, wie man sie im Anfange gemacht hatte, und das Verbot, welches der Bundestag gegen das Ende des J. 1835 wider die Schriften von Heinrich Heine, Karl Gutzkow, Heinrich Laube, Theodor Mundt und Ludolf Wienbarg richtete, ist schon jetzt durch die Nachsicht der einzelnen Regierungen größtentheils außer Wirksamkeit getreten.

Ein eigenthümlicher Zug der ganzen Richtung unserer Zeit, der mehr und mehr alle Kreise des Lebens durchdringt, ist das Streben nach gemeinschaftlichem Zusammenwirken. In rohern Zuständen genügt die vereinzelte Kraft; je weiter die Bildung fortschreitet, um so lebhafter wird das Bedürfniß gefühlt, durch Vereinigung der Kräfte höhern Ansprüchen zu genügen. In dem Gewerbwesen und in allen Beziehungen des äußern Lebens offenbart sich diese Richtung besonders durch das Umsichgreifen der Actiengesellschaften. (S. Actienwesen.) Unternehmungen aller Art, welche auch die Kräfte des reichsten Privatmannes übersteigen würden, werden durch Actiengesellschaften ausgeführt; das mittellose Talent, dessen erfinderischer Sinn irgend einen Zweig des Gewerbwesens umgestaltet, wird durch die Actiengesellschaften in den Stand gesetzt, die Früchte seiner Anstrengungen zu ernten; das mäßige Capital wird durch die Actiengesellschaften zu der Theilnahme an den großartigsten und gewinnreichsten Unternehmungen befähigt; und wenn sich freilich auch dem gröbsten Betruge hier ein weites Feld eröffnet, so dürfen wir durch diesen Nachtheil uns nicht abhalten lassen, die weitüberwiegenden Vortheile anzuerkennen. In den wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Zeit macht sich das Bedürfniß des Zusammenwirkens auf andere Weise geltend. Unsere Gelehrten wollen

ihre Forschungen nicht mehr in strenger Abgeschiedenheit und Absonderung fortsetzen; sie suchen durch gegenseitige Mittheilungen eine Gemeinschaft des Wissens zu begründen, die den Arbeiten der Einzelnen zu sicherer Grundlage dient. Seit Oken zuerst die deutschen Naturforscher veranlaßte, ihre jährlichen Zusammenkünfte zu halten, scheint sich allmälig aller Disciplinen ein Drang zu ähnlichen Vereinigungen zu bemächtigen. Die Historiker, die norddeutschen Schulmänner, die Philologen haben bereits ihre Zusammenkünfte, und die Landwirthe, die den Landbau nach wissenschaftlichen Grundsätzen betreiben möchten, sind im Süden wie im Norden von Deutschland dem Beispiele der Naturforscher gefolgt.

Unverkennbar bleibt es für Jeden, der die Grundzüge der Entwickelung in Deutschland zusammenfaßt, daß dieselbe eine entschieden fortschreitende ist. Durchaus vereinzelt stehen die Personen, aber unglücklicherweise finden sich unter ihnen so mächtige und einflußreiche, als geistig hochbegabte, welche blind für Alles, was vor ihren Augen vorgeht, an den Zuständen einer längst vergangenen Zeit hängen, die sie in sonderbarer Täuschung der Gegenwart vorziehen und um jeden Preis wieder in das Leben zurückrufen möchten. Das Mittelalter mit seinen festgeschlossenen gesellschaftlichen Einrichtungen, mit seinem starken Glauben, seiner kernhaften Gesinnung und seiner jugendlichen Kraft, mag Gemüthern, die nur die poetische Seite des Lebens auffassen, leicht im Vortheile gegen die zerrissenen, nach so vielen verschiedenen Richtungen zerstreuten, so schwer in ihren Brennpunkten aufzufassenden Bestrebungen der Gegenwart erscheinen, in denen noch nichts vollendet und deren Ziel oft kaum zu ahnen, viel weniger bestimmt zu erkennen ist. Aber den Wenigsten ist der Grund ihrer Vorliebe und ihrer Abneigung so klar bewußt; die Meisten geben sich einem dunkeln Gefühle hin, das um so mächtiger wirkt, je weniger es sich von seinen Beweggründen Rechenschaft abzulegen vermag. In jenen Tagen der schweren Prüfung, in denen selbst die stärksten und die kräftigsten Geister zuweilen an der Rettung des Vaterlandes verzweifelten, da erwachte neben dem alten deutschen Volksgefühle auch der alte deutsche Glaube wieder, der in dem Vertrauen auf Gott, auf den Helfer von Oben, eine unversiegliche Quelle des Trostes findet. Die kalte Aufklärung des Verstandes hatte die Religion aus den Herzen hinweggeklügelt; als alle Aufklärung des Verstandes die Kleinmüthigen, Verzagenden nicht mehr aufzurichten vermochte, kehrten sie zu der Religion zurück. Aber auch die Religion war in der Form, in der sie von ihren Lehrern verkündet wurde, von der Aufklärung durchaus durchdrungen. Das Heiligthum war von unheiligen Händen entweiht; jener geheimnißvolle Grund, der das innigste Wesen der Religion bildet, war, indem man ihn an das Licht des Tages emporziehen wollte, zerstört, vernichtet worden. Nur eine dunkle Erinnerung war zurückgeblieben, und dieser wandten sich die Gemüther um so begieriger zu. Den Katholiken war es nicht besser gegangen als den Protestanten; denn über das katholische Deutschland hatte sich, wie über das protestantische, die Aufklärung verbreitet. Katholiken und Protestanten wurden daher gleichzeitig von dem Drange der Rückkehr zum alten Glauben ergriffen. Den Katholiken wurde es aber leichter als den Protestanten; denn unverrückbar stand die Lehre des römischen Stuhles fest, die von dem gläubigen Katholiken immer als die einzige Quelle des wahren Glaubens anerkannt wurde. Der Protestant war an sein eignes Wissen und Gewissen gewiesen; die Lehre schwankte und wurde verschieden ausgelegt und gedeutet. Der Katholik durfte nur Allem, was in seinen persönlichen Meinungen von der römischen Lehre abwich, entsagen, um volle Beruhigung zu finden. Dem Protestanten konnte nur seine persönliche Überzeugung diese Beruhigung zu gewähren, und eine feste persönliche Überzeugung ist nur durch ernstes Forschen zu gewinnen. Deshalb erlangte in den ersten Jahren nach dem Befreiungskampfe der Katholicismus in Deutschland ein sichtliches Übergewicht über den Protestantismus. Es war nicht zufällig, daß so manche der bedeutendsten Männer öffentlich und insgeheim zum

katholischen Glauben übertraten. Selbst protestantische Regierungen begünstigten den Katholicismus, wie es nie vorher geschehen war, und dem römischen Stuhle wurden von protestantischen wie von katholischen Regierungen Foderungen bewilligt, welche die Curie selbst in einer frühern Periode kaum ernstlich zu erheben gewagt hätte. Dies ist aber die schwache Seite des Katholicismus, daß er, während er es den Gemüthern erleichtert, zu der Beruhigung des Glaubens zu gelangen, sie blindlings einer Gewalt unterwirft, die ihre Herrschaft zu beliebigen, dem Glauben fremden Zwecken misbrauchen kann. Die römische Curie verfolgt ihren alten Plan, eine geistige Weltherrschaft zu begründen, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit, und umsonst würden wir es uns verbergen, daß sie auch in unsern Tagen noch keineswegs Ursache hat, alle Hoffnungen des Gelingens aufzugeben. Keine andere Macht in der Welt hat einen gleich unveränderlich feststehenden Plan, und keine andere Macht wendet mit gleicher Geschmeidigkeit die verschiedensten unter verschiedenen Umständen zum Zwecke führenden Mittel an. Während der römische Stuhl niemals einen einzigen seiner Ansprüche aufgibt, verschmäht er es doch nicht, jedes auch das kleinste Zugeständniß anzunehmen, und täuscht auf diese Weise selbst scharfsichtige Staatsmänner, die den gewandten Gegner befriedigt zu haben glauben, während sie ihm nur die Mittel boten, seine Kräfte zu vermehren, um mit neuen Foderungen hervorzutreten. Bei dem Concordate, welches Baiern im J. 1817 mit dem römischen Stuhle schloß, wurde ausbedungen, daß von den in einer frühern Periode aufgehobenen Klöstern einige wiederhergestellt werden sollten. Unter der Regierung eines Fürsten, der seine Bildung der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts verdankte, wurden in der That, um dem Buchstaben des Concordats zu genügen, einige Klöster wiederhergestellt, und der Curie so wenig als ihrem Anhange in Baiern fiel es ein, auf mehr als auf die buchstäbliche Erfüllung des geschlossenen Vertrags zu dringen, weil man wohl begriff, daß man durch eine solche Übereilung das bereits Gewonnene nur gefährdet hätte. Bald traten jedoch günstigere Umstände ein; man fand eine feste Stütze in der Neigung der Regierung und jetzt wurde unverholen darauf hingearbeitet, die kirchlichen Zustände des Mittelalters in ihrem vollen Glanze wiederherzustellen. Aus einigen Klöstern wurden hundert; die Erziehung der katholischen Jugend wurde, wo die Umstände dies irgend gestatteten, in die Hände der Geistlichkeit gelegt, und diese gewann einen Einfluß, in dem sie sich nur noch einige Zeit zu behaupten braucht, um auf dem sichersten Wege zu der alten unbeschränkten Herrschaft zu sein. Das Ziel, welches die Hierarchie in Baiern bereits mit rücksichtloser Offenheit verfolgt, ist dasselbe, welches ihren Bestrebungen in allen Ländern, wo sie irgend einmal festen Fuß gefaßt hat, vorschwebt. In dem protestantischen Preußen kannte man den Geist der Hierarchie so wenig, daß man ein bestimmtes Übereinkommen mit derselben treffen zu können meinte, welches die Grenzen ihres Einflusses bezeichnete. Dies gelang scheinbar vollkommen, so lange man vorsichtig genug war, Männer an die Spitze der katholischen Kirchenverwaltung zu stellen, die dem Staate aufrichtig ergeben und nicht von fanatischem Glaubenseifer ergriffen waren. Aber kaum glaubte man sich sicher, kaum glaubte man, in seiner Wahl andern Rücksichten als jenen der bewährtesten Ergebenheit gegen den Staat folgen zu dürfen, so hatten die Späher der Curie auch schon die Lücke entdeckt und sogleich brachen die stets bereit gehaltenen Cohorten der Hierarchie in gedrängten Scharen herein. Die preußische Regierung entdeckte zu spät die Gefahr; die Verhaftung des Erzbischofs von Köln konnte den Schaden nicht mehr gut machen, den seine Verwaltung angerichtet hatte, und Preußen mußte sich in einen Kampf gegen die Curie einlassen, der, wenn gleich er nichts als die rechtmäßigste Vertheidigung gegen hinterlistigen Angriff ist, von den Römlingen doch als eine unbillige Religionsverfolgung dargestellt wird. (S. Kölner Angelegenheit.) Glücklicherweise scheint man diesmal in Rom seine Kräfte doch etwas überschätzt zu haben. Die schroffe Stellung,

welche der römische Stuhl gegen die preußische Regierung einnimmt, läßt dieser keine andere Wahl, als die von der Hierarchie lange genug stillschweigend anerkannten und jetzt mit einem Male verketzerten Gesetze des Staates kräftig aufrecht zu erhalten, und wenn auch in Preußen einzelner Kreise sich eine träumerische Neigung zu mittelalterlichen Erinnerungen bemächtigt haben sollte, so wollen wir doch hoffen, daß der Regierung das Beispiel mittelalterlichen Sinnes, welches der Prälat von Köln gegeben hat, eine hinreichende Warnung gewesen sein wird.

Dieses Wiedererwecken der alten längst vergessenen Ansprüche der Hierarchie bildet den schroffsten Gegensatz zu der ganzen fortschreitenden Entwickelung unserer Zeit; es ist aber keineswegs der einzige Gegensatz, sondern bezeichnet nur die äußerste Grenze, bis zu welcher die widerstrebenden Kräfte, die einen der Entwickelung des Ganzen entgegengesetzten Gang verfolgen, vordringen konnten. Dieselbe religiöse Richtung, die im Katholicismus sich in der Rückkehr zu den strengsten Foderungen der Hierarchie des Mittelalters aussprach, sprach sich im Protestantismus in der Rückkehr zu den symbolischen Büchern und zu den Satzungen der Reformatoren aus. Am entschiedensten hat die Verwandtschaft beider Richtungen sich in Baiern gezeigt, wo derselbe Mann, der als Haupt der protestantischen Kirchenverwaltung mit der äußersten Strenge auf die Orthodoxie des protestantischen Lehrbegriffs dringt, sich nicht gescheut hat, öffentlich gegen katholische Mitbürger als Vertheidiger der Klöster und des Mönchswesens aufzutreten. Bei Protestanten wie bei Katholiken können wir die Neigung zu den Meinungen einer vergangenen Zeit, wenn sie auch auf einem wahren und schönen Grunde beruhte, nur als eine Verirrung des Verstandes oder des Gefühls betrachten, und wie aus einer Verirrung immer viele andere hervorgehen, so sehen wir, daß die Verirrung des religiösen Sinnes in Deutschland die Quelle durchaus irriger Ansichten über das Leben, die Wissenschaft und den Staat geworden ist. Wenn man sich einmal von der Nothwendigkeit überzeugt hat, in der Religion von der Masse einen blinden Glauben zu verlangen, wird man sich leicht auch von der Nothwendigkeit überzeugen, im bürgerlichen Leben von der Masse blinden Gehorsam zu fodern. Die Orthodoxie in der Religion ist von jeher die vornehmste Quelle und die festeste Stütze des Absolutismus in der Politik gewesen. Bei uns in Deutschland sind immer die eifrigsten Römlinge unter den Katholiken und die feurigsten Zionswächter unter den Protestanten zugleich die beredtesten Vertheidiger der unbeschränkten Willkürherrschaft gewesen. Nichts liegt aber dem geordneten und geregelten Charakter des Deutschen so fern als Willkür jeder Art, und eine unbeschränkte Willkürherrschaft hat daher in Deutschland niemals anders als in Zeiten der tiefsten Entartung bestanden. Als wir Deutschen selbst in unsern öffentlichen Einrichtungen keinen Schutz mehr gegen die Willkür fanden, fanden wir ihn noch in dem allgemeinen Rechtsgefühle, welches sich immer des Unterdrückten annahm und ihm oft gegen den mächtigsten Unterdrücker zu seinem Rechte verhalf. Es kann keine verkehrtere Auffassung der Geschichte geben, als wenn man die willkürliche durchaus unumschränkte Fürstengewalt als die für Deutschland vorzugsweise geeignete und in Deutschland von Alters hergebrachte Regierungsform darstellt. Dennoch hat diese Ansicht in vielen und zum Theil grade in den höchsten Kreisen Eingang gefunden und es fehlt nicht an Versuchen, derselben, wo sich irgend eine Gelegenheit bot, praktische Anwendung zu verschaffen. Was solchen Bestrebungen entgegentrat, wurde von feilen Dienern der Gewalt gewöhnlich ohne Weiteres als revolutionnairer Geist bezeichnet; der revolutionnaire Geist in diesem Sinne ist aber nichts Anderes als die mit der treuesten Anhänglichkeit gegen Fürsten und Regierungen sehr gut zu vereinigende alte deutsche Ordnungsliebe, der jede Art Verwirrung, von welcher Seite sie immer kommen mag, zuwider ist. Nichts ist gefährlicher, als wenn von den Regierungen selbst dieser Ordnungssinn der Bevölkerungen verletzt wird; so wie der gesetzliche Rechtsbestand in einem Staate nicht mehr gesichert

ist, gerathen alle Verhältnisse ins Schwanken, und wenn äußere Gewalt auch den Geboten der Willkür Gehorsam erzwingt, so dauert dieser doch nicht länger, als jene ihre Überlegenheit behauptet. Offenen Anspruch auf eine über allen Gesetzen stehende Gewalt hat bisher von allen deutschen Regierungen nur eine einzige erhoben, die Regierung des Königreichs Hanover. Hier hatte nach langen Verhandlungen, in Folge eines förmlichen Vertrags mit den Ständen, das Staatsgrundgesetz vom J. 1833 endlich gesetzliche Kraft erhalten, ohne daß von irgend einer Seite der geringste Widerspruch dagegen laut geworden wäre. Von allen den verschiedenen Verfassungen, die in neuerer Zeit in irgend einem der deutschen Bundesstaaten Bestand gewonnen haben, war die hanoversche unstreitig jene, welche die Rechte der Regierung am wenigsten beschränkte. Keine andere deutsche Ständeversammlung war weiter vor der leisesten Anwandlung revolutionnairen Geistes entfernt, als die hanoversche. In der zweiten Kammer sprach sich bei mehr als einer Gelegenheit eine so spießbürgerliche Gesinnung aus, daß man sich um hundert Jahre zurückversetzt glaubte, wenn man ihre Debatten hörte. So wurde gegen die Eisenbahnen protestirt, weil die Frachtfuhrleute durch dieselben zu Schaden kämen; der Eingang auswärtiger, d. i. außerhalb der Grenzen von Hanover gedruckter Zeitungen wurde durch unverhältnißmäßige Erhöhung des Stempels erschwert und dagegen die Einführung von auswärtigen Spielkarten durch Herabsetzung des Stempels erleichtert. Beinahe unbegreiflich ist es, wie irgend einer Regierung eine Verfassung, die ihr eine solche Ständeversammlung an die Seite setzt, zu liberal sein konnte. Dennoch war dies in Hanover (s. d.) der Fall. Der gegenwärtige König hat unmittelbar nach seiner Thronbesteigung das Staatsgrundgesetz aufgehoben, weil er der Meinung ist, daß seine Rechte durch dasselbe zu sehr geschmälert wären, und es ist dadurch in Hanover ein Zustand der Dinge eingetreten, den wir, wie weit derselbe auch von gewaltthätiger Auflehnung gegen die Behörden entfernt sein mag, dennoch als im höchsten Grade bedenklich für die Erhaltung der Ordnung nicht allein in Hanover, sondern in ganz Deutschland ansehen. In den meisten und in allen bedeutendern constitutionnellen Bundesstaaten haben die Wahlkammern gegen die einseitige Aufhebung des hanoverschen Staatsgrundgesetzes protestirt. Die hanoversche Regierung hat nicht nach den Bestimmungen des Grundgesetzes, sondern nach einem willkürlich festgestellten Wahlsysteme eine Ständeversammlung einberufen, um eine neue ganz eigenthümliche Verfassung annehmen zu lassen, welche zugleich keine Verfassung gewesen wäre, da sie aller Bürgschaften der öffentlichen Freiheit entbehrte und die Staatsgewalt auf keine Weise auch nur im entferntesten beschränkte. Aber selbst diese Ständeversammlung hat den neuen Verfassungsentwurf verworfen und die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes anerkannt. Von den bedeutendsten Wahlcorporationen und von einer sehr bedeutenden Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer sind Bittschriften an den Bundestag gerichtet worden, um die Verwendung desselben für die Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes nachzusuchen. Der Beschluß des Bundestags ist bis jetzt nur theilweise bekannt geworden. Die Bittsteller sollen zurückgewiesen sein, weil ihre Berechtigung zur Beschwerdeführung nicht nachgewiesen werden konnte; aber zugleich soll die hanoversche Regierung auf die Nachtheile aufmerksam gemacht sein, die aus ihrem einseitigen Verfahren für die öffentliche Ordnung in Hanover und in ganz Deutschland hervorgingen. Es bleibt daher immer noch zweifelhaft, ob der Versuch zur Herstellung einer durchaus willkürlichen Regierungsweise, der in Hanover gemacht ist, gelingen wird. Möge man nicht vergessen, daß der einzige feste Grund und Boden, den die öffentlichen Einrichtungen, sowie alle politischen und gesellschaftlichen Zustände in Deutschland haben können, die Anerkennung und Aufrechthaltung des Rechtsbestandes ist, und daß, so wie dieser verrückt wird, nichts mehr die geringste Bürgschaft dauernden Bestehens hat.

Die Stellung, die Deutschland als Ganzes in den europäischen Verhält-

nissen einnimmt, wird natürlich von den beiden großen deutschen Mächten, Östreich und Preußen, bestimmt. Eine eigne auswärtige Politik des deutschen Bundes gibt es nicht und kann es, nach der Zusammensetzung des Bundes, nicht geben. Nur in sofern als die Rechte des Bundes von auswärtigen Mächten gekränkt oder gefährdet werden, tritt der Bund als solcher handelnd auf. So ist die luxemburger Frage, die noch immer zwischen Belgien und Deutschland schwebt, wesentlich eine Bundesfrage; das Königreich Belgien ist, obwol von Östreich und Preußen, doch bis jetzt von dem deutschen Bunde noch nicht anerkannt. Als in der Schweiz das Treiben deutscher Flüchtlinge die öffentliche Ruhe in Deutschland zu bedrohen schien, wurden allgemeine Maßregeln angeordnet, welche die Abstellung der Beschwerden des Bundes zur Folge hatten. Auch der Beschluß des deutschen Bundes gegen das Wandern der Handwerksgesellen nach der Schweiz und nach Frankreich vom J. 1835 darf als ein Schritt angesehen werden, welcher der auswärtigen Politik nicht fremd war. Alle Maßregeln, welche der deutsche Bund in Bezug auf das Ausland ergreifen kann, werden aber immer nur abwehrender Art sein, und wir zweifeln, ob man einer Versammlung, die auf solche Maßregeln beschränkt bleibt, eine eigne auswärtige Politik zugestehen wird. (26)

Deutscher Bund. Als die 20 Artikel des deutschen Bundes vor nunmehr beinahe 24 Jahren vom wiener Congresse endlich nach vielen Discussionen angenommen worden waren, sprachen die Gesandten mehrer deutschen Staaten, besonders der hanoversche, sich amtlich darüber aus, daß diese Föderativverfassung den gerechten Erwartungen der deutschen Völker unmöglich genügen könne. Man hatte theils eine innigere Verbindung der föderirten Staaten, die Wiederherstellung der Kaiserwürde mit verjüngter Kraft, die Errichtung großer nationaler Anstalten, eines obersten Gerichtshofes nicht blos für die Streitigkeiten der Staaten untereinander, allgemeine Handelsfreiheit, Gemeinschaftlichkeit der kirchlichen Anordnungen, der Gesetze, des Münzwesens und vieles Andere, theils in dem Innern der Staaten große Beschränkungen der Gewalt und Erweiterungen der Volksfreiheiten erwartet. Von diesem Allen wurde wenig erreicht, und selbst dies Wenige blieb in der Ausführung noch vielfach hinter den Worten der Bundesacte zurück. Das spätere große Grundgesetz der Bundesacte ist seinem größten Theile nach mehr eine Erklärung darüber, was von der Föderativgewalt nicht gefodert, als darüber, was von ihr erwartet werden dürfe, und die Schwierigkeiten, welche sich mancher gemeinnützlichen Einrichtung, selbst bei erklärtem Willen der größern Mächte entgegengesetzt haben, worunter die Stiftung eines permanenten Bundesgerichts obenan steht, waren so unübersteiglich, daß sie ganz aufgegeben, oder doch bis auf eine völlig unbestimmte Zeit verschoben werden mußten. Wenn man aber bei dieser Betrachtung sich eines wehmüthigen Gefühls nicht erwehren kann, so darf man doch auch nicht vergessen, daß die föderative Verfassung Deutschlands kein Werk menschlicher Willkür, sondern natürlicher, unabänderlicher Verhältnisse war, sodaß es wol möglich gewesen wäre, Einzelnes darin anders zu gestalten, aber nicht im Ganzen ihr einen andern Charakter zu geben. Man darf nicht aus der Acht lassen, daß die schwierigste Aufgabe der föderativen Verfassung die ist, die Souverainetät der einzelnen Bundesglieder mit einer allgemeinen Leitung des Bundes zu vereinbaren, und daß diese in Deutschland in vieler Hinsicht noch besser gelöst ist, als in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die hierdurch begründete Einheit Deutschlands ruht zwar äußerlich nur auf dem Einverständniß der beiden deutschen Hauptmächte; aber dieses Einverständniß ist durch innere Ursachen so gesichert, daß es nicht leicht wird aufgegeben werden können. Dabei ist jede Anwendung von Zwangsmitteln gegen einen einzelnen Bundesstaat, zumal einen der größern, etwas so Bedenkliches, daß man sich nicht verwundern darf, wenn dieselbe, auch da, wo das Recht dazu noch so klar zu sein scheint, doch bis auf den Fall der äußersten Nothwendigkeit aufgehoben wird, und auch die ent-

ferntern Veranlassungen dazu, Anfoderungen an einzelne Bundesstaaten, welche die Autorität des Bundes gefährden oder ihn zu wirklichen Executivmaßregeln zwingen könnten, vermieden und durch guten Rath und Ermahnungen so lange wie möglich ersetzt werden. Wie groß diese stille Wirksamkeit in einzelnen Fällen gewesen sei, können wir natürlich nicht bestimmt beurtheilen; allein es läßt sich aus mehren Umständen abnehmen, daß sie nicht für unbedeutend gehalten werden kann und daß sie wenigstens Manches gehindert hat. Endlich ist auch wohl zu bedenken, daß zwar das Fortschreiten der Welt öfters unter Stürmen geschieht, wie einer der größten Staatsmänner unserer Zeit gesagt hat, daß aber die sichersten, dauerhaftesten und heilsamsten Fortschritte die sind, welche fast unmerklich, langsam und still, aber auch unaufhaltsam vor sich gehen, weil sie nicht aus äußern Antrieben, nicht von menschlicher Willkür, sondern aus innern verborgenen Ursachen, aus der Natur der Sache hervorgehen, denen der menschliche Wille nicht gebieten kann, sondern gehorchen muß. Es ist wahr, der deutsche Bund hat das Ziel, welches seine Stifter in der Acte vom 8. Jun. 1815 selbst aufstellten, nicht in allen Beziehungen erreicht; aber es ist auch nichts geschehen, was ihn von demselben ganz abgeführt hätte, und Manches ist im Laufe dieser 20 Jahre doch zu Stande gekommen, was anfangs ganz unmöglich zu sein schien. Dahin gehört vorzüglich die große Erleichterung des innern Verkehrs durch den preußisch-deutschen Zollverein, welcher wol noch erweitert, aber in seinen wesentlichen Grundlagen schwerlich zurückgenommen werden kann. Von 1817 an bis in die letzten Jahre war die Thätigkeit der Bundesversammlung durch die demagogischen Umtriebe in Anspruch genommen, deren unglücklichste Folge die war, daß ein Mistrauen gegen Anstalten und Lehren erweckt worden ist, welche an den Verirrungen ganz unschuldig waren, und ihrem eigentlichen Berufe und Inhalte nach nur geeignet sind, der bestehenden Ordnung eine wissenschaftliche Grundlage und Entwickelung zu geben. Es ist zu hoffen, daß dieses Mistrauen, welches, einmal geweckt, später von einer ganz andern Seite genährt wurde, nunmehr wieder verschwinden wird, und dann fällt auch manches Bedenken hinweg, welches jetzt der freiern Entwickelung des öffentlichen Rechts entgegenstand. Es wird eine größere Öffentlichkeit der Verhandlungen des Bundestages wieder eintreten können, deren wichtigster Vortheil darin bestehen würde, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Regierungen und der öffentlichen Meinung immer mehr zu befestigen. Die äußere Thätigkeit des Bundes in der Bundesversammlung zu Frankfurt war in neuester Zeit folgende. Im J. 1833 wurden 53 Sitzungen gehalten; im J. 1834: 43, darunter eine öffentliche; im J. 1835: 32; im J. 1836: 19 und im J. 1837: 31. Von den öffentlich bekannt gemachten Beschlüssen und Verhandlungen der hohen Bundesversammlung sind aus dieser Zeit die wichtigsten: die Ernennung einer Centralbehörde zu Mainz für die Untersuchungen wegen revolutionnairer Umtriebe, im Jun. 1833; die gänzliche Aufhebung der Actenversendung in Criminal- und Policeisachen, vom 5. Nov. 1835; der Beschluß, daß Verbrechen gegen den deutschen Bund, Unternehmungen gegen die Verfassung desselben und Theilnahme an Verbindungen zu diesem Zwecke in allen deutschen Staaten so bestraft werden sollen, als seien sie gegen den einzelnen Staat gerichtet, und daß Individuen, welche staatsverbrecherischer Unternehmungen bezüchtigt sind, nur mit Ausnahme der eignen Unterthanen, an den verletzten oder bedrohten Staat ausgeliefert werden sollen, vom 18. Aug. 1836; die gemeinschaftlichen Maßregeln zu Erhaltung der Disciplin und Verhütung politischer Verbindungen auf den Universitäten, vom 13. Nov. 1834; die nähere Bestimmung des Austrägalverfahrens: daß, wenn während eines Processes Neuerungen vorgenommen werden, die Austrägalgerichte zwar unbedingte Mandate erkennen sollen, doch ohne Geldstrafen auszusprechen, daß aber die Vollziehung dem Bundestage verbleibt, vom 28. Febr. 1833; die Errichtung eines Schiedsgerichts für die sich ergebenden Streitigkeiten zwischen den Regierungen und

Landständen (s. **Deutschen Bundes Schiedsgericht**); endlich die gänzliche Abschaffung des Nachdrucks, durch den Beschluß vom 9. Nov. 1837. (9)

Deutschen Bundes Schiedsgericht. Eine der wichtigen Erweiterungen und fernern Ausbildungen der deutschen Bundesversammlung ist unstreitig des Institut eines Schiedsgerichts, welches bei den im J. 1834 in Wien gehaltenen Conferenzen der deutschen Cabinette verabredet und am 30. Oct. 1834 in einer Plenarversammlung des deutschen Bundestages einstimmig angenommen wurde. Die Bundesstaaten haben sich dadurch verpflichtet, bei Irrungen, welche über die Auslegung der Verfassung, oder über die Grenzen der den Ständen eingeräumten Mitwirkung bei der Ausübung bestimmter landesherrlichen Rechte entstehen, ehe sie die Dazwischenkunft des Bundes nachsuchen, die Entscheidung durch Schiedsrichter zu veranlassen. Namentlich sind als solche Fälle erwähnt, wenn die Stände die Mittel verweigern, welche die Regierung für unbedingt nothwendig erklärt, um ihren Bundespflichten zu entsprechen und die Zwecke des Staats zu erfüllen, also wenn sie mit ihnen über das Budget nicht einig werden kann, und in der Verfassung keine andern Auskunftsmittel gegeben, oder diese erfolglos angewendet worden sind, wohin wol vorzüglich die Auflösung der Ständeversammlung gerechnet werden muß. Dieses Schiedsgericht hat hierdurch einen sehr bestimmten Kreis seiner Wirksamkeit erhalten, welche nicht auf andere zwischen den Regierungen und den Ständen entstehenden Streitfragen wird ausgedehnt werden dürfen, also nicht etwa auf die Gültigkeit und Verbindlichkeit der Verfassung selbst, nicht über die Successionsrechte und die Regierungsfähigkeit und andere dabei möglicherweise eintretende wichtige Fragen. Dagegen steht es in genauer Verbindung mit der Verantwortlichkeit der Minister, welche in manchen Beziehungen, z. B. hinsichtlich der Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung hingeleitet werden kann. Dieses Schiedsgericht wird gebildet durch eine Wahl aus 34 Männern, welche immer auf die Zeit von drei Jahren von den 17 Stimmen des engern Raths ernannt werden, sodaß von jeder Stimme ein im juridischen und ein im administrativen Fache ausgezeichneter Geschäftsmann bestellt wird. Wenn nun eine Irrung schiedsrichterlich zu entscheiden ist, so erstattet die Regierung Anzeige an die Bundesversammlung und es werden in der Regel sechs (von der Regierung drei und von den Ständen drei), oder auch, wenn beide Theile sich darüber vereinigen, zwei, vier oder acht Schiedsrichter erwählt, die nun wieder einen Obmann aus der Zahl der übrigen Schiedsmänner erwählen, dessen Ernennung bei Gleichheit der Stimmen auf den Bundestag übergeht. Dem Obmann werden die beiderseitigen Auseinandersetzungen mitgetheilt, und von ihm ein Referent und Correferent, einer aus den von der Regierung, der andere aus den von den Ständen erwählten Schiedsmännern, bestellt. Hierauf treten dieselben an einem von ihnen, oder in Mangel einer Vereinigung, von der Bundesversammlung zu bestimmenden Orte zusammen, und geben nach Mehrheit der Stimmen ihre Entscheidung, welche die Kraft eines austrägalgerichtlichen Erkenntnisses hat, und worauf die bundesgesetzliche Executionsordnung ihre Anwendung findet. Auch steht es den Bundesgliedern frei, dieses Schiedsgericht als Austrägalgericht zu benutzen. (9)

Deutsche Zollvereine. Zölle sind uralt in Deutschland und der deutsche Handel weiß von ihnen zu sagen, so lange es Machthaber in Deutschland gegeben hat; etwas Neues aber ist die berechnete Beziehung derselben auf den Handel. Die Zölle waren sonst reine Besteuerungen, hier und da vielleicht eine Entschädigung für irgend eine zu Gunsten des Handels getroffene Veranstaltung, an den meisten Punkten eine bloße Folge des Factums, daß der Handel nun einmal seinen Weg auf einer bestimmten Straße nehmen mußte und so dem Herrn dieser Straße die Gelegenheit zu einer Einnahme recht nahe legte. Sie wurden rein aus

dem finanziellen Gesichtspunkte betrachtet und machten keinen Anspruch, auf den Gang des Handels einen Einfluß gewinnen zu wollen. Man war klug genug, diese Zölle so niedrig zu halten, daß eine Umgehung derselben die Mühe nicht lohnte und daß der Handel sie willig entrichtete, zumal da sie nicht seinen Gewinn schmälerten, sondern den Käufern mit angerechnet wurden. Wie hätte man auch bei den so verschiedenartigen Interessen der einzelnen Landestheilchen, in welche Deutschland damals zersplittert war, ein Prohibitivsystem herausklügeln, wie auf den Gedanken kommen sollen, die Leute von ihren nächsten Freunden und Nachbarn absperren zu wollen? Vor allen Dingen würden bei den damaligen höchst verwickelten Grenzverhältnissen die Kosten einer Schutzanstalt, wie sie für hohe Zölle nothwendig geworden wäre, alles Verhältniß überstiegen haben. Man ließ daher die Zölle meist in dem alten, niedrigen Betrage, was die kleinern Reichsstände thun mußten, wenn sie sich nicht einer Klage vor den Reichsgerichten aussetzen wollten, während die größern es thaten, weil sie auf den Zwischenhandel und den Handel mit dem Auslande einen viel zu hohen Werth legten. Überhaupt war man in den Ideen des Mercantilsystems befangen und erwartete nur von dem Handel, der Geld in das Land bringe, eine wahre Bereicherung des Landes. Auch ward man durch die großen Waarenmassen, die der auswärtige Handel sichtbar bewegte, während der viel bedeutendere innere Handel in seiner unendlichen Vertheilung nicht in die Augen fiel, sowie durch den Zusammenfluß von Fremden auf Messen und Märkten verblendet, nur in jenen, von einer geläuterten Nationalökonomie seitdem in ganz anderm Lichte dargestellten Handelszweigen die Quellen des Reichthums der Nationen zu suchen und sie auf jede Weise zu fördern. Dazu fand man aber kein besseres Mittel, als daß man sie von den Lasten entband, die man selbst erst geschaffen hatte. So geschah es, daß der Verkehr zwischen den verschiedenen Ländern viel freier war als zwischen den einzelnen Städten und zwischen Stadt und Dorf eines und desselben Landes. Denn während man die ausländische Waare zollfrei ins Land ließ, foderte man bei jedem Geschäfte, was sie im Lande aus einer Hand in die andere brachte, und in jeder Stadt, die sie passirte, eine, wenn auch geringe, Abgabe.

Östreich, durch abweichende Culturentwickelung am meisten von dem übrigen Deutschland getrennt, an dessen Spitze es stand, und ein großes, geschlossenes Gebiet umfassend, kam zuerst auf die Idee, sich, nach dem Beispiele Frankreichs und Englands, durch Zollschranken abzuschließen und das schon von Karl VI. begonnene Werk ward unter Maria Theresia und Joseph zum Systeme entwickelt. Die Industrie, mit deren Förderung man das System vertheidigte, blieb darüber freilich hinter der unbeschützten Industrie der Nachbarstaaten zurück, der Handel suchte andere Bahnen auf und die Finanzen konnten vor großen Verwirrungen nicht bewahrt werden. Aber zu der innern Behaglichkeit des östreichischen Staatslebens mag allerdings die Nichtexistenz der Binnenzölle, der erleichterte innere Verkehr einen Beitrag geliefert haben. Nur ward das System in dieser Beziehung nicht vollständig ausgeführt und Östreich hat noch heute nicht alle seine Staaten zu einem Zoll- und Handelsvereine verbinden können.

Erst nachdem die Vertheilung Deutschlands eine ganz andere Gestalt angenommen und Deutschland eine zweite Großmacht aus seinem Schooße geboren hatte, fand Östreich einen Nachfolger in Preußen. Hier waren viele kleine Provinzen kleiner Staaten zu einem großen Ganzen vereinigt worden, und alle hatten ihre verschiedenartigen Abgabensysteme, ihre Binnenzölle und Straßenabgaben mitgebracht. Preußen erkannte sehr richtig, daß es der sicherste Weg zur Verschmelzung der neuvereinigten Theile mit den ältern Provinzen und das beste Mittel zur Vermehrung der Zufriedenheit des Volks sein müsse, wenn alle die Binnenschranken fielen, und das ganze Land, unter großer Vereinfachung der Verwaltung, einem gleichmäßig das Ganze umfassenden Systeme untergeordnet würde. Ge-

schah dies, so konnte allerdings dabei zugleich auf einen Schutz der nationalökonomischen Interessen Rücksicht genommen werden. Doch Preußen umfaßte mehre Industrieländer; schmerzlich empfand man es, daß die Production und der Gewerbfleiß der Rheinlande, Thüringens, Schlesiens, des Herzogthums Sachsen, nicht minder wie der Handel seiner Ostseeprovinzen, unter den Prohibitivsystemen des Auslandes litt. Es beschloß daher, auch seinerseits diesen Systemen entgegenzutreten und durch retorquirende Maßregeln den Werth der Handelsfreiheit fühlbar zu machen. Es ging aber weder zu dem Extreme des Prohibitivsystems noch zu den trügerischen Künsteleien der Mercantilisten über; es faßte das System in großartiger Einfachheit auf und überschritt nicht die Grenze, wo der Zoll aufhört, eine Steuer zu sein und zum Verbot wird. Verboten wurde überhaupt, mit Ausnahme ausländischen Salzes und der Spielkarten, bei denen es sich aber auch wieder nur um ein finanzielles Interesse, nämlich um das Regal, handelte, gar nichts. Ob der Schutz, der einzelnen Artikeln der ausländischen Industrie durch die Zölle gewährt ward, große und namentlich nützliche Wirkungen gehabt habe, bleibe dahingestellt. Es ist bei allen solchen Untersuchungen ein mislicher Umstand, daß man nicht sicher weiß, was geworden wäre, wenn die Einrichtung nicht bestanden hätte. Die Aufhebung der Binnenzölle aber, der Geleitsabgaben u. s. w. war jedenfalls für Preußen eine große und wahrhafte Reform, in Folge deren es sich im Innern Preußens freier und leichter lebte und der innere Verkehr viel wohlthätiger von statten ging. Dafür klagten nun die Nachbarn Preußens, die an den Grenzen ungewohnten Hindernissen und Abgaben begegneten, sich in ihrem Verkehre gehemmt und in einzelnen Fällen auch ihren Absatz geschmälert sahen. Darum wurden, seit Preußen (1818) diese große Maßregel durchgeführt, besonders in den süddeutschen Handelsständen, laute Klagen erhoben, die halb den Einrichtungen Preußens, halb den entgegengesetzten, aber verwickelten und in tausend Verschiedenheiten zerfallenden Zuständen der andern Staaten galten. Man war mit dem ältern Systeme so wenig zufrieden wie mit dem neuen; man hätte am liebsten ein ganz neues für ganz Deutschland begründet, über dessen Grundsätze aber Fabrikanten und Handelsleute sich nie würden verständigt haben. Beschwerden beim Bundestage konnten zu keinem Ziele führen, und zu Retorsionsmaßregeln waren die Nachbarstaaten zu schwach; doch versuchte man sie in Kurhessen. Der mitteldeutsche Handelsverein, der letzte Versuch, das ältere mit dem schönen Namen der Handelsfreiheit geschmückte System zu erhalten, hatte eigentlich gar kein eignes System, oder doch nur ein negatives, was die Grenzzölle ausschloß. Der Druck der Zeit ward dadurch nicht gehoben und Manches, was in der Zeit lag, mag wol mit Unrecht dem preußischen Zollwesen zur Last gelegt worden sein.

Inzwischen waren die kleinern Staaten, die entweder ganz oder in einzelnen Gebietstheilen völlig von den preußischen Zollinien umschlossen wurden, für diese enclavirten Lande in das preußische Zollsystem aufgenommen und es war hierdurch die erste Idee eines Zollvereins gegeben worden. Der erste derartige Vertrag wurde am 25. Oct. 1819 mit Schwarzburg-Sondershausen wegen der Unterherrschaft geschlossen. Darauf folgten Schwarzburg-Rudolstadt für die Unterherrschaft, Sachsen-Weimar für die Ämter Allstädt und Oldisleben, dann die anhaltinischen Herzogthümer ihrem ganzen Umfange nach, Lippe-Detmold und Mecklenburg-Schwerin, jedes für drei Ortschaften. Diese Verträge glichen den spätern darin, daß überall die Einwohnerzahl als Maßstab für die Theilung der Revenuen angenommen wurde und die betreffenden Staaten die ihnen zukommenden Summen aus der Zollkasse erhielten. Mußte man auch hier schon auf die besondern Verhältnisse dieser einzelnen Staaten einige Rücksicht nehmen und gewisse Ausnahmen bewilligen, so blieb doch das ganze Erhebungsgeschäft Preußen allein überlassen, und nur in Anhalt-Bernburg, durch dessen Beitritt die Grenzen des Zollvereins

erweitert wurden, ward dem Herzoge die Ernennung der Einnehmer zugestanden. Anders war es, als am 14. Febr. 1828 der Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt abgeschlossen wurde, wodurch dieses ebenfalls dem preußischen Zollsysteme beitrat. Hessen-Darmstadt überließ nicht Preußen die Ausführung, sondern besorgte dieselbe selbst und zwar für gemeinschaftliche Rechnung, und gab in dieser Weise das Beispiel für alle folgende Verträge. Als hierauf am 25. Aug. 1831 auch Kurhessen dem preußischen Zollsysteme sich anschloß, ward dadurch der mitteldeutsche Handelsverein gesprengt, und alle Schritte beim Bundestage, dieses zu hindern, waren umsonst. Sachsen-Weimar schloß mit Preußen ab, dem Zollvereine beizutreten, sobald die Zeit seiner bisherigen Verpflichtung abgelaufen sein würde. Sachsen-Koburg-Gotha trat für ein Amt, Oldenburg für Birkenfeld, Hessen-Homburg nach und nach, Waldeck für sein Hauptland dem preußischen Zollsysteme bei. Baiern und Würtemberg hatten seither, mit Einschluß der beiden Hohenzollern, ihren eignen Zollverband gehabt, und vereinigt bereits mit dem preußisch-darmstädtischen auf gegenseitige Erleichterungen abgeschlossen. Im J. 1833 vereinten sich beide Systeme vollständig (22. März) und sofort traten Sachsen und die thüringischen Staaten, namentlich die sächsischen Herzogthümer, die schwarzburgischen Oberherrschaften und die reußischen Staaten bei (30. März und 11. Mai), deren Beispiel 1835 Baden und Nassau (12. Mai und 10. Dec.) folgten, worauf am 2. Jan. 1836 auch Frankfurt am Main beitrat. Preußen mit seinen Enclaven, Baiern, Sachsen, Würtemberg mit seinen Enclaven, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg für Homburg, Nassau, Frankfurt am Main und Thüringen bilden die selbständigen Hauptglieder des Vereins und erheben die Zölle für Rechnung der Vereinskasse, aus der sie wieder unter die einzelnen Staaten, nach Maßgabe der Bevölkerung, mit Ausnahme Frankfurts, das ein Aversionalquantum bekommt, vertheilt werden, was durch Ab- und Zurechnung vereinfacht wird. Die Ausgaben des Zollschutzes trägt das Ganze, die Zollverwaltungskosten aber jeder einzelne Staat. Außerdem schlossen einzelne angrenzende Staaten noch besondere Verträge über Gleichstellung anderweiter Consumtionsabgaben, z. B. der Bier-, Branntwein-, Wein- und Tabacksteuern.

So waren zu Ende des J. 1836 8252^{71} □Meilen und mehr als 25 Mill. Deutsche in einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssysteme vereinigt (nächstdem wurde zu Ende des J. 1837 auch das braunschweigische Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und einige kleinere Gebietstheile dem Vereine einverleibt); alle Zollschranken zwischen ihnen waren gefallen und ein großer Vorschritt zur Einheit Deutschlands im Wesentlichen war gethan. Die Folgen anlangend, und zwar zunächst die finanziellen, so konnte Preußen allerdings für die ersten Jahre einigen Ausfall in den Einnahmen befürchten, besonders da bei dem längere Zeit vorauszusehenden Anschlusse der einzelnen Staaten sich große Vorräthe gelagert hatten, denen man durch keine Nachsteuer hinlänglich beikommen konnte. Dieser Ausfall war indeß nicht bleibend; denn es verminderten sich durch die bessere Arrondirung die Grenzbewachungskosten um ein Beträchtliches. Preußen hatte ursprünglich eine Grenzlänge von 1073^{17} Meilen zu decken, die ein Areal von 5073^{82} □Meilen schützten. Jetzt hat der ganze Verein nur 1064 Meilen zu decken und schützt damit 8252^{71} □Meilen. Da vollends der Zollschutz aus der Vereinskasse bezahlt, folglich sein Aufwand nach der Bevölkerung vertheilt wird, so hat Preußen jetzt nur die Kosten von 580, statt von 1073 Meilen zu tragen. Es wurde ferner der Schleichhandel beträchtlich vermindert, theils weil die Grenzlängen verkürzt wurden, theils weil Länder beitraten, deren zeitheriges Abgabensystem sie zu Lagerplätzen ausländischer, zum Einschmuggeln bestimmter Waaren machte. Die übrigen Vereinsstaaten erhielten eine zweckmäßige Gelegenheit, drückende Abgaben zu mindern, unpassende abzuschaffen und ohne sichtbare Beschwerung ihrer Unterthanen die Staatseinkünfte zu erhöhen. Denn bei

der Mangelhaftigkeit der bestehenden directen Steuersysteme, für welche noch kein Radicalmittel erfunden ist, scheint in der Verdrängung directer Steuern durch indirecte, die sich nach dem Consumo vertheilen, ein finanzieller Vorschritt zu liegen. Daß das neue Abgabensystem dem Großhandel keine zu große Störung bereite, dafür hat man durch Lagerhäuser und durch das Contirungssystem für größere Handelsplätze gesorgt. Wenn übrigens der Zollverein den Aufschwung des innern Güterlebens wohlthätig fördert, so hat auch der Finanzmann auf vielen andern Seiten reichere Zuschüsse zu erwarten.

Eine solche Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen hat aber in der Hauptsache ohne Frage stattgefunden. Es soll nicht behauptet werden, daß dies geschehen sei, weil und sofern ein Schutz in diesen Zöllen liegt. Theils hat sich dieser Schutz in allen den Artikeln, für welche das Ausland unentreißbare factische Vortheile voraushat, unwirksam gezeigt und höchstens die Gewinne des Auslandes in etwas geschmälert, indem er dasselbe zu noch weiterer Herabsetzung seiner Preise nöthigte. Theils würde es kein wahrhafter Nutzen sein, wenn er in der That die inländischen Consumenten genöthigt hätte, gewisse Bedürfnisse theurer und schlechter aus dem Auslande zu befriedigen, weil die ausländische Waare durch den Zoll noch theurer geworden wäre. Selbst der zweifelhafte Vortheil, der durch Begünstigung einzelner industrieller Unternehmungen, z. B. der Zuckerfabrikation, vielleicht erzielt ward, sieht sich wieder durch die Benachtheiligung anderer Unternehmungen, z. B. derer, die englisches Eisen brauchen, überwogen. Es ist auch natürlich, daß einzelne Punkte durch die Veränderung verloren haben. Die Gegenden, die ehedem Grenzbezirke waren, genossen durch den Schmuggelhandel einen wegen seiner Unredlichkeit und Gefährlichkeit sehr beträchtlichen Verdienst, der jetzt versiegt ist. Einzelne Unternehmungen, namentlich in Preußen, die zeither in dem geschlossenen Lande ein factisches Monopol ausübten, begegnen jetzt einer Concurrenz, der sie nicht immer gewachsen sind, oder mit der sie wenigstens ihre Gewinne theilen müssen. Namentlich aber scheinen die Meßplätze in Naumburg, Frankfurt an der Oder und selbst in Frankfurt am Main unter der Concurrenz von Leipzig zu leiden. Es scheint in der That, als sei in der jetzigen Zeit höchstens ein Meßplatz wesentliches Bedürfniß für Deutschland und blos die frühern Störungen der Einheit wendeten andern Punkten einen Theil der Vortheile zu, die nur einem gebührten. Nun die Einheit hergestellt ist, fallen die künstlichen Stützen. Dagegen sind die Vortheile unbestreitbar und überwiegend, welche die Maßregel geschaffen hat, weil und sofern sie eine befreiende war. Für mehr denn 25 Mill. Deutsche ward ungehemmte Freiheit des innern Güterverkehrs geschaffen. Der innere Handel ist dem auswärtigen an den Gütermassen, die er bewegt, und den Wohlthaten, die er stiftet, unendlich überlegen. Ganze Länder gewinnen jetzt neue Absatzwege für ihre Producte und können eben deshalb ihrerseits wieder eine reichere Consumtion der von ihren Nachbarn gefertigten Waaren begründen. Der Landbau hat, wenigstens was den Weinbau in den fränkischen und rheinischen Gegenden, die zum Brauereigewerbe erfoderlichen Rohstoffe in Baiern, Sachsen und Thüringen, die Handelsgewächse überall betrifft, durch vermehrten Absatz gewonnen. Einzelne Bedürfnisse der landbautreibenden Stände mag der Zoll vertheuern; dafür schafft ihm die erweiterte Concurrenz andere wieder wohlfeiler und dafür ist er auch in Abgaben erleichtert worden. Freilich trifft diese Erleichterung nur die Grundbesitzer, während die Mehrbesteuerung die ganze Masse des Landvolks angeht. Am wenigsten günstig dürfte die Verbreitung der preußischen Branntweinsteuer für die Interessen des Landbauers gewirkt haben, da sie, ohne die Masse des Fabrikats zu vermindern oder die Preise zu erhöhen, das Geschäft doch factisch nur Solchen verstattet, die es fabrikmäßig ins Große treiben können. Den meisten Vortheil hat jedenfalls die Industrie geerntet, der nun erst ein ausgedehntes und zugleich nahes Feld für den Absatz ihrer Erzeugnisse geöffnet wurde, während

ihr doch alle zeither benutzten Absatzwege verblieben. Nur einzelnen Unternehmungen mögen durch Vertheuerung ihrer Rohstoffe die Operationen etwas erschwert worden sein. Dem muß aber die Fortbildung der Vereinsgesetzgebung abhelfen. Der Verkürzung zeither factisch genossener Monopole, die durch vermehrte Concurrenz erwachsen mag, muß der gesteigerte Wetteifer begegnen. Unternehmungen, die an einem Orte gedeihen können, werden die Concurrenz jedes andern Ortes aushalten, wenn sie gleichen Eifer und gleiche Einsicht anwenden. Unternehmungen, die keine Concurrenz zu bestehen vermögen, bestehen überhaupt nicht mit Nutzen.

Die Grundsätze und Einrichtungen des Vereins haben in neuerer Zeit eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Außer der Einheit des Zollwesens hatte er auch Verabredungen über Annahme eines gleichen Münzfußes und eines gleichen Maß- und Gewichtssystems in Aussicht gestellt; doch dürfte dies eine so schwierige Aufgabe sein, daß sie sich nur sehr allmälig vermitteln lassen wird. In Betreff der Münzfrage wurde im Sommer 1838 von den Bevollmächtigten der Vereinsstaaten in Dresden eine Conferenz gehalten, von deren Resultaten zur Zeit nur so viel bekannt geworden ist, daß die Herstellung einer Einheit des Münzwesens, bei dem beharrlichen Festhalten der nördlichen Staaten an dem Thaler- und Groschen- und der südlichen an dem Gulden- und Kreuzersysteme, zur Zeit gescheitert ist. Doch scheint es, als würden die erstern nach und nach sämmtlich sich über Annahme des Einundzwanzigguldenfußes vereinigen. Auch wird für den Verein wenigstens Eine gemeinschaftliche Münze geprägt, nämlich Zweithalerstücke, deren zwei sieben rheinischen Gulden gleich sind.

Am wenigsten sind zur Zeit die Hoffnungen in Erfüllung gegangen, die man von dem Einflusse des Vereins auf die Handelspolitik des Auslandes erwartete. England und Frankreich haben bei den geringfügigen Änderungen, die sie in ihren Zolltarifen gemacht, mehr auf ihr gegenseitiges Verhältniß als auf Deutschland Rücksicht genommen. Rußland hält fest an seinem Systeme und hat die Grenzbewachung nur schärfer gestellt, sodaß die östlichen Provinzen Preußens bittere Klagen anstimmen, ohne daß doch Preußen auf die von ihnen gefoderten Retorsionsmaßregeln eingehen könnte, da sie theils dem Principe seiner zeitherigen Handelspolitik, theils den Interessen vieler andern Vereinsstaaten widersprechen würden. Östreich hat seit 1836 sein Zollwesen in den Formen der Erhebung, Controle u. s. w. mechanisch vollkommener geordnet, aber das System desselben nicht wesentlich umgestaltet und nicht einmal zu einem Handelsvertrage zwischen ihm und dem Zollvereine ist gegenwärtig Aussicht. Nur ein Theil des östreichischen Staats scheint ein entgegengesetztes Verfahren zu wünschen, nämlich Tirol, das sich vielleicht lieber in den Zollverhältnissen wie Ungarn behandelt sähe, wenn ihm dafür der zollfreie Absatz nach Baiern geöffnet würde. Ein solcher Schritt würde es keineswegs mit Baiern verschmelzen, vielmehr den einzigen Grund entfernen, aus dem ihm eine politische Vereinigung mit Baiern wünschenswerth sein könnte.

In dem übrigen Deutschland hat sich theils eine zweite Zollgruppe gebildet, theils verharren einige Staaten in der Isolirung, über die sich kein Dritter beklagen kann, da sie nicht ausschließend ist. Zwar befördern sie den Schmuggelhandel; doch auch hierüber dürfen die Zollstaaten sich nicht beklagen, da der Anlaß von ihnen ausgeht. Hanover und Braunschweig schlossen im Mai 1834 einen Zollvertrag, der auf gleiche Grundsätze gebaut war, wie der größere, und auch in gewissen Consumtionsabgaben gleiche Einrichtungen feststellte. Schneller als die vielfachen Staaten des größern Verbandes sind diese beiden zu Einheit des Münzwesens gelangt; auch haben sie ihr Postwesen vereinigt, das für gemeinschaftliche Rechnung von Hanover verwaltet wird. Der Vertrag ist vorläufig bis mit 1841 geschlossen. Diesem Verbande trat am 1. Oct. 1836 das Großherzogthum Oldenburg für das eigentliche Oldenburg, also mit Ausschluß der Fürstenthümer Eutin und Birkenfeld

und am 12. Nov. 1837 das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, mit alleiniger Ausnahme des Amtes Blomberg, bei, sodaß nun dem preußisch-deutschen Vereine ein niedersächsischer mit 876 □Meilen und 2,100,000 Einwohnern gegenübersteht. Beide Vereine haben am 1. Nov. 1837 einen Vertrag geschlossen, in welchem einige Gebietsaustauschungen, Erleichterungen des Grenzverkehrs, gegenseitige Unterstützungen zur Abwehr des Schmuggelhandels und die Festsetzung einiger dem braunschweigischen Meßhandel zu Gunsten gereichenden Stipulationen beschlossen wurde. Die Verbindung Hanovers mit England, die sich freilich nun gelöst hat, war wol die Hauptursache, die jenen Staat bestimmte, einem Anschlusse an den preußischen Zollverband beharrlich zu widerstreben. Doch auch außerdem besteht in den Theilen des Landes, die mehr dem Küsten- als dem Binnenverkehre angehören, ein vorwaltendes Interesse an dem auswärtigen Handel, und wenn von Oldenburg und Schaumburg-Lippe nicht Dasselbe gilt, so mögen sie wenigstens, da sie keine Industrieländer sind, kein Bedürfniß gefühlt haben, sich dem hohen Tarif des größern Verbandes zu unterwerfen. Andere Theile Hanovers und wol der größere Theil Braunschweigs dürften freilich entgegengesetzte Rücksichten zu nehmen haben. Indeß empfiehlt sich der niedersächsische Verein seinen Theilnehmern, wie der Theorie, durch den verhältnißmäßig niedrigen Betrag seiner Zollsätze.

Das Fürstenthum Lippe-Detmold, in ähnlichen Verhältnissen, wie Schaumburg-Lippe, wesentlich auf Urproduction gestellt und eben deshalb zu keinem raschen Entschlusse gedrängt, hat zwischen beiden Systemen geschwankt und auf dem im Aug. 1838 gehaltenen dortigen Landtage haben die Landstände sich gegen den Anschluß an den preußisch-deutschen Verein ausgesprochen. Die Hansestädte, Hamburg, Lübeck und Bremen, halten standhaft zum freien Welthandel und wollen auch ferner die Freihäfen Deutschlands bleiben. Mecklenburg, wesentlich ackerbautreibend, wohlhabend, nur erst mit den Anfängen der Industrie, aber wol mit einem lebhaften, wenn auch meist durch Fremde betriebenen Handel versehen, hält seine Häfen den englischen und französischen Waaren offen und hat, was wenigstens Mecklenburg-Schwerin betrifft, noch 1836 mit Frankreich einen Handelsvertrag geschlossen. Die Producte seines Landbaues werden meist gesucht und finden überall einen erleichterten Zugang. Industrielle Producte, für die es einen Markt zu suchen hätte, hat es nicht; warum soll es sich seinen Handel vertreiben, wie es wenigstens fürchten mag, und seine Consumtion vertheuern? Holstein endlich ist in die dänischen Verhältnisse verwickelt und hat, theils durch die finanziellen Bedrängnisse, theils durch den Wunsch, einigen Orten, auf Kosten der Nachbarn, aufzuhelfen, veranlaßt, neuerdings eine Zollordnung einzuführen beschlossen, über welche einzelne Bezirke des Landes, die zeither zollfrei gewesen sind, bitter klagen, und deren wegen auch die Städte Hamburg und Lübeck beim Bundestage Beschwerden erhoben haben, der sich in dieser Sache für competent erklärt hat. (11)

Deutsche Literatur und Sprache. Wenn man unter Literatur die Gesammtheit aller durch Sprache und Schrift sich darstellenden geistigen Productionen versteht, so müßte eine Übersicht der literarischen Bestrebungen eines Volkes innerhalb eines bestimmten Zeitraums auch alle Leistungen der eigentlichen Wissenschaft nach allen ihren verschiedenen speciellen Zweigen umfassen und selbst die streng gelehrte Forschung in ihren zum Theil sehr abgeschlossenen Kreisen mit berücksichtigen. Aber die Geschichte der Literatur ist nicht die Geschichte einzelner Wissenschaften, noch weniger die der eigentlichen Gelehrsamkeit, sondern mit allgemeinem Einverständniß darf man ihren Begriff auf denjenigen Theil der geistigen Regsamkeit beschränken, an dessen Entwickelung und Gestaltung nicht blos die Zunftgelehrten, sondern das Volk lebendigen und unmittelbaren Antheil nimmt. Philosophie, Geschichte, das sociale, politische und religiöse Leben, wie es sich in dem Schriftenthume spiegelt und darstellt, endlich die Poesie in ihrem ganzen Umfange bilden die springenden Punkte in dem literarischen Leben eines Volkes. Ein solches beginnt

daher überall da, wo man die allgemein menschlichen Angelegenheiten in der eignen Sprache, in dem eignen Geiste der Nation zu verhandeln anfängt, und seine Blüte richtet sich immer vorzugsweise nach der Art und Weise, wie jene wesentlichen Elemente geistiger Cultur innerhalb der besondern Modificationen des Nationalcharakters und der Grenzen bestimmter Bildungsstufen und gesellschaftlicher Zustände gepflegt und zur schriftlichen Darstellung gebracht werden. Ob nun Deutschland eine Nationalliteratur habe, zu bezweifeln, wie dies etwa noch A. W. von Schlegel grade in der glänzendsten Periode unserer poetischen Literatur bezweifeln zu können glaubte, würde fast lächerlich sein; Deutschland darf, wie irgend eine andere Nation, das Selbstgefühl haben, daß es andern Ländern an Fleiß und Gründlichkeit der wissenschaftlichen Forschung, an Vielseitigkeit, Reichthum und Tiefe der Ideen, an Großartigkeit philosophischer und poetischer Weltauffassung nicht nur nicht nachsteht, sondern sie in der Gesammtheit seiner Nationalbildung überragt. Aber es ist eine andere und nicht ganz leicht zu beantwortende Frage, ob und inwiefern die literarischen Bestrebungen der jüngsten Zeit dieser würdevollen Stellung und Haltung der deutschen Literatur durch Gediegenheit des Inhaltes und Classicität der Form durchaus entsprechen; mislich und schwierig ist die Beantwortung dieser Frage deshalb, weil es schon nicht ganz leicht ist, sich unter den großen Massen, die sich hier durchkreuzen und drängen, auch nur äußerlich zu orientiren, sodann weil diese Massen offenbar aus Bestandtheilen von höchst verschiedenem Werthe zusammengesetzt sind, endlich, weil jeder Einzelne mehr oder weniger unter dem Einflusse zunächst der gesammten literarischen Verhältnisse, sodann besonderer Parteien, Richtungen, Sympathien und Antipathien steht, sodaß das Richteramt in letzter Instanz auch hier, wie überall auf dem historischen Gebiete, der Zukunft überlassen bleiben muß und die Gegenwart sich vornehmlich auf die Zusammenstellung des Thatsächlichen beschränken darf.

Sieht man nämlich zunächst auf die äußern Verhältnisse der jüngsten Literaturperiode in Deutschland, auf die Statistik derselben, so fällt sogleich die große Masse Dessen, was jährlich producirt wird, in die Augen. Die politischen Erschütterungen des J. 1830 schienen der in unausgesetzter Progression steigenden Vermehrung der jährlich erscheinenden Druckschriften eine Grenze setzen zu wollen; der Unternehmungsgeist wurde gelähmt, die Geschäfte auf den Stapelplätzen der Literatur stockten; aber auch nur für kurze Zeit. Als die Wolken am politischen Horizonte sich wieder verzogen oder wenigstens nicht in den zertrümmernden Blitzen eines Krieges entluden, erhob sich die literarische Industrie von Seiten der Schriftsteller wie der Buchhändler von Neuem. (S. Buchhandel.) Die provinzielle Vertheilung der literarischen Erscheinungen gestaltet sich dabei so, daß das protestantische Deutschland das katholische an Fruchtbarkeit weit überragt; Preußen, Sachsen, Baden und Würtemberg sind die Hauptsitze der literarischen Regsamkeit, während Östreich und Baiern sich in weit engern Grenzen bewegen. Die Art, wie sich ferner jene Masse auf einzelne Gebiete der Literatur vertheilt, ist ebenfalls nicht ganz uninteressant. Die eigentliche Gelehrsamkeit, namentlich in den sogenannten Facultätswissenschaften, geht der Hauptsache nach ihren gemessenen Gang; sie braucht Zeit und nimmt sich Zeit; und wenn es auch jetzt häufiger als sonst der Fall sein mag, daß Studien und vorarbeitende Sammlungen, welche man ehedem erst noch einmal durchgearbeitet haben würde, dem Publicum rasch dargeboten werden, so fährt doch Deutschland fort, durch Werke von echt wissenschaftlichem Geiste den alten Ruhm eines regelmäßigen und gründlichen Fleißes zu bewahren. Wenn unter diesen Fächern die Theologie die größte Zahl der jährlich erscheinenden Schriften für sich in Anspruch nimmt, so hat dies, abgesehen von der wissenschaftlichen Gährung auf diesem Gebiete, seinen Grund auch darin, daß sie die Masse der Erbauungsschriften und Predigten mit in sich begreift, welche dem praktisch-religiösen Bedürfnisse dienen. In der Jurisprudenz, der Medicin in ihrem ganzen Umfange, den mathe-

matischen und Naturwissenschaften, in welchen Deutschland mit dem Auslande immer kräftiger um den Lorber zu ringen anfängt, in der Geschichte, Philologie und Archäologie ist wenigstens keine Abnahme der Productivität zu bemerken, obwol es in der Natur der Sache liegt, daß viele dieser Gebiete an eine gewisse ruhige Stetigkeit des Fortschrittes gebunden sind. Auch die Zahl der philosophischen Schriften, relativ die geringste, hat in den letzten Jahren gegen die unmittelbar frühern eher zu-, als abgenommen. Beiweitem stärker und auffallender ist das Verhältniß der Vermehrung in dem Gebiete der Staats- und Kameralwissenschaften, ebenso des Gewerbswesens und der Technologie nach allen ihren verschiedenen Richtungen; und dieser Theil der Literatur dürfte nicht nur an Zahl, sondern auch an Gründlichkeit und Gehalt in demselben Grade zunehmen, als die Interessen, auf welche sie sich beziehen, das Zeitalter lebhafter beschäftigen. Einen sehr breiten Platz nimmt auch die pädagogische Literatur ein, ohne daß sich behaupten ließe, daß mit der Masse der Erziehungs- und Jugendschriften die Gediegenheit und Zweckmäßigkeit namentlich der letztern gleichen Schritt hielte. Die größte Masse, gleichsam die hohe Flut der Literatur, bilden aber die Romane, Novellen, Gedichte, sammt den Journalen und Zeitschriften aller Art, mit einem Worte die Unterhaltungsliteratur, welche, unermüdlich auf das Bedürfniß der Lesewelt speculirend, als Correlatum dieser Lesewelt eine Schreibwelt hervorruft, die das Geschäft der literarischen Production zum Theil so fabrikmäßig betreibt, als nur irgend ein anderer Zweig menschlicher Arbeit betrieben werden kann. Endlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß die literarische Regsamkeit unserer Zeit sich vorzugsweise, so oft Ereignisse, Fragen oder Unternehmungen von allgemeinem Interesse irgendwie in Anregung gebracht werden, durch eine Masse darauf sich beziehender Schriften sehr kenntlich macht; wir erinnern dabei nur beispielsweise an die Flut der Schriften und Schriftchen, die Lorinser's Angriff auf das Gymnasialwesen, das Leben Jesu von Strauß, die kölner Frage, die Eisenbahnen u. s. w. hervorgebracht haben.

Es läßt sich dabei keineswegs die in der neuesten Zeit immer deutlicher hervortretende Thatsache verkennen, daß unsere Literatur dem Einflusse materieller und physischer Momente ausgesetzt ist, die früher ganz fehlten oder wenigstens mehr untergeordnet waren. Schriftstellerei und Buchmacherei werden nicht selten als Handwerk betrieben und zwischen dem Buchhandel und der Buchmacherei hat sich eine rein industrielle Coalition gebildet, deren Bestrebungen in vielen Fällen von allen den äußerlichen Rücksichten bedingt werden, die mit dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, um welches sich alle Industrie dreht, unzertrennlich verknüpft sind. So wenig man etwas einzuwenden haben wird, wenn sich ein eigner Stand von Schriftstellern bildet, ja, so sehr man einer Nation Glück wünschen muß, wenn ihre unabhängigsten, gebildetsten, wohlgesinntesten und kräftigsten Geister sich diesem Berufe widmen, so wenig läßt sich doch etwas Würdiges und wahrhaft Förderndes hoffen, wenn Schriftstellerei ausschließendes Erwerbmittel einer zahlreichen Classe von Individuen wird. Der erziehende und veredelnde Einfluß, den dieses Geschäft haben kann und soll, ist in Gefahr, ganz verloren zu gehen, wo der Beifall der Menge die Höhe des Lohnes, und die Höhe des Lohnes die Richtung und den Gegenstand der Arbeit bestimmt. Und dennoch ist es grade dieses Verhältniß, welches theils die Flut der Literatur so hoch anschwellt, daß auch das Bessere oft einer unverdient schnellen Vergessenheit entgegengeführt wird, theils aber auch dem Theil der literarischen Production, der recht eigentlich für das große Publicum berechnet ist, einen größern Einfluß verschafft, als früher der Fall war. Es liegt in dieser literarischen Industrie ein demokratisches Element, welches sich in literarischer Demagogie, Parteisucht und Rücksichtslosigkeit geltend macht. Dieses demokratische Element will herrschen; es will die Macht, die in der Literatur, wie überall, bei den Besten und Tüchtigsten sein soll, an sich reißen; darum sucht es sich in alle Interessen des Lebens und der Gesellschaft einzudrängen, nicht um sie mit ruhiger Weis-

heit zu verstehen und zu entwickeln, sondern um sie für seine Zwecke auszubeuten. Daher werden Ereignisse, gesellschaftliche Zustände, wissenschaftliche Richtungen, locale und persönliche Verhältnisse vor das öffentliche Forum gezogen, die sonst nur von Kreisen, die dabei unmittelbar betheiligt waren, beachtet, übrigens aber einem bescheidenen Dunkel überlassen wurden; Dinge und Fragen, die sonst einer gründlichen, oft schwerfälligen Untersuchung anheimgestellt blieben, werden in leichtfaßlicher, proteusartig wechselnder, den Bedürfnissen der Unterhaltung, der Neugierde, oft auch der Medisance und Schadenfreude sich anschmiegender Form verhandelt; das schwerhaltige Metall der wissenschaftlichen Forschung wird in Scheidemünzen umgesetzt, um es dann in dem Verkehre des literarischen Kleinhandels circuliren zu lassen, während man oft andererseits den Ton geistreich-tiefer Erörterung affectirt, wo man sich mit einer schlichten und einfachen Relation des Thatsächlichen begnügen könnte. Allerdings concurriren dabei sociale, politische und wissenschaftliche Gegensätze, Spannungen und Verwickelungen, an denen unser Zeitalter so reich ist; und es kann dem vorwärtsdringenden Geiste der Publicität kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß manche kleinliche Schranke, hinter welcher sich die Unbedeutendheit und Charakterlosigkeit verschanzt, niedergerissen, daß, was dem Leben gehört, auch für das Leben verarbeitet, und was Gemeingut der Nation werden kann, auch wirklich zum Gemeingut derselben gemacht wird; aber daß das eigne gründliche Studium zurücktritt vor der zerstreuenden Theilnahme an Dem, was von allen Seiten wenigstens eine flüchtige Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; daß Tendenzen und Principien sich in feindseligen Zwistigkeiten ab- und ausarbeiten, die nicht immer der ruhigen Prüfung und der wahrhaften Vermittelung zugänglich sind; daß ein unruhiges, hastiges Treiben jene stillen nachhaltigen Einwirkungen verdrängt, die allein dem langsam reifenden Keim einer allgemein verbreiteten Nationalbildung seine ruhige Fortentwickelung sichern; daß die Personen sich nicht den Sachen, sondern die Sachen sich unterordnen; daß man leidenschaftlich Partei macht, um mit seiner Partei zu glänzen; das Alles läßt sich zusammt den großen Nachtheilen, die daraus entspringen, ebenfalls nicht verkennen, und grade darin hat es seinen Grund, wenn ein nicht geringer Theil Dessen, was geschrieben und gedruckt wird, das Gepräge innerer Würde, den Charakter einer auf das Classische gerichteten Productivität in so hohem Grade vermissen läßt.

Zwischen der literarischen Industrie, dem wachsenden Reichthume der Wissenschaften und dem Bedürfnisse gemeinnütziger Anwendung und Verarbeitung des Gewonnenen gleichsam in der Mitte bewegen sich zwei, unsere jetzigen literarischen Zustände eigenthümlich bezeichnende Erscheinungen: die wachsende Ausdehnung und Bedeutung des Journalismus, und die Vermehrung der encyklopädischen Werke. Der erstere, ursprünglich aus dem Bedürfnisse der politischen und publicistischen Discussion und der literarischen Mittheilung entstanden, fristete in Deutschland lange Zeit ein kümmerliches Dasein, und erst in neuerer Zeit hat er bei uns eine Stellung einzunehmen angefangen, welche den besten Kräften einen würdigen, aber auch den schlechtern einen bequemen Spielraum verschafft. Am meisten isolirt ist natürlich derjenige Theil der periodischen Presse, die sich einem bestimmten Fache der positiven Wissenschaften widmet; aber selbst in dieser Sphäre ruft die innere Bereicherung der einzelnen Disciplinen immer neue Fachjournale hervor, die theils selbständige Arbeiten, theils Kritiken zu geben bestimmt sind; und die Masse dieser speciellen Zeitschriften ist in einigen Fächern so angewachsen, daß man, namentlich in der Medicin und den Naturwissenschaften, besondere Journale dem Zwecke der Übersicht über die im In- und Auslande erscheinende periodische Literatur zu widmen sich genöthigt gesehen hat, ein deutlicher Beweis, daß die periodische Literatur auch hier nicht mehr eine blos vermittelnde, sondern selbständige Rolle spielt, deren Kenntniß selbst wieder einer Vermittelung bedarf. Unter den allgemeinen wissenschaftlichen Zeitschriften haben die „Allgemeinen Literatur-

zeitungen", von welchen die erste zu Jena im J. 1785 begründete, später nach Halle verpflanzte, eine neue Epoche in der wissenschaftlichen Kritik Deutschlands begonnen hatte, mancherlei Anfechtungen zu leiden gehabt; und allerdings können sie ihrer ursprünglich ganz universellen Bestimmung in unserer Zeit nicht mehr genügen. Die „Leipziger allgemeine Literaturzeitung" ist daher nach dem vergeblichen Versuche einer Regeneration mit dem J. 1833 ganz eingegangen; unter den beiden in Halle und Jena forterscheinenden erfreut sich die erstere wol der weitesten Verbreitung. Auf die „Göttingischen gelehrten Anzeigen" scheinen die Unfälle, welche die Universität Göttingen im J. 1837 erlitten hat, nicht ohne Einfluß gewesen zu sein; die „Wiener Jahrbücher der Literatur" und die „Heidelberger Jahrbücher" zehren von ihrem alten Ruhme; die „Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" halten an dem Geiste fest, der sie ins Leben rief, und ihnen haben sich seit d. J. 1837 die „Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst", redigirt von Ruge und Echtermeier, angeschlossen. Die „Münchener gelehrten Anzeigen" (seit 1836) scheinen, wenigstens ihrer äußern Verbreitung nach, sich über einen mehr provinziellen Wirkungskreis nicht erheben zu können. In diesem Gebiete der eigentlich wissenschaftlichen Kritik findet man größtentheils, die niemals ganz ausbleibenden Fälle ausgenommen, wo Parteisucht, vielleicht in Verbindung mit Hochmuth und Selbstdünkel, das Urtheil verblendet, einen gründlichen, ernsten und entschiedenen Ton; wo die Kritik nicht blos negativ verfährt, sondern auf positiven Grundlagen ruht, nehmen Beurtheilungen oft den Charakter selbständiger Arbeiten an, woraus dann nicht selten Sammlungen „Kleiner Schriften" entstehen, die ursprünglich als Recensionen oder sonstige Journalaufsätze erschienen waren. Für den untergeordneten Zweck möglichst vollständiger Übersicht und schneller Bekanntmachung ist das „Repertorium für die gesammte deutsche Literatur", redigirt vom Oberbibliothekar Gersdorf zu Leipzig, bestimmt, das seit dem J. 1834 sich dem von Christian Dan. Beck begründeten und nach dessen Tode ein Jahr von K. H. L. Pölitz geleiteten „Repertorium" anschließt und mit dem seit 1836 eine „Allgemeine Bibliographie für Deutschland" verbunden ist. Eine ähnliche Tendenz verfolgt in engern Grenzen das in Berlin erscheinende „Literarische Wochenblatt" (redigirt von Meyen, begonnen von K. Büchner im J. 1834). Beiweitem zahlreicher, mannichfaltiger abgestuft, verschiedenartiger nuancirt sind aber die der literarischen und unliterarischen Unterhaltung gewidmeten Blätter. Während einige derselben, wie z. B. die „Blätter für literarische Unterhaltung", eine ernste und würdige Haltung behaupten, andere, wie z. B. das „Ausland", die „Literarischen Blätter der hamburger Börsenhalle", das in Berlin erscheinende „Magazin für die Literatur des Auslandes" u. s. w. neben bloßer Unterhaltung auch gründliche Belehrung über interessante Punkte der Gegenwart und Vergangenheit, namentlich mit Benutzung der ausländischen Literatur, darbieten, noch andere endlich, wie z. B. das „Morgenblatt" und die „Abendzeitung" sammt einer Menge ähnlicher allgemein bekannter Blätter ihren Charakter festhalten oder auch den veränderlichen Neigungen des Zeitalters anzupassen suchen, tauchen auf diesem Gebiete auch eine Menge Versuche und Unternehmungen auf, die auf dem breiten Strome der belletristischen Journalistik das Schauspiel wettfahrender Dampfboote geben, die sich quand même auszustechen, d. h. hier: die größte Zahl von Abonnenten zu erhalten suchen. Die ephemeren Zwecke und Tendenzen, welchen sie dienen, fristen oft nur mühselig ihr ephemeres Dasein, und die Mittel, durch welche sie es zu fristen suchen, sind neben der Langeweile der Leser leider oft auch auf die unedeln Neigungen derselben berechnet. In diesen Regionen nistet nicht selten die Gehaltlosigkeit, die arrogante Oberflächlichkeit eines gedankenlosen Wortbombastes, der frivole Witz, die Klatscherei, die Unwahrheit der Selbstsucht, der literarische Jakobinismus und Sanscullotismus, der oft auch bessere Kräfte ansteckt und abnutzt, der nichts wahrhaft fördert, aber Vieles verwirrt und der nur

um so mehr schadet, wenn er Gegenstände ergreift, an denen das Publicum, welches seine Weisheit und sein Urtheil aus solchen Blättern holt, nur unter der Bedingung Antheil nimmt, daß sie in Form eines literarischen Skandals abgehandelt werden. Es konnte nicht fehlen, daß sich gegen dieses Unwesen bisweilen kräftige Stimmen erhoben; doch es genüge hier auf die Broschüre von Dr. J. E. Hitzig: „Über belletristische Schriftstellerei als Lebensberuf" (Berl. 1838), zu verweisen. Zeitschriften in der Form und dem Geiste der englischen Reviews haben bis jetzt in Deutschland noch keine recht feste Wurzeln fassen können; von den im J. 1835 von G. Gervinus so trefflich begonnenen „Deutschen Jahrbüchern", auf deren Einleitung man als eine scharfe Charakteristik unseres Journalwesens verweisen kann, ist ein einziges Heft erschienen, und welchen Erfolg und Fortgang die seit 1838 erscheinende „Deutsche Viertel-Jahrsschrift", die ihrem Ziele auf eine besonnene und umfassende Weise nachstrebt, fernerhin haben wird, muß die Zukunft lehren. Hinsichtlich der politischen Presse, welche seit den politischen Ereignissen vom J. 1830 vielfältige Anstrengungen gemacht hat, ein selbständiges und würdiges Organ der öffentlichen Meinung zu werden, die aber doch das eigentlich literarische Leben nur mittelbar berührt, muß hier die Verweisung auf die diesen Verhältnissen gewidmeten Specialartikel genügen. (S. Zeitschriften.)

Die Encyklopädien, deren Entstehung schon in einen frühern Zeitabschnitt fällt, haben sich in den letzten Jahren in großer Anzahl vermehrt. Es gibt kaum noch eine Wissenschaft, eine Kunst oder ein Handwerk, deren Kenntniß und Betrieb durch eine encyklopädische Darstellung entgegenzukommen man nicht für vortheilhaft gehalten hätte, und der weite Zwischenraum, der zwischen der von Ersch und Gruber begonnenen Riesenencyklopädie und den Pfennigencyklopädien mit und ohne Holzschnitte oder Stahlstiche liegt, ist von einer Menge Werke dicht besetzt, in welchen für jedes Alter, jedes Geschlecht, jeden Stand und Bildungsgrad gleichmäßig gesorgt ist. Die eigentlich sogenannten „Conversations-Lexika" oder „Realencyklopädien" sind nach Anlage und Ausführung zum großen Theil Nachahmungen des zuerst von F. A. Brockhaus zu Stande gebrachten Werkes; unter den übrigen, speciellen Fächern gewidmeten, verdienen besonders das „Hauslexikon", redigirt vom Professor Fechner (8 Bde., Leipz. 1834—38), und das von K. Welcker und Rotteck geleitete „Staatslexikon" (Bd. 1—4, Altona 1834 fg.) erwähnt zu werden, das letztere auch deshalb, weil es consequent im Geiste einer politischen Richtung fortgeführt wird, die ein nicht unwichtiges Moment in der Entwickelung unserer öffentlichen Zustände bildet. Über die wohlthätigen sowol als nachtheiligen Wirkungen dieser Encyklopädien ist man jetzt wol im Klaren; beide stehen miteinander in der engsten Verbindung; die Vorliebe für das Praktische, leicht Faßliche, bequem Zugängliche, unmittelbar Anwendbare spricht sich in dem Beifall, welchen sie fortwährend bei dem Publicum gefunden haben, sehr deutlich aus. Viele Leser mögen die Artikel einer Encyklopädie betrachten wie den Artikel eines Journals; aber umgekehrt kann sich eine Encyklopädie nicht in dasselbe Verhältniß zu den Lesern setzen, wie etwa ein Journal; das fließende Element des Journalismus muß sich hier wenigstens einigermaßen fixiren und consolidiren, wo es vor Allem nothwendig ist, das Thatsächliche aufzufassen und zusammenzustellen; und warum sollte es nicht auch möglich sein, daß gründlich gearbeitete Encyklopädien die oberflächliche Vielwisserei, die sich an sie wendet, nicht sowol förderten als vielmehr beschämten? Jedenfalls sind sie ein gutes Mittel, in allen Classen der Gesellschaft den Kreis der Theilnahme und Kenntniß weit und beweglich zu machen; nur den Ernst der Wissenschaft sollen sie nicht ersetzen und noch weniger verdrängen wollen.

Es war nöthig, dergleichen Erscheinungen, die das Verhältniß der literarischen Productivität zu den Bedürfnissen und Neigungen des großen Publicums, wenn auch nur in untergeordneten, aber doch in sehr weiten Kreisen charakterisiren,

hier in allgemeinen Umrissen anzudeuten; aber es ist ebenso nöthig, sogleich hinzuzusetzen, daß die höhere geistige Regsamkeit, welche, in ihren Zwecken von äußern Foderungen und materiellen Rücksichten unabhängig, das geistige Leben der Nation weiter zu bilden bestimmt ist, durch das bisherige theilweise zwar berührt, aber nicht erschöpft ist. Sieht man dabei auf den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit, so sind zwar allmälig fast alle die Geister, welche in der glänzenden Periode unserer Literatur Deutschlands Stolz und Zierde waren, heimgegangen; noch in den letzten Jahren folgten Goethe und Hegel, Schleiermacher (gestorben am 12. Febr. 1834), Wilh. von Humboldt (gestorben am 18. Apr. 1835), Graf von Platen (gestorben am 5. Dec. 1835), Daub (gestorben am 22. Nov. 1836), Ancillon (gestorben am 19. Apr. 1837), Adalbert von Chamisso (gestorben am 21. Aug. 1838); aber das geistige Band, welches die Gegenwart nicht nur mit der nächsten, sondern auch mit der entferntern Vergangenheit zusammenhält, ist dadurch nicht aufgehoben. Eine Nation, welche eine große und reiche Vergangenheit hat, findet in dem Großen und Vortrefflichen, was diese darbietet, immer einen festen Haltepunkt ihres Selbstbewußtseins, und es ist ein erfreuliches Zeichen von dem innigen und treuen Sinne des deutschen Volkes, daß die Geschichte der deutschen Nationalliteratur grade jetzt mit so viel Eifer und Liebe bearbeitet wird. An die Bemühungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auf die Schätze aufmerksam zu machen, die in der noch nicht durchforschten Literatur des Mittelalters verborgen lagen, deren sich zuerst die Romantik mit Enthusiasmus bemächtigte, schlossen sich, vor allem Andern hervorragend, die streng historischen Forschungen Jak. und Wilh. Grimm's, Lachmann's, Graff's und Anderer in der großartigsten Weise an. (S. Deutsche Philologie.) Bemühungen dieser Art, mit solchem Erfolge ausgeführt, sind gewiß ein vorzügliches Mittel eines gemeinsamen Nationalbewußtseins, in welchem allein jede neue Gestaltung der Literatur ihren Grund und Boden findet. Auf solchen Grundlagen und in solchem Geiste konnte auch ein Werk entstehen, wie G. Gervinus' „Geschichte der deutschen Nationalpoesie" (Bd. 1—3, Leipz. 1834—38), der erste umfassende Versuch, zwar nicht mit Verleugnung der individuellen Ansicht, aber mit Beseitigung aller blos durch die Zeitfolge oder sonstige äußere Rücksichten bestimmten Classificationen alle die mannichfaltigen Erscheinungen deutscher Nationalpoesie als das Resultat des gesammten Volkslebens in allen Stadien ihrer Entwickelung und Gestaltung aufzufassen und in einem künstlerisch abgerundeten Gemälde darzustellen. Aus demselben Gesichtspunkte ist auch die Theilnahme zu betrachten, mit welcher fortwährend Alles begrüßt wird, was an die classische Periode unserer Literatur erinnert. Hierher gehört die Veranstaltung als Wiederholung der Gesammtausgabe solcher Schriftsteller, die wie Leibnitz („Deutsche Schriften", herausgegeben von Guhrauer, Bd. 1, Berl. 1837), Goethe, Lessing, Kant, Hegel in der ersten, oder wie Heinse, Bürger, Voß, Seume, Hebel, Mich. Beer, Th. Körner, Baggesen*) u. A. in der zweiten und dritten Reihe stehen; demnächst die Aufmerksamkeit, die der „Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter" (6 Bde., Berl. 1833—35), „Goethe's, Herder's, Wieland's Briefe an J. Heinr. Merck" (herausgegeben von K. Wagner, Darmst. 1835), „Briefe an und von J. H. Merck" (herausgegeben von K. Wagner, Darmst. 1838), Knebel's „Nachlaß und Briefwechsel" (herausgegeben von Varnhagen von Ense und Th. Mundt, 3 Bde., Lpz. 1836), Rahel's „Nachlaß" (s. Rahel), Goethe's „Briefwechsel mit einem Kinde", die aus K. A. Böttiger's Nachlaß herausgegebenen „Literarischen Zustände und Zeitgenossen" (2 Bde., Lpz. 1837—38) und noch manches Andere, was in einer überreichen Vergangenheit wurzelt und erst jetzt dem Genusse und der

*) Als ein kleiner Beitrag zur Geschichte der literarischen Moden mag die Erinnerung dienen, daß die Vorliebe des Publicums für die kleinen Duodezausgaben in den letzten Jahren unbändig großen Ausgaben in Einem Bande gewichen ist.

Beurtheilung sich darbietet, in den weitesten Kreisen erregte und fesselte. Gegenstand zahlreicher Discussionen, die sich im verschiedensten Sinne durchkreuzen, ist dabei fortwährend Goethe (s. d.). Auf Schiller's Grab versammeln sich der Kämpfer, Exegeten und Kritiker weniger; außer einem werthvollen Beitrage zu seiner Biographie von Streicher, „Schiller's Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Manheim von 1782 — 85" (Stuttg. 1836), ist nur H. F. W. Hinrichs „Schiller's Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhange, Beziehungen und ihrem innern Zusammenhange" (Bd. 1—2, Leipz. 1837—38) hervorzuheben, ein merkwürdiger Versuch, die zwar nicht gesetzlosen, aber im Verhältnisse zu einer so dürren und abstracten Formel, wie die der Hegel'schen Dialektik ist, ganz gewiß incommensurable Productivität eines solchen Genius in ein vorausbestimmtes Schema hineinzuzwängen. Übrigens beweist vielleicht grade das relative Stillschweigen über Schiller, daß das Urtheil der Nation über ihn im Ganzen schon feststeht; in ihrem Herzen hat Schiller immer seinen Platz behauptet, obgleich eine vornehme Kritik ihn daraus verdrängen zu wollen längere Zeit Miene machte, was bekanntlich eine Reaction gegen Goethe hervorrief, die ihrerseits nicht weniger befangen und ungerecht war.

Endlich muß hier noch der Bemühungen gedacht werden, welche unserer Sprache in grammatikalischer und ästhetischer Beziehung gelten. Die großen lexikalischen Arbeiten sind in dem Art. Deutsche Philologie (s. d.) erwähnt; neben ihnen hat Jak. Grimm's „Deutsche Grammatik" wieder einen Schritt zu ihrer Vollendung gethan, ein Werk, welches nicht nur die germanische Philologie begründet hat, sondern auch auf die Art des gesammten deutschen Sprachstudiums bis herab auf den Jugendunterricht eine durchgreifende Wirkung ausübt. Auch die Provinzialdialekte haben neuerdings die Aufmerksamkeit auf sich gezogen (L. Wienbarg, „Soll die plattdeutsche Sprache gepflegt oder ausgerottet weden" Hamb. 1834; J. Andr. Schmeller's „Bairisches Wörterbuch", 4 Bde., Tüb. 1827—37; T. Tobler's „Appenzellerischer Sprachschatz", Zür. 1837). Über deutsche Metrik und Verskunst schließen sich an die ältern Arbeiten von Moritz, Voß u. s. w. M. Enk „Über deutsche Zeitmessung" (Wien 1836), E. Freese's „Deutsche Prosodie" (Stralsund 1837) und Desselben Werk „Über deutsche Assonanzen" (Stralsund 1838) an. Weniger günstig dürfte das Urtheil über die Sorgfalt ausfallen, mit welcher man namentlich im Gebiete der eigentlich ästhetischen Darstellung die Sprache handhabt. Denn während eine gewisse Gewandtheit und Leichtigkeit des Ausdrucks, welche fast Gemeingut aller Schreibenden geworden ist, in der reichen und ausgearbeiteten Articulation der Sprache selbst ihren Grund hat, haben nur wenige unserer Schriftsteller einen festen, gehaltenen, individuell und doch musterhaft ausgeprägten Styl; viele und zum Theil sehr beliebte, die wirklich mit einem eminenten Talente für die Darstellung begabt sind, opfern den Styl im höhern Sinne einer pikanten, mit sich selbst und mit dem Beifalle des Lesers kokettirenden Manier auf, und die edle Simplicität und Durchsichtigkeit der Goethe'schen, die klare und offene Geradheit der Lessing'schen, das elektrisch glühende Feuer des Schiller'schen, die gedrungene Kürze der Johannes von Müller'schen Prosa oder etwas dem Ähnliches sucht man jetzt fast überall vergebens. Lieber vertauscht man, um unter vielen Manieren nur eine zu erwähnen, die plastische Objectivität und Ruhe der stylistischen Darstellung mit den bunten Arabesken eines glitzernden Witzes und einer sich durchaus gehen lassenden Phantasie; man weiß, daß man eher bemerkt wird, wenn man hüpft und tanzt, als wenn man mit Anstand geht; und während die Alten, diese unübertroffenen Muster des Styls, die prosaische und dichterische Form der Darstellung sorgfältig auseinanderhielten, hat man in den letzten Zeiten die Aussicht auf die Verschmelzung beider eröffnen zu können geglaubt (vgl. Mundt, „Die Kunst der deutschen Prosa", Berl. 1837). Aber beide verschmelzen heißt, den ästhetischen Werth und Charakter beider vernichten, und dieser Unterschied

mit allen seinen Folgen beruht zu tief in der Natur der Sache selbst, als daß ein solcher Einfall auf mehr als den Reiz der Neuheit Anspruch machen könnte.

Was nun die in den einzelnen Gebieten der Literatur hervorragenden Leistungen anlangt, so ist es um so nothwendiger, auf die ihnen gewidmeten Specialartikel zu verweisen, als es ohne Einseitigkeit nicht möglich sein würde, die ganze Mannichfaltigkeit und Verschiedenartigkeit derselben etwa als nothwendige Momente eines im strengen Sinne aus einem einzigen Principe hervorgehenden Entwickelungsprocesses aufzufassen. Es durchkreuzen sich in der Gegenwart so viele Interessen, Richtungen und Bestrebungen, deren jede ihre individuellen Quellen und Beziehungen hat, sie werden in so verschiedenen Formen, mit einem so mannichfaltig abgestuften Maße von Talent, Geschick und gutem Willen geltend gemacht, sie berühren und modificiren sich im gemeinschaftlichen Verkehre so vielseitig, daß zunächst jede für sich in ihrer individuellen Selbständigkeit betrachtet sein will. Im Allgemeinen aber zeigt sich Das am deutlichsten, daß der Charakter unserer socialen und politischen Zustände auf die Literatur mächtig influirt; der Gegensatz zwischen einer Bewegungspartei und einer conservativen sammt allen zwischen beiden Extremen möglichen Nuancen und Fractionen findet sich in ihr ebenso deutlich ausgeprägt, als im Staatsleben. Er durchdringt theilweise auch die Gebiete der strengen Wissenschaft und läßt sich in der Philosophie, sogar innerhalb einzelner Schulen, wie namentlich der Hegel'schen, in der Theologie, in der Auffassung der Geschichte ebenso wenig verkennen, als in dem Gebiete der Novellistik und Journalistik. Die Conservativen können sich natürlich nicht sehr behaglich fühlen in einer Zeit, welche rastlos vorwärts drängt; die Männer der Bewegung müssen es sich dagegen gefallen lassen, wenn jene zu einem Vorwärtsdrängen den Kopf schütteln, welches überhaupt nur Bewegung um der Bewegung willen fodert, ohne zu fragen, zu welchem Zwecke und Ende, und ohne sich zu besinnen, ob denn das Ziel, welches man etwa erreichen will, an sich selbst etwas werth sei? Denn wenigstens der allgemeine Begriff der „Werdelust" ist offenbar so zweideutig und geräumig, daß die Werdelust des Verkehrten und Schlechten darin ebenso gut Platz findet, als die Werdelust des Guten und Trefflichen. Daher denn auch die Radicalen weder der einen noch der andern Seite das Feld ausschließend behaupten können, am wenigsten da, wo es sich nicht unmittelbar um äußere Interessen handelt, sondern wo die Ideale der Kunst und Wissenschaft in ihrer ewigen Schönheit und Wahrheit aus dem Staube des Kampfplatzes immer wieder siegreich hervorleuchten.

Eine solche Erhabenheit über vergängliche Parteizwecke ziemt ganz wesentlich der philosophischen und historischen Forschung. Während nun hinsichtlich der wissenschaftlichen Gestaltung der erstern auf den Art. Philosophie (s. d.) verwiesen werden muß, kann für das Verhältniß der Philosophie zu den übrigen Literaturgebieten hier die Bemerkung nicht übergangen werden, daß, wenn auch die Neigung des Publicums, streng systematische Untersuchungen selbst mitzumachen, nicht gar hoch angeschlagen werden darf, doch das allgemein verbreitete Bedürfniß, die Dinge und Begebenheiten in ihrem höhern Zusammenhange aufzufassen, in dem Einzelnen das Allgemeine, in dem scheinbar Zufälligen das Gesetz, in dem Veränderlichen das Wesentliche und Bleibende zu suchen, in seinen letzten Quellen ein philosophisches ist. Am eifrigsten und vielseitigsten bestrebt sich diesem Bedürfniß zur Zeit noch die Hegel'sche Schule entgegenzukommen, und so wiederholt sich, was in Deutschland schon in der Blütenzeit des Kant'schen Kriticismus freilich in einer durch die Verschiedenheit dieser philosophischen Richtungen wesentlich modificirten Weise geschehen war, daß man die Auffassung von Verhältnissen und Thatsachen, die zunächst dem Boden des praktischen Lebens angehören, speculativ zu durchdringen oder, wenn dies nicht gelingen will, wenigstens in die Formeln des Systems einzutauchen bemüht ist. Wenn daher auch die Gestaltung des Lebens und die künstlerische Production sich nicht bindet an den Formalismus der

Schule, so sucht doch die Schule sich vorzugsweise der Kritik zu bemächtigen; ja der Einfluß, den sie auf den Gedankenkreis des Zeitalters hat, läßt sich selbst an der Sprache erkennen; nicht grade durchweg zum wahren Vortheil derselben, weil die titanische Gewalt, mit welcher Hegel für seine Person die Sprache zu bezwingen suchte, schon an sich schwerlich im absoluten Rechte ist, und die äußere Färbung, die man von ihm entlehnt, sich nicht selten mit der Anwendung einiger Schlag- und Stichwörter begnügt, die in ihrer abstracten Allgemeinheit zwar überall hinpassen, aber jedes individuelle lebendige Gepräge der Darstellung in geistloser Monotonie verwischen.

Freier bewegt sich die Geschichte, welche ohnedies dem realistischen Geiste des Zeitalters mehr zusagt. Für gründliche Geschichtsforschung hat sich Deutschland immer thätig bewiesen; die Kunstform der Geschichtsschreibung ist ein Ziel, welchem die Historiker Deutschlands erst in späterer Zeit mit Erfolg nachzustreben begonnen haben. Das Bewußtsein von der Bedeutung und Würde der Historie ist in unserer Zeit ebenso lebendig, als klar; erst neuerdings hat es G. Gervinus in seinen „Grundzügen der Historik" (Leipz. 1837) sehr bestimmt ausgesprochen, und die deutliche Einsicht in Das, worauf es hier ankommt, beseelt Die am lebendigsten, welche die Geschichtsschreibung in Deutschland am würdigsten vertreten. Unter ihnen nehmen außer Fr. Chr. Schlosser (vgl. über ihn den vortrefflichen Aufsatz von G. Gervinus in dessen „Kleinen historischen Schriften", Karlsruhe 1838), F. von Raumer (s. d.), Leop. Ranke (s. d.), G. Gervinus (s. d.) noch viele Andere einen ehrenvollen Platz ein. Ihren Bemühungen verdankt die historische Literatur neuerdings viele sehr werthvolle Bereicherungen. Die von Heeren und Uckert geleitete „Geschichte der europäischen Staaten" schreitet rüstig vorwärts; an Pfister's „Geschichte von Deutschland" haben sich seit 1834 die Geschichte Östreichs von Mailáth, Englands von Lappenberg, Frankreichs von E. A. Schmid, Portugals von Schäfer u. s. w. angeschlossen; Luden's „Geschichte des deutschen Volkes" und Voigt's „Geschichte Preußens bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens" sind auch wieder um ein paar Bände gewachsen; Schlosser's neue Ausgabe der „Geschichte des 18. Jahrh." ist als ein ganz neues Werk zu betrachten; Ranke's „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh." sind vollendet worden; Raumer hat nicht nur seine, im J. 1832 begonnene „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." bis zum 6ten Bande fortgeführt, sondern auch bei seinen wiederholten Reisen nach England und Frankreich reiche Gelegenheit gehabt, höchst wichtige, bisher meist unzugängliche Quellen zu benutzen und die Früchte dieser Studien mitgetheilt. Schlosser's und Bercht's „Historisches Archiv", von Raumer's und von Hormayr's fortgesetzt historische Taschenbücher erhalten, um nicht alle einzelnen Werke von H. Leo, Kortüm, W. Wachsmuth, Flathe, Rehm u. A. aufzuführen, theils das Interesse an gründlichen historischen Darstellungen auch in größern Kreisen wach, theils liefern sie wenigstens interessante Materialien. Endlich ist auch im Gebiete der Biographie Vortreffliches geleistet worden; wir erinnern nur an Varnhagen von Ense's „Leben des General von Winterfeldt" (Berl. 1836), Desselben „Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte" (Berl. 1837), W. H. Grauert, „Christine von Schweden und ihr Hof" (1 Bd., Bonn 1837), die Arbeiten von Fr. Förster über Wallenstein (Potsd. 1834) und Friedrich I., König von Preußen (Potsd. 1834 f.), die von Preuß über Friedrich den Großen, die zum Theil noch einem frühern Zeitabschnitt angehören, endlich an Hurter's „Geschichte Papst Innocenz III." (2 Bde., Hamb. 1834), unter welchen natürlich Darstellungen solcher Persönlichkeiten, wie Innocenz III. und Friedrich der Große, durch das welthistorische Interesse, welches sie in Anspruch nehmen, die Grenzen einer bloßen Biographie weit überschreiten. Überhaupt ist der besondere Fleiß, mit welchem man nicht nur einzelne einflußreiche Perioden, sondern auch die Landes- und Provinzialgeschichte bis herab auf

gen; ja,
elbst an
r, weil
bezwin-
re Für-
einiger
it zwar
in geist-

en Geiste
utschland
iel, wel-
reben be-
istorie ist
vinus in
sprochen,
m leben-
ertreten.
en Auf-
1838),
och viele
itorische
en und
es; an
e Ös-
chmid,
tschen
schaft
sser's
u be-
hch."
„Ge-
führt,
he Ge-
en und
es Ar-
her w-
smuth
rischen
inne
hes ge-
il von
ophie
d ihr
Gotsh.
Preuß
ange-
Hamb.
e In-
elche
eiten,
auf

